

BERICHT

ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER

9. TAGUNG DER ERSTEN LANDESSYNODE

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

IN NORDDEUTSCHLAND

IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE

20.-22. NOVEMBER 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	1
Kirchengesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren - 1. Lesung TOP 3.4	
- Einbringung Herr Dr. Melzer	2
- Stellungnahme des Ausschuss für Dienst-und Arbeitsrecht	5
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	5
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	5
- Aussprache und Abstimmung	7
Kirchengesetz über das Zweite Verfassungsänderungsgesetz - 1. Lesung TOP 3.2	
- Einbringung Herr Dr. von Wedel	18
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	20
- Stellungnahme der Kammer der Dienste und Werke	20
- Aussprache und Abstimmung	21
Kirchengesetz über das Kammerbildungsgesetz - 1. Lesung TOP 3.1	
- Einbringung Herr Dr. von Wedel	21
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	23
- Stellungnahme der Kammer der Dienste und Werke	23
- Aussprache und Abstimmung	23
Kirchengesetz über das Vierte Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes - 1. Lesung TOP 3.3	
- Einbringung Herr Dr. Pomrehn	24
- Stellungnahme des Finanzausschuss	26
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	27
- Aussprache und Abstimmung	27
Beschluss über die Verteilung der Sitze auf Ehrenamtliche, Ordinierte und Mitarbeitende für die Wahl in die EKD-Synode	
- Einbringung Herr Dr. Eberstein	29
- Aussprache und Abstimmung	32

Einbringung des Nominierungsausschusses TOP 8	
- Einbringung Frau Brand-Seiß	32
- Aussprache	33
Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss „Zukunft der Ortsgemeinde“ TOP 2.7	
- Einbringung Herr Dr. Vetter	33
Evaluation zum Livestream auf der Klimasynde TOP 2.3	
- Einbringung Herr Baum	35
- Aussprache	39
2. Verhandlungstag	
Bericht über den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen TOP 2.8	
- Vorstellung des Bericht Frau Bischöfin Fehrs	40
- Aussprache	46
Nachwahl eines ehrenamtlichen Ersatz-Mitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss TOP 8.4	52
Nachwahl eines eines Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4 TOP 8.5	53
Vorstellung und Wahl der Kandidaten/innen in die EKD- Synode und VELKD Generalsynode TOP 8.1	53
TOP 9.1 Fragen des Synodalen Herr Dr. Siegert und der Bericht über den Um-und Anbau des Landeskirchenamtes TOP 2.10	
- Beantwortung der Fragen durch Herrn Schick	55
- Aussprache	57
Ergebnisse zu den Wahlen der EKD und der VELKD Generalsynode	68
Bericht über den Um-und Anbau des Landeskirchenamtes TOP2.10	
- Aussprache	69
Bericht Clearing und Bericht zur Kirchensteuerschätzung	

TOP 4.1 und TOP 4.2	
- Einbringung Herr von Heyden	75
Bericht des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften	
TOP 4.3	
- Einbringung Herr Rapp	77
- Abstimmung	80
Bericht über den Haushaltsplan 2015 und Stellenplan TOP 6.1	
- Einbringung Herr Dr. Büchner	80
- Stellungnahme des Finanzausschusses	91
- Aussprache und Abstimmung	95
Verleihung des Gemeindebriefpreises der Nordkirche 2014	100

3. Verhandlungstag

Wahlvorschläge für die EKD- Synode und in die VELKD Generalsynode und zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK TOP 8.2/8.3	105
Haushaltsplan 2015 einschließlich Stellenplan TOP 6.1	
- Aussprache und Abstimmung	106
Veränderung des Haushaltsbeschlusses 2014 TOP 6.2	
- Einbringung Herr Schick	113
- Stellungnahme des Finanzausschuss	114
- Aussprache und Abstimmung	114
Kirchengesetz über das Vierte Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes - 2. Lesung TOP 3.3	
- Aussprache und Abstimmung	116
Wahlergebnis für das zehnte Mitglied in der VELKD-Generalsynode	116
Wahlergebnisse von zwei Gastmitgliedern in der UEK-Vollversammlung	116
Kirchengesetz über das Zweite Verfassungsänderungsgesetz - 2. Lesung TOP 3.2	
- Aussprache und Abstimmung	116
Kirchengesetz über das Kammerbildungsgesetz - 2. Lesung	

TOP 3.1	
- Aussprache und Abstimmung	117
Bericht der Gender-und Gleichstellungsbeauftragten TOP 2.2	
Vorstellung des Berichts Frau Meins und Herr Schollas	117
- Aussprache	124
Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern TOP 2.1	
- Vorstellung des Berichts Bischof Dr. Abromeit und	137
- Bischof Dr. von Maltzahn	126
Ergebnis der Wahl für die Erste und Zweite Stellvertretung des zehnten Mitglieds der Generalsynode der VELKD	150
Ergebnis der Wahl der Ersten und Zweiten Stellvertreter für die Synode der EKD und die Generalsynode der VELKD	151
Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern TOP 2.1	
- Aussprache	151
Bericht zum Gottesbezug	
- Vorstellung des Berichts Bischof Magaard	152
Kirchengesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren - 2. Lesung TOP 3.4	
- Aussprache und Abstimmung	153
Bericht von Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung TOP 6.3	
- Einbringung Herr Grytz	157
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	158
- Aussprache	159
Kurzbericht zur Agendaplanung TOP 2.11	
- Einbringung Frau von Fintel	159
Ergebnis der Wahl der Ersten und Zweiten Stellvertreter für die Synode der EKD und die Generalsynode der VELKD	161
Bericht aus der EKD- Synode TOP 2.4	
- Einbringung Herr Streng	161

Bericht aus der VELKD- Generalsynode TOP 2.5	
- Einbringung Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann	162

Bericht aus der UEK- Vollkonferenz TOP 2.6	
- Einbringung Bischof Dr. Abromeit	165

Anlagen

Tagesordnung	166
--------------	-----

Beschlussprotokoll	168
--------------------	-----

Bericht des Landesbischof TOP 2.9	174
-----------------------------------	-----

Anträge	179
---------	-----

Gesetze	181
---------	-----

Sitzplan	196
----------	-----

Alphabetisches Namensverzeichnis	197
----------------------------------	-----

1. VERHANDLUNGSTAG **Donnerstag, 20. November 2014**

Syn. DECKER: hält die Andacht.

Der PRÄSES: Hiermit eröffne ich die 9. Tagung der Ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich begrüße auch meine Vizepräsidenten Elke König und Thomas Baum. Ebenso begrüße ich Landesbischof Gerhard Ulrich, Bischöfin Fehrs sowie die Bischöfe Dr. von Maltzahn, Abromeit und Magaard. Ich begrüße die Dezenturinnen und Dezenturen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, die Vikarinnen und Vikare, Studentinnen und Studenten sowie die Presse und die Medien. Ebenso begrüße ich den Vorsitzenden der Theologischen Kammer, Propst Dr. Gorski, sowie Annette von Stritzky als Vorsitzende der Kammer für Dienste und Werke. Dem Synodenteam danke ich für die Vorbereitung dieser Tagung. Sie wissen, dass sind die Menschen, die uns im Hintergrund so gut und professionell zuarbeiten. Auf Ihren Tischen finden Sie den TOP 4.2, den Bericht zur Kirchensteuerschätzung, den TOP 9.1 eine Anfrage des Synodalen Dr. Siegert und den Fragebogen zur Klimakollekte zur CO 2-Bilanz. Hier noch ein Hinweis zu den Berichten und Stellungnahmen: Diese werden in der Regel nicht mehr verteilt, sondern liegen im Tagungsbüro aus. Dort können sie bei Bedarf abgeholt werden. Dadurch können wir den Ressourcenverbrauch deutlich einschränken.

Für heute möchte ich für folgende Stände, diesmal nur im Foyer an der Garderobe werben. Die Evangelische Bank, erstmals nach der Fusion, das Amt für Öffentlichkeitsdienst, die Evangelische Zeitung und der Landesausschuss Kirchentag der Nordkirche. Morgen erwarten wir dann auch die Evangelische Bücherstube. Bitte besuchen Sie die Stände gerne in den Pausen.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind? Das ist der Fall, dann kommen Sie bitte hier nach vorne.

Verpflichtung

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung und Herr Baum wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES: Nimmt den Namensaufruf vor.

Der PRÄSES: Wir stellen fest, dass wir 113 Synodale sind und damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Synode nur 155 Synodale hat, da für den verstorbenen Herrn Knoll aus dem Kirchenkreis noch kein Ersatz benannt worden ist. Nach § 9 Absatz 1 wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer. Wir schlagen Ihnen vor Frau Meike Plaß und Herrn Stefan Poppe. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen, damit sind Frau Plaß und Herr Poppe als Beisitzer gewählt.

Als Schriftführerinnen und Schriftführer schlagen wir Ihnen vor: Herrn Dr. Carsten Berg, Herrn Alf Kristoffersen, Frau Maren Levin, Frau Elisabeth Most-Werbeck und Frau Silke Roß. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Auch das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand zugegangen. Bis heute haben sich folgende Änderungen ergeben: Der TOP

7.1 Zielvereinbarung über die Auftrags- Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich 6 wird auf die Februarsynode verschoben, ebenso der TOP 8.6 Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6. Hinzu gekommen sind der TOP 2.9 Bericht des Landesbischofs zur Diskussion um das Buch Neuanfänge, der TOP 2.10 Bericht über den Um- und Anbau des Landeskirchenamtes und der TOP 2.11 Kurzbericht für die Agenda-Planung. Die Anfrage von Herrn Dr. Siegert bekommt den TOP 9.1 auf der Tagesordnung. Gibt es zu der von uns vorgeschlagenen Tagesordnung Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich um Ihre Zustimmung. Das war einstimmig. Dann suchen wir für unsere Zählteams noch Synodale. Pro Zählteam benötigen wir zwei Synodale. Das Zählteam 1 mit Herrn Dawin aus dem Landeskirchenamt benötigt zwei Synodale, die dann nicht für eine Wahl zur Verfügung stehen. Ich sehe Frau Pertiet und Herrn Schwarze-Wunderlich. Wer dafür ist, dass diese beiden in das Zählteam 1 aufgenommen werden, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Damit sind sie für das Zählteam gewählt. Aus dem Landeskirchenamt ist Frau Dr. Rieck für das Zählteam 2 zuständig. Ich sehe Meldungen von Herrn Dr. Greve und Herrn Struve. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Dann möchte ich die Synode bitten, der Vorsitzenden der Kammer für Dienste und Werke, Frau von Stritzky, das Rederecht einzuräumen. Vielen Dank.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir hier zu unserer linken Seite einen Pflug aufgestellt haben. Das ist ein besonderer Pflug mit einem Sinnbild. Es geht um die berühmte Redewendung des Propheten Micha „Schwerter zu Pflugscharen“. Dieses geschah erstmals 1983 auf dem Lutherhof in Wittenberg durch den Kunstschmied und Friedensaktivisten Stefan Nau und im fünfundzwanzigsten Jahr nach dem Fall der Mauer am Reformationstag ist in Greifswald eindrucksvoll durch der Dresdner Künstler, Hans-Volker Mixsa, wieder die Umgestaltung eines Schwerts zum Pflug vollzogen worden. Dieses Sinnbild ist unterwegs in der jetzt stattfindenden Friedensdekade und besucht zahlreiche Kirchenkreise und nun ist hier als Sinnbild auf dieser Synode zu sehen, dass wir uns alle auch in diesen schwierigen und ungewöhnlichen Zeiten daran erinnern, dass wir immer wieder ein prophetisches Zeichen brauchen, dass wir uns für Frieden auf dieser Welt einsetzen.

Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und beginnen mit der ersten Lesung und ich übergebe an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Schwestern und Brüder. Wir beginnen mit dem Kirchengesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ich begrüße Pastor Bernd Böttger, Vertrauensmann der Pastorinnen und Pastoren mit Handicap, der als Gast an unserer Tagung teilnimmt. Der TOP 3.4., das Gesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Pastorenvertretungsgesetz) wird von Propst Melzer eingebracht.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, bei manchen Rechtssetzungen leben wir als Nordkirche noch immer „zwischen den Zeiten“: Teilweise wenden wir – in Entsprechung zu den drei Gründungskirchen – drei Rechtsnormen an. Teils dient die Rechtsnorm einer ehemaligen Gründungskirche als „Übergangsnorm“ für die ganze Nordkirche.

Beides trifft für die Mitwirkung der Pastorinnen und Pastoren an Rechtssetzungen, die den Pfarrdienst betreffen, aber auch für die sonstigen Mitwirkungsrechte zu:

- Die bisherigen Vertretungen blieben nach der Gründung der Nordkirche im Amt und handelten nach den (alten) Vorschriften ihrer jeweiligen Landeskirche.

- Die z.Zt. stattfindende Neuwahl der Pastorinnen- und Pastorenvertretung findet indes nach einer Rechtssetzung statt, die noch aus nordelbischen Zeiten stammt. Dazu gleich noch ein paar Bemerkungen.

Ziel muss es aber sein, eine Rechtsnorm zu haben, die unserer neuen Nordkirche entspricht. Deshalb legt Ihnen die Kirchenleitung hiermit den Entwurf eines neuen Pastorenvertretungsgesetzes (PastVG) vor.

Zu beantworten bleibt zunächst die Frage, warum heute ein neues Gesetz beschlossen werden soll, während doch fast zeitgleich eine Wahl für eine neue Pastorinnen- und Pastorenvertretung stattfindet und somit der Wahlvorgang selbst, noch nach „altem“ (nordelbischen) Recht stattfindet.

Hier kollidiert unser Agendaprozess – das neue Gesetz war eben schon längst in der Vorbereitung – mit einer verzögerten (!) Wahl zur Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Eigentlich hätte die Wahl schon bis zum 27. Mai d.J. erfolgen müssen – nämlich zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Nordkirchenverfassung (vgl. § 61 Abs 2 EGVerf-Teil 1). Tatsächlich ist diese Wahl aber noch nicht in allen Kirchenkreisen durchgeführt. Nichtsdestotrotz macht es natürlich Sinn, dieses Gesetz nun möglichst rasch zu verabschieden. Denn wesentlich ist ja der gewollte (neue) Regelungsgehalt für die zukünftige Arbeit der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Dass diese Regelungen sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes Anwendung finden, bestimmt ausdrücklich § 16 Abs 2.

Liebe Synodale, auch wenn alle drei ehemaligen Landeskirchen eine Mitwirkung der Pastorinnen und Pastoren an allen sie betreffenden Rechtsvorschriften sowie an der tatsächlichen Gestaltung der Dienstverhältnisse kannten, so hatten doch nur zwei Landeskirchen dafür eine gesetzliche Grundlage. Bei der Abfassung des neuen Gesetzes konnte auf die entsprechenden Gesetze der Nordelbischen Kirche und der Mecklenburgischen Kirche zurückgegriffen werden; in Pommern erfolgte die Beteiligung über den Pfarrverein.

Nun ist aber dieses Gesetz nicht eine bloße „Harmonie“ der bisherigen Gesetze, sondern im Kontext der Erarbeitung sind einige Grundentscheidungen gefallen, die sich im Text widerspiegeln. Diese will ich Ihnen nennen.

- **Standesvertretung oder „Personalrat“?** Die Antwort des Gesetzes ist eindeutig: Standesvertretung! Eine Mitarbeitervertretung, ein Personalrat, sind jeweils berufsgruppendurchmischte, nehmen die Interessen von weisungsgebundenen Mitarbeitenden in einer Dienststelle wahr. Gerade diese Kriterien treffen auf Pastorinnen und Pastoren nicht zu. Weisungsbefugnisse werden - gerade in Bezug auf den Kernbereich pastoraler Arbeit – bewusst (und aus gutem Grunde!) ausgeschlossen. Auch erfolgt die Arbeit wesentlich nicht in einer klassischen „Dienststelle“. Weitere Details, auch Rechtsverweise, finden Sie auch in der schriftlichen Begründung des Gesetzes.
- **Ein Pastorenvertretungsgesetz ist ein Pastorenvertretungsgesetz** – es ist kein Gesetz einer speziellen Vertretung für Vikarinnen und Vikare, auch nicht eines für Präpöste und Präpöstinnen.
Das gerade (noch) in Anwendung befindliche Gesetz der NEK kennt noch beides:
 - Im Rahmen des NEK-Gesetzes können Vikare und Vikarinnen eine „Interessenvertretung“ bilden (NEK-Gesetz § 1 Abs. 4) – künftig haben sie nur noch Gaststatus (§ 3 Abs. 4).

- Und Pröpste und Pröpstinnen, die bisher je Sprengel eine Person zu wählen hatten (NEK-Gesetz § 3 Abs. 3) – also einen „Sonderzugang“ hatten –, werden gar nicht mehr gesondert erfasst. Natürlich sind sie weiterhin wählbar: Sie müssen sich, wie andere auch, in ihrem jeweiligen Konvent wählen lassen. Ob das sinnvoll ist, lasse ich dahin gestellt – zu deutlich bilden Pröpstinnen und Pröpste eben auch ein Gegenüber als Vorgesetzte der Pastorinnen und Pastoren.
- Aus den gerade angeführten Gründen werden auch **weitere „Sonderzugänge“ vermieden**. Das gilt auch für Konvente, die besondere Zielgruppen in den Blick nehmen – zu nennen sind etwa der Theologinnenkonvent, aber auch der Konvent schwuler und lesbischer TheologInnen (Konsult).
Das Gesetz bestimmt: Der „Zugang“ zur Pastorenvertretung ist für alle gleich. Gewählt wird in den Kirchenkreiskonventen bzw. in der Kammer der Dienste und Werke (vgl. § 3).
- Nun eine letzte Bemerkungen zum „Zugang“ – genauer: zum Wahlverfahren (§ 4 Abs. 1): In der derzeit gültigen Regelung gibt es für vier „große“ Kirchenkreise einen dritten Sitz in der Pastorenvertretung. Die neue Regelung gibt eine Garantie für mindestens zwei Mitglieder (bis 100 Pastor_innen – als Vollzeitstellen gerechnet). Danach wird gestaffelt: je weitere 50 Pastor_innen gibt's einen weiteren Sitz. In der Auswirkung führt das zu einer Repräsentanz, die eine Angemessenheit in Relation zur Zahl der Pastorinnen und Pastoren sichert.

Die bisherigen Erläuterungen bezogen sich auf grundsätzliche Fragen oder auch Regelungen der Zusammensetzung – also auf die Eingangsparagrafen. Der nächste Hinweis bezieht sich auf einen Paragrafen im Schlussteil des Gesetzes – ich gehe zu §14. Hier die Grundfrage: Was ist eine angemessene Ausstattung? Welche Anteile der Freistellung sind dem vorsitzenden bzw. stellvertretend vorsitzenden Mitglied zu gewähren?

Die Kirchenleitung hat sich bei ihrem Vorschlag einerseits an dem Aufgabenkatalog des Gesetzes orientiert, andererseits aber auch einen Vergleich mit den anderen Landeskirchen herangezogen – eine Übersicht ist der Vorlage als „Anlage 6“ beigelegt. Mit einer möglichen Freistellung von insgesamt einer halben Stelle bewegen wir uns im Rahmen vergleichbarer Kirchen:

- Die Rheinische Kirche mit 2,74 Mio. Kirchengliedern hat eine 50% Freistellung,
- die Hannoversche Landeskirche (2,8 Mio. Kirchenglieder) hat einen 75% Freistellungsanteil.
- Wir, mit ca. 2,23 Mio. Kirchengliedern, schlagen ein 50%-Freistellungskontingent vor.

Sowohl die Regelungen zur Wahl, zur Mitgliedschaft und zur Selbstorganisation der Pastorinnen- und Pastorenvertretung (Teil 1 und 2 = §§ 2-8), aber auch substantiellen Regelungen – also z.B. die unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und –pflichten (Teile 4 bis 6 = §§ 9 und 15) können als Konsens angesehen werden - immer unter der Voraussetzung, dass der grundsätzliche Charakter der Pastorinnen- und Pastorenvertretung als Interessenvertretung der Pastorinnen und Pastoren anerkannt wird.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Einführung in den allgemeinen Charakter dieses Gesetzes helfen konnte, den grundsätzlichen Sinn dieses Gesetzes zu erschließen.

Gleichzeitig hoffe ich, dass diese Ausführungen aber auch eine Lesehilfe für die einzelnen Paragraphen sein konnten.

In der Summe heißt das: Die Kirchenleitung bittet um Beratung und Zustimmung zu diesem Gesetz. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer. Herr Brenne wird jetzt als Vorsitzender der Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht die Stellungnahme vortragen.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 den vorgelegten Gesetzentwurf eingehend beraten. Dabei haben wir natürlich auch die Frage diskutiert, warum hier deutlich von den Regelungen für Mitarbeitervertretungen abgewichen wird. Die hierzu in der Begründung des Gesetzentwurfes vom Landeskirchenamt aufgeführten Gründe, die Sie sicherlich gelesen haben und die Propst Dr. Melzer teilweise nochmals eben ausgeführt hat und die ich jetzt aus diesem Grunde auch nicht einzeln wiederholen will, sind die Gründe, mit denen auch der Ausschuss die Vergleichbarkeit der Pastorenvertretung mit einer Mitarbeitervertretung ablehnt. Auch wir sehen in der Pastorenvertretung eher eine Interessenvertretung der Pastorinnen und Pastoren, die im Übrigen als „Dienststellenleiter“ häufig eher als Arbeitgeber denn als Arbeitnehmer für die Mitarbeiter in Erscheinung treten.

Die einzelnen Normen des Gesetzentwurfes haben wir diskutiert. Unsere hierbei jeweils mit deutlicher Mehrheit beschlossenen Anregungen sind nahezu vollständig in den Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf übernommen worden.

Einzig zu § 3 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfes - darin geht es um die Anzahl der Mitglieder, die jeder Kirchenkreis in die Pastorenvertretung entsenden darf – haben wir empfohlen, den Satz gänzlich zu streichen. Hier war ursprünglich vorgesehen gewesen, dass drei genau bezeichnete Kirchenkreise jeweils 3 Mitglieder entsenden dürften. Die nunmehr vorgeschlagene Regelung in § 3 Absatz 1 Satz 2, wonach die Anzahl der Mitglieder sich aufgrund der im Kirchenkreis vorhandenen Vollbeschäftigungseinheiten erhöhen kann, wenn diese ein bestimmtes Maß überschreitet, erscheint mir persönlich auch sachgerecht zu sein. Im Ausschuss beraten wurde diese Regelung so nicht.

Zusammenfassend kann ich sagen:

Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht empfiehlt Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Die VIZEPRÄSES: Dankeschön. Wir hören jetzt die Stellungnahme des Rechtsausschusses, ich bitte Dr. Greve um das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat zwei Änderungshinweise gegeben, die in die vorliegende Fassung eingearbeitet sind und empfiehlt die Zustimmung zu diesem Gesetz. Auch wir haben die nachfolgenden Änderungsvorschläge noch nicht im Ausschuss diskutiert.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Dr. Gorski als Vorsitzender der Theologischen Kammer wird jetzt deren Stellungnahme vortragen.

Dr. GORSKI: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, den Pastorinnen und Pastoren ist nach Artikel 16 unserer Verfassung das „Amt der öffentlichen Verkündigung“ übertragen. „Amt und Gemeinde“ bilden in ihrem spezifischen Gegenüber, wie es sich in der lutherischen Tradition

ausgebildet hat, einen der grundlegenden Bausteine des lutherischen Kirchenmodells und auch der Verfassung der Nordkirche. Die Theologische Kammer hat deshalb über die Frage beraten, ob diese theologischen Grundlagen unserer Kirche *in* dem vorgelegten Gesetz oder *durch* das vorgelegte Gesetz berührt werden. In weiten Teilen ist deutlich, dass dies nicht der Fall ist. Im Großen und Ganzen geht es bei der Prüfung des Gesetzes um Rechtsförmigkeit und praktische Klugheit. Darin sind für uns keine theologischen Grundsatzfragen zu erkennen.

Ansatzpunkt unserer Überlegungen war, dass das alte Nordelbische Pastorenvertretungsgesetz in § 1 Absatz 2 folgende Formulierung enthielt: „*Die Pastorenvertretung tritt für den besonderen Dienst des Pastors im Zusammenhang mit dem der Kirche anvertrauten Amt ein.*“ Das heißt, man hat damals, 1984 in Nordelbien, versucht, einen Zusammenhang zwischen den pragmatischen Rechtsregeln des Gesetzes und der theologischen Dimension des ordinierten Amtes herzustellen, sozusagen durch ein „Vorzeichen“ im Eingangsparagrafen.

Auf den ersten Blick wirkt dieser Satz bestechend und löste bei uns die Frage aus: Ist es sinnvoll oder vielleicht sogar geboten, einen ähnlichen Satz in das neue Gesetz aufzunehmen? Betrachtet man diese Formulierung genauer, so – das ist jedenfalls das Ergebnis unserer Beratungen – wird allerdings nicht so recht klar, was sie eigentlich sagt. Deutlich ist, dass man einen Zusammenhang zwischen den theologischen Grundlagen des Amtes und den pragmatischen Regelungen des Gesetzes herstellen wollte. Trotzdem: So richtig gelungen scheint das nicht zu sein. Irgendwie hat man das, was man ausdrücken wollte, sprachlich nicht zu fassen bekommen.

Dieser Fährte sind wir in unseren Beratungen nachgegangen und haben überlegt: Gelingt *uns* ein *treffenderer* sprachlicher Zugriff auf die Sache – und was genau *wäre* denn die Sache, die zur Sprache gebracht werden soll?

Liest man den nordelbischen Text, so klingt er *zunächst* wie: ‚Vergesst nicht, dass es bei den Pastorinnen und Pastoren um das ordinierte Amt geht!‘ Nun, das würde in der Nordkirche niemals jemand vergessen – und eine solche Erinnerung gehört vielleicht auch nicht in ein Gesetz, sondern unters Kopfkissen.

Weiter könnte man lesen: ‚Die Verfassungsbestimmungen zum Amt der öffentlichen Verkündigung gelten als Grundlage dieses Gesetzes.‘ Dann wäre dieser Satz überflüssig. Denn die Verfassung *gilt immer* vorrangig; dies an einer Stelle ausdrücklich festzustellen, würde ihre allgemeine Geltung eher schwächen als stärken.

Bleibe als *dritte* Lesart, dass aus der Tatsache, dass Pastorinnen und Pastoren zum Amt der öffentlichen Verkündigung gehören, konkrete Folgerungen im Blick auf die Ausgestaltung des Gesetzes hervorgehen. Beispielsweise könnte man sich vorstellen, dass aus dieser Tatsache entweder ein erhöhter oder auch ein geringerer Regelungsbedarf abzuleiten ist. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist die Debatte interessant, die es in Vorbereitung dieses Gesetzes zwischen der nordelbischen Pastorenvertretung und der Ersten Kirchenleitung genau um diese Frage gab. Ein Blick in die Schriftstücke dieser Debatte zeigt allerdings auch: Das kann man so sehen und auch anders. *Zwingende* Ableitungen lassen sich daraus *nicht* vornehmen.

Das heißt: Die Aufnahme eines Hinweises auf das Amt der öffentlichen Verkündigung in das

Gesetz wäre entweder unsachgemäß, überflüssig oder verwirrend, weil es den Anschein erwecken würde, hieraus seien bestimmte Konsequenzen abzuleiten, die aber nicht zwingend abgeleitet werden können. Es würde sozusagen eine gedankliche Fährte gelegt, die ins Nirgendwo führt. Plausibel wäre ein solcher Hinweis nur, wenn er einen *Mehrwert* gegenüber dem in der Verfassung und im Pfarrdienstgesetz bereits Ausgesagten enthielte. Das aber ist für uns nicht zu erkennen.

Die Theologische Kammer rät deshalb von der Aufnahme eines solchen Hinweises in das Gesetz ab.

Positiv sprechen für diesen Verzicht auch folgende Gründe: Mit der Hereinnahme der Prädikantinnen und Prädikanten in das Amt der öffentlichen Verkündigung und dadurch, dass die Vertretung der Vikarinnen und Vikare jetzt in einem gesonderten Gesetz geregelt ist, ist der Bezug zwischen dem Amt und diesem Gesetz nicht mehr so eng und ausschließlich wie damals in Nordelbien. Die Regelungen für die Pastorinnen und Pastoren bilden nur noch einen Ausschnitt aus der Gesamtthematik ab.

Die geistliche und theologische Grundlegung ihres Dienstes ist im neuen Pfarrdienstgesetz gründlich und ausreichend beschrieben. Auch unsere Verfassung beschreibt das Amt in großer Klarheit.

Insofern spricht aus Sicht der Theologischen Kammer alles dafür, hier den „Ball flach zu halten“ und das Gesetz in aller gebotenen Nüchternheit zu betrachten. Die theologischen Grundlagen des Amtes sind andernorts geregelt und gesichert. An dieser Stelle sind Rechtsförmigkeit und praktische Klugheit gefragt.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Gorski. Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache und ich frage, gibt es Wortmeldungen?
Herr Antonioli, bitte.

Syn. ANTONIOLI: Liebe Kirchenleitung als Einbringerin dieses Gesetzes, in Mecklenburg finden gerade die Wahlen zur Pastorenvertretung statt, deshalb schlage ich eine weitere Übergangsregelung in § 16 vor, nach der auch Mecklenburg durch die dort tätigen Pastorinnen und Pastoren vertreten werden kann.

Die VIZEPRÄSES: Danke, Herr Antonioli, das Wort hat jetzt Frau Kröger.

Syn. Frau KRÖGER: Ich bitte um die Stellungnahme der Pastorenvertretung, daraus könnten sich noch Einwände ergeben.

Die VIZEPRÄSES: Nach § 14 Absatz 3 muss ich die Synode fragen, ob ich Pastor Jeute als Gast das Rederecht gewähren darf. Ich sehe, das ist der Fall. Herr Jeute, Sie dürfen dann bitte das Wort ergreifen.

Pastor JEUTE: Sehr geehrte Synodale, sehr geehrtes Präsidium, es gibt Augenblicke in unserer Kirche, die sind wie eine Zeitreise. ein Choral von Bach angehört in der Stille einer Kirche, die über Jahrhunderte Trost und Halt schenkte-wunderschön.

Aber es gibt auch Zeitreisen, die ich nicht mehr erleben möchte. Z.B. im Blick auf die Personal- Vertretungsrechte von Pastoren.

Für Mitarbeiter und Beamte der Kirchen ist soweit alles klar- es gibt das durchaus zeitgemäße Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Das aktuelle und hier vorgelegte Pastorenvertretungsgesetz wirkt im Vergleich wie eine Zeitreise vom 21. ins 19. Jahrhundert. Es weht noch der alte Geist hindurch-deine Arbeitgeberin Kirche weiß schon, was für dich gut ist. Und sei doch ruhig, wir hören dich auch in der Regel an, wir sind doch alle Brüder und Schwestern.

Nun diese Art von Nostalgie wärmt auch mein Herz. Ich träume vom alten lutherischen Pfarrhaus, von einem Miteinander im Dienst-das nicht von Regeln und Gesetzen, sondern von Hilfsbereitschaft geprägt ist.-So eine Hilfsbereitschaft und so ein Miteinander und Füreinander gibt es noch-wunderbar und zwar in der ganzen Dienstgemeinschaft von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche.

Aber diese Dienstgemeinschaft gilt nicht im Vertretungsgesetz. Dort sind die Pastorinnen und Pastoren noch immer anders.

Nun mag das Dienstrechtsdezernat sagen-Ja, das ist auch anders als bei anderen Beamten und das MVG.EKD sieht ja auch eigene Regelungsmöglichkeiten der Landeskirchen für Pastorenvertretungen vor. Aber, falls sie als Synodale unsere Stellungnahme gelesen haben, wissen sie es: eine Ausnahmeregelung sollte eben nur die Ausnahmen regeln. Z.B.: Dass Pastorinnen auch während einer Schwangerschaft Sonntags arbeiten dürfen, dass es besondere Dienstrechte und Dienstverpflichtungen gibt, wie das Beichtgeheimnis oder die Freiheit der Verkündigung. Das wird z.B. im Pfarrergesetz deutlich.

Und für die juristisch Interessierten: zu den hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums im Grundgesetz, - Grundsätzen, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einzuhalten hat, gehören auch angemessene Vertretungsrechte. Wenn argumentiert wird, wir hätten ja auch nicht solche Mitbestimmungsrechte wie z.B. die Beamtenvertretung, also weniger zu tun, dann ist das ein Irrtum und umso deutlicher wird, dass wir als Pfarrerschaft diese Rechte nicht haben.

Es macht die Begleitung in Konflikten nicht leichter, wenn es keine Regelungen gibt und es stattdessen reicht, dass der Pastor in der Gemeinde irgendwie nachhaltig stört, um ihn zu versetzen. Oder es soll gesagt worden sein, wir seien sogar nur „so eine Art Verbands-Vertretung“ -was für eine Ohrfeige, rechtlich ist das sicher nicht korrekt. Oder es kommt das Argument: die anderen Landeskirchen sind doch auch nicht besser - Ja, wenn das eine Begründung ist gegen Vertretungsrechte, dann hätte es nie und nirgends Mitarbeiterrechte gegeben. Übrigens wird das gerade in der ganzen EKD für die Pfarrerschaft zum Thema.

Noch einmal zu unserer Arbeit bei Konflikten: solange alles gutgeht-ist nichts nötig. Aber Pastoren, Pastorinnen-vorgesetzte Personen und auch Gremien sind Menschen. Ich will hier nicht alles aufführen, was wir schon miterlebt haben. Da könnte sicher auch unsere Mitarbeitervertretung Beispiele nennen. Wir nehmen als Pastorenvertretung Partei für die, die wir vertreten. Und das bewirkt oft genug für alle Seiten Gutes. Fragen Sie die Mitarbeiter des Personaldezernates: Vermeidung von Rechtsstreit oder unser bleibender Stolz: Das Beharren auf der Erstellung einer Statistik über die Personalentwicklung der Pfarrerschaft bereitete nicht nur in der Nordkirche auf den kommenden Pfarrerinnen- Mangel vor und im Wissen darum wurden endlich wieder mehr VikarInnen und Vikare ausgebildet und übernommen.

Ich greife nur einen Punkt des neuen Pastorenvertretungsgesetzes heraus: Für 1600 Pastorinnen und Pastoren plus Emeriti, die zu vertreten sind, wird uns insgesamt eine halbe Freistellungen gewährt. Sie gilt für ein Gebiet, die Nordkirche, mit einer Entfernung von 514 Kilometern von List bis Heringsdorf.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD sieht für eine solche Anzahl von zu Vertretenden ebenso wie das Bundes-Vertretungsgesetz insgesamt drei Freistellungen vor. Wir wären schon

mit 2 Freistellungen zufrieden – 1 für den Vorsitz und jeweils eine halbe in den Sprengeln, aus denen der oder die Vorsitzende nicht kommt.

Die Nordkirche geht bei Reformen gern vorneweg in die hoffentlich richtige Richtung. Das sollte beim Pastorenvertretungsgesetz auch geschehen.

Ich danke Ihnen.

Die VIZEPRÄSES: Ich erteile das Wort an Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Eine Stellungnahme der Pastorinnen- und Pastorenvertretung inklusive eines eigenen Gesetzentwurfes war ja bereits den Vorlagen beigelegt. Warum hat die Kirchenleitung nun diesen Entwurf nicht angenommen, sondern einen eigenen Entwurf gefertigt? Meiner Meinung nach geht der Entwurf der Pastorenvertretung an der Intention des Gesetzes vorbei. Es geht hier nicht um Mitarbeiterrechte. Da sind die Pastorinnen und Pastoren nicht schlechter gestellt, als jeder andere Mitarbeiter auch. Überall dort, wo Pastoren Mitarbeiter sind und nicht Arbeitgeber, können sie in die Mitarbeitervertretung gewählt werden und diese auch mit wählen. Genauso ist es, dass Pastoren als Dienstnehmer frei sind, jederzeit Koalitionen zu bilden, Interessenvertretungen oder Berufsverbände zu gründen. So wie zum Beispiel auch die Küster dies im Küsterarbeitskreis tun. Deshalb hat die Kirchenleitung den Entwurf der Pastorenvertretung nicht übernommen. Die Besonderheit bei den Pastoren, dass sie zwar einerseits Mitarbeiter aber als Gemeindepastoren auch gleichzeitig Arbeitgeber sind, hat dazu geführt, dass es eine eigene Pastorenvertretung gibt. Der besondere Status von Pastorinnen und Pastoren kommt auch in vielen Rechtsvorschriften zum Ausdruck. Darum hat auch die Kirchenleitung sich entschlossen, die Interessen der Pastorinnen und Pastoren in einer eigenen Vertretung zu organisieren, die nicht mit einer Mitarbeitervertretung gleichgesetzt werden kann und darf.

Die VIZEPRÄSES: Danke, das Wort hat jetzt Frau Kröger und dann Herr Krüger.

Syn. Frau KRÖGER: Grundsätzlich lässt es mich doch wundern, dass unser demokratisches Verfahren, wie schon in der Bildung der Nordkirche zu sehen war, so gar nicht berücksichtigt, was die Betroffenen formuliert haben. Da drückt sich doch ein sehr starker Wille von einer Leitungsebene aus, und ich hoffe nicht, dass das häufiger vorkommt. Ich frage mich, wie die Interessen von privatrechtlich beschäftigten Pastoren berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Personen mit Beauftragung, wie im Nordelbischen Gesetz § 2 Absatz 1, ist verschwunden. Ich frage die Rechtskundigen, ob die Rechte der Angestellten, die ordiniert sind, ausreichend berücksichtigt werden und bitte um Antwort.

Die VIZEPRÄSES: Danke, ich hoffe Ihre Frage ist gut gehört worden. Ich erteile das Wort jetzt an Herrn Krüger.

Syn. KRÜGER: Ich halte überhaupt nichts davon, Mitarbeitervertretungsrecht und Pastorenvertretung miteinander zu vergleichen. „Der Pfarrer ist anders“, so der Praktische Theologe Josuttis aus Göttingen in den 80er Jahren. Gleichwohl sind wir eine Dienstgemeinschaft. Und dennoch finde ich, dass wir MAV und PV nicht miteinander vergleichen sollten. Mit einer halben Freistellung für unsere wunderschöne große Nordkirche ist es nicht getan. Dagegen sprechen die Fläche, dagegen sprechen über 1600 Pastorinnen und Pastoren, die in der Pastorenvertretung eine adäquate Landesvertretung vorzufinden haben, das ist mit einer halben Freistellung nicht zu leisten.

Syn. ASMUSSEN: Ich arbeite seit 18 Jahren als Schriftführer im Vorstand der Pastorenvertretung mit – natürlich ohne eine Freistellung. Ich habe sehr genau beobachtet, wie stark die Arbeit im Vorstand die Vorstandsmitglieder fordert. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine halbe Freistellung keineswegs ausreicht. Ich habe erlebt, dass die Pastorenvertretung eine Einrichtung ist, die den Pastoren ein Ohr geben kann, wenn es z. B. Konflikte privater oder dienstlicher Art gibt. Denn es kann sein, dass im Konfliktfall ein Pastor Unterstützung benötigt, um an der richtigen Stelle überhaupt ein Ohr zu finden. Seit dem Reformprozess der Nordelbischen Kirche zeigt sich ein stetiges Anwachsen von Gesetzen und den dazugehörigen Beratungsbedarf. In der Kürze der Zeit ist es extrem schwierig ständig Stellungnahmen abzugeben. Außerdem bedarf es erheblichen Sachverstandes, um überhaupt mitreden zu können. Außerdem sind in der Nordkirche die Entfernungen deutlich größer geworden. Deshalb schlage ich vor, in jedem Sprengel eine Person für diese Aufgaben zu beauftragen. Dazu habe ich einen Antrag gestellt, der Ihnen auf dem Tisch gelegt wird.

Syn. FRANKE: Als Vorsitzender des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen unterstütze ich meine beiden Vorredner deutlich. Ich sehe deutliche Gemeinsamkeiten zwischen dem Mitarbeitervertretungsgesetz und dem Pastorenvertretungsgesetz. Das geht hin bis zu gleichen Formulierungen; viele Passagen, gerade bezüglich der Aufgaben sind fast wörtlich identisch. Diese Vertretungsarbeiten richtig gut zu schaffen, ist vor allem eine Zeitfrage.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Mir leuchtet es ein, dass ein halbe Freistellung nicht ausreichend ist. Ich habe aber eine Frage an die Pastorinnen und Pastoren: Falls eine volle Freistellung erfolgen würde, wie wäre dann die Verbindung zum pfarramtlichen Dienst zu gestalten, könnte da nicht etwas verloren gehen? Ich habe die Sorge, dass die freigestellte Person sich zu einem Funktionär entwickelt.

Syn. Dr. MELZER: Ich versuche einige Antworten zu geben. Herr Antonioli hatte die Anregung, dass das laufende Wahlverfahren mit einer Art „Nachklapp“ versehen wird, um eine angemessene Vertretung im Sinne des Gesetzes zu gewährleisten. Das können wir später in der Einzelaussprache genauer diskutieren. Die Kirchenleitung hat dazu auch einen eigenen Vorschlag, den wir dann einbringen werden.

Lieber Herr Jeute, ich schicke vorweg, dass ich Ihre Arbeit als Vorsitzender der Pastorenvertretung und Ihr Engagement sehr schätze. Das bezieht sich auf eine Vielzahl von Sitzungen und eine Vielzahl von individuellen Fällen, bei denen Sie hilfreich mitwirken konnten, gute Lösungen zu finden. Ich ordne das Pastorenamt allerdings ein wenig anders ein, als Sie es in Ihrem Antrag getan haben. Denn: man kann nicht die Freiheiten, die wir Pastoren durch das Pfarrerdienstrecht erhalten, gleichstellen mit den Arbeitsverhältnissen, die abhängig Beschäftigte haben. Deshalb wäre es falsch, diese Freiheiten in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig die Sicherheiten, die Mitarbeiter durch das Mitarbeitervertretungsgesetz erhalten, Eins zu Eins in Anspruch zu nehmen.

Der Dienst der Pastorinnen und Pastoren erschöpft sich nicht in der Gemeinde, sondern er ist immer verbunden mit einer Verantwortung für die Gesamtkirche. Das macht sich darin deutlich, dass die Mitarbeit in der Pastorenvertretung in der Regel ehrenamtlich geschieht. Wenn man auf die Arbeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden schaut, dann stellt man fest, es gibt bei diesen Funktionen eine Arbeitsmehrbelastung, der dann Rechnung zu tragen ist. Es geht hierbei allein um eine Kompensierung der Arbeitsbelastung. Wenn wir

einen Vergleich mit den rechtlichen Regelungen der Pastorenvertretung in anderen Landeskirchen anstellen, dann kommen wir eben nur auf eine halbe Stelle.

Frau Kröger, Sie fragen, ob es einen Unterschied zwischen Inhaber oder Verwalter einer Pfarrstelle gibt. Das hat zunächst nichts mit der Unterscheidung zwischen Angestellten oder Beamten zu tun. Alle Pastoren, egal ob sie in einem Angestelltenverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis arbeiten, werden in der Pastorenvertretung vertreten. „Verwalten“ bezieht sich 1. auf die Pastoren in den ersten Amtsjahren (PzA) und 2. auf Pastoren, die z. B. als ZBV-Pastoren arbeiten.

Für mich ist das Ganze nicht eine Frage, dass die Pastorenvertretung unter das Mitarbeitervertretungsrecht eingearbeitet wird, denn es bestehen einfach Unterschiede zwischen der Tätigkeit als Pastor oder Mitarbeiter. Am Ende läuft es wohl nur auf die Frage zu, ob die Freistellung angemessen ausgestaltet ist.

Syn. STAHL: Ich schließe mich der Meinung an, dass eine halbe Freistellung nicht ausreichend ist. Allerdings frage ich, warum in diesem Gesetz eine halbe Stelle überhaupt festgeschrieben werden muss. Normalerweise erlebe ich, dass Stellen in Stellenplänen beschrieben werden, nachdem man den Zeitumfang für eine Tätigkeit erhoben hat.

Syn. SIEVERS: Ich erlebe, dass wir das pastorale Bild diskutieren. Ist es heute noch so, dass der Pastor in seiner Person weitgehend unabhängig in einer Gemeinde tätig sein kann? Oder ist es nicht so, dass Pastoren immer mehr in die Position eines Mitarbeiters kommen? Ich erlebe immer mehr Vorgaben, die nicht aus der eigentlichen Tätigkeit erwachsen.

Syn. Frau KRÖGER: Herr Melzer, Sie haben mich falsch verstanden. Ich meinte nicht Pastoren mit besonderer Beauftragung, sondern Ordinierte, die auf einer Angestelltenstelle eingesetzt werden. Mir leuchtet es nicht ein, dass diese Personen unter das Pastorenvertretungsrecht fallen.

Syn. MÖLLER: Ich schließe mich dem Ansatz von Herrn Stahl an. Morgen werden wir in der Haushaltsberatung hören, dass im Stellenplan 17 neue Stellen geschaffen werden sollen. Die sind alle gut begründet. Denn wenn es mehr Aufgaben gibt, müssen auch mehr personelle Ressourcen geschaffen werden. Ich glaube, wir könnten einen finanziellen Deckungsvorschlag auch für eine ganze Stelle finden. Denn ich glaube, es muss gleiches Maß für alle gelten, wenn es um Mehrarbeit geht.

Pastor JEUTE: Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, das die Nordkirche übernommen hat, gilt für alle, die in der Kirche arbeiten, also Mitarbeiter, Beamte und Pastoren. Natürlich ist den Landeskirchen gestattet, ein eigenes Gesetz für die Pastoren zu gestalten, aber natürlich im Rahmen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD. Ich habe die Bitte, dass dies rechtlich geprüft wird. Diese Diskussion wird es auch auf der Ebene der EKD mit allen Berufsvertretungsgruppen geben.

Ich habe einen Aufsatz von Hermelin gelesen. Er beschreibt, dass in der Zukunft die Pastoren leicht versetzbare Beamte sein werden.

Besteht die Anbindung an die Gemeinde noch? Die Wirklichkeit in unserer Landeskirche ist zurzeit folgende: etwa 1.000 arbeiten in Kirchengemeinden, ca. 600 in übergemeindlichen Stellen. Im Vorstand der Pastorenvertretung sind sieben von acht Gemeindepastoren.

Ich halte eine ganze Freistellung für richtig und befürworte gleichzeitig eine Anbindung an eine Gemeinde, z. B. durch einen Predigtbefehl.

Ordinierte, die auf einer Mitarbeiterstelle arbeiten, haben wir immer in Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung begleitet, vor allem weil uns diese Vertretung in sachlicher Hinsicht oft zu unsicher war.

Wir stellen fest, dass in dieser neuen Landeskirche einfach die Zeit fehlt, dass sich Pastorenvertretung, Mitarbeitervertretung und Beamtenvertretung zusammensetzen. Früher als dies möglich war, war es richtig gut für unsere Arbeit.

Syn. ANDERSEN: Ich unterstütze den Vorschlag, eine ganze Freistelle zu schaffen. Es ist wichtig, dass die Vertretung der Pastoren kompetent und mit ausreichend Zeit ausgestattet ist.

Syn. Dr. GREVE: Frau Kröger, § 2 der alten Nordelbischen Regelung hatte drei Absätze. In Absatz eins werden die Pastoren und die Inhaber einer Pfarrstelle angesprochen. In Absatz zwei kommt der Hinweis, dass es Pastoren in einem privatrechtlichen Angestelltenverhältnis gibt. In Absatz drei wird auf die Pastoren hingewiesen, die eine Mitarbeiterstelle innehaben. Ich verstehe den Unterschied zwischen dem alten und neuen Gesetz folgendermaßen: nun dürfen die Pastoren, die in einem Probendienst oder in einem Probeangestelltenverhältnis sind, das Wahlrecht bei der Pastorenvertretung ausüben. Das ist der einzige Unterschied.

Syn. BORCK: Mich macht diese Debatte ein wenig ratlos, weil zum eingebrachten Gesetz nur wenige Änderungsformulierungen gekommen sind, aber es offenbar wird, dass es tiefgreifende Unterschiede im Verständnis von pastoraler Tätigkeit und der Aufgaben der PastorInnenvertretung zwischen der Kirchenleitung und der früheren Nordelbischen Pastorenvertretung gibt. Mir ist wichtig festzustellen, dass die Pastorenvertretung alle PastorInnen - und nicht allein Gemeindepastoren vertritt. Deshalb kann das Pastorenbild auch nicht allein von der Gemeinde her definiert werden. Das Pastorenbild muss auch für Pastoren gelten, die in Diensten oder Werken tätig sind. Dort sind die Verhältnisse aber anders als in den Gemeinden geordnet. Der entscheidende Abschnitt in der Verfassung ist Artikel 16 Absatz 3: in Verkündigung und Seelsorge sind Ordinierte frei und an Weisungen nicht gebunden. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Weisungen für alle anderen Bereiche gibt. Dienstliche Dinge können sehr wohl geordnet werden von verschiedenen Stellen.

Was das Gesetz anbelangt, sind wir hier wahrscheinlich auf einem guten Weg. Alles andere bedarf einer eingehenden Diskussion der Bilder und der Aufgaben jenseits des Gesetzes.

Syn. FEHRS: Ich will neben einer Einschätzung der Debatte auch einen neuen Aspekt des Gesetzes hervorheben. Ich begrüße sehr, dass in diesem Gesetz die Schwerbehindertenvertretung erwähnt und geregelt wird. Gerade unter dem Gedanken der Inklusion halte ich dies für ein sehr positives Signal.

Meine Einschätzung zur bisherigen Debatte ist: Ich fände es gut, wenn die Synode den vorgelegten Entwurf der Kirchenleitung folgt. Gespannt bin ich – wie Sebastian Borck – auf die weiteren Debatten, die folgen werden zum Pfarrerbild und zu den Aufgaben. Ich nehme wahr, dass die mecklenburgische Pastorenvertretung zugestimmt hat. Dagegen hat die ehemals nordelbische für einen Paradigmenwechsel plädiert, ohne allerdings fristgerecht eine Stellungnahme vorgelegt zu haben.

Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Debatten, plädiere –wie gesagt– für die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Zum Ende der allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Dr. Melzer noch einmal das Wort.

Syn. Dr. MELZER: Vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Zunächst möchte ich mich dafür aussprechen, die Regelung eines wie auch immer bemessenen Stellenanteils für die Freistellung eines Mitglieds der Pastorenvertretung im Gesetz zu belassen. Im jetzigen Text heißt es: „Die Pastorinnen und Pastorenvertretung kann...die Freistellung“...beanspruchen. Das bedeutet, dass das Gesetz der Pastorinnen und Pastorenvertretung diesen Anspruch garantiert. Wenn wir dieses nur noch über den jeweiligen Stellenplan regeln, dann ist die Synode in die Lage versetzt, dies jeweils durch Haushaltsbeschluss ändern zu können. Damit könnte die Synode einen durch Gesetz der Pastorenvertretung verbrieftes Recht durch Haushaltsbeschluss konterkarieren. Deshalb mein Plädoyer für die vorliegende Formulierung.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die Frage, wie viele Pastorinnen und Pastoren in welchem Bereich der Nordkirche tätig sind. Auf der Landeskirchlichen Ebene sind es zurzeit 176 Pastorinnen und Pastoren, dies einschließlich der z.b.V. Stellen, die überwiegend auf Kirchenkreis- bzw. Kirchengemeindeebene eingesetzt werden. Gefunden haben wir auf die Schnelle Prozentzahlen zur Verteilung der Pfarrstellen: 70% der Pastorinnen und Pastoren sind auf Pfarrstellen in Kirchengemeinden tätig, 13% sind auf der Landeskirchlichen Ebene tätig, 17% in Kirchenkreisen. Dabei differenzieren Sie bitte zwischen den Pastorinnen und Pastoren, die im engeren Sinne in Diensten und Werken des Kirchenkreises tätig sind und den Vertretungspfarrstellen, die in der Regel auf der Kirchenkreisebene angesiedelt sind, aber den Kirchengemeinden zugute kommen.

Die Behauptung, dass immer mehr Pastorinnen und Pastoren in Dienste und Werke und übergemeindliche Dienstverhältnisse übergehen, muss vor dem Hintergrund dieser Zahlen sehr genau und differenziert betrachtet werden. Wir werden darüber diskutieren und entscheiden müssen, in welcher Richtung wir unsere Kirche weiterentwickeln wollen. Die Diskussionen und Beschlüsse dazu sind sowohl in der Nordkirche wie in ihren Kirchenkreisen ausschließlich in den Synoden zu führen. Eine solche Veränderung geschieht also nicht einfach, sie muss von der jeweils zuständigen Synode beschlossen werden.

Da die weiteren Bemerkungen aus der Diskussion bereits von Herrn Borck aufgenommen worden sind, kann ich diese Stellungnahme damit abschließen.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir treten nun ein in die Einzelaussprache. Ich rufe auf den Teil 1, § 1 Allgemeines. Die Synodale Frau Prof. Dr. Büttner hat sich zu Wort gemeldet.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich habe vor einiger Zeit in dieser Synode gelernt, dass auch die Überschriften Gesetzesbestandteile darstellen. Deshalb frage ich, ob unter Berücksichtigung unseres Gleichstellungsgesetzes nicht in der Klammer am Ende der Überschrift der Begriff „PastorInnenvertretungsgesetz“ stehen muss. Einen entsprechenden Antrag reiche ich hiermit ein.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die Aussprache zum Antrag von Frau Prof. Dr. Büttner und erteile das Wort der Oberkirchenrätin Böhländ.

OKR Frau BÖHLAND: Gesetze unterliegen der sogenannten Rechtsförmlichkeit. Im Zuge der entsprechenden Prüfung, die in mehreren Ausschüssen bereits angesprochen worden ist,

ist festgestellt worden, dass, wie im Handbuch der Rechtsförmlichkeit festgelegt, dieses Gesetz „Pastorenvertretungsgesetz“ heißen muss, im Übrigen in Analogie zum „Mitarbeitervertretungsgesetz“. Vor diesem Hintergrund belassen Sie es bitte bei der vorliegenden Formulierung.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Vielen Dank für die Auskunft. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum § 1. Ich bitte Sie nun, Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzestext durch Kartenzeichen zu signalisieren, Gegenstimmen, Enthaltungen. Und ich stelle fest, dass der § 1 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen ist. Ich rufe auf den Teil 2 Bildung der Pastorinnen und Pastorenvertretung, dabei zunächst den § 2. Wird dazu das Wort gewünscht? Ja. Vizepräsident Baum, bitte.

Syn. BAUM: Im § 2 Absatz 2 ist im Sinne unserer geschlechtergerechten Sprache vor den nachfolgenden Ziffern der Begriff „Pastoren“ zu ersetzen durch „Pastorinnen und Pastoren“. Ich schlage vor, dass wir im weiteren Gesetzestext die Einarbeitung dieser geschlechtergerechten Sprache, wo sie noch nicht Verwendung gefunden hat, als redaktionelle Bearbeitung voraussetzen und nicht jeweils neu durch Anträge und Beschlussfassung auf den Weg bringen müssen.

Die VIZEPRÄSES: Ich nehme Zustimmung der Synode zu diesem Vorschlag wahr. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte um Ihre Zustimmung zum § 2 per Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der § 2 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen ist.

Ich rufe auf den § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum § 3 per Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der § 3 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen ist.

Ich rufe auf den § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum § 4 per Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der § 4 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen ist.

Ich rufe auf den § 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum § 5 per Kartenzeichen. Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der § 5 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen ist.

Ich rufe auf den Teil 3 Geschäftsführung und zunächst § 6 Absatz 1. Ich erteile das Wort dem Synodalen Asmussen.

Syn. ASMUSSEN: Ich möchte kurz begründen, warum ich diesen Antrag gestellt habe. Es geht um die Änderung des Wortes „sieben“ in „neun“. Ich bin seit vielen Jahren im Vorstand der Pastorenvertretung tätig. Die Nordkirche ist erheblich größer geworden, auch und gerade flächenmäßig. Um die Beschlussfähigkeit des Vorstands der Pastorenvertretung zu sichern, wäre eine Erweiterung der Mitgliederzahl auf neun sehr hilfreich. Deshalb bitte ich darum, entsprechend meinem Antrag die Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun festzulegen.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es zum Antrag von Herrn Asmussen Wortmeldungen; das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag. Das Quorum ist nur mit einer Stimmenauszählung möglich. Ich stelle fest, dass 35 Synodale dem Antrag von Herrn As-

müssen zugestimmt haben, 38 Synodale haben gegen ihn gestimmt, es gab etliche Enthaltungen. Damit ist der Antrag Asmussen abgelehnt.

Ich rufe auf § 6 Absatz 2 und 3. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag von Herrn Asmussen vor. Wird dazu das Wort gewünscht?

Syn. STAHL: Lieber Herr Asmussen, ich möchte Sie bitten Ihren Änderungsantrag entweder zurückzuziehen oder zu überarbeiten. Mit Ihrem Textvorschlag wäre es den Diensten und Werken völlig unmöglich, am Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz der Pastorenvertretung mitzuwirken. Die vorliegende Formulierung ist hier wesentlich offener. Sie gibt dem Vorstand der Pastorenvertretung eine größere Freiheit. Ich glaube nicht, dass es Ihre Intention war, mit Ihrem Vorschlag die Vertreterinnen und Vertreter der Dienste und Werke auszuschließen.

Syn. ASMUSSEN: Die Idee für diesen Änderungsvorschlag ist ganz einfach: Die Nordkirche ist so groß, dass die vorsitzenden Mitglieder der Pastorenvertretung an ihre physischen Grenzen stoßen. Für die Arbeitsfähigkeit des Vorstands der Pastorenvertretung wäre es deshalb sehr hilfreich, wenn in jedem Sprengel ein Mitglied aus dem Vorsitz ansprechbar sein kann und Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen kann. Es ging darum, Fahrstecken und Fahrzeiten zu reduzieren, nicht um den Ausschluss von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Dienste und Werke. Hierfür wäre ggf. eine bessere Formulierung zu finden.

Syn. MEYER: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es eine Angelegenheit des Vorstands der Pastorenvertretung ist, festzulegen, wie viele Stellvertretungen zu wählen sind. Pragmatisch schlage ich vor, durch Einfügung des Wortes „wenigstens“ hier eine Möglichkeit zu schaffen. Der entsprechende Passus des Absatzes 2 hieße dann: „...jeweils aus den beiden anderen Sprengeln wenigstens ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied“. Damit hätte der Vorstand die notwendige Freiheit für sinnvolle Regelungen.

Syn. BRENNE: Ich plädiere dafür, der Pastorenvertretung größtmögliche Freiheit bei der Zusammensetzung ihres Vorstandes zu gewähren. Deshalb bin ich nicht dafür, zusätzlich zu den Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit auch noch festzulegen, aus welchen Sprengeln die dem Vorstand angehörenden Mitglieder des Pastorenvorstandes kommen sollen. Wir könnten sonst der Gefahr erliegen, durch unsere kleinteiligen Regelungen eine Vorstandswahl in der Pastorenvertretung unnötig zu machen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen und stelle deshalb den Änderungsantrag zu § 6 Absatz 2 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich ums Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der Antrag von Herrn Asmussen bei 4 Ja Stimmen und einigen Enthaltungen von der großen Mehrheit der Synode abgelehnt worden ist.

Wir haben auch noch einen Absatz 3, da liegen keine Wortmeldungen vor. Dann möchte ich jetzt den § 6 als Ganzes abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Dann ist der Paragraf bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen. § 7 Einberufung und Beschlussfähigkeit, keine Wortmeldung. Bei einer Enthaltung so beschlossen. § 8 Die Teilnahmerechte, Herr Schlenzka bitte.

Syn. SCHLENZKA: Ich möchte nur eine redaktionelle Anmerkung machen: Im Abs. 1 Satz 2 müsste hinter die Wörter „diese bestimmen“ ein Komma gesetzt werden.

Die VIZEPRÄSES: Danke, das Komma wird, glaube ich, ohne Abstimmung gesetzt. Ich sehe keine weitere Wortmeldung, dann lasse ich den Paragraphen abstimmen. Bei einer Enthaltung so beschlossen. Ich rufe auf den Teil IV Die Beteiligung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung und da den § 9. Ich sehe keine Wortmeldung und lasse abstimmen. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

§ 10 bei einer Enthaltung so beschlossen. Wir kommen in den Teil V Die Schwerbehindertenvertretung. § 11 keine Wortmeldung, einstimmig beschlossen. Wir kommen zum Teil VI Die Rechte und Pflichten der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. § 12 keine Wortmeldung, einstimmig beschlossen. § 13 keine Wortmeldung, einstimmig beschlossen. § 14 Die Rechtsstellung, da liegt uns der Antrag von Herrn Asmussen vor. Deshalb rufe ich den ersten Absatz auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Den Absatz 2 in der Abänderung haben Sie vor sich. Ich rufe auf zur Aussprache dieses Änderungsantrages, Herr Asmussen bitte.

Syn. ASMUSSEN: Nach den Beschlüssen zu § 6 möchte ich eine kleine Formulierungsänderung zu meinem Antrag vorbringen, weil er sonst nicht mehr stimmig wäre. Ich lese so, wie es sein müsste. Mein Antrag lautet: „Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für das vorsitzende Mitglied des Vorstandes eine Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit im Umfang eines vollen Dienstauftrags beanspruchen. Für das stellvertretende Mitglied des Vorstandes kann eine Freistellung...“ wie es dann weiter im Text heißt. Es gibt ja nur ein stellvertretendes Mitglied.

Die VIZEPRÄSES: Der Antragsteller kann ja, solange noch nicht abgestimmt wurde, seinen Antrag modifizieren.

Syn. DECKER: Wenn ich den Antrag richtig verstehe, bietet dies die Möglichkeit, dass hier 1,5 übergemeindliche Stellen geschaffen werden. Wie geht das zusammen mit unserem Bemühen, dass wir den Stellenpool für die Zukunft nicht weiter ausweiten wollen?

Syn. Frau Prof. BÜTTNER: Ich möchte zum Absatz 2 einen etwas anderen Änderungsantrag stellen, in der Hoffnung, dass er hilfreich sein könnte. Wir hatten ja gehört, dass eine halbe Freistellung unter Umständen nicht ausreichend sein könnte. Vielleicht könnte man im letzten Satz sagen: „im Umfang von insgesamt mindestens einem halben Dienstauftrag“, dann könnte die Pastorinnenvertretung mit der Kirchenleitung eine weitergehende Freistellung aushandeln.

Syn. Dr. VON WEDEL: Bei mir ist es eine technische Sache. Wenn die Synode am Absatz 2 etwas ändert, dann bitte ich darum, dass wir das dann redaktionell richtig stellen dürfen, ehe wir in der Beschlussfassung weitergehen. Ich bitte darum abzustimmen, in welchem Umfang wer freigestellt werden soll. Wenn das klar ist, dann formulieren wir das Gesetz so, wie es formuliert werden muss, damit nichts schief geht.

Syn. VOSS: Ich möchte dafür werben, die Frage, wie viel stellvertretende Mitglieder es gibt, loszukoppeln von der Anzahl der Stellen. Meines Erachtens hat das eine mit dem anderen nicht notwendigerweise etwas zu tun. Man kann ja auch sagen, es gibt Freistellungen in einem Volumen von insgesamt beispielsweise 1,5 Stellen. Wie man das dann aufteilt, bleibt der Pastorenvertretung überlassen.

Bischof Dr. ABROMEIT: Ich möchte noch einmal werben für die Fassung, die durch die Kirchenleitung hier eingebracht worden ist. Wir haben in der Verfassung in Artikel 16 eine aus-

fürliche Darstellung des Amtes der öffentlichen Verkündigung, das sich weitestgehend auf das Amt der ordinierten Pastorinnen und Pastoren bezieht. Dort ist unter Punkt fünf bei den Aufgaben genannt die Sorge für die Einheit und das Wachstum der Kirche im Glauben und in der Liebe für ihren Dienst an den Menschen sowie für die ökumenische Gemeinschaft. Außerdem wird darin noch mal betont, dass Ordinierte auch an der Leitung der Kirche mitzuwirken haben. Wir haben viele Pastorinnen und Pastoren, die in gesamtkirchlichen Gremien mitwirken. Und zwar als Teil ihres Dienstes ohne eine Freistellung. Wenn man weiß, wie viel Zeit so etwas kostet, ist meines Erachtens nicht einzusehen, warum in der Pfarrervertretung die Freistellung über eine halbe Stelle hinausgehen soll. Die Zahl der Pfarrstellen ist in unserer Kirche nicht beliebig vermehrbar. Wir müssen uns sehr gut überlegen, an welchen Stellen wir die Pastorinnen und Pastoren eingesetzt haben möchten. Deshalb plädiere ich dafür, es bei der Vorlage zu lassen.

Syn. GÖRNER: Nach dem Antrag von Herrn Asmussen ist der Vorsitzende der Pastorenvertretung für sechs Jahre freizustellen. Was bedeutet das für eine Gemeinde, die ihren Pastor sechs Jahre nicht hat? Kommt er anschließend wieder und wie ist die Rechtsstellung, die mit dieser Freistellung verbunden ist?

Syn. DR. GREVE: Wir haben jetzt einen Antrag auf eine halbe Dienstfreistellung und den Antrag von Herrn Asmussen auf 1,5 Freistellungen. Meines Erachtens könnte der Abs. 2 in § 14 auch lauten: „... im Umfang insgesamt eines ganzen Dienstauftrages“. Wir brauchen die komplizierte Fassung von Herrn Asmussen auf keinen Fall und um der Synode die Chance zu geben, über diese drei Möglichkeiten abzustimmen, bitte ich jetzt das Wort eines „halben“ durch eines „ganzen“ zu ersetzen. Dann haben wir alle drei Möglichkeiten zur Abstimmung.

Syn. BRENNE: Ich möchte dafür werben, dass die Formulierung auf jeden Fall so gefasst wird, dass nicht ein ganzer Dienstauftrag auf eine Person entfallen kann, sonst hätte möglicherweise das Funktionärswesen einen neuen Vertreter in unserer Kirche und die Gefahr, dass der Kontakt zur Gemeindegemeinschaft verlorengelht, bestünde bei dem freigestellten Pastor.

Syn. Frau MAKIES: Ich möchte mich auch dafür aussprechen, dass es eine Freistellung im Umfang einer ganzen Stelle gibt, aber möglichst mit zwei halben Stellen.

Syn. KRÜGER: Ich möchte mich gegen meine beiden Vorredner wenden und die Frage ganz schlicht offen lassen. Bei einer zu geringen Freistellung kann es sein, dass der Umfang schon nicht für eine Einarbeitung ausreicht. Eine volle Freistellung für das vorsitzende Mitglied müsste möglich sein.

Syn. STRENGE: Ich würde vorschlagen es so zu machen, wie Frau Makies es vorschlägt. Und zum Funktionärswesen möchte ich sagen: Ich finde, Menschen, die sich für die Pastorenvertretung engagieren, auch wenn sie es mit einer ganzen Stelle täten, sind keine Funktionäre in dem Sinne, sondern die setzen sich ein für 1.600 Pastorinnen und Pastoren und das sollte dann auch wertschätzend berücksichtigt werden.

OKR Frau BÖHLAND: Es war die Frage gestellt worden, was passiert wenn einer vollen Freistellung stattgegeben werden würde. Es gibt verschiedene Instrumentarien nach Pfarrerdienstrecht. Hier würde eine Beurlaubung aus dienstlichem Interesse greifen. Man würde also von dem Dienst in der konkreten Pfarrstelle freigestellt werden, unter Fortzahlung der Bezüge selbstverständlich.

Pastor JEUTE: Ich bin von ganzem Herzen und von ganzer Seele Gemeindepastor. Was ich tue als Pastorenvertreter und was ein anderer in dieser Position tun muss ist, Pastoren der Dienste und Werke und auch in den Gemeinden zu vertreten. Dazu gehört alles, was es an Rechten gibt für die Pfarrerschaft. Dies nebenbei, mit einer halben Freistellung über einen längeren Zeitraum zu leisten, wäre kaum zu schaffen. Dazu gehören noch die Aufgaben bei der VELKD, in der Dienstrechtlichen Kommission, beim Verband und so weiter. Das heißt eine Person wäre praktisch dauernd unterwegs. Ich habe die Aufgabe nur wahrnehmen können, weil meine Frau mit einer halben Pfarrstelle immer flexibel war und immer mit eingetreten ist.

OKR Frau BÖHLAND: Es tauchte noch die Frage auf, was Beurlaubung für die Pfarrstelle heißt. Die Beurlaubung hat als Rechtsfolge den Verlust der Pfarrstelle zufolge. Dessen muss man sich bewusst sein.

Syn. Frau Prof. BÜTTNER: Da wir schon drei Quantitäten haben, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich schlage vor, dass wir zunächst über 1,5 dann 1,0 und dann 0,5 Freistellungen abstimmen. Wenn es bei mehr als 0,5 bleibt, sollten wir über die zweite Frage abstimmen, ob das insgesamt oder nur geteilt genommen werden darf. Dann machen die Leute, die davon etwas verstehen, eine Formulierung und diese wird dann als Schlussparagraf abgestimmt.

Die VIZEPRÄSES: Der weitestgehende Antrag ist der von Herrn Asmussen mit 1,5 Stellen. Dann käme der zurückgezogene Antrag von Frau Prof. Büttner durch die Einfügung des Wortes „mindestens“, dann haben wir noch die Vorlage, die davon ausgeht 0,5 + 0,5. Jetzt liegt auch der Antrag von Herrn Dr. Greve vor und der lautet: „Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Vorstandes die Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit im Umfang von insgesamt eines ganzen Dienstauftrages beanspruchen, soweit keine pfarrdienstrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.“ Also ist der Antrag von Herrn Asmussen der weitestgehende, dann kommt der von Herrn Dr. Greve und dann kommt die Vorlage.

Kommen wir jetzt zu dem modifizierten Änderungsantrag von Herrn Asmussen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Wer stimmt dafür? Danke. Wer stimmt dagegen? Das ist eindeutig die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? Dann ist der Antrag abgelehnt.

Kommen wir zu dem Antrag von Herrn Dr. Greve. Der Antrag lautet: „Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für das vorsitzende und das stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Vorstandes die Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit im Umfang insgesamt eines ganzen Dienstauftrages beanspruchen, soweit keine pfarrdienstrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.“

Wer stimmt dem Antrag zu? Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? Damit ist der Änderungsantrag von Herrn Dr. Greve angenommen. Kommen wir nun zur Abstimmung des gesamten § 14 in der modifizierten Form durch den Änderungsantrag von Herrn Dr. Greve. Wer stimmt dem zu? Gibt es Enthaltungen? Gibt es Gegenstimmen? Hiermit ist der § 14 insgesamt in der modifizierten Form angenommen.

Zu § 15: Gibt es hier Wortmeldungen? Nicht? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt für den § 15? Gibt es Enthaltungen? Gibt es Gegenstimmen? § 15 ist bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme so angenommen.

Somit kommen wir zu Teil 7 des Gesetzes, ich rufe den § 16 auf. Gibt es hier Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Stimmen wir über den § 16 ab. Wer stimmt für den Paragraphen? Wer stimmt dagegen? Gibt es Enthaltungen? Bei drei Enthaltungen und keiner Gegenstimme wäre dieser Paragraph, eigentlich so angenommen. Ich hatte aber die Wortmeldung von Herrn Dr. Melzer übersehen.

Syn. Dr. MELZER: Ich hatte vorhin in der Generalaussprache zur Einbringung des Gesetzes angekündigt, dass ich das, was Herr Antonioli gesagt hat, gerne in der Ersten Lesung an diesem Punkt einbringen würde. Ich schlage aufgrund der Geschäftsordnung an dieser Stelle vor, dass eine Diskussion zu § 16 in der Zweiten Lesung erfolgen soll.

Die VIZEPRÄSES: Ja, vielen Dank. Ich hatte Ihre Wortmeldung an dieser Stelle einfach übersehen. Und nach der Geschäftsordnung ist die Abstimmung bereits erfolgt. Kommen wir nun zu § 17. Wünscht hierzu jemand das Wort? Nein. Wer stimmt für den § 17? Gegenstimmen? Enthaltungen? Somit ist der § 17 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Damit haben wir die einzelnen Paragraphen alle abgestimmt. Ich rufe deshalb zur Abstimmung über das gesamte Gesetz in erster Lesung auf. Wer stimmt für das Gesetz in erster Lesung? Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist das Kirchengesetz in erster Lesung so angenommen.

Vor der Kaffeepause möchte ich unserem Landesbischof noch herzlich gratulieren, denn er ist zum Leitenden Bischof der VELKD wiedergewählt worden.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, willkommen zurück im Plenum. Vor dem Kammerbildungsgesetz werden wir das Zweite Verfassungsänderungsgesetz beschließen, also TOP 3.2 in Erster Lesung. Ich bitte um die Einbringung von Herrn Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, die Kirchenleitung legt Ihnen das Zweite Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche Norddeutschland vor. Wir hatten Ihnen beim Ersten Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche Norddeutschland mitgeteilt, dass die Kirchenleitung grundsätzlich beschlossen hat, Verfassungsänderungen nur vorzunehmen, wenn diese zwingend geboten sind oder wenn es sich um Berichtigungen oder Nachbesserungen handelt, die, wenn sie rechtzeitig bemerkt worden wären, schon im Entwurf der Verfassung und damit mit der Verfassunggebung erledigt worden wären. Um einen solchen Fall einer nachträglichen Reparatur handelt es sich hier.

Alle, die mit der Verfassunggebung im Vorfeld im Hinblick auf die Kammer für Dienste und Werke befasst waren, wollten dieses Verfassungsinstitut, das ja nur in Nordelbien existierte und das in die Verfassung der neuen Kirche übernommen werden sollte, in der bisherigen Form regeln. Zu keinem Zeitpunkt ist in der Verfassungsdebatte von irgendjemand ein Hinweis dahingehend gekommen, dass bei den Grundlagen für die Aufstellung und Wahl der Kandidaten für die Kammer für Dienste und Werke im Hinblick auf die neue Kirche irgendwelche Grundfragen besprochen oder neu geregelt werden müssten. Deshalb ist zunächst auch kein Regelungsbedarf gesehen worden, sondern es schien auszureichen, dass die bisherige Kammer für Dienste und Werke ihre Arbeit einfach fortsetzt unter Hinzuwahl von zwei Vertretern aus Mecklenburg und zwei Vertretern aus Pommern. Die gesetzlich erforderliche Neuregelung, weil es sich ja um eine neue Kirche mit neuen Grundbedingungen handelte, sollte dann durch die Synode der Nordkirche vorgenommen werden.

Im Zuge der Vorbereitung des Kammerbildungsgesetzes, das Ihnen ebenfalls auf dieser Synode von uns vorgelegt wird, ist dann bemerkt worden, dass die Formulierung, die wir in die Verfassung der Nordkirche in Artikel 120 aufgenommen haben, im Ergebnis dazu führt, dass sich die Zusammensetzung der Kammer gegenüber der früheren nordelbischen Kammer in unerwünschter Weise verändert. Das liegt daran, dass Artikel 120 so gefasst ist, dass nur selbstständige Dienste und Werke Zugang zur Kammer haben. Das war aber nicht beabsichtigt. Warum diese einschränkende Formulierung so in den Entwurf gekommen ist, ließ sich auch jetzt im Nachhinein nicht mehr herausfinden. Alle, die damals am Entwurf beteiligt waren, sind übereinstimmend der Meinung, dass niemals über diesen Punkt diskutiert worden ist und dass niemand hier eine Änderung der tatsächlichen Lage beabsichtigte.

Würde man der jetzigen Verfassungslage folgen, hätte das unerwünschte Folgen. Die selbstständigen Dienste und Werke auf landeskirchlicher Ebene sind durch die Hauptbereiche organisiert und haben über diese Zugang zur Kammer. Das gilt aber für unselbstständige Dienste und Werke auf Kirchenkreisebene nicht. Tatsächlich sind aber in vielen Kirchenkreisen nicht nur die Diakonischen Werke, sondern auch andere Werke nicht als selbstständige Werke organisiert, sondern unselbstständige Werke des Kirchenkreises. Diese wären jetzt daran gehindert, Delegierte für die Kammer zu benennen bzw. die anderen Dienste und Werke könnten gewünschte und geeignete Kandidaten aus den Reihen der unselbstständigen Werke der Kirchenkreise nicht für die Kammer vorschlagen.

Eine zweite Problematik ist dadurch aufgetaucht, dass das Pastoralkolleg und das Predigerseminar nicht mehr dem Hauptbereich Bildung und Erziehung zugeordnet sind, sondern dem Dezernat P und damit nicht mehr einem Hauptbereich. Nach der jetzigen Formulierung des Artikels 120 Abs. 2 können sie deshalb ebenfalls nicht in der Kammer für Dienste und Werke vertreten sein, was auch nicht gewollt war, was jedenfalls bei der Neuorganisation innerhalb des Kirchenamtes niemand bedacht hat und was so auch nicht gewollt war. Vielmehr halten alle Beteiligten es für sinnvoll und zweckmäßig, dass geeignete Kandidaten für die Kammer der Dienste und Werke auch aus dem Bereich des Pastoralkollegs und des Predigerseminars gewählt werden können.

Schließlich hat sich noch ein Redaktionsfehler in Artikel 120 Abs. 4 der Verfassung eingeschlichen, weil hier nach diesem Verfassungsartikel auch ehrenamtliche Vertreter und Vertreterinnen aus den Hauptbereichen durch ihre Vertreter und Vertreterinnen im Amt vertreten werden, wenn sie an der Wahrnehmung ihres Amtes gehindert sind. Solche Vertreter der Ehrenamtlichen in den Hauptbereichen gibt es aber nicht.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, im Artikel 120 Abs. 2 Ziffer 5 das Wort „selbstständigen“ zu streichen, weil dann auch Vertreter aus unselbstständigen Diensten und Werken der Kirchenkreise gewählt werden können.

Wir schlagen Ihnen weiter vor, in Artikel 120 Abs. 4 das Wort „bis“ durch das Wort „und“ zu ersetzen, weil eben gerade dies der redaktionelle Fehler ist. Durch das Wort „bis“ wird bisher auch auf die Ziffer 2 verwiesen. Bei den darin erwähnten ehrenamtlichen Mitgliedern gibt es aber gerade keine Stellvertreter im Amt. Solche Stellvertreter im Amt sind nur bei den Vertretern nach Ziffer 1 und Ziffer 3 denkbar.

Diese von uns vorgeschlagene Verfassungsänderung ist mit allen Beteiligten, die an der Vorbereitung des Gesetzes zur Bildung der Kammer beteiligt waren, abgestimmt und von diesen, insbesondere auch durch die Kammer selbst, gebilligt worden.

Die Kirchenleitung bedauert, und insbesondere ich selbst als Vorsitzender des Rechtsausschusses der Verfassungsgebenden Synode, dass wir Sie mit solchen Reparaturarbeiten belästigen müssen. Wenn man aber bedenkt, unter welchem enormen Zeitdruck damals die Verfassung geschaffen wurde, und wenn man bedenkt, dass auch da, wo nichts Neues geschaffen, sondern Bewährtes übernommen werden sollte, jeweils alle Formulierungen durch den syste-

matisch etwas anderen Aufbau der Verfassung und die jeweilige Berücksichtigung aller anderen Änderungen angepasst werden mussten, werden Sie uns hoffentlich verzeihen, dass wir dann und wann in dieser Synode uns noch mit solchen Reparaturarbeiten werden beschäftigen müssen. Die Probleme werden ja immer erst dann bekannt und bewusst, wenn man sich mit den aufgrund der Verfassung notwendigen Einzelregelungen auseinandersetzen muss. So ist dieser „Mangel“ der Verfassung auch erst entdeckt worden, als das Kammerbildungsgesetz im Einzelnen formuliert und beraten wurde.

Die Kirchenleitung bittet dieses Gesetz zur Änderung der Verfassung anzunehmen, weil damit nur ursprünglich Gewolltes verwirklicht werden soll.

Die VIZEPRÄSES: Danke sehr. Ich bitte um die Stellungnahme des Rechtsausschusses durch Herrn Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Dieses Gesetz ist von der Gesetzgebungstechnik her und auch inhaltlich vollkommen in Ordnung. Ich bitte Sie dem Gesetz zuzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke durch Frau von Stritzky.

Frau VON STRITZKY: Gern hätte die Kammer für Dienste und Werke der Nordkirche Ihnen die Vorlage von Verfassungsänderungen erspart, aber sie ließen sich für ein fundiertes neues Kammerbildungsgesetz leider nicht vermeiden. In der jetzigen Verfassung gibt es Ungereimtheiten, die bislang nicht aufgefallen sind, es aber tun, wenn man oder frau ein neues Gesetz entwirft, das sich auf Verfassungspassagen beruft. In der „AG Recht“ der Kammer, die sich laufend ausführlich mit dem alten Kammergesetz und einem neuen Entwurf befasst hat, war schnell klar, dass wir um den Antrag einer Verfassungsänderung nicht herum kommen würden. Ohne die vorgelegten Verfassungsänderungen lässt sich das folgende Kammerbildungsgesetz nicht beschließen.

Zu der Verfassungsänderung, das Wort „selbstständig“ zu streichen, möchte ich noch ergänzen: Es war in der nordelbischen Reform als Novum gewollt, dass auch Dienste und Werke der Kirchenkreise in der Kammer vertreten sind, früher war das nicht so. In der nordelbischen Verfassung hieß es in Artikel 62, Abs. 1: „Der Kammer für Dienste und Werke gehören an gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den Diensten und Werken nach Art. 4 Abs. 2“.

In Art. 4, Abs. 2 wiederum wurden rechtlich selbstständige und unselbstständige Werke genannt, dadurch stimmte der Bezug. In der jetzigen Kurzfassung stimmt der Bezug nicht mehr und unselbstständige Werke der Kirchenkreise, z.B. die Regionalzentren, könnten nicht in der Kammer vertreten sein – und das war nie so gewollt.

Noch ein zweiter Punkt: Die Kammer für Dienste und Werke vertritt alle landeskirchlichen Dienste und Werke, insofern müssen auch die Vertreterinnen und Vertreter aller selbstständigen und unselbstständigen landeskirchlichen Dienste und Werke als Kammermitglieder zu berufen sein. Predigerseminar und Pastorkolleg waren dem HB 1 zugeordnet, sind dann aber dem Dezernat P zugeordnet worden, d.h. sie können nicht mehr über die Hauptbereiche in die Kammer gelangen. Die vorgelegte Verfassungsänderung eröffnet diesen beiden Werken eine Möglichkeit, in die Kammer zu kommen. Wenn das Wort „selbstständig“ gestrichen wird, wäre es für sie möglich, in die Kammer berufen zu werden. Auch deshalb bitten wir Sie herzlich um die Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung.

Im Namen der Kammer danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Kommen wir zur Allgemeinen Aussprache des Zweiten Verfassungsänderungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht und rufe deshalb zur Abstimmung von Art. 1 auf. Wer ist dafür? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist der Artikel mit keiner Enthaltung oder Gegenstimme so angenommen.

Gibt es Wortmeldungen zu Art. 2? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dafür? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Art. 2 ist somit so beschlossen.

Dann steht jetzt in Erster Lesung das gesamte Verfassungsänderungsgesetz zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? Gibt es Enthaltungen? Gibt es Gegenstimmen? Bei keinen Enthaltungen oder Gegenstimmen ist das Verfassungsänderungsgesetz in Erster Lesung so beschlossen. Vielen Dank.

Kommen wir zu TOP 3.1 – Kammerbildungsgesetz. Ich bitte Herrn Dr. von Wedel um die Einbringung des Gesetzes.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, nachdem wir durch das Zweite Verfassungsänderungsgesetz gewissermaßen den Boden bereitet haben, möchte ich nun das Kammerbildungsgesetz einbringen. Einiges zu dem Hintergrund habe ich ja schon bei der Einbringung des Zweiten Verfassungsänderungsgesetzes gesagt. Es handelt sich bei der Kammer für Dienste und Werke um eine Institution, die sich in der Nordelbischen Kirche bewährt hat und bei dem in der Verfassungsgebenden Synode Einigkeit bestand, dass sie in die neue Kirche übernommen werden soll. Die Kammer für Dienste und Werke ist eine institutionelle Verbindung zwischen den Organen der verfassten Kirche und der vielfältigen Landschaft der Dienste und Werke, die ja nach unserem Kirchenbild und nach unserer Verfassung eine wesentliche Säule kirchlicher Tätigkeit darstellen, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der verfassten Kirche oder in selbstständigen Institutionen unter dem Dach oder in enger Zusammenarbeit mit der Kirche tätig werden. Die Kammer für Dienste und Werke soll alle Dienste und Werke der Nordkirche repräsentieren und nicht etwa nur die, die ohnehin die Möglichkeit haben, über Mitarbeitersynodale, Pastorensynodale oder sonstige Dienst- und Werkesynodale in der verfassten Kirche mitzuwirken. Die Kammer für Dienste und Werke soll ein Forum und ein Sprachrohr bilden, mit dessen Hilfe nicht nur Anliegen der Dienste und Werke an die übrigen Verfassungsorgane herangetragen werden können und mit denen die übrigen Verfassungsorgane sich wiederum im Hinblick auf Belange der Dienste und Werke abstimmen können, sondern sie soll auch ein Forum bieten, in dem alle Dienste und Werke der Kirche, seien sie nun selbstständig oder unselbstständig, sich austauschen können.

Das jetzige Kammerbildungsgesetz lehnt sich eng an die früheren Regeln der Nordelbischen Kirche an, nicht nur, weil sich die Kammer für Dienste und Werke selbst, sondern auch die Regeln über ihre Bildung und Zusammensetzung bewährt haben. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, hat es im Rahmen der Verfassunggebung außer der generellen Anfrage, die ja an alle Institutionen und Regelungen der Verfassung gestellt wurde, ob sie noch erforderlich und sinnvoll sind, keine Detaildiskussionen im Einzelnen gegeben. Es bestand sehr schnell Übereinstimmung, dass diese Institution sich bewährt habe und erhalten bleiben sollte.

Wie Sie aus dem Gesetz selbst, der Synopse und aus der Ihnen übersandten Begründung entnehmen können, gibt es nur wenige Änderungen gegenüber dem früheren Rechtszustand und die sind eher redaktioneller und technischer Natur, denn echte inhaltliche Änderungen.

Die Kammer wird nicht gewählt, sondern die Mitglieder der Kammer werden berufen. Ein Teil der Mitglieder der Kammer ist gesetzt, der größte Teil wird berufen, wobei aber diese Berufung nicht etwa im freien Raum erfolgt, sondern durch die Hauptbereichskuratoren bzw. das Steuerungsgremium der Hauptbereiche, soweit es sich um die Vertreter der in den Hauptbereichen zusammengefassten Dienste und Werke handelt. Die übrigen Mitglieder werden durch die Kirchenleitung berufen, wobei diese aber an die Vorschläge der gewissermaßen

selbst nicht betroffenen Mitglieder der bisherigen Kammer gebunden ist. Damit die Kirchenleitung insoweit aber noch eine Wahl hat, müssen mehr Mitglieder vorgeschlagen werden als zu berufen sind.

Die Einzelheiten sind sorgfältig in der Vorbereitung dieses Gesetzes zwischen dem Landeskirchenamt, der Kammer für Dienste und Werke und dem Rechtsausschuss abgestimmt worden. Diesen Vorschlägen ist die Kirchenleitung, weil sie sie für vernünftig hält und weil sie von den Betroffenen kommen, in vollem Umfang gefolgt. Ich kann Ihnen für die Kirchenleitung versichern, dass in dem Entwurf und der Vorlage dieses Gesetzes nichts enthalten ist, bei dem die Kirchenleitung in irgendeiner Form Kirchenpolitik gemacht hat oder überhaupt nur zu irgendwelchen kirchenpolitischen Entscheidungen aufgerufen war. Das Entscheidende ist bereits in der Verfassung geregelt. Es handelt sich insoweit nur um ein Ausführungsgesetz. Für die Ausgestaltung im Einzelnen haben sich die Kammer und das Amt – so wie es auch der Verfassungsgeber sich gedacht hatte – an die bisherige nordelbische Regelung angelehnt. Kleine Unstimmigkeiten im Hinblick auf die Regelung der Amtszeit und die konkreten Gesetzesformulierungen hinsichtlich des Berufungsverfahrens hat der Rechtsausschuss im Einvernehmen mit Kammer und Amt geglättet, so dass die Kirchenleitung glaubt, Ihnen dieses Gesetz guten Gewissens zur Annahme vorlegen zu können.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei diesem Gesetz im Wesentlichen um Verfahrensvorschriften handelt, die sicherstellen sollen, dass alle beteiligten Dienste und Werke angemessen berücksichtigt und am Verfahren mitwirken können, verzichte ich auf eine Darstellung des Verfahrens in der Synode hier im Einzelnen. Ich stehe für Fragen ebenso wie das Amt und wahrscheinlich auch die Vorsitzende der Kammer für Dienste und Werke gerne zur Verfügung.

Auf einen Punkt möchte ich lediglich noch abschließend hinweisen, nämlich den, der in der Vorbereitung auch dann und wann von verschiedenen Beteiligten benannt worden ist. Es ist die Frage, wie man zu der Verteilung der 17 für die Hauptbereiche vorgesehenen Mitglieder auf die Hauptbereiche gekommen ist. Die Kriterien für die Verteilung sind in der Begründung genannt. Man darf sie aber nicht auf die Goldwaage legen. Die Verteilung der Mitglieder auf die Hauptbereiche ist seinerzeit noch in Nordelbien in vollem Einvernehmen nach längeren Verhandlungen zwischen allen damals an der Gesetzgebung Beteiligten so vorgenommen worden. Daran ist jetzt nichts geändert worden. Auch insoweit hat sich die Zusammensetzung bewährt und jede Diskussion hier im Einzelnen auch hinsichtlich der Kriterien könnte wegen der immer schwierigen und teilweise auch subjektiven Bewertung falsch ausgelegt werden. Die Kirchenleitung möchte deshalb zu dieser Verteilung keine weiteren Erklärungen oder Wertungen abgeben, sondern billigt diese bisher bewährte und von allen Beteiligten auch als fortsetzungsfähig angesehene Lösung. Sollte sich später einmal herausstellen, dass diese Verteilung ungleichgewichtig ist oder dass dadurch bestimmte Bereiche nicht mehr angemessen vertreten sind, müsste man dann unter Diskussion der Notwendigkeiten für die Abänderung eine Änderung herbeiführen. Zurzeit besteht dazu kein Anlass. Wir empfehlen Ihnen deshalb dieses Gesetz aus vollem Herzen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel, das war ja eine Steilvorlage auch für die Synode. Für den Rechtsausschuss rufe ich auf, Herrn Dr. Greve, für die Kammer Frau von Stritzky.

Syn. Dr. GREVE: Herr von Wedel wies darauf hin, dass dieses Gesetz eine Spielwiese für Juristen ist. Aus diesem Grund hat der Rechtsausschuss umfassend beraten. Alle Änderungsvorschläge haben Eingang in dieses Gesetz gefunden. Nunmehr ist alles auch so formuliert, wie der Rechtsausschuss es sich vorstellt. Wir empfehlen Ihnen, das Gesetz anzunehmen.

Frau VON STRITZKY: Die Kammer für Dienste und Werke der Nordkirche ist neben der Theologischen Kammer die zweite Kammer, die in der Verfassung genannt wird. Sie ist die Vertretung aller landeskirchlichen Dienste und Werke, der unselbstständigen Werke wie z. B. dem Gemeindedienst genauso wie der selbstständigen Werke, wie z. B. der Diakonie. Sämtliche Hauptbereiche sind Mitglied der Kammer, ebenso unter dem Dach der Hauptbereiche etliche Arbeitsbereiche, vertreten durch Haupt- oder Ehrenamtliche. Der Landesbischof ist ebenso Mitglied der Kammer. Die Kammer berät mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreiswerke, mit einer Vertreterin der Pröpsteschaft und einem Vertreter der Gemeindepastoren. Die Kammer ist die politische Vertretung der Werke, sie bzw. die Hauptbereiche und deren Arbeitsbereiche unterstützen die Kirchengemeinden. Schon die VELKD-Synode kurz nach dem 2. Weltkrieg hat darauf aufmerksam gemacht, dass Dienste und Werke die Kirchengemeinden unterstützen und andererseits mit eigenen Angeboten die Arbeit der Kirchengemeinden ergänzen. In diesem Sinne sind die Dienste und Werke Kirche an vielen anderen Orten - Kirche braucht eben viele unterschiedliche Orte zur Kommunikation des Evangeliums. Gemeinden, Kirchenkreise und alle landeskirchlichen Dienste und Werke zusammen bilden die Nordkirche. Die Kammer bestimmt so z.B. u.a. auch Pflichtkollekten, eine nordkirchenweite Pflichtkollekte für „Bildung und Erziehung“, eine für „Öffentliche Verantwortung“. Und die Kammer macht neben den Pröpstekonventen der Kirchenleitung Vorschläge für die Verleihung der Bugenhagenmedaille, der höchsten Auszeichnung der Nordkirche. Die Kammer für Dienste und Werke dient der Förderung der Arbeit der Dienste und Werke der Landeskirche. Die Kammer berät die Grundsätze der Arbeit der Dienste und Werke, sie fördert die Kommunikation zwischen den unselbstständigen und den selbstständigen Diensten und Werken, sie berät gesamtkirchliche Fragestellungen, sie kann Anträge an die Kirchenleitung und Landessynode richten, sie nimmt zu Vorlagen für Kirchengesetze Stellung, die die Arbeit der Dienste und Werke betreffen und sie schlägt der Wahlversammlung Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in die Landessynode vor. Im Einführungsgesetz zur Verfassung heißt es: Die Rechte und Pflichten der Kammer für Dienste und Werke werden bis zu deren unverzüglich nach Inkrafttreten der Verfassung vorzunehmenden Neubildung durch die ehemalige Kammer für Dienste und Werke der NEK wahrgenommen. Das ist derzeit so. Das Wort „unverzüglich“ heißt, dass wir Ihnen ohne schuldhaftes Zögern ein Kammergesetz vorlegen – daran haben wir intensiv gearbeitet, das Ergebnis liegt Ihnen vor. Uns liegt an einem Gesetz, das u.a. die demokratische Zusammensetzung der Kammer transparent regelt (Kuratorien und Steuerungsgruppen schlagen Mitglieder der Kammer vor usw.). Ebenso wird in der Vorlage dem Genderaspekt Rechnung getragen. Wir danken Herrn Dr. v. Wedel und Herrn Dr. Eberstein für die hervorragende Zusammenarbeit. Im Namen der Kammer für Dienste und Werke und als deren Vorsitzende danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Es geht los mit der allgemeinen Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. STRENGE: Ich frage mich zum Stichwort demokratische Zusammensetzung in § 6, in dem es um die Berufung der 17 Mitglieder geht, warum es jetzt Berufung heißt und nicht mehr Wahl wie es im vorigen Gesetz geregelt war? War es früher nicht auch eine Berufung?

Syn. BAUCH: Ich hätte gerne die Information, vielleicht auch von Frau von Stritzky, wie es zur Zusammensetzung der einzelnen Positionen aus den Hauptbereichen kommt.

Frau VON STRITZKY: Zur Frage von Herrn Strenge lautet die Antwort, dass es schon immer eine Berufung war. Jetzt ist die Nennung im Gesetz korrigiert worden. Und zur Frage von

Herrn Bauch, die Mitglieder setzen sich aus einer Mischkalkulation zusammen. Aus dem Budget, wobei es hier nicht nur um Kirchensteuerzuweisungen geht, sondern um das Gesamtbudget, aus der Anzahl und Größe der Arbeitsbereiche in jedem Hauptbereich sowie der Anzahl der Beschäftigten. Wir sind nach intensiver Diskussion einmütig zu diesem Ergebnis gekommen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zur Frage von Herrn Strenge ist die Antwort von Frau von Stritzky richtig, allerdings nur einerseits, denn wegen der teilweise sehr kleinen Größe der Gremien machte bei bisheriger Regelung auch in diesen, eine formale Wahl nötig, die eigentlich überflüssig war. Jetzt steht es den Gremien frei, wie sie das Verfahren gestalten. Die Berufung ist daher der formal einfachere Weg und entspricht der bereits gelebten Praxis.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe § 1 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 1 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 2 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 2 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 3 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 3 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 4 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 4 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 5 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 5 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 6 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 6 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 7 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 7 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 8 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 8 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 9 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 9 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 10 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 10 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 11 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 11 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Ich rufe § 12 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der § 12 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen. Dann stimmen wir über das gesamte Gesetz ab. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit wird dieses Gesetz in erster Lesung so beschlossen.

Ich übergebe jetzt die Tagungsleitung an Thomas Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.3 das vierte Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes in der ersten Lesung und die Einbringung wird uns Herr Dr. Pomrehn geben.

OKR Dr. POMREHN: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, mit diesem übersichtlichen Vorschlag zur Änderung des Finanzgesetzes sollen drei Sachverhalte geregelt werden. Die Initiative geht von einer Arbeitsgruppe der Kirchenleitung aus, die Planungsabläufe und Strukturen im landeskirchlichen Haushalt fortlaufend weiterentwickeln wird.

Zum einen soll mit der Änderung ein noch nicht verklungenes Echo aus dem Beratungsprozess zur Gründung der Nordkirche zum verklungen gebracht werden. Der Finanzausschuss der Verfassunggebenden Synode beriet die Finanzverteilung durch das Finanzgesetz der Nordkirche. Im Finanzgesetz ist das Personalkostenbudget geregelt und hier werden die umzulegenden Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren beschrieben.

Aus dem Katalog der Personalkosten strich der Finanzausschuss die Minderungsbeträge nach § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes. Worum geht es bei den „Minderungsbeträge nach § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes“? Der Bundesgesetzgeber hatte 1999 durch eine Ergänzung

des Bundesbesoldungsgesetzes begonnen, die ersten dezenten Schritte in Richtung einer rücklagengedeckten Versorgungsabsicherung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten zu gehen. Bei jeder Besoldungserhöhung wurden die Steigerungen um 0,2 % gemindert und dieser Anteil einer Versorgungsrücklage zugeführt. Daher stammt der Begriff Minderungsbeiträge und weil die kirchliche Besoldung das Bundesbesoldungsrecht dem Grunde nach übernimmt, wurde die Vorschrift in § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes abgebildet. Die Minderungsbeiträge werden in einer Rücklage der Stiftung Altersversorgung gesammelt und werden bis 2017 thesauriert.

Der Finanzausschuss beschloss, die Minderungsbeiträge nach § 6d aus dem Kostenblock des Personalkostenbudgets im Finanzgesetz herauszunehmen, weil das kirchliche Versorgungssystem erheblich weiter entwickelt ist als das staatliche und auch ohne diese Beiträge zukunftsfähig ist. Entsprechend wurde § 8 des Finanzgesetzes der Nordkirche, in dem das Personalkostenbudget normiert ist, formuliert. Die ehemalige Mecklenburger und die ehemalige Pommersche Kirche hatten die Minderungsbeiträge ohnehin keiner Versorgungsrücklage zugeführt.

Die Besoldungsexperten entwickelten im Gründungsprozess zur Nordkirche das Kirchenbesoldungsgesetz, welches sich vom Bundesbesoldungsgesetz ableitet. Im Kirchenbesoldungsgesetz wurde trotz kommunizierter Hinweise § 6d nicht gestrichen und daher müssen weiterhin die Minderungsbeiträge einer Rücklage bei der Stiftung zur Altersversorgung abgeführt werden. Das verständliche Argument für die Beibehaltung ist, dass eine Streichung der Vorschrift die Stellenträger nicht entlastet, weil die Bezügesteigerungen vollständig an die kirchlich Bediensteten weitergegeben werden müssen. Außerdem müsste die Nordkirche eigene Besoldungstabellen pflegen, weil die Besoldungstabellen des Bundes dann nicht mehr gelten. Jetzt besteht die Situation, dass die Stellenträger nach § 6d Kirchenbesoldungsgesetz die Minderungsbeiträge einbehalten und an die Stiftung zur Altersversorgung abführen müssen. Allerdings können die Beträge für die Pastorinnen und Pastoren nicht mehr verwaltungstechnisch einfach im Personalkostenbudget erhoben werden, weil § 8 des Finanzgesetzes dieses nicht zulässt. Eine Kostenkomponente der Pfarrbesoldung wird daher nicht im Personalkostenbudget, sondern nebenher geleistet. Das widerspricht dem Grundgedanken des Personalkostenbudgets, nämlich sämtliche Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren im Personalkostenbudget zu erfassen.

Der Vorschlag zur Gesetzesnovelle sieht vor, die Minderungsbeiträge nach § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes in § 8 des Finanzgesetzes für das Personalkostenbudget aufzunehmen, weil die Minderungsbeiträge zu den Personalkosten der Pastorinnen und Pastoren zählen und die verwaltungstechnische Abwicklung so erleichtert wird.

Jetzt komme ich zum zweiten Sachverhalt dieser Gesetzesnovelle

Der zweite Sachverhalt dieser Vorlage greift den Leitgedanken des Finanzausschusses der Verfassungsgebenden Synode auf, nämlich, dass das Versorgungssystem der Nordkirche die Minderungsbeiträge nach § 6 d nicht benötigt. Dazu trat die Beobachtung der Steigerung der Umlage je Personalfall des Personalkostenbudgets auf 67.000 € in 2015. Der Anstieg von 62.800 € in 2014 auf 67.000 € in 2015 entsteht durch verschiedene Einflüsse. Zum einen müssen die Bezügesteigerungen berücksichtigt werden. Ein weiterer Schritt der Anpassung der Ost-Besoldung an das Westniveau trägt zur Steigerung bei. Auch haben sich Beihilfekosten im Zuge allgemeiner Preissteigerungen erhöht. Auch wurde die Entlohnung der privatrechtlich beschäftigten Pastorinnen und Pastoren angehoben. Einen entscheidenden Einfluss auf die Kosten hat das Versorgungssystem der Nordkirche. Für Pastorinnen und Pastoren und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die seit 2006 eingestellt werden, ist die Versorgung von Anfang an ausfinanziert. Dazu werden von den Stellenträgern Versorgungsbeiträge erho-

ben. Bis 2015 werden Versorgungsbeiträge in Höhe von 40 % der Bezüge und ab 2015 38 % in einem eigenständigen Versorgungssicherungs-Fonds gesammelt.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Minderungsbeiträge nach § 6d Kirchenbesoldungsgesetz dem Versorgungssicherungs-Fonds der Versorgungsbeiträge zufließen. Die Quote von 38 % für die Versorgungsbeiträge wird aufgrund eines Gutachtens eines Aktuars regelmäßig durch die Kirchenleitung neu festgesetzt. Wenn die Minderungsbeiträge in den Fonds der Versorgungsbeiträge fließen, sind geringere Versorgungsbeiträge erforderlich, um die Versorgungsabsicherung zu erreichen. In der Folge können die Versorgungsbeiträge vermindert werden und die Umlage des Personalkostenbudgets fällt geringer aus. Sollte dieses Kirchengesetz beschlossen werden, ergibt eine Abschätzung, dass die Umlage des Personalkostenbudgets um ca. 1000 € geringer ausfallen könnte. Die Kirchenleitung hat einen prophylaktischen Beschluss gefasst, dass auf die Versorgungsbeiträge von 38 % ab 2015 die Minderungsbeiträge angerechnet werden, falls die Landessynode dieses Kirchengesetz beschließt.

Wie wirkt sich die Regelung aus?

Die Regelung bedeutet, dass die Kirchenkreise und die Landeskirche jetzt eine Entlastung bei den Personalkosten der öffentlich rechtlich Bediensteten, insb. bei den Pastorinnen und Pastoren, erfahren. Die vollständige Versorgungsabsicherung der neuangestellten Bediensteten ist weiterhin gegeben. Da die Versorgungsrücklage der Stiftung zur Altersversorgung mit den Minderungsbeiträgen nicht mehr gespeist wird, werden in späteren Jahren die Ausschüttungen aus der Stiftung zur Altersversorgung etwas geringer ausfallen.

Ein dritter Punkt soll im Finanzgesetz geregelt werden

Der dritte Sachverhalt betrifft die Abrechnung des Personalkostenbudgets. Die Umlage des Personalkostenbudgets wird quartalsweise spitz abgerechnet. In den meisten Fällen kontrollieren die Kirchenkreise zeitnah die Abrechnung. Falls verspätet nach dem Jahresabschluss ein Korrekturbedarf durch einen Kirchenkreis oder die Landeskirche besteht, muss mit Wirkung für alle Beteiligten die abgerechnete Umlage durch Nachzahlungen oder Auszahlungen aufwendig angepasst werden. Damit eine Rechtsicherheit in überschaubaren Fristen vor dem Jahresabschluss herbeigeführt werden kann, wird eine Regelung vorgeschlagen, nach der Korrekturhinweise nur noch dann berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von drei Monaten des Folgejahres angezeigt werden.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Pomrehn, für den Finanzausschuss hören wir Herrn Möller.

Syn. MÖLLER: Herr Dr. Pomrehn hat die drei Schritte sehr einleuchtend dargestellt. Ich halte es mit Altbundeskanzler Helmut Kohl: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Am Ende kommt dabei raus, dass wir die Personalkostenbudget-Umlage senken können.

Der Ansatz, Minderungsbeiträge einzuführen, war für Gebietskörperschaften gedacht, die gar keine Vorsorge getroffen haben. Das galt für uns schon 1999 nicht. Damals hätten wir sagen können, wir brauchen es nicht, weil wir wahrscheinlich 57% in der Stiftung hatten. Wir haben in der Nordkirche keine Notwendigkeit für die 0,2%. Wir führen im Grunde einen finanziellen Kreisverkehr ein, indem wir die 0,2% beibehalten und dann die 38% Umlage absenken. Die Summe, die Herr Dr. Pomrehn genannt hat, ist ja wirklich beachtlich. Der Finanzausschuss stimmt dem Gesetz zu.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller. Herr Dr. Greve für den Rechtsausschuss, bitte.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat das Gesetz am 20. November beraten. Er hat lange gebraucht, das Finanztechnische zu verstehen, dann hatte er keinerlei rechtliche Bedenken.

Der VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. GÖRNER: Ich habe die Absicht und das System verstanden. Aber an einem Punkt bin ich anderer Meinung: Im Augenblick können wir die Abdeckung für Pensionsleistungen über den Haushalt sichern. In der Zukunft wird dies wahrscheinlich deutlich schwieriger sein, weil die Steuereinnahmen zurückgehen werden wegen des Mitgliedschwundes. Ich habe Schwierigkeiten, heute Geld zu verbrauchen und damit die Chancen unserer Kinder und Enkelkinder zu mindern. Denn sie müssen ja weiterhin die Pensionslasten tragen. Deshalb kann ich diesem Gesetz nicht zustimmen.

Syn. MÖLLER: Natürlich kann man die Idee verfolgen, für alle Pensionslasten eine 100% Abdeckung zu erbringen. Dagegen stehen die klaren Beschlüsse, die wir haben. Wir gehen davon aus, dass die 60% Abdeckung für die Altfälle ausreichend ist. Für die Neufälle gibt es eine 100% Abdeckung.

OKR Dr. POMREHN: Vielleicht kann ich Herrn Görner ein klein wenig beruhigen. Die 60%, die Herr Möller anspricht, betreffen die Deckungsquote der Stiftung Altersversorgung bevor wir eine Ausschüttung vornehmen können. Das vorliegende Gutachten hat zu der Entscheidung der Ersten Kirchenleitung geführt, ab 2016 tatsächlich Ausschüttungen vornehmen zu können. Bei den Berechnungen des Gutachtes sind die Minderungsbeträge gar nicht enthalten. Nach § 6d werden sie separat geführt und bis 2017 thesauriert. Dann muss man eine Entscheidung darüber treffen, wie man damit umzugehen hat. Wir haben 20 Millionen in diesem Topf eingenommen. Grob geschätzt, ist es so, dass wir bis 2017 sechs bis sieben Millionen noch dazubekommen werden. Das bedeutet: Wir haben eine Relation von 1 Milliarde zu 27 Millionen zu beachten.

Syn. ASMUSSEN: Ich habe eine Frage: Wie hoch ist die Rücklage und wie kann das Geld irgendwann ausgegeben werden.

OKR Dr. POMREHN: Die angefragten Beträge wiederhole ich gerne: Wir haben in der Rücklage der Minderungsbeträge derzeit 20 Millionen Euro und ich schätze, dass noch einmal sechs bis sieben Millionen Euro hinzukommen werden. Es gibt noch keine Entscheidung, wie nach 2017 mit diesen Summen umgegangen werden soll. Diese Rücklage ist gespeist vom Altbestand vor dem 01.01.2006 und von den Personen, die danach ihren Dienst angetreten haben. Für diese Personen haben wir bereits Vorsorge betrieben, denn es sind Versorgungsrückstellungen und – Absicherungen in voller Höhe gebildet worden. Auch wenn wir für diesen Personenkreis in die Minderungsrücklage eingezahlt haben, wird für ihre Absicherung nicht auf diese Rücklage zugegriffen werden. Für die jetzt anstehenden drei Jahre bis 2017 legen wir nun fest, dass die Minderungsbeträge den Versorgungsrücklagen zugeschlagen werden. Für diese drei Jahre greifen wir der Entscheidung vor, mit der Folge, die Stellenträger zu entlasten.

Syn. GÖRNER: Ich danke Ihnen für diese Aussage. Ich habe das so verstanden, dass wir heute eine Entscheidung treffen über Mittel in einer Größenordnung von sechs Millionen Euro. Das ist der Betrag, den wir der Altersvorsorge aus den Beiträgen der neu Eingestellten nicht zuführen, weil wir deren Altersversorgung anders geregelt haben. Damit entlasten wir uns und

weichen von dem Grundsatzbeschluss ab, die Alterssicherungskosten für die ab 2006 eingestellten Mitarbeitenden in vollem Umfang jetzt anzuspüren. Ich habe leider schon einmal miterleben müssen, wie die damalige Nordelbische Kirche ihr eingeführtes System, zusammen mit den Personalkosten auch die Altersversorgung durch entsprechende Abführungen zu sichern, angesichts klammer Haushaltskassen nach wenigen Jahren wieder verlassen hat. Leider habe ich das als damaliger Synodaler nicht rechtzeitig wahrgenommen, dass auf diese Art und Weise ein Loch in die Vorsorge für die Versorgungsbezüge gerissen worden ist.

Syn. SIEVERS: Lieber Herr Görner, ich war in der vergangenen Woche bei Dr. Pomrehn und habe mich in die Sachlage einführen zu lassen. Ich war vorher hinsichtlich des vorliegenden Gesetzes skeptisch. Nach dem aufklärenden Gespräch bei ihm waren meine Bedenken ausgeräumt.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die allgemeine Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1 und schlage Ihnen vor, dass wir die einzelnen Teile nach Ziffern und gegebenenfalls Buchstaben gesondert aufrufen und behandeln.

Zunächst geht es um den einzelnen Absatz und die Ziffer 1. Ich sehe keine Wortmeldung. Wer diesen Abschnitt einschließlich der Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Dann stelle ich fest, dass dieser Abschnitt bei einer Gegenstimme so beschlossen ist. In Ziffer 2 geht es zunächst unter a) die Überschrift und unter b) um den Wortlaut des Absatz 1. Dazu sehe ich keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Dann stelle ich fest, dass Ziffer 2 a) und b) bei einer Gegenstimme angenommen sind. Dann rufe ich auf den Punkt 2 c) mit der Anfügung des Absatzes 2. Hierzu gibt es keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Dann stelle ich fest, dass dieser Abschnitt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen ist. Dann rufe ich auf die Nummer 3 a). Hierzu gibt es keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung? Dann stelle ich fest, dass dieser Abschnitt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen ist. Dann kommen wir jetzt zum Abschnitt 3 b). Hierzu gibt es keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Dann stelle ich fest, dass dieser Abschnitt ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung so beschlossen ist.

Dann kommen wir zu Artikel 2. Es gibt keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Dann stelle ich fest, dass der Artikel 2 ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung so beschlossen ist.

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes. Wer diesem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltung. Ich stelle fest, dass das Gesetz bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen ist.

Liebe Synodale, ein ganz wichtiger Schwerpunkt zur Synodentagung sind die Wahlen in die EKD – Synode und die VELKD – Generalsynode sowie für die UEK – Vollkonferenz. Bevor wir zur Vorstellung von Wahlvorschlägen kommen, müssen wir uns darüber verständigen, wie die entsprechenden Sitze durch Wahl besetzt werden sollen. Dabei geht es vor allem um das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen, Ordinierten und Mitarbeitenden. Dazu hat die Kirchenleitung einen Beschluss gefasst und eine Vorlage auf den Weg gebracht. Das ist der Tagungsordnungspunkt 7.2. Herr Dr. Eberstein wird uns diese Beschlussvorlage einbringen.

OKR Dr. EBERSTEIN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Die Landessynode hat auf dieser Synodentagung neben einigen Wahlen in nordkirchliche Gremien auch die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Nordkirche in außernordkirchliche Gremien vorzunehmen.

Es handelt sich um die Wahlen in die EKD-Synode, in die VELKD-Generalsynode und in die UEK-Vollkonferenz. In die EKD-Synode und in die VELKD-Synode darf die Nordkirche Mitglieder entsenden, in die UEK-Vollkonferenz lediglich Gäste.

Die Legislaturperioden aller drei Gremien laufen parallel, daher sind alle drei nun gleichzeitig neu zu besetzen.

Ich beginne einmal mit der Wahl in die Synode der EKD und in die Generalsynode der VELKD:

Nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der EKD besteht die EKD-Synode aus 100 Mitgliedern, die von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden. Nach dem Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD wählt die Nordkirche neun Mitglieder in die EKD-Synode.

Die Generalsynode der VELKD besteht nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 der VELKD-Verfassung aus 50 Mitgliedern, von denen 42 Mitglieder, davon 15 ordinierte, von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden. Nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 der VELKD-Verfassung wählt die Nordkirche zehn Mitglieder in die VELKD-Generalsynode, davon drei ordinierte. Nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 3 der VELKD-Verfassung bestimmt die Nordkirche eines dieser zehn Mitglieder, das nicht zugleich Mitglied der EKD-Synode ist. Die übrigen neun sind personenidentisch mit den EKD-Synodalen.

Wir halten also Folgendes fest:

1. Die Landessynode der Nordkirche ist in der Grundordnung der EKD und in der VELKD-Verfassung als Wahlorgan für die Wahl in die EKD-Synode und in die VELKD-Generalsynode benannt.
2. In die EKD-Synode wählt die Nordkirche 9 Mitglieder, die gleichzeitig auch Mitglieder der VELKD-Generalsynode sind. Es wird ein weiteres 10. Mitglied der VELKD-Generalsynode gewählt.

Zu diesen rechtlichen Vorgaben aus der Sphäre der EKD und der VELKD kommen nun noch unsere eigenen nordkirchlichen Vorgaben über die Zusammensetzung kirchlicher Gremien.

Nach Artikel 6 Absatz 2 unserer Verfassung stellen die Ehrenamtlichen in kirchlichen Gremien die Mehrheit, wenn durch die Verfassung keine abweichende Regelung getroffen wird oder dies dem Wesen des Gremiums nicht widerspricht. Diese Regelung gilt direkt natürlich nur für die Bildung nordkirchlicher Gremien. Sie ist aber auch übertragbar auf die Situation, dass aus der Nordkirche heraus Personen in Gremien anderer kirchlicher Körperschaften entsandt werden. Unsere Verfassung trifft keine abweichende Spezialregelung und auch das Wesen der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode sprechen nicht gegen eine mehrheitlich ehrenamtliche Besetzung. Die EKD-Grundordnung sieht in Artikel 24 Absatz 1 Satz 3 sogar aus-

drücklich vor, dass nicht mehr als die Hälfte der EKD-Synodalen Theologinnen und Theologen sein darf. Auch die Verfassung der VELKD sieht zumindest eine Begrenzung der ordinierten Mitglieder der VELKD-Generalsynode auf rund ein Drittel vor.

Dazu kommt, dass in unseren nordkirchlichen Leitungsgremien die Zugehörigkeit zu den Gruppen der Ehrenamtlichen, der Ordinierten und der Mitarbeitenden eine gewichtige Rolle spielt und es anzustreben ist, dass kirchliche Gremien in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern besetzt werden.

Um diesen nordkirchlichen Grundprinzipien bei der Besetzung kirchlicher Leitungsorgane angemessen Rechnung zu tragen, schlägt die Erste Kirchenleitung der Landessynode vor, die Wahlen in die EKD-Synode und in die VELKD-Generalsynode auf der Grundlage der in der Synodenvorlage TOP 7.2 aufgeführten Festlegungen vorzunehmen.

Diese lauten noch einmal kurz zusammengefasst:

1. Um bei neun EKD-Synodalen die Ehrenamtlichenmehrheit sicherzustellen, sollen fünf Gewählte Ehrenamtliche sein.
2. Da drei der VELKD-Generalsynodalen Ordinierte sein müssen, soll dieses Kontingent angesichts der Personenidentität von neun der zehn VELKD-Generalsynodalen mit den neun EKD-Synodalen schon bei der Wahl der EKD-Synodalen berücksichtigt werden. Die Landessynode sollte sich also auf die Wahl von drei ordinierten EKD- und VELKD-Synodalen festlegen.
3. Der neunte zu besetzende Platz in der EKD-Synode sollte schließlich einer kirchlichen Mitarbeiterin oder einem kirchlichen Mitarbeiter vorbehalten sein.
4. Wenn die Landessynode sich in dieser Weise festlegt, können die Mitglieder der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode und die sie jeweils persönlich vertretenden zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in getrennten Listen gewählt werden, was das Wahlverfahren erheblich vereinfachen würde.
5. Bei einer solchen Festlegung steht dann auch fest, dass die bzw. der zehnte VELKD-Generalsynodale eine Ehrenamtliche bzw. ein Ehrenamtlicher sein muss, um auch für die Wahl in die VELKD-Synode eine Ehrenamtlichen-Mehrheit von sechs zu vier zu gewährleisten und der VELKD-Synode nicht mehr als drei Ordinierte aus der Nordkirche angehören dürfen.
6. Festzuhalten ist, dass die Gewählten nicht aus der Mitte der Landessynode gewählt werden müssen.

So, das war der einfache Teil. Kommen wir jetzt zu der Vertretung der Nordkirche in der UEK-Vollkonferenz:

Wie Sie wissen, ist die Nordkirche nach Artikel 7 unserer Verfassung Gastkirche der UEK. Sie hat damit gewissermaßen die Nachfolge der Pommerschen Evangelischen Kirche angetreten, die vor der Fusion zur Nordkirche Mitgliedskirche der UEK war.

Hinsichtlich dieses Gastkirchenstatus hat die Nordkirche mit der UEK eine Vereinbarung geschlossen, die am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist.

Nach § 2 Absatz 1 dieser Vereinbarung benennt die Nordkirche drei Gastvertreterinnen und -vertreter für die Vollkonferenz und nach § 2 Absatz 2 der Vereinbarung soll die Nordkirche dann eine dieser drei Personen auch als ständigen Gast in das Präsidium der UEK entsenden.

Etwas problematisch ist hier, dass die Vereinbarung nicht vorsieht, welches Gremium der Nordkirche die Benennung der Gäste der UEK-Vollkonferenz vornimmt. In Betracht kommen sowohl die Landessynode als auch die Erste Kirchenleitung.

Die Erste Kirchenleitung schlägt Ihnen nun folgendes Procedere vor:

1. Zwei der drei Vollkonferenz-Gäste sollten durch Sie, die Landessynode, gewählt werden. Dabei ist wegen des Gebots der Ehrenamtlichenmehrheit auch hier darauf zu achten, dass nicht mehr als ein „Profi“, also nicht mehr als eine Pastorin bzw. ein Pastor oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, gewählt wird. Der Landessynode steht es aber natürlich auch frei, zwei Ehrenamtliche zu wählen.

In Ansehung des synodalen Wahlergebnisses und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einer der Vollkonferenz-Gäste gleichzeitig auch Gast-Mitglied des UEK-Präsidiums werden soll, benennt die Erste Kirchenleitung eine geeignete dritte Person als Vollkonferenz-Gast und bestimmt auch, welche der drei Personen die Gast-Mitgliedschaft im UEK-Präsidium wahrnehmen soll. Sollte die Landessynode nur eine Ehrenamtliche bzw. einen Ehrenamtlichen (und einen „Profi“) gewählt haben, wäre die Erste Kirchenleitung verpflichtet, die dritte Person auch aus der Gruppe der Ehrenamtlichen auszuwählen.

2. Wie schon erwähnt, entsandte die Pommersche Evangelische Kirche vor der Fusion zwei Synodale als Mitglieder in die Vollkonferenz der UEK. Diese waren personenidentisch mit den beiden von der PEK in die EKD-Synode Gewählten. Mit der Fusion wurden diese beiden Gewählten auch zu Mitgliedern der VELKD-Generalsynode. Bei den nachfolgenden Tagungen der VELKD-Generalsynode und der UEK-Vollkonferenz wurde offenbar, dass es hier immer zu Terminüberschneidungen kommt, die zur Folge hatten, dass die betreffenden Personen jeweils bei den Sitzungen eines der beiden Gremien fehlten. Da sich an dieser Terminüberschneidung auch in der Zukunft nichts ändern wird, hat die VELKD durch den stellvertretenden Leiter des Amtes der VELKD, Herrn Frehrking, darum gebeten, in die Vollkonferenz der UEK nicht Personen zu entsenden, die zugleich Synodale der VELKD sind. Dies ist jetzt möglich, weil die frühere Personenidentität der Vollkonferenzmitglieder mit den EKD-Synodenmitgliedern angesichts des neuen Gaststatus der Nordkirche in der UEK nicht mehr erforderlich ist. Dieser Bitte ist die Erste Kirchenleitung mit einem Beschluss vom 10./11. Oktober 2014 (unter TOP 8.4) nachgekommen, wonach es keine Personenidentität mehr zwischen VELKD-Generalsynodalen und UEK-Vollkonferenzgästen geben soll. Die Erste Kirchenleitung kann auch hier die Landessynode nicht binden, bittet sie aber, auch insoweit dem Vorschlag der Ersten Kirchenleitung zu folgen.

Wenn Sie dies tun, hat das natürlich Auswirkungen auf mögliche Kandidaturen für die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode auf der einen Seite und für die UEK-Vollkonferenz auf der anderen Seite. Kandidierende sollten sich rechtzeitig entscheiden, für welche Gremien sie sich nominieren lassen wollen. Soweit ich weiß, hat aber der Nominierungsausschuss die

Beschlusslage der Ersten Kirchenleitung bei seiner Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten bereits berücksichtigt.

Ich hoffe, Sie nicht zu sehr verwirrt zu haben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Dr. Eberstein für die Einbringung. Wir müssen den UEK Passus nachher in der Beschlussvorlage noch ergänzen. Gibt es Nachfragen oder Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht, dann kommen wir jetzt zur Beschlussvorlage. Da ist der Landessynode empfohlen, für die Wahl in die EKD Synode die Verteilung auf 5 Ehrenamtliche, 3 Ordinierte und einen Mitarbeitenden festzulegen. In die VELKD-Generalsynode noch eine weitere Ehrenamtliche bzw. einen weiteren Ehrenamtlichen.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Entsprechend den Ausführungen von Herrn Dr. Eberstein bitte ich darum, dass in dem Beschlussvorschlag hinter „Wahl in die EKD-Synode“ ergänzt wird „und die Generalsynode der VELKD“. Es handelt sich um zwei getrennte Gremien eigenen Rechts, die nur im zeitlichen Verbund tagen.

Der VIZEPRÄSES: Ich denke, das ist nur ein redaktionelles Versehen. Wenn es kein Widerspruch gibt, können wir einen Gesamtbeschluss zur Beschlussvorlage fassen. Dann lasse ich über den Gesamtbeschluss abstimmen. Bei einer Enthaltung ist es so beschlossen. Dann kommen wir jetzt zur UEK Vollkonferenz und zwar zur Wahl von Gastmitgliedern. Da hat die Kirchenleitung vorgeschlagen, dass zwei Mitglieder von der Synode gewählt werden und ein Gastmitglied von der Kirchenleitung benannt wird. Dann lasse ich darüber abstimmen. Bei 2 Enthaltungen ist das so beschlossen.

OKR Dr. EBERSTEIN: Was Sie noch feststellen lassen könnten ist, dass Sie auch davon ausgehen, dass auch eine ehrenamtliche Mehrheit bei den drei UEK Gastmitgliedern gegeben sein sollte, dann würden Sie damit ausschließen, dass heute zwei sogenannte Profis von der Synode gewählt werden.

Der VIZEPRÄSES: Dann stimmen wir das gerne noch mal ab. Wenn Sie auch dafür sind, dass bei den UEK Gastmitgliedern eine ehrenamtliche Mehrheit gegeben sein soll, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so beschlossen. Damit haben wir die Grundvoraussetzungen für die Kandidateneinbringung und -suche beschlossen.

Syn. GATTERMANN: Meines Erachtens fehlt noch das Mitglied, das ins Präsidium gewählt wird. Gemeint ist das UEK Präsidium. Wir haben jetzt nur die Verteilung 2:1 beschlossen. Aber damit es ganz rund wird, sollten wir noch beschließen, dass die Kirchenleitung damit beauftragt wird, dieses Mitglied zu benennen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Anregung, das können wir gerne so machen. Wer das auch so möchte, dass die Kirchenleitung das Präsidiumsmitglied in der UEK Vollkonferenz bestimmt, den Bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen. Dann haben wir den TOP 7.2 soweit fertig und kommen zur Einbringung des Nominierungsausschusses. Frau Brand-Seiß als Vorsitzende des Nominierungsausschusses stellt uns die erarbeiteten Vorschläge vor.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Der Nominierungsausschuss hat in der Zwischenzeit zweimal getagt. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Möglichkeiten für ein Engagement in einem

weiteren landeskirchlichen Ausschuss oder gar einer Synode zum jetzigen Zeitpunkt für viele Menschen eingeschränkt sind. In allen Gremien wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt intensiv gearbeitet. Dies war bei uns für die Suche nach Kandidaten deutlich zu spüren. Dennoch haben wir versucht, uns an die grundlegenden Kriterien unserer Arbeit so weit wie möglich zu halten. Wir haben uns um eine gerechte Verteilung der Geschlechter bemüht. Das ist uns auch weitgehend gelungen. Bei der Nominierung der EKD bzw. VELKD-Synode haben wir aber bei den Ehrenamtlichen mehr Frauen als Männer. Auch eine möglichst gerechte regionale Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten haben wir berücksichtigt. Außerdem haben wir versucht, die Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten zu berücksichtigen. Bezüglich der Nominierungen haben wir bei der Suche bei den Anfragen auch immer deutlich gemacht, dass über die eine Woche Tagungszeit auch die Bereitschaft mitgebracht werden muss, sich auch inhaltlich in Form von Ausschussmitarbeit zu engagieren. Es handelt sich um eine Menge von Namen, die Sie gleich hören werden. Wir haben uns entschieden, für die Nominierungen der EKD- und VELKD eine Liste zur Verfügung zu stellen, aufgeteilt, nach Ehrenamtlichen und Ordinierten.

Dann komme ich zu der Nominierung für die Nachwahl eines ehrenamtlichen Ersatzmitgliedes für den Wahlvorbereitungsausschuss. Dieser Vorbereitungsausschuss bereitet die Bischofswahlen vor und setzt sich zusammen aus 11 Synodalen. Hierfür sind 6 Ersatzmitglieder zu wählen. Jeder Sprengel muss mit 2 Personen vertreten sein. Und zu wählen ist ein Ersatzmitglied aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Dafür schlägt der Nominierungsausschuss Claus Möller vor. Auch in die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches 4 ist ein Mitglied zu wählen. Dafür nominieren wir Dr. Brigitte Varchmin. Zum Schluss komme ich noch zu den Nominierungen für die 2 Mitgliedern, als Gäste in die Vollkonferenz der UEK: Reinhard Kurowski und Margrit Semmler.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung. Nach § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung haben wir die Vorschläge des Nominierungsausschusses gehört. Wir bieten jetzt bis morgen früh die Möglichkeit an, weitere Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge müssen jeweils von 10 Synodalen unterstützt werden. Wenn es sich bei den Vorschlägen um nichtanwesende Synodale handelt, müssen wir eine verlässliche Zustimmungsbereitschaft für die Kandidatur von diesen Personen haben.

Syn. Frau PERTIET: Da sowohl Herr Kurowski als auch Frau Semmler Ehrenamtliche sind, haben wir wohl keine Möglichkeit einen Ordinierten zu wählen oder einen Hauptamtlichen.

Der VIZEPRÄSES: Das können wir jetzt noch nicht sagen, denn wir werden erst morgen die endgültige Kandidatenliste haben. Ich danke dem Nominierungsausschuss noch einmal ausdrücklich für seine Arbeit. Er hat uns sehr gute Vorschläge unterbreitet. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Bischof Abromeit.

Bischof Dr. ABROMEIT: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen zu der Frage von Frau Pertiet. Da die Synode ja eben beschlossen hat, dass es von den drei Entsandten in die UEK Vollversammlung nicht mehr als einen Hauptamtlichen geben soll, würde es bedeuten, dass es der Kirchenleitung nicht mehr möglich ist, eine geeignete Person für die Arbeit im Präsidium zu entsenden. Das Präsidium der UEK besteht so gut wie ausschließlich aus Hauptamtlichen. Deshalb finde ich den Vorschlag des Nominierungsausschusses sehr klug hier zwei Ehrenamtliche zu benennen, so dass auch noch eine gute Benennung für die Gastmitgliedschaft im Präsidium möglich ist.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Bischof Dr. Abromeit. Dann würde ich jetzt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Tietze übergeben.

Der PRÄSES: Ja, vielen Dank. Aufgrund unserer Zeitmöglichkeiten ziehen wir jetzt einige Tagesordnungspunkte vor und ich rufe auf TOP 2.7, den Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss „Zukunft der Ortsgemeinde“

Syn. Dr. VETTER: Verehrte Synodale, für September 2015 ist eine Themensynode „Zukunft der Ortsgemeinde“ geplant. Der Vorbereitungsausschuss tagte inzwischen vier Mal und hat sich zunächst mit dem Ziel der Synode und damit verbunden dem Auftrag des Vorbereitungsausschusses beschäftigt, denn beides hatte die Synode nicht näher umrissen. Als Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses möchte ich Ihnen in einem Zwischenbericht darstellen, wie wir die Aufgabe der Themensynode ausgehend von Synodenprotokollen, Arbeitspapieren aus dem Landeskirchenamt und der Arbeitsstelle Institutionsberatung verstehen und bearbeiten.

Ziel der Synodentagung ist es demnach, die aktuelle Lage der Ortsgemeinden in der Nordkirche wahrzunehmen sowie zu reflektieren, welche Kirchenbilder für die parochiale Gemeindeform leitend sind, und dadurch einen empirisch und theologisch sachgemäßen Rahmen zu bilden für die mittels der Agenda angezeigten legislativen Aufgaben der Synode.

Dabei nimmt die Synodenplanung Impulse der synodalen Workshops zur „Themenfindung“¹ auf und folgt der Agenda für die Erste Landessynode der Nordkirche², sodass im Anschluss an die Themensynode Ortsgemeinde die legislativen Vorhaben der Themenfelder „Lebendige Gemeinde“ (September 2016) und „Haltende Strukturen“ (September 2017) beraten werden.

Die Themensynode im September 2015 hat folglich drei verschiedene, aber miteinander verstränkte Dimensionen des kirchlichen und theologischen Handelns zum Gegenstand:

1) Erstens geht es darum, die Situation der Ortsgemeinden in der Nordkirche in ihrer Vielgestaltigkeit wahrzunehmen. Es gilt, die besonderen Stärken der Ortsgemeinden in ihrem jeweiligen regionalen Kontext zu bedenken, deren Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Dabei wird die Ortsgemeinde nicht im Gegenüber zu den Diensten und Werken wahrgenommen, denn beide Strukturelemente sind nach der Verfassung der Nordkirche eigenständig und in ihrem Wirken aufeinander bezogen.

2) Die Synode zur Zukunft der Ortsgemeinde thematisiert zweitens die Frage nach den in der Nordkirche leitenden Kirchenbildern, wie Menschen Kirche sehen, erleben und gestalten. Beschreiben lassen sie sich mithilfe eines mehrdimensionalen Kirchenverständnisses, das beispielsweise theologisch begründete Kirchenbilder in Beziehung setzt zu Sozialformen wie „Gruppe/Gemeinschaft/Bewegung“, „Organisation“ und „Institution“. – Wer die Ortsgemeinde in erster Linie als Gemeinschaft begreift, hat etwa Bilder vor Augen, die geprägt sind von Geselligkeit, wechselseitigem Austausch und einer Begegnung in Gruppen, die sich für gesellschaftliche Themen engagieren. Als Organisation betrachtet, steht beispielsweise die Frage nach den Zielen der Ortsgemeinde, nach Strategien und Ressourcen im Mittelpunkt. Andere wiederum sehen Kirche primär als Trägerin von Gottesdienst, Kasualien, Kultur und Bildung, mithin als institutionelle Größe. Dieser Zugang über die Kirchenbilder erschließt auch die Kirchengemeindeordnung der Nordkirche als Zeugnis eines mehrdimensionalen Verständnisses der Kirchengemeinde.

Vor neuartige Herausforderungen in Bezug auf leitende Kirchenbilder stellt die Frage, wie sich die Medienwelt auf das Leben und Verständnis der Ortsgemeinde auswirken. Auch brin-

¹ Vgl. die Dokumentation vom September 2013, insbesondere zu Gruppe 4: Perspektiven der Gemeinden der Nordkirche – Perspektiven von Kirche in der Nordkirche.

² Vgl. die Agenda der Ersten Landessynode der Nordkirche 2014–2018, Stand: 10. November 2014.

Nordkirche_Synode_November_2014_Bericht über die Verhandlungen der Landessynode 20.-22. November 2014

gen Auswertungen zur jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD Theorien sozialer Netzwerke ins Spiel. Kirche realisiert sich – das ist ekklesiologisch die Pointe – prinzipiell dort, wo Menschen an der „Kommunikation des Evangeliums“ teilhaben, in der Familie, im Freundeskreis, vor dem Fernsehgerät, bei Facebook und auf charakteristische Weise in der Ortsgemeinde.

3) Drittens orientiert sich die Themensynode an der in der Agenda-Planung beschriebenen und terminierten Gesetzesvorhaben. Die Themensynode selbst hat noch keine Gesetze zu beschließen, sie soll indessen einen Beitrag leisten zur Vergewisserung über Realitäten und leitende Bilder von Kirche, damit die in der Agenda gebündelten legislativen Vorhaben – beispielsweise zum Residenzrecht oder zum Amtshandlungsrecht – sachgemäß bearbeitet und entschieden werden können.

Der Vorbereitungsausschuss wird in seine Arbeit neben der beschriebenen Vielfalt des gemeindlichen Lebens der Nordkirche – die Möglichkeit einer breiteren Beteiligung wird geprüft – auch Gespräche zur Zukunft der Ortsgemeinde aus dem Nordelbischen Reformprozess, vergleichbare Vorhaben anderer Landeskirchen und aus der Ökumene einbeziehen. Auch sollen aktuelle theologische Studien zur Lage der Kirchengemeinden mit Blick auf die Themensynode ausgewertet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es verfrüht, erste Überlegungen zur genaueren Gestaltung der Themensynode vorzustellen.

Heute ist dem Vorbereitungsausschuss daran gelegen, das gegenwärtigen Konzept der Vorbereitung und damit verbunden das Verständnis seines Auftrags und des Ziels der Themensynode „Zukunft der Ortsgemeinde“ zu kommunizieren.

Der PRÄSES: Ihr Bericht lässt auf eine gute Themensynode hoffen. Gibt es hierzu Aussprachebedarf? Den gibt es nicht, dann vielen Dank, Herr Dr. Vetter.

Kommen wir zu TOP 2.3, der Evaluation zum Livestream auf der Klimasynode. Ich bitte Herrn Baum um den Evaluationsbericht.

Der VIZEPRÄSES: Herr Präses, Hohe Synode, ich darf ihn den Bericht zu Evaluation zum Livestream halten.

Beteiligt waren: Der Synodale Jan Schuback, der Synodale und Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche, Michael Stahl, Herr Peter Willers, Leiter Offener Kanal Schleswig-Holstein, Frau Doreen Gliemann, Internetbeauftragte der Nordkirche, Herr Frank Zabel, Leiter der Stabstelle Presse und Kommunikation und Herr Dietrich Kreller, Referent des Präses, Protokoll

Sachverhalt:

Während der 8. Tagung der I. Landessynode, die vom 25. bis 27. September 2014 in Lübeck-Travemünde stattfand, wurde auf Beschluss der Landessynode vom 14. Juni 2014 zum Tagesordnungspunkt „Klimaschutzgesetz“ ein Livestream eingerichtet. Der Beschluss der Landessynode sah vor, die thematischen Vorträge und Bibelarbeiten sowie die Einbringung des Kirchengesetzes mit den Stellungnahmen der Ausschussvorsitzenden, jedoch weder die Allgemeine Aussprache noch die Einzelaussprache zu übertragen.

Der Livestream wurde auf www.nordkirche.de sowie www.okkiel.de gesendet, außerdem im Kabelnetz Kiel Kanal 9 vom Offenen Kanal live ausgestrahlt.

Folgende Beiträge der 8. Tagung wurden gesendet:

Donnerstag, 25. September 2014: Der Vortrag von Professorin Dr. Angela Olutu, die Einbringung des Beitrags der Theologischen Kammer und der Bericht des Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses.

Freitag, 26. September 2014: Der Vortag von Professor Dr. Anders Levermann, die Einbringung zum Kirchengesetz zum Klimaschutz durch die Erste Kirchenleitung, die Stellungnahme des Rechtsausschusses, die Stellungnahme des Finanzausschusses und das Grußwort von Minister Dr. Robert Habeck

Am Sonntag, den 28. September, sowohl von 9.00 bis 11.00 als auch von 16.00 bis 18.00 Uhr, wurde der Open-air-Gottesdienst der Landessynode „Himmel, Erde, Luft und Meer“ aus dem Brüggmanngarten in Travemünde über den Offenen Kanal gesendet.

Technische Fragen/Technische Umsetzung

Insgesamt gab es nach Aussage des Offenen Kanals bei der Übertragung von Phasen der Synodentagung keine technischen Probleme. Eine durchgehende Übertragung ist allerdings technisch und redaktionell einfacher zu händeln als eine phasenweise.

Die Übertragung des Livestreams über die Website der Nordkirche (www.nordkirche.de) hat nach Aussage der Internetbeauftragten der Nordkirche hervorragend geklappt.

Die zeitversetzte Ausstrahlung des Gottesdienstes war aus technischen Gründen (Entfernung zum Leitungszugang) notwendig. Andernfalls hätte eine Satelliten-Übertragung nach Kiel durch einen Übertragungswagen mit hohem Kostenaufwand sichergestellt werden müssen.

Der Open-Air-Gottesdienst am 26. September vom Veranstaltungsgelände Brüggmanngarten wurde stattdessen aufgezeichnet und vom Offenen Kanal in Abstimmung mit dem Referenten des Präses redaktionell bearbeitet.

Die ursprünglich beabsichtigte Bereitstellung Einstellung des Gottesdienstes auf der Website der Nordkirche unterblieb aus technischen Gründen.

Unterbrechungen der Übertragung durch Beschluss der Landessynode

In dem Zeitraum, in dem die Übertragung unterbrochen wurde, war im Offenen Kanal eine Slideshow mit landestypischen Bildmotiven platziert, auf der Nordkirchen-Website wurde das Fenster geschlossen und eine Infotafel eingeblendet. Die Internetbeauftragte plädiert dafür, das nächste Mal nicht abzuschalten, sondern das Fenster offen zu halten.

Unterbrechung der Übertragung durch Überlastung des WLAN-Hotspots

Durch den Abruf des Livestreams via Desktop-Geräten durch Synodale wurde der HotSpot des Tagungshotels überlastet und unterbrochen.

Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragung im Livestream erfolgte ca. 5–20 Sekunden zeitversetzt aufgrund der üblichen Verlangsamung der Übertragungsgeschwindigkeit.

Mobile Endgeräte

Nutzer mobiler Endgeräte (Tablets, Smartphones) konnten die Übertragung nicht nutzen, da das vom Offenen Kanal verwendete Datenformat (Fernsehsignal) dafür nicht geeignet war. Eine Ergänzung des Angebots für mobile Endgeräte ist technisch möglich und wird begrüßt.

Nutzerzahlen

Der Livestream ist ein „Nebenprodukt“ der Fernsehübertragung des Offenen Kanals. Eine Messung der Einschaltquoten des Fernsehprogramms erfolgt nicht, die Nutzung des Livestream wurde beim Offenen Kanal nicht erfasst. Das TV-Format wird nach Aussage des Offenen Kanals immer noch mehr genutzt als das Internet-Format.

Auf der Nordkirchen-Website beschränkte sich die Erhebung des Nutzerverhaltens auf die Feststellung der Teilnehmerzahlen. Sollte sich die Landessynode für eine dauerhafte Schaltung eines Livestreams entscheiden, könnten nach Aussage der Internetbeauftragten weitere Daten (durch Auslesen der Suchmaschinen-Statistiken) erhoben und ausgewertet werden.

Die bereinigte Nutzerstatistik für www.nordkirche.de wies insgesamt 425 Abrufe des Livestreams auf. Das ist nach im Vergleich zu den Nutzerzahlen bei der Übertragung der Landtagssitzungen Schleswig-Holstein durch den Offenen Kanal mit ca. 100 – 150 Nutzern ein gutes Ergebnis. Zu Textdokumenten und anderen Informationen zur Landessynode gab es 7117 Abrufe während der Tagung.

Obwohl weitere statistische Zahlen fehlen, wird angenommen, dass die Übertragung der Tagung im Offenen Kanal von doppelt so vielen Personen wahrgenommen wurde als auf der Website der Nordkirche.

Bereitstellung von Aufzeichnungen auf www.nordkirche.de

Die geplante Bereitstellung der Aufzeichnung des Open-Air-Gottesdienstes im Brüggmanngarten am 26. September 2014 wurde durch den Offenen Kanal gratis gewährleistet. Ein Mediengestalter des OK hat die Aufzeichnung gesichtet und in vier Datenpaketen im Rohdatenformat zusammengestellt, wie gewünscht. Für die Bereitstellung auf der Website sei, nach Aussage der Internetbeauftragten, eine Umformatierung auf ein geringeres Datenvolumen erforderlich. Sollte es Wunsch der Landessynode sein, Mitschnitte zur Verfügung zu stellen, müssten Gespräche über die Realisierung eines kostenpflichtigen Auftrags geführt werden.

Überlegungen zur konzeptionellen Fragestellungen

Die Tagung der Landessynode findet öffentlich statt. Jede und jeder kann bei interessanten Punkten dabei sein.

Akzeptanz der Aufnahmesituation durch die Synodalen

Die Aufzeichnung und Übertragung der Tagung wurde von den Synodalen nicht als störend empfunden, zumindest gab es keine negativen Rückmeldungen. Die Zahl der Rückmeldungen zur Übertragung der Tagung, positiv wie negativ, war insgesamt gering. Einige Synodale haben geäußert, dass die Debatten ebenfalls hätten gesendet werden können.

Zielgruppenklärung

Die Frage, welche Zielgruppen bei der Übertragung generell im Blick sind oder sein sollen, muss beantwortet werden. Zielgruppe der Synodentagungen ist in erster Linie nicht die ganze Kirchengemeinde, sondern je nach Thema unterschiedliche Gruppen, z.B. Pastorinnen und Pastoren (beim PastorInnenvertretungsgesetz) oder Kirchengemeinderäte (beim Wahlgesetz) o.ä.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Information der Kirchengemeinden, Dienste und Werke und Einrichtungen der Nordkirche und der Presse fand im Vorfeld der 8. Tagung durch die Stabsstelle der Nordkirche statt. Auf der Website der Nordkirche wurde auf die Übertragung im Offenen Kanal Kiel in Nachrichten und Meldungen hingewiesen.

Die Übertragung der Tagung während der mutmaßlichen Arbeitszeit von Nutzenden schränkt die Nutzungsmöglichkeit ein. Ein auch zeitversetzter Zugriff auf Videosequenzen erfordert die technisch bearbeitete (Komprimierung von Datensätzen) und redaktionell verantwortete Bereitstellung „on demand“ auf der offiziellen Website der Nordkirche.

Praktische Verbesserungsvorschläge für einen Livestream

Immer wieder den Tagesordnungspunkt einblenden, auch die Tagesordnung und den Verlaufsplan der Synode, damit ein Mitverfolgen auch im Blick auf Themen und Zielgruppen differenziert ermöglicht wird.

Das Präsidium (und die ganze Landessynode) muss die Livestreamnutzung beachten: z.B. Pausen müssen angekündigt werden und zeitlich einigermaßen eingehalten.

Die Namen der Rednerinnen und Redner sollten eingeblendet werden, zumindest bei denen, die als Mitglieder der Ersten Kirchenleitung oder aus dem Landeskirchenamt Vorlagen einbringen oder Stellungnahmen für die Ausschüsse abgeben.

Die Erstellung von Inserts ist eine redaktionelle Tätigkeit. Bei den Hauptrednern wurde sie diesmal durch den Offenen Kanal kostenfrei vorgenommen, wären aber zukünftig zu erstatten oder durch die Landessynode zu verantworten.

Die Nutzbarkeit des Livestreams durch mobile Endgeräte und die Bereitstellung eines entsprechenden Sendeformats wird begrüßt.

Wie soll es weitergehen: Livestream oder On-Demand-Angebot

Die Arbeitsgruppe hat die Frage diskutiert, ob es im Hinblick auf zukünftige Übertragungen sinnvoller sei, die gesamte Tagung zu übertragen oder bestimmte Schwerpunkte zu setzen und die Tagung in Ausschnitten zu übertragen. Folgende Argumente wurden benannt:

Livestream während der gesamten Tagung:

- „Live is live“ - Die Synode ist öffentlich. Aus Gründen der Transparenz sollte alles öffentlich durchgehend gesendet werden, was in ihr verhandelt wird. Es wird immer Themen und Beiträge geben, die spannend oder weniger spannend sind.
- Eine Beschränkung auf Schwerpunkte könnte den Vorwurf der Zensur erhärten. Ein Zensur-Vorwurf wiegt weit schwerer als der Vorwurf einer unsachlichen Debatte oder eines langweiligen Vortrags.
- Was nicht interessiert, „versendet sich“.
- Warum bestimmte Teile im Laufe der Tagung der Landessynode nicht übertragen werden, verstehen die TV- und Livestream-Nutzenden nicht.

Schwerpunktsetzung bei der teilweisen Livestream - Übertragung

- Die Relevanz einiger Themen und Debatten ist nur bedingt zu vermitteln. Debatten, wie z.B. zum Siegelgesetz, könnten evtl. auf wenig Verständnis stoßen oder zu Missverständnissen führen.

Sendeterminierung

- Der TV-Nutzer bevorzugt die Orientierung an einem bestimmten Sendetermin. Statt einer Fraktionierung der Tagung oder einer Dauersendung könne man sich auf einen Tag, vorzugsweise den Freitag der Tagung, als Sendetermin einigen und dort alle publikumsrelevanten Beiträge und Debatten bieten.
- Erfahrungsgemäß verringern sich die Abruf- und Downloadzahlen ab Freitag 14 Uhr signifikant („Loch“).

On-Demand

- Nicht alle Themen sind für die Übertragung geeignet, bzw. relevant und sollten für den On-Demand-Bereich ausgewählt werden. Für die Frage der Beteiligung der Kirchengemeinden ist das Argument „live“ nicht relevant. Auch durch „on demand“ kann Beteiligung erreicht werden.
- Besondere Impulse und Vorträge können aufgezeichnet, auf der Nordkirchen-Website bereitgestellt und so auch noch später genutzt werden, z.B. Einbringungen bei Sitzungen im Kirchengemeinderat.
- Nach Erfahrung des OK Kiel muss man bei Sendungen, die eine bestimmte Zielgruppe im Blick haben, von 3 – 4-stelligen Nutzerzahlen ausgehen.
- Der Ablauf von Synodentagungen ist zeitlich nur begrenzt planbar, was auf Kosten der Relevanz der Übertragung geht.
- Die Länge der Synodentagung erfordert eine redaktionelle Auswahl und Bearbeitung einzelner interessanter Beiträge. Dadurch stellt sich allerdings die Frage der Zuständigkeit und der Kosten. Wäre dies ein Projekt der Stabstelle oder des EPN, bzw. Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus?

Zusammenfassung

Die Übertragung hat den Ablauf der Tagung und die Konzentration der Synodalen nicht gestört.

Im Nachgang zur 8. Tagung vom September 2014 sollen auf der Website der Landessynode Beiträge der 8. Tagung (Vortrag Olotu etc.) und Ausschnitte des Gottesdienstes in Auswahl zum Download bereitgestellt werden. Die Beiträge sind vom Offenen Kanal Kiel archiviert und könnten in 10-15 minütigen Beiträgen für die Nutzung auf der Nordkirchen-Website zur Verfügung gestellt werden.

Die Landessynode wird gebeten, sich eine Meinung zu bilden, wie es weitergehen soll. Auf der 10. Tagung (Februar 2015) könnte ggf. ein Beschluss mit Blick auf die 11. Tagung im September 2015 (Synodenthema: Zukunft der Ortsgemeinde) erfolgen.

Denkbar wäre auch eine stufenmäßige Weiterentwicklung des Livestreams (im Blick auf Themen, die ausgewählt werden, und/bzw. im Blick auf die Übertragung ausgewählter Aussprachen (allgemeine Beratung und Einzelberatung eines Kirchen-gesetzes oder eines Sprengelberichtes o.ä.).

Die Idee einer neuen Form von Beteiligungskultur im Rahmen der Tagungen der Landessynode („Synode 2.0“, Direktes Feedback der Internet-User etc.) wird zwar von der Arbeitsgruppe angesprochen und positiv gewürdigt. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen dafür jedoch erheblich weitere konzeptionelle Überlegungen. Die Umsetzung würde zudem eine aufwändige redaktionelle Begleitung der Tagungen erforderlich machen. Zu prüfen wäre, ob dafür als Alternative zur Produktion durch den Offenen Kanal Kiel eine Produktion mit Redaktion durch den Ev. Presseverband der Nordkirche (Fernseh/Video-Produktion) in Frage kommt.

Sollte sich bei der Debatte ein klares Mandat für die Livestream - Übertragung auf jeder Synodentagung ergeben, könnte bereits auf dieser Tagung eine entsprechende Empfehlung an das Präsidium weitergegeben werden.

Ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit sagen ich allen Beteiligten, insbesondere Herrn Kreller für Vorarbeit zu diesem Bericht, und Frau Gliemann für die Umsetzung auf nordkirche.de und ganz besonders Herrn Peter Willers und seinen Mitarbeitenden beim Offenen Kanal Schleswig-Holstein, ohne die eine Realisierung einer ersten Livestream-Übertragung der Landessynode nicht möglich gewesen wäre.

Der PRÄSES: Gibt es Wortmeldungen zu dem Evaluationsbericht von Herrn Baum?

Syn. LÜPPING: Vielen Dank für die Evaluierung. Was wir gehört haben aus dem Bericht ist, dass eine weitere und zeitaufwendigere Bearbeitung des Livestreams nötig ist. Meine Frage ist, was würde eine Livestreambearbeitung in den verschiedenen von Ihnen dargestellten Formen kosten?

Der VIZEPRÄSES: Wir haben bisher keine Kostenvoranschläge eingeholt, weil wir erst auf der Synode hören wollten, ob dies gewünscht ist. Herr Willers hat uns angeboten, dass dies seine Mitarbeiter aus dem Offenen Kanal machen könnten. Das würde natürlich Honorar kosten. Wenn dies der Wunsch der Synode ist, dann würde ich vorschlagen, dem Präsidium den Auftrag zu erteilen, dies in die Wege zu leiten und aus dem Synodenhaushalt zu bezahlen.

Der PRÄSES: Ich nehme dies einfach als Anregung aus der Synode auf, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließe ich hiermit den Tagesordnungspunkt. Ich möchte noch auf eine Anregung von Herrn Wulf hinweisen, dass der Synodenchor sich vor dem Abendessen noch einmal treffen wird, um zu besprechen, in welcher Besetzung der Chor bei dem Synodengottesdienst vertreten sein wird.

Wir haben jetzt gut Zeit zu Abend zu essen und dann rechtzeitig um 20:30 Uhr am Gottesdienst in der St. Lorenz Kirche teilzunehmen.

2. VERHANDLUNGSTAG Freitag, 21. November 2014

Syn. SCHORLEMMER: hält eine Bibelarbeit.

Der PRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale. Ich danke Herrn Schorlemmer für die Bibelarbeit. Ein großer Dank geht auch an alle Mitwirkenden und Organisatoren des Synodengottesdienstes. Herrn Dr. Michael Giebel und Herrn Dietrich Kreller für die Organisation, Herrn Bischof Dr. Abromeit für die Predigt und für die Unterstützung bei Frau König, Herrn Schorlemmer, Herrn Prof. Dr. Böttrich, Frau Radtke, Herrn Büchner, Frau Thurow, Frau Regenstein, Pastorin Frau Baar und Küster Herrn Urban. Außerdem danke ich Herrn Wulf und dem Chor für die musikalische Unterstützung.

Ich erteile das Wort Bischöfin Kirsten Fehrs und bitte um die Vorstellung des Berichtes über den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen.

BISCHÖFIN FEHRS: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode! Ich setze heute fort, was hier am 1. März begann: Sie erinnern sich an den Bericht über die Missbrauchsfälle - vor allem in Ahrensburg - sowie über insbesondere zwei Interventionen der Nordkirche als Reaktion darauf: Das war zum einen die Einsetzung einer Unterstützungsleistungskommission, die materielle wie immaterielle Formen der Anerkennung im behutsamem Gespräch mit den Betroffenen gemeinsam herausfindet, manchmal erringt – in jedem Fall aber mit großer innerer Beteiligung aller *erarbeitet*. Ihnen wird noch vor Augen sein, wie die Synodalen Michael Rapp und Dr. Greve davon erzählt haben. Und dass uns immer wieder – das ist geblieben – jede einzelne Geschichte dieser schwer verletzten Menschen zutiefst erschüttert und wir uns beschenkt fühlen, wenn wir etwas geben können, was in die Zukunft weist. Niemals als Ausgleich oder gar Entschädigung; das kann es gar nicht geben. Aber als ehrliche Anerkennung dessen, dass ein Mensch durch das Verschulden der Institution und ihrer Vertreter Schweres erlitten hat.

Wir als Nordkirche tragen Verantwortung - und übernehmen sie, etwa mit dieser Kommission „Unterstützungsleistungen“. Und dadurch, dass wir, soweit es irgend geht, aufarbeiten, was in Kirchengemeinden wie Ahrensburg passiert ist. Seit Bekanntwerden der zahlreichen Missbrauchsfälle dort 2010 hat sich die damalige Nordelbische Kirche darum bemüht, die Aufklärung bzw. die Aufarbeitung voran zu bringen. Dabei haben wir gemerkt: mit der zunächst vorwiegend juristischen Herangehensweise sind wir schnell an Grenzen geraten; auch die Perspektive der Betroffenen geriet immer wieder aus dem Blick. Dieser Einsicht folgend hat die Kirchenleitung der Nordkirche gemeinsam mit dem Kirchenkreis Hamburg-Ost im Herbst 2012 die zweite große Intervention beschlossen: nämlich eine Unabhängige Kommission mit vier juristischen und sozialwissenschaftlichen ExpertInnen einzusetzen, die die Aufarbeitung der Fälle in Ahrensburg und auch darüber hinaus in der ehemaligen Nordelbischen Kirche zum Auftrag hatte.

Deren Bericht liegt uns nun seit 3. Oktober vor. Doch bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich den Betroffenen danken, ohne die diese Aufarbeitung nicht möglich gewesen wäre. Sie haben sich erneut – manche ja schon zum vierten, fünften Mal – geäußert, ihre Geschichte erzählt, sich dem Schmerz ihres Traumas ausgesetzt und waren natürlich sehr aufgewühlt, als der Bericht dann veröffentlicht wurde. Mit großem Respekt stehe ich vor ihnen und danke für

all ihre Bereitschaft und Offenheit, ohne die wir heute nicht in der Lage wären, genauer zu verstehen, was vorgefallen ist und was zukünftig getan und verändert werden muss.

Ihretwegen hat die Kirchenleitung einstimmig entschieden, den Bericht genau so zu veröffentlichen, wie die Kommission ihn vorgelegt hat – komplett einzusehen unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

Es sind 500 Seiten detailgenaue Einblicke in eine furchtbare Realität. Der Bericht hat uns, die wir uns intensiv damit befasst haben, emotional hochgradig bewegt: Das reicht von Scham und Fassungslosigkeit über all die Verfehlungen unter dem Dach der Kirche bis hin zur inneren Energie, aus all dem zu lernen und mit aller Entschiedenheit Konsequenzen zu ziehen. Denn der Bericht hat deutlich bestätigt, was uns ja schon seit 4 Jahren umtreibt: Wir als Institution Kirche sind schuldig geworden. Unter dem Dach der Kirche so viel Gewalt! Massive Eingriffe in die Integrität Schutzbefohlener. Mit bedrückenden traumatischen Konsequenzen für jede und jeden einzelnen.

Natürlich – es waren einzelne Mitarbeitende in der Kirche, Pastoren auch, die in Ahrensburg oder anderswo Jugendlichen körperliche und seelische Gewalt angetan haben, und so ist dies auch die Verfehlung einzelner. Dennoch, diese Überzeugung ist bei uns zunächst aufgrund all der Gespräche mit den Betroffenen gewachsen: die Institution Kirche trägt Verantwortung. Und also muss sie hinschauen auf ihre Anteile. Wir müssen hinschauen darauf, was wir nicht gesehen haben, nicht sehen wollten und wie wir Tätern in die Hände gespielt haben. Wir müssen uns auseinandersetzen und nicht aufhören damit. Damit – das ist die Perspektive - Prävention gelingt. Und die braucht zuallererst, dass wir sensibilisiert sind. Dass wir ein Gespür dafür gewinnen, wo die herzliche Nähe aufhört und eine Grenzverletzung anfängt. Und wie kirchliche Strukturen es ermöglichen oder gar fördern, dass Grenzverletzungen und strukturelle Gewalt stattfinden können.

Wir haben der Unabhängigen Kommission für ihren umfangreichen, kenntnis- und lehrreichen Bericht ausdrücklich gedankt, öffentlich auf einer großen Pressekonferenz am 14. Oktober. Und, auch das haben wir klar benannt: Die 500 Seiten geben uns eine sehr kritische Rückmeldung. Das haben wir erwartet. Denn genau um zu erfahren, was nicht gestimmt hat und immer noch nicht stimmt, haben Nordkirche und Kirchenkreis die Untersuchung ja in Auftrag gegeben. Was übrigens bislang wohl keine andere Organisation dieser Größe getan hat, wie die Kommission immerhin anerkennend deutlich gemacht hat.

Der Zusammenfassung des Berichtes, die Sie im Vorwege zugeschickt bekommen haben, können Sie entnehmen, dass es einen juristischen und einen sozialwissenschaftlichen Teil der Untersuchung gegeben hat. Beide Teile, je auf ihre spezifische Weise, geben tiefgehende Einblicke in die furchtbaren Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen der Opfer, die Machtstrukturen von Tätern bzw. Tätersystemen, die z.T. ungenügende Disziplinargerichtsbarkeit der letzten Jahrzehnte und zuletzt in die doch unzureichende Bearbeitung eines jüngeren Falles in der Kita Schnelsen. Letzteres ist dem Bericht als Anhang zugefügt und allein von einer der Expertinnen verantwortet. Der gesamte Bericht macht deutlich, dass auch seitens kirchenleitender Ebenen sowohl *vor* 2010 als auch *nach* 2010 Versäumnisse und Fehler geschehen sind. Dem müssen und wollen wir uns stellen – in aller Härte der Faktenlage. Wir haben auch einiges richtig gemacht, wie man uns attestierte, und – auch das ist einmal wichtig zu sagen – es wäre schlicht falsch, zu meinen, es fänden allerorten Missbrauch und Grenzverletzungen statt. Der Bericht macht uns eher auf das rechte Maß aufmerksam; heißt: einerseits nicht in Hysterie zu verfallen (das wäre für jede Prävention nur schädlich), andererseits aber sehr ernst zu nehmen,

was definitiv geschehen ist und dass Menschen an Körper und Seele schwer verletzt wurden. Die Experten haben dies in eindringlicher Weise aufgezeigt und deutlich gemacht, wo sie Änderungsbedarf sehen.

Die 155 Empfehlungen, die die Experten unmittelbar oder mittelbar aus ihren Recherchen erschlossen haben, enthalten dazu eine Fülle wertvoller Hinweise. Sie sind teilweise unkompliziert in unsere schon bestehenden Konzepte aufzunehmen – dazu gebe ich gleich ein konkretes Beispiel. Auch in unsere Rechtsvorschriften, Personalstatuten, Fortbildungsprogramme etc. sind etliche Empfehlungen sinnvoll einzuarbeiten. Sicherlich muss man manche Empfehlung in unsere kirchlichen Strukturen übersetzen – das überrascht ja auch nicht. So können wir einen Großteil konstruktiv aufnehmen.

Entsprechend hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 10. Oktober unmittelbar Konsequenzen aus dem Bericht gezogen.

Ich komme zunächst zu **den juristischen Konsequenzen**: Wir nehmen die insbesondere im ersten Teil herausgearbeitete Bewertung der Disziplinarverfahren sehr ernst. Bedrückend liest sich die Auflistung von 16 Fällen (über einen Zeitraum von 30 Jahren), wie Sanktionen erfolgt oder besser: nicht erfolgt sind. Hier ist mit Händen zu greifen, dass das Disziplinarrecht von seiner gesamten Ausrichtung her kaum in der Lage ist, den Betroffenen sexualisierter Gewalt gerecht zu werden, gleich ob verjährt oder nicht. Es ist eben genau *kein* Strafrecht, sondern dient von seinem Grundansatz her vor allem der Arbeitsfähigkeit der Kirche in der Wahrnehmung ihres Auftrags. Und das passt nicht zusammen. Dass auf der jüngsten EKD-Synode eine Änderung des Disziplinargesetzes beschlossen wurde, die den Belangen von Geschädigten deutlich Rechnung tragen soll, begrüßen wir ausdrücklich.

In Konsequenz der juristischen Darlegung in einem der Fälle hat die Kirchenleitung beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen eine Ruhestandsgeistliche in *Aussicht* zu nehmen. Es soll geklärt werden, ob im Jahre 1999 Amtspflichtverletzungen begangen wurden. – Diese Entscheidung ist wohlgermerkt von einer der beiden juristischen Expertinnen (!) auf der Pressekonferenz sinngemäß wie folgt kommentiert worden: „Sicherlich haben kirchenleitende Menschen Fehler gemacht. Auch Fehler, die weitere Verletzungen ausgelöst haben. Aber nie sind es – das wird in dem Bericht auch deutlich – nur einzelne. Es sind immer, schon von den kirchlichen Strukturen her, mehrere beteiligt, auch etwa die, die nichts getan oder dokumentiert haben und somit unerkennbar geblieben sind. Dagegen, so fährt die Juristin sinngemäß fort, etwas zu tun, und sei es falsch gewesen, ist im Falle solch verstörender Gewalt doch allemal das mutigere. Genauso ist es, sage ich, und weiß mich mit der Kirchenleitung einig, dass man der Juristin für diesen Kommentar nur danken kann.“

Ich komme zu den weiteren, **inhaltlichen Konsequenzen**: Die Kirchenleitung hat in Bündelung der Empfehlungen einen vorläufigen Zehn-Punkte-Plan aufgestellt. Dabei war es nicht ganz einfach, die 155 Empfehlungen immer sinnvoll aufeinander zu beziehen, weil der juristische und der sozialwissenschaftliche Teil in manchen Bewertungen oder Nomenklaturen nicht übereinstimmten. Der 10-Punkte-Plan ist deshalb, seitdem wir ihn am 9. Oktober auf der Kirchenleitung aufgestellt haben, weiter gediehen und präziser geworden – dies mit dem Ziel, möglichst schnell möglichst viele Empfehlungen aufzunehmen, die wichtig sind für eine fachlich gut aufgestellte Krisenintervention; denn daran hapert es vor allem. Damit diese Umsetzung systematisch und sachgerecht geschieht, hat die Kirchenleitung bei ihrer letzten Sitzung

am 13. November eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konsequent und gründlich die 155 Empfehlungen durcharbeitet und somit den Zehn-Punkte-Plan voranbringt.

Dieser Plan umfasst zunächst vier Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind, weil etliche Empfehlungen gut in laufende Arbeitsprozesse zur Prävention einzuarbeiten sind:

Dies gilt insbesondere für

1.) Kirchliches Beschwerdemanagement in Ergänzung zu einer externen Ombudsstelle

Hier können wir sagen: Eine erste Umsetzung ist erfolgt! Mit einem großen Dank an Frau Kohlschmitt von der Beratungsstelle Wendepunkt e.V. – sie ist auch anwesend – ebenso wie an den Hauptbereich 2 und Frau Holz und Frau Dr. Arns von der Koordinierungsstelle Prävention können wir mit dem heutigen Tag die Existenz dieser externen Ombudsstelle, beauftragt durch die Nordkirche, bekannt geben: die **„Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – UNA- bei Wendepunkt e.V.“** hat ihre Arbeit aufgenommen.

Die UNA ist kirchenunabhängig und niedrigschwellig; Betroffene können sich hier unkompliziert melden und anvertrauen. Hier wird ihnen zugehört bzw. ermöglicht, dass man aus der Sprachlosigkeit herauskommt und in Worte fasst, was geschehen ist. Und dann erkundet man gemeinsam, was zu tun ist. Damit zuallererst den Betroffenen kompetent Hilfe zuteil wird. Es geht prioritär darum, weitere Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern und eine gute Begleitung der direkt Betroffenen zu gewährleisten. Sodann wird geschaut, was institutionell zu tun ist – zunächst in Richtung Kirche: in der Kita, in der Kirchengemeinde, seitens des Kirchenkreises und der Landeskirche. Hier setzt das ein, was die Kommission kirchliches Beschwerdemanagement nennt – und was wir noch genauer in der Umsetzung bedenken müssen. Dieser Schritt ist sehr sensibel. Weil sich bei aller Vertraulichkeit logischerweise eine Öffentlichkeit ergibt, die der oder die Betroffene auch mit(er)tragen muss. Hierüber zu entscheiden, ist zuallererst Sache der Betroffenen, und dies zu begleiten, eine wichtige Aufgabe der BeraterInnen.

Folgende Fragen stehen an: Wie schützt man und versorgt man die Betroffenen therapeutisch – auch über einen längeren Zeitraum? Dann: welche Leitungspersonen und -gremien müssen informiert werden, wer muss akut handeln? Ist ein Täter, eine Täterin schon klar identifiziert und damit schnell aus dem Umfeld heraus zu nehmen und zu suspendieren? Oder ist es eine Vermutung, mit der man nach allen Regeln der Kunst, also der Präventions- und Interventionsarbeit umgeht – also behutsam, dass weder ein tatsächlicher Täter gewarnt wird, noch dass jemand zu Unrecht beschuldigt wird? Oder geht es gar um einen verjährten Fall?

Und, und, und – Sie merken, liebe Synodale, einmal hineingedacht in die konkrete Situation, ist es von enormer Wichtigkeit, was uns die Kommission deutlich ins Stammbuch geschrieben hat: interdisziplinär zu arbeiten, also mit therapeutischer Fachlichkeit und externer Hilfe Opferschutz zu gewähren. Ich bin sehr froh, dass wir Wendepunkt e.V. als Partner für das Konzept der Unabhängigen Ansprechstelle gewinnen konnten. Auf den Tischen sehen Sie dazu Flyer und Plakate, die in den Gemeinden der Nordkirche nun ausgehängt werden sollen – und hier bitte ich Sie herzlich, liebe Sy-

nodale, unterstützen Sie uns! Legen Sie sie in Ihren Gemeinden und Einrichtungen aus. UNA ist nur so gut, wie sie von Sylt bis Penkun bekannt ist! Die kostenlose Telefonnummer oder die Mail-Adresse sollten viele kennen; ohne sie kann UNA nicht aktiv werden! (hier Hinweis auf Beratungsarbeit von Wendepunkt auch für Täter) - Das weiße Kreuz übrigens ist ein Hinweis, dass wir die Aktion des Bundesbeauftragten Johannes Wilhelm Rörig „Kein Raum für Missbrauch“ ausdrücklich unterstützen.

Was sich nun naturgemäß noch in der Entwicklung befindet, schlicht weil wir eine *konzipierende* Koordinierungsstelle Prävention erst seit April 2013 haben, ist das Scharnier von der Unabhängigen Ansprechstelle zur Krisenintervention vor Ort. So ist beispielsweise in Kirchenkreisen, die keine Präventionsbeauftragten und damit keinen Beratungsstab haben, noch nicht sicher gestellt, wen man ansprechen kann, damit eine Krisenintervention fachlich kompetent und schnell in Gang gesetzt werden kann. Doch daran arbeiten wir.

Zweiter Punkt des 10-Punkte-Plans:

2.) Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche hat konzeptionell bereits etliche Aufgabenbereiche, wie die Kommission sie für eine Arbeitsstelle gegen sexualisierte Gewalt empfiehlt, aufgenommen. Dabei gibt es drei Aspekte, die im Blick auf den Bericht besonders zu betonen sind:

Zum einen ist das Ziel, Prävention mit einer fachlich guten Krisenintervention vor Ort zu verbinden, immer schon im Blick gewesen. Ist unser bisheriges Konzept ja eben, wenn ich das einmal hier ganz deutlich betonen darf, von einer hochkompetenten Psychologin, die zugleich Kriminologin ist und Konzeptfachfrau, nämlich Frau Dr. Arns entwickelt worden. Doch alles in 10 Monaten leisten, das kann selbst sie nicht. Und auch eine so kluge, auffassungsschnelle und fachkompetente Elternzeitvertreterin wie Frau Holz nicht. Vor allem ist dies nur im Zusammenwirken verschiedener Beteiligter zu leisten. Heißt also zum zweiten: Hier muss man über eine notwendige Ergänzung noch einmal nachdenken, was wohlgerne nicht heißen wird, fünf weitere Psychologen-Planstellen einzurichten.

Zum dritten stimmen wir der Kommission ausdrücklich zu, dass die interdisziplinäre Zusammensetzung von Teams und Gremien enorm hilfreich ist – das erleben wir etwa in der Unterstützungsleistungskommission bei ausnahmslos jedem Gespräch mit Betroffenen. So sollten unbedingt psychosoziale Fachkompetenz und traumatherapeutisch erfahrene Personen (übrigens auch aus der Notfallseelsorge) vermehrt eingebunden werden. Damit bin ich bereits bei der

3.) Krisenintervention

Nordkirchenweit soll Krisenintervention organisiert werden, meint: *im akuten Fall* soll ein Team erfahrener, interner und externer ExpertInnen die Betroffenen und die Verantwortlichen vor Ort fachlich unterstützen und die Intervention bzw. Soforthilfe für Betroffene begleiten bzw. in Absprache teilweise auch direkt übernehmen. Dabei legt sich angesichts der Weite und Größe unserer Landeskirche nahe, solche Krisenintervention eher dezentral in Form etwa eines Netzwerkes zu organisieren.

4.) Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten und ein erweitertes Führungszeugnis

Die Verpflichtungserklärung für ein grenzachtendes Verhalten ist vielerorts, vor allem in der Jugendarbeit, schon Praxis, doch soll sie für Haupt- und Ehrenamtliche verbind-

lich eingeführt werden. Darüber hinaus wird durch eine neue Verwaltungsvorschrift, die bereits in Arbeit ist, sichergestellt, dass ein erweitertes Führungszeugnis vor Neueinstellungen in der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt wird. Wichtig finde ich dabei, dabei den würdigen Dialog mit den Ehren- und Hauptamtlichen zu suchen, die ja in aller Regel eine hervorragende und achtsame Arbeit leisten.

Soweit die kurzfristig anzugehenden Maßnahmen. Sodann strebt die Erste Kirchenleitung der Nordkirche mit ihren Beschlüssen sechs langfristige strukturelle Veränderungen an, die die Mitwirkung u.a. der Landes- und Kirchenkreissynoden bis hin zur EKD-Ebene voraussetzt:

5.) Verstärkte Orientierung der Kirche an der Perspektive der Betroffenen und dem Opferschutz

Der Bericht hat eindrücklich gezeigt: Sexualisierter Gewalt geht zumeist (ein sich steigerndes) grenzverletzendes Verhalten voraus, das unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegt. Dafür durch Fortbildungen etc. allerorten das Bewusstsein zu schärfen, ist Ziel der schon bestehenden Präventionskonzepte. Doch auch die Umsetzung und Intervention muss stattfinden und sollte von allen verstärkt angegangen werden. Auch im Disziplinar- und Arbeitsrecht sollen diese Grenzverletzungen berücksichtigt werden. Insgesamt gilt es, konsequent eine Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit zu festigen.

Insbesondere mit zwei Interventionen will die Nordkirche die Orientierung an den Opferschutz verstärken:

a) Orientierungshilfe für den Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis in Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Die bereits in Arbeit befindliche Orientierungshilfe will Hinweise geben, wie man den seelsorgerlichen Schutzraum einerseits hält, andererseits aber auch – etwa im Fall akuter Kindeswohlgefährdung - die Möglichkeit in Betracht zieht, sich von der Schweigepflicht entbinden zu lassen. Wohlgemerkt: nicht das Seelsorgegeheimnis selbst wird in Frage gestellt; im Gegenteil – es ist konstitutiv für jede Seelsorge und unaufgebbar. Sondern es geht um den verantwortlichen Umgang damit. So zum Beispiel durch die – behutsame! - Klärung gemeinsam mit dem Gesprächspartner, ob es sich überhaupt um ein seelsorgerliches Gespräch handelt.

b) Einzelfallentscheidung über die Meldung sexueller Übergriffe an Strafverfolgungsbehörden

Sehr überrascht und nachdenklich gestimmt hat uns die Empfehlung der Unabhängigen Kommission, von einer **automatischen** Weiterleitung sexueller Übergriffe an die Strafverfolgungsbehörden abzusehen. Angesichts eines aus Opfersicht sehr belastenden, oft sehr täterorientierten Strafverfahren – so die Juristinnen – sei durchaus zu überlegen, in einem Fachteam *gemeinsam* mit den Betroffenen sorgfältig abzuwägen und zu entscheiden, ob eine Strafanzeige gestellt wird oder nicht. Hintergrund dazu: die starren Strukturen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens (zudem mit unsicherem Ausgang) sind für Betroffene eine hochgradige Belastung und können zu Retraumatisierungen führen.

6.) Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kirchenleitung möchte gern mit Ihnen, liebe Synodale, in einen Entscheidungs- und Diskussionsprozess eintreten, der die Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes nach der UN-Kinderrechtskonvention in ihren Gesetzen zum Ziel hat. Heißt z.B: konkret: mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Präventions- und Fortbildungskonzepten.

7.) Entwicklung eines angepassten Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit

Die Schutz-, Handlungs- und sexualpädagogischen Konzepte in der Kinder – und Jugendarbeit sollen im Blick auf die Empfehlungen der Expertenkommission überarbeitet und angepasst werden. Auch hier in gutem Dialog und mithilfe des Jugendpfarramtes der Nordkirche.

8.) Abstinenzgebot in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge

Dazu gehört es, die Abstinenz von sexuellen Kontakten und Beziehungen grundsätzlich in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Seelsorge und Pädagogik, also eigentlich generell zu regeln und festzuschreiben. Ein Abstinenzgebot gilt bereits jetzt, aber eher implizit; nun soll es ergänzend im Dienstrecht und in Arbeitsverträgen als Norm explizit aufgenommen werden.

9.) Engagement für die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Wir möchten Sie gern mitnehmen, liebe Synode, eine Initiative wie etwa die des Bundesbeauftragten Johannes Wilhelm Rörig zu unterstützen, die sich für die Verlängerung der Verjährungsfristen für sexuelle Übergriffe engagiert.

10. Klare Unterscheidung von Personalverantwortung und Seelsorge bei Dienstvorgesetzten

Auch wenn sich bereits aus dem geltenden Recht die *Unterscheidung* zwischen Dienstaufsicht und Seelsorge (Pfarrerdienstrecht, Urlaubsverordnung etc.) ziehen lässt, so ist durch den Bericht deutlich geworden: In der *Rechtsanwendung* ist das den handelnden Personen oft nicht transparent. Dementsprechende Fortbildungen bzw. Informationen sollen organisiert werden. Dazu gehört auch, die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Bischof, Propst und Landeskirchenamt im Rahmen der Dienstaufsicht zu klären.

Soweit der vorläufige Zehn-Punkte-Plan, der sich auf die Zukunft richtet. Er ergänzt das, was wir im Blick auf die Betroffenen schon an Interventionen eingeleitet bzw. umgesetzt *haben* – hier nenne ich nur als Stichwort die Unterstützungsleistungskommission und knüpfe also am Ende wieder an den Anfang an.

Und das darf nicht passieren, ohne von Herzen denen zu danken, die an der Ausarbeitung der Zehn Punkte mitgewirkt und sich intensiv mit dem Bericht auseinander gesetzt haben, was innere Seelenarbeit bedeutet hat. Das war eine sorgsame, schnelle und sehr kollegiale Zusammenarbeit, oft bis in die Nacht. Danke denen, die durch minutiöse Planung erfolgreich dafür gesorgt haben, dass die mediale Vermittlung sachgerecht stattfand und die dafür auch Urlaube gecancelt haben. Dieses Zusammenwirken im Team war und ist an sich schon ein Geschenk, liebe Wolfgang Vogelmann, Dr. Anette Rieck, Susanne Gerbsch, Frank Zabel und Stefan Döbler, Rainer Kluck, Wolfgang Främke, Brigitte Bartmann....

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein persönliches Wort: Der Bericht mit seinen vielen Empfehlungen hat viele bewegt, aufgewühlt, bisweilen verstört, etliche haben mehr verstan-

den und andere widersprochen – Ruhe jedenfalls tritt nicht ein. Auch in Ahrensburg nicht. Es ist eben kein Schlussbericht, der einen Schlusstrich zieht. Denn es ist und bleibt ein furchtbares Thema, das an die Seele geht. Und auch wenn ein 10-Punkte-Plan eine gute Form ist, aktiv zu werden – Menschen mit ihren Grenzen zu achten, braucht Einfühlung, Empfindsamkeit (gerade bei Jugendlichen!) und die Courage, der inneren Haltung mit Taten zu folgen. Ich habe die Synode in ihrer beeindruckenden Reaktion im vergangenen März genau so verstanden, dass sie sagt: Wir als Nordkirche wollen das. Wir möchten alles tun, mit Verstand und Herz, dass in unseren Gemeinden und Einrichtungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Grenzverletzungen und Gewalt geschützt werden. Und so hoffe ich, dass Sie auch heute sagen: Das ist der richtige Weg.

Der PRÄSES: Vielen Dank liebe Kirsten Fehrs für diesen Bericht. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Herr Hamann, bitte.

Syn. HAMANN: Herr Präses, hohe Synode, beim Hören des Berichts von Bischöfin Fehrs wurde ich erneut sehr nachdenklich, genauso wie im Februar beim Hören des ersten Berichts, genauso wie in der vorletzten Woche beim Lesen des Schlussberichts der Expertengruppe. Ich bin immer wieder erschüttert und traurig und verwirrt über das, was ich lese, über das, was passiert ist. Ich fasse allerdings auch Mut, dass sich Dinge zum Positiven entwickeln. Und ich bin dafür an dieser Stelle sehr, sehr dankbar, verehrte Frau Bischöfin, liebe Kirsten, dass du, die EKL und deine Mitstreiter die Dinge so voranbringen, wie ihr das in den letzten Monaten und Jahren gemacht habt. Dafür meinen ganz herzlichen Dank!

Ich lese den Bericht mit „dreierlei Herzen“:

1. Mit Interesse an anregenden, wenn auch schweren, da kritisch-nachfragenden Passagen
2. Mit großen Fragezeichen an einigen Passagen des Berichts, die mir sehr wertend und teilweise tendenziös erscheinen
3. Mit Hoffnung, weil es angesichts des 10-Punkte-Planes und der Arbeit der Kirchenleitung Perspektive zum Besseren in der Zukunft gibt.

Zu 1)

Ich lese hierzu als ein Beispiel von Vielen das Kapitel „Selbstbild“ (S.149 des Berichts). Kernaussage dieses Kapitels ist die Feststellung, dass Selbstbild vieler Menschen in der Nordelbischen Kirche („...wie sind liberal, fortschrittlich, offen...“), dass dieses Selbstbild es schon gedanklich gar nicht zuließ, dass das Thema Missbrauch eine Realität in den eigenen Reihen werden könnte. Hier entwickelte sich eine elitäre Grundhaltung, die zu deutlich blinden Flecken auf der anderen Seite führte. Diese Thematik ist für uns auch heute zur Gestaltung der Zukunft von besonderer Bedeutung.

Und ich bewege diese Frage nicht nur mit dem Blick auf die landeskirchliche Ebene. Ich blicke auch auf den Kirchenkreis Stormarn, den ich aus den 70er und 80er Jahren sehr gut von Innen kenne: Welche elitäre Grundhaltung („Wir hier in Stormarn!“) schafft welches Klima und dadurch blinde Flecken? Und ich gehe noch eine Stufe tiefer. Wie war und ist das auf Gemeindeebene?

Hier liegt nach meiner Ansicht viel verborgen. Im Wunsch nach einer besseren Zukunft müssen wir uns um diese Frage sehr selbstkritisch kümmern – und zwar in allen Kirchenkreisen, in allen Gemeinden und in allen Diensten und Werken. Nur wenn wir erkennen, wie unheilvoll diese Haltung in die Missbrauchsthematik hineinwirken kann, nur dann werden wir notwenige Konsequenzen zum Besseren ziehen können.

Vor diesem Hintergrund danke ich den Verfasserinnen des Berichts, dass solche und andere Themen klar angesprochen werden und zur Weiterarbeit anregen.

Zu 2)

Ich stehe heute aber auch mit einer zweiten Sichtweise hier. Diese Sichtweise ist eher kritisch gegenüber dem Bericht der Expertengruppe – zumindest führt sie zu großen Fragezeichen.

Und ich frage die Verfasserinnen, wieso in vielen Passagen des Berichts latent eine Wertung in den Aussagen mitschwingt, um nicht zu sagen eine „tendenziöse“ Wertung? Das wir uns nicht falsch verstehen: Im Kontext von Missbrauchsthemen gibt es in der Sache viele Gründe zu solidarischer Wertung im Sinne der Sorge um die Opfer. Aber dieses kann nicht Aufgabe einer unabhängigen Expertenkommission sein.

Ich frage mich zum Beispiel, wie unter der Überschrift „Reaktionsweisen der kirchlichen Verantwortlichen“ auf S.71 ff. des Berichts – allein schon an der Textlänge der verschiedenen Unterkapitel sichtbar – so unterschiedliche Aussagen und Aussageintensitäten vorgenommen werden und dadurch natürlich den Eindruck von massiven Wertungen erzeugen. Dieses ist nur ein Beispiel; bei der Lektüre weiterer Kapitel ging es mir phasenweise genauso.

Dieses bewerte ich kritisch an dem Bericht und ich meine, es ist für unser Vorhaben der gründlichen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und der Sensibilisierung für die Zukunft notwendig, diese kritische Grundhaltung inklusive einer selbstkritischen Grundhaltung nicht zu verlieren. Genau das war ja einer der Fehler in der Vergangenheit.

Zu 3)

Mit Hoffnung aber höre ich den Bericht unserer Bischöfin am heutigen Tag, und ich freue mich über den 10-Punkt-Plan, den ich als einen wichtigen Schritt in eine bessere Zukunft verstehe. Ebenso freue ich mich vor dem Hintergrund des eben Gesagten über die Fragezeichen, die anscheinend auch die Kirchenleitung bei der Kenntnisnahme des Berichtes bekommen hat. Der Bericht wird sehr ernst genommen, gleichzeitig aber auch mit den notwendigen Fragen gelesen. Ich danke der Kirchenleitung für diese kritische –konstruktive Haltung und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Hamann. Als nächstes habe ich Herrn Sievers.

Syn. SIEVERS: Liebe Bischöfin Fehrs, keine leichte Aufgabe für Sie, dieser Bericht. Drei Anmerkungen meinerseits: zum einen möchte ich ansetzen an Punkt zwei des vorgestellten Plans „Arbeitsstelle gegen Sexualisierte Gewalt“. Ich halte dies für eine wichtige Einrichtung. Wenn ich allerdings auf der Seite 289 des Haushaltsplanes lese, dass die Kirchenleitung beschlossen hat, für drei Jahre befristet eine Arbeitsstelle sexuelle Gewalt einzurichten, dann stört mich daran der Begriff „befristet“. Gerade im Hinblick auf Ihre Ausführungen, halte ich es für unerlässlich, dass eine solche Arbeitsstelle unbefristet eingerichtet wird. Bei all den Finanzausweitungen, die wir mit dem nächsten Haushalt beschließen, sollte diese Frage noch einmal aufgerufen werden um die Entscheidung der Befristung noch einmal zu überdenken.

Zum Zweiten möchte ich Sie, liebe Schwester Fehrs, noch einmal aufmerksam machen auf die Kollegin Susanne Jensen, die sich als Sprachrohr sieht, für diejenigen, die ins bisherigen Beratungs- und Verfahrensprozess noch nicht angemessen Gehör gefunden haben. Der besonderen Ernsthaftigkeit Ihres Berichtes, würde es entsprechen, wenn Sie den direkten Gesprächskontakt suchen würden.

Meine dritte Anmerkung ist sicher nicht ganz ernst gemeint: Sie haben immer wieder vom „Täterprofil“ gesprochen, und damit deutlich gemacht, dass es wohl in erster Linie, wenn nicht gar ausschließlich Männer gewesen sind, die Missbrauch betrieben haben. In meiner Kirchengemeinde liegt die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit fast ausschließlich in

der Verantwortung von Frauen. Die männliche Mitwirkung in diesem Arbeitsbereich zu minimieren, bedeutet das nicht auch eine erhebliche Reduzierung des Risikos?

Syn. BORCK: Herr Präses, liebe Synodale, wir sind ganz besonders in diesem Bereich eine Gemeinschaft des Lernens, des Lernens Schritt für Schritt. Dass sich eine Kirche in dieser Weise durchleuchten lässt, ist nach meiner Wahrnehmung ein einmaliger Schritt. Dies gilt insbesondere dafür, alles ungekürzt, ungeschönt und transparent ins Netz zu stellen. Es ist für eine Kirche der Reformation typisch, sich in dieser Weise als angewiesen zu präsentieren: angewiesen auf den Rat externer Experten, angewiesen auf Veränderung und Erneuerung, angewiesen auch auf Gott in dem ganzen Lernweg.

Jeder Missbrauch, der bekannt wird, macht weiche Knie, verletzt weit über die Betroffenen hinaus das Schamgefühl in einer Gemeinde, einer Kindertagesstätte und weit darüber hinaus. Jeder Missbrauch im Bereich der Kirche, die ja Nähe und Vertrauen so sehr voraussetzt, ist ein Anschlag auf die Vertrauensbasis an ihrer allerempfindlichsten Stelle. Dies bedeutet ein Vergehen am kirchlichen Auftrag. Darum bin ich dankbar, dass ich von allem Anfang an die Kirchenleitung der Nordelbischen und dann der Nordkirche als Ganzes diesem Thema und seiner Aufarbeitung gestellt haben, stellvertretend für die ganze Kirche. Wir gehören alle zu dieser Haftungsgemeinschaft, alle Kirchengemeinden und Einrichtungen, alle Kirchenkreise und die ganze Landeskirche.

Wir werden ausweisen müssen, was in Zukunft bei uns gilt. Dafür müssen wir etwas tun, was die Expertenkommission nicht leisten konnte, wir müssen, was zukünftig gelten soll, zu unserem kirchlichen Auftrag in Beziehung setzen. Von daher haben wir zu sagen, was künftig gilt. Damit stehen wir vor der Frage: Wo wollen wir, durch geschehenen Missbrauch und seine Aufarbeitung nachhaltig in Frage gestellt, eigentlich hin?

Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat, im Gottesdienst, Seelsorge und Bildungsarbeit bedeutet: auf Freiheit und Selbstbestimmung hin, das heißt auf Zuwendung und Nähe hin, aber Grenzen achtend, das heißt keine Guru-Verhältnisse und keine geschlossenen Zirkel. Das heißt sehr sorgfältiger Umgang mit allen Abhängigkeitsbereichen. Oder anders ausgedrückt: Leben christlich gestalten, das bedeutet das Evangelium zu verkünden in Wort und Tat mit dem Ziel, frei und selbstbewusst vor Gott in Leben gehen zu können. Dabei gilt es zu sehen, dass die Kirche selbst sich in Gottes Schutzauftrag befindet und gleichzeitig unter staatlichem Recht steht. Und das Ganze unter der Maßgabe von Achtsamkeit und Konsequenz.

Wir müssen ausweisen, was zukünftig unter uns gilt, und dabei unser anthropologisches Wissen von der Fehlbarkeit jedes Menschen mit berücksichtigen. Darum wissen wir, dass wir nicht werden verhindern können, dass zukünftig Missbrauch an Kindern und Jugendlichen geschieht. Umso wichtiger ist es sich vorher klar zu machen und zu verabreden, was dann passieren soll, wie wir dann Betroffenen gerecht werden wollen.

Ich sage dies, weil im staatlichen Bereich etwas Vergleichbares im Gange ist: Durch das Bundeskinderschutzgesetz gelten Regelungen, die jede mit staatlichen Mitteln finanzierte Einrichtung in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, ein Konzept zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu erstellen. Dies geschieht derzeit überall. Und wir sind in der eigentümlichen Situation, in unseren staatlich mitfinanzierten Einrichtungen die Erstellung von Konzepten vorgeschrieben zu bekommen und in unseren eigenen kirchlichen Arbeitsfeldern nicht festgelegt zu haben, welche Konzepte wir verfolgen. Statt von unserem kirchlichen Auftrag her zu sagen, was im Auftrag des Evangeliums zu tun ist, und was wir wollen, geraten wir in die Gefahr, hinterher zu laufen.

Deshalb lassen sie uns von unserem Auftrag her die Dinge auf die Füße stellen. Wir müssen in jeder Kirchengemeinde und Einrichtung sagen können, was gilt und worauf wir achten

wollen. Um Nähe, Vertrauen und Grenzen geht es überall; deshalb wird jede Gemeinde und Einrichtung in einem Schutzkonzept benennen müssen, was gilt, wo Grenzen zu setzen sind und was gegenüber Risiken geschützt werden soll. Zweitens werden wir entscheiden müssen, was die Kirchenkreise dabei unterstützend tun müssen. Wie können sie diesen Prozess in Gang bringen und wie können sie Gemeinden und Einrichtungen dabei helfen und wie können sie, wenn etwas passiert ist, zu fachkompetentem und verantwortlichem Handeln beitragen? Dafür werden die Kirchenkreise Präventionsbeauftragte brauchen und für Krisensituationen vorgesorgt haben müssen, mit einem Beratungsstab oder ähnlichem. Die Kirchenkreise werden also Leitkonzepte brauchen. Auf der Ebene der Landeskirche werden wir überlegen und entscheiden müssen, welchen Rahmen dieser Prozess braucht. Was braucht es auf der Ebene der Landeskirche an spezifischer Fachkompetenz und Unterstützung, so wie es die Bischöfin in ihrem Bericht schon ausgeführt hat. Auch dezentral Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, kann nur durch eine erweiterte, und in ihrer Arbeit nicht befristete Arbeitsstelle geschehen.

So geht es um drei Schritte: erst werden wir festlegen müssen, was wir wollen. Dann werden wir alle, Kirchengemeinden, Einrichtungen, Kirchenkreise und Landeskirche, beraten und festlegen müssen, was wir dafür brauchen. Und drittens werden wir uns dann verständigen müssen, welche finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden.

In all diesem werden wir immer wieder gut auf die Opfer hören müssen, die uns sagen werden, was Verletzte tatsächlich brauchen und worauf wir nicht genug geachtet haben.

Es ist ein Lernweg, den wir miteinander begonnen haben und dessen Ende noch nicht klar ist. Es ist ein Weg, auf dem wir noch viele Schritte machen müssen, den wir vor allem vom Kern her, vom Evangelium her, gehen müssen. Vielen Dank.

Syn. WENDE: Sehr geehrte Bischöfin Fehrs, ich bin nicht sicher, wie wir mit dem 10. Punkte-Plan umgehen werden, ob er abgeschlossen ist oder offen. Mir fehlt in diesem 10. Punkte-Plan etwas ganz Entscheidendes, dafür darf ich aus der Zusammenfassung des Abschlussberichtes zitieren: „Eine Studie zum Stand der institutionellen Schutzkonzepte in der Nordkirche hat deutlich gemacht, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Nordkirche vernachlässigt wird.“ Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen: insbesondere ist auf das Recht der Partizipation von Mädchen und Jungen zu achten. Daher möchte ich Sie fragen, ob wir den vorgelegten Punkt 6 zum Punkt 6.1 machen können und um einen Punkt 6.2 zur Partizipation erweitern können. Vielen Dank.

Syn. VOß: Ich möchte kurz auf den Synodalen Sievers reagieren: So wenig wie alle Täter Männer sind, sind alle Männer Täter. Das wissen wir und deshalb setzten wir uns aus gutem Grund dafür ein, dass in unseren Kindertagesstätten unserer kirchlichen und nicht kirchlichen Jugendarbeit in Grundschulen, ebenso wie in Gymnasien Männer mitarbeiten und für Kinder und Jugendliche greif- und erlebbar sind. So können wir sicherstellen, dass Frauen und Männer für Mädchen und Jungen als Identifikationsfiguren in der Erziehung zur Verfügung stehen. Dies ist und bleibt der richtige Weg und es wäre fatal, jetzt Männer aus der Erziehungsarbeit zu eliminieren. Wir müssen alles dafür tun, um zu verhindern, dass potentielle Täter in unseren Einrichtungen und Institutionen tatsächlich zu Tätern werden können. Das geschieht auch schon vielfach. Und das ist der richtige Weg.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, zunächst einmal, dir liebe Kirsten, herzlichen Dank für den Bericht und den 10-Punkte-Plan. Mein Eindruck ist: das ist natürlich nicht das Ende, sondern der Anfang. Das sind die 10 wichtigsten von der Kirchenleitung ge-

fundenen Punkte. Dass sich aus dem Bericht und aus den Initiativen weitere Punkte ergeben werden, halte ich für selbstverständlich.

Ich möchte auf eines Besonders hinweisen: Wir alle haben betont wie wichtig und richtig es war, diesen Bericht für alle zugänglich zu machen und ins Internet zu stellen. Dabei müssen wir alle in besonderer Weise dankbar sein, dass Sie dieser Veröffentlichung zugestimmt haben. Wer den veröffentlichten Bericht gelesen hat, weiß, dass Betroffene aus Ahrensburg persönlich identifizierbar sind. Dies steht im Internet ohne zeitliche Beschränkung und es erfordert Mut sich in dieser Weise ohne zeitliche Begrenzung im Netz identifizierbar zu halten. Dies ist eine der ganz großen Chancen, die uns Betroffene, der Kirche, geschenkt haben. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank.

Syn. HOWALDT: Herr Präses, liebe Synodale, mir ist es als Mitglied der Kirchenleitung, das aufmerksam und intensiv in diesem ganzen Prozess mitgewirkt hat, wichtig, dass kein falscher Zungenschlag in Sachen „Zeitgeist“ aufkommt. Natürlich war und ist es wichtig, dass der Bericht deutlich macht, was der kirchliche- und gesellschaftliche Zeitgeist für einen Kontext gebildet hat, den Täter und Täterinnen nutzen könnten. Wenn man aber im Bericht weiter liest, dann warnt er selbst davor, den Mythos Zeitgeist zu bemühen, um die Geschehnisse zu erklären. Ich zitiere: „Täterinnen und Täter bemühen immer schon den jeweiligen Zeitgeist, um ihre Taten zu legitimieren und die Wahrnehmung von Umwelt und Opfern zu vernebeln. Und der Mythos, sexualisierte Gewalt in Kirchengemeinden, sei vor allem im Zeitgeist begründet, wirkt am Aufbau neuer Wahrnehmungsblockaden mit.“ Ich finde es wichtig festzuhalten, um nicht neue Wahrnehmungsblockaden aufzubauen. Es wäre ja leicht zu sagen, der so liberale Zeitgeist sei überwunden und damit sei die Gefahr vorbei. Das ist nicht so, unserem digitalen Zeitalter gibt es neue Gefährdungen und Gefahren, auf die wir aufpassen müssen. Deshalb lohnt es sich, den Bericht im Ganzen zu lesen und dem Mythos „Zeitgeist“ zu wehren.

Syn. BAUCH: In der Jugendarbeit haben wir ja bereits das Präventionskonzept „Komm mir nicht zu nahe“. In den Punkten 6, 7 und 8 Ihres 10-Punkte Planes sehen wir uns bestärkt, dieses Thema noch weiter auszuarbeiten. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit ist ein hoch sensibler Bereich. Insbesondere in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche die Sexualität entdecken und am wehrlosesten sind, ist es wichtig, Prävention zu leisten. Wichtig ist es mir hier zu sagen, dass Prävention und Partizipation zwar beides wichtige Begriffe sind, eine Partizipation jedoch in diesem Bereich nichts zu suchen hat. Partizipation und Prävention sind im Kinder- und Jugendbereich getrennt zu sehen. Zu dem möchte ich sagen, dass gerade im Kinder- und Jugendbereich im Sinne des Genderaspektes Männer und Frauen Vorbilder sein können und müssen.

Syn. HAMANN: Kritisch möchte ich sagen, dass wir dazu neigen, unser elitäres Verhalten zu pflegen. Dies könnte eine neue Gefahr in sich bergen und wir sollten versuchen, dies als Chance zu sehen und unser Bewusstsein zu öffnen. Mit Blick auf den Beitrag von Frank Howaldt sage ich, dass es mir genau darum ging: Ich will diese Kritik mit Wachsamkeit gegenüber den „elitären Tendenzen“ wachhalten - ganz im Sinne des Expertenberichts. An einer Relativierung gerade mit Hilfe des „Zeitgeistes“ ist mir in keiner Weise gelegen. Nur so können wir in Zukunft zu neuem Bewusstsein und zu besserer Haltung kommen!

Syn. V. MEYER: In dem 10-Punkte Plan fehlt mir ein Punkt, nämlich der Bezug zu der theologischen Ebene, die Arbeit am Selbstbild unserer Kirche. Das setzt voraus, dass wir als Kirche dazu bereit sind, unsere Rüstung und Schwerter anzulegen und dazu bereit zu sein, in uns

zu streiten. Unser Schwert ist das Wort. Wir müssen uns bewusst sein und einigen, wie wir mit unserem Selbstbild umgehen. Man kann Pläne erarbeiten, wie man das Selbstverständnis, das Selbstbild und die Geisteshaltung einer Großorganisation – sprich Kirche gestalten kann und muss und zwar mit dem Wort als Schwert.

Syn. Frau VON WAHL: Ich würde es gern sehen, wenn wir die Landesgesetzgebung unserer Bundesländer gerade auch bezüglich des Sexualunterrichtes kritisch begleiten würden.

Syn. Frau WAGNER: Bei dem Bericht habe ich etwas gestutzt, dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden soll, wenn die Betroffenen dadurch weiter traumatisiert werden. Natürlich ist dies erst einmal richtig, jedoch sollten wir als Kirche Konzepte erarbeiten, wie man diesem erneuten Trauma begegnen kann. Die Betroffenen sollten von einer kirchlichen Institution weiterhin begleitet werden.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Bischöfin Fehrs um ihre Reaktion.

Bischöfin FEHRS: Ich nehme aus dieser Diskussion viele Anregungen mit. Lieber Herr Hamann, die Ausarbeitung des Berichts ist eine enorme seelische Arbeit, denn es wird an dem Selbstbild der „geliebten“ Kirche gerührt. Kirche gilt als Schutzraum, in dem Freiheit, Zuwendung und Klarheit herrscht; deshalb ist ein Bericht, der nüchtern alles aufzählt, was unserem inneren Glaubensverständnis widerspricht, erschreckend. Es braucht die Gemeinschaft der Synode, um sich innerlich an der Aufarbeitung zu beteiligen.

Einige Bewertungen des Berichtes gehen meiner Meinung nach zu weit, einige nicht weit genug. Ein Gespräch hierüber mit der Kommission wird Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Lieber Herr Sievers, die dreijährige Befristung der Arbeitsstelle für Prävention wurde vorgesehen, um diese Arbeitsstelle schnell einrichten zu können. Gerne würde auch ich eine unbefristete Stelle einrichten.

Mit Frau Jensen bin ich selbstverständlich immer zu einem Gespräch bereit.

Zu dem Punkt „Täterinnen-Täter“ möchte ich sagen, dass der Bericht explizit davon spricht, dass es auch Täterinnen gibt. Hierdurch soll das Bewusstsein geschärft werden, dass Täter auch Frauen sind.

Lieber Herr Wende, die Ergänzung des 10-Punkte Plans in Richtung Partizipation Punkt 6.1 möchte ich Folgendes sagen: Die Differenzierung Partizipation und Prävention gerade im Kinder und Jugendbereich war mir tatsächlich nicht so explizit bewusst. Diese Ausarbeitung sollte noch in einem weiteren Prozess weiter ausgearbeitet werden.

Die dauernde Internetbekanntmachung ist für die Betroffenen in der Tat belastend und muss anerkannt werden. Lieber Herr Meyer, nun komme ich zu Ihrer Anfrage zu dem Bezug zur theologischen Ebene des Berichtes. Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor: Wer etwas nicht gesehen hat, nicht aktiv wurde um zu helfen, dies bezieht sich auf Disziplinarangelegenheiten.

Frau von Wahl, die Gesetzgebung in Niedersachsen und anderorts zu begleiten, finde ich absolut richtig und eine wichtige Angelegenheit.

Liebe Frau Wagner, auch mich hat es überrascht, dass man dadurch, wie Strafermittlung und Strafverfahren erfolgen, davon abgehalten wird, eine Strafanzeige überhaupt zu stellen. Dies darf eigentlich überhaupt nicht sein und hierauf sollten wir achten und hinarbeiten.

Abschließend möchte ich noch meinen Dank an Frau Kohlschmitt aussprechen, die hier auf die Synode gekommen ist, um uns „UNA“ vorzustellen. Hierdurch können wir sagen, dass der erste Punkte des Konzepts umgesetzt ist und es vorangeht. Vielen Dank.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Frau Fehrs. Bevor wir nun in eine Kaffeepause gehen, schlage ich vor, dass wir den TOP 8.4 und TOP 8.5, das sind zwei kurze Wahlen und dann die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die EKD- und VELKD-Generalsynode vorziehen.

Dann rufe ich auf den Tagungsordnungspunkt 8.4 Nachwahl eines ehrenamtlichen Ersatzmitgliedes für den Wahlvorbereitungsausschuss. Dafür gibt es nur einen Kandidaten. Es sind keine weiteren Kandidaten genannt worden. Ich frage die Synode, ob es noch weitere Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Dann bleibt es bei Claus Möller als einzigen Kandidaten. Wenn Sie einverstanden sind, können wir auch offen wählen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Es ergeben sich keine Gegenstimmen. Wer dafür ist, dass Claus Möller als ehrenamtliches Ersatzmitglied in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung ist Claus Möller gewählt. Ich frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Syn. MÖLLER: Ich nehme die Wahl an, in dem Bewusstsein, dass der 6. Vertreter nicht viel Zeit für diesen Ausschuss aufwenden muss.

Der PRÄSES: Dann rufe ich auf den Tagungsordnungspunkt 8.5, da geht es um die Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4. Der Nominierungsausschuss schlägt Frau Dr. Varchmin vor. Wird gewünscht, dass Frau Dr. Varchmin sich kurz vorstellt? Bitte schön.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: stellt sich vor.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Frau Dr. Varchmin. Auch hier die Frage, können wir offen wählen? Das können wir tun. Es gibt auch keine weiteren Kandidatenvorschläge. Dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen, wenn Sie dafür sind, dass Frau Dr. Varchmin als ehrenamtliches Mitglied in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4 gewählt wird. Damit sind Sie einstimmig gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ja, sehr gerne.

Der PRÄSES: Vielen Dank. Für den TOP 8.1 übergebe ich die Sitzungsleitung an Herrn Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die EKD Synode und die VELKD Generalsynode.

(Es werden im Einzelnen noch einmal die genauen Bezeichnungen der Kandidatinnen und Kandidaten geklärt.)

Wir beginnen mit der Gruppe der Ehrenamtlichen.

Syn. Frau ANDREßEN: stellt sich vor.

Syn. Frau BONDE: stellt sich vor.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: stellt sich vor.

Syn. Frau FROMBERG: stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: stellt sich vor.

Syn. Frau KÖNIG: stellt sich vor.

Syn. Frau KOOP: stellt sich vor.

Syn. Frau LANG: stellt sich vor.

Syn. MEYER: stellt sich vor.

Syn. BALZER: stellt Jörn Mothes vor.

Syn. Frau PLAß: stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: stellt sich vor.

Syn. Frau SCHMITT: stellt sich vor.

Syn. STRENGE: stellt sich vor.

Herr WAGNER: stellt sich vor.

Syn. Frau WAGNER-SCHÖTTKE: stellt sich vor.

Frau WAHL: stellt sich vor.

Syn. WEDDIGEN: stellt sich vor.

Syn. Dr. von WEDEL: stellt sich vor.

Syn. Frau ZEIDLER: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Wir machen weiter mit der Gruppe der Ordinierten.

Syn. Dr. BECKMANN: stellt sich vor.

Syn. BORCK: stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. Dr. GELDER: stellt sich vor.

Frau GIDEON: stellt sich vor.

Syn. Frau KÖNIG: stellt Propst Dr. Horst Gorski vor.

Syn. Dr. GRYZT: stellt Prof. Dr. Martin Gutmann vor.

Frau HUCHZERMEIER-BOCK: stellt sich vor.

Syn. BARTELS: stellt Herrn Matthias Jehsert vor.

Herr MICHELSEN: stellt sich vor.

Frau Prof. Dr. SCHMIDT-LAUBER: stellt sich vor.

Syn. STAHL: stellt sich vor.

Syn. STRUVE: stellt sich vor.

Frau WEGNER-BRAUN: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Dann bitte ich jetzt die Kandidatinnen und Kandidaten aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Syn. GRYZT: stellt Herrn Torsten Denker vor.

Frau Dr. FREYTAG: stellt sich vor.

Frau Dr. JUNGA: stellt sich vor.

Syn. WULF: stellt Herrn Igor Zeller vor.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann jetzt zur Wahl und ich bitte das Synodenteam, die Stimmzettel zu verteilen. Dann schließe ich den Wahlgang. Ich bitte dann jetzt das Zählteam mit Herrn OKR Dawin, die Auszählung vorzunehmen und wir treffen uns dann nach der Mittagspause hier wieder.

Mittagspause

Die VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich rufe nun zwei Tagesordnungspunkte auf, ein eher ungewöhnliches Verfahren. Das hängt damit zusammen, dass beide Punkte inhaltlich unmittelbar zusammen gehören. Wir werden die Punkte allerdings nacheinander verhandeln. Es geht um den TOP 9.1, Frage des Synodalen Dr. Siegert im Rahmen der Fragestunde und TOP 2.10, Bericht der Kirchenleitung über Um- und Anbau des Landeskirchenamtes. Das Präsidium schlägt Ihnen dabei folgendes Vorgehen vor: In § 28 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist festgelegt, dass eine Frage im Rahmen der synodalen Fragestunde mündlich beantwortet wird, dem Fragesteller danach Gelegenheit zu zwei Nachfragen gegeben wird und danach noch zwei weitere Nachfragen aus der Synode zulässig sind. Eine Aussprache findet darüber nicht statt.

Hier haben wir jetzt eine Überschneidung, denn es ist vorgesehen, dass es im Anschluss an den Bericht der Kirchenleitung durch Herrn Schick (TOP 2.10) eine Aussprache geben soll. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass Herr Schick die Anfragen von Herrn Dr. Siegert zunächst kurz beantwortet, Herr Dr. Siegert dann die Gelegenheit erhält zu zwei Zusatzfragen, die dann ebenfalls beantwortet werden. Und dann rufe ich den TOP 2.10 auf, damit Herr Schick mit dem Bericht der Kirchenleitung auch die Fragen von Herrn Dr. Siegert ausführlich und mit den Hintergründen beantwortet. Danach wird dann Gelegenheit sein, alle Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen.

Danke, ich nehme wahr, dass die Synode mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Dann rufe ich jetzt auf den TOP 9.1. Die Fragen von Herrn Dr. Siegert liegen Ihnen schriftlich vor und ich bitte Herrn Schick um Beantwortung dieser Fragen für die Kirchenleitung.

Syn. SCHICK: Liebe Synodale, ich habe Sie so verstanden, dass Sie unter diesem TOP 9.1 die Kurzvariante der Darstellung des Komplexes als Antwort haben wollen, weil ich Ihnen anschließend unter TOP 2.10 eine ausführliche und vollständige Berichterstattung vorlegen will. Ich nehme wahr, dass Propst Dr. Siegert mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Dann zur Frage 1: „Ist es zutreffend, dass das Landeskirchenamt der Nordkirche für ca. 13 Mio. € erweitert werden soll?“ Auf die Frage ist die ganz kurze Antwort „nein“. Die reine Erweiterung wird nämlich keine 13 Mio. €kosten. Es handelt sich um eine Sanierung und Erweiterung des Landeskirchenamtes, deren Kosten zusammengerechnet bei etwa 13 Mio. €liegen. Dazu erfolgt gleich eine ausführliche Darstellung. Die zweite Frage „Ist es zutreffend, dass die Landessynode in diesem Vorhaben nur über den Beschluss zum Haushalt beteiligt werden soll?“ ist die kurze Antwort „ja“, denn anders ist die Mitbeteiligung nach unseren rechtlichen Bestimmungen gar nicht vorgesehen. Handeln muss nach unserer Verfassung hier die Kirchenleitung mit den dafür zuständigen Organen. Die eigentliche Frage ist dann vielleicht, ob wir die Landessynode anders und früher hätten beteiligen sollen. Diese Frage ist - so denke ich – am Ende meines Berichtes ggf. zu stellen. Ich hoffe, Sie werden nachvollziehen können, warum wir in dieser Frage jetzt bei diesem Stand sind. Im Übrigen finden Sie an der Rückwand des Saales die Pläne der von der Kirchenleitung beschlossenen Variante zur Sanierung im Um- und Anbau des Landeskirchenamtes. Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie diese an Herrn Seibert oder mich gerne im weiteren Verlauf stellen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, für diese kurze Beantwortung der beiden Fragen. Nun ist Herrn Dr. Siegert als Fragesteller die Gelegenheit zu zwei Nachfragen zu geben. Ich erteile Herrn Dr. Siegert das Wort.

Syn. Dr. SIEGERT: Meine erste Frage ist: Habe ich den Haushaltsbeschluss unter 4.7.c) richtig verstanden, dass dieser die Ermächtigung zu einer unbegrenzten Kreditaufnahme für Sanierung und Um- und Anbau des Landeskirchenamtes enthält? Und zweitens: Hat es in der Diskussion der Kirchenleitung eine Rolle gespielt, dass in den Fusionsverhandlungen Lübeck als gemeinsamer Sitz von Landesbischof und Landeskirchenamt – worauf sich ja zunächst die drei Kirchenleitungen verständigt hatten – aus Kostengründen nicht genommen worden ist, weil man ja in Kiel alles kostengünstig zur Verfügung hatte?

Die VIZEPRÄSES: Danke, ich bitte jetzt um die Beantwortung dieser beiden Zusatzfragen.

Syn. SCHICK: Zunächst zur zweiten Frage: Nach meiner Erinnerung hat Lübeck als Stantort in den Fusionsverhandlungen nur am Rande eine Rolle gespielt, weil wir uns auf Kiel und Schwerin geeinigt hatten. Deshalb konnte die Kirchenleitung keinen anderen Standort definie-

ren. Auf die Kostenfrage komme ich in meinem Bericht zu sprechen. Zu Ihrer ersten Frage: Es ist richtig, dass der entsprechende Passus des Haushaltsbeschlusses eine unbeschränkte Kreditaufnahme beinhaltet. Sie finden hier einen Passus, der die Aufnahme von zwei jeweils in der Höhe nicht bezifferten Darlehen vorsieht. Das liegt vor allem daran, dass wir zurzeit noch nicht die endgültige Höhe beziffern können. Die Zahlen, die der Einbringer der Haushalts nachher nennen wird, werden aber nicht weit vom Endpunkt liegen, so dass Sie nicht das Gefühl haben müssen, unbegrenzte Freigaben zu beschließen. Ich werde Ihnen die Zahlen nennen, die die augenblicklich erkennbaren Kosten enthalten, und wenn Sie dann eine Sicherheitsmarge von 5 % etwa draufschlagen, dann erhalten Sie die Summe der Darlehnsaufnahme. Wir gehen im Augenblick davon aus, dass wir etwa 4 Mio. € Eigenmittel einbringen können. Derzeit gehen die Überlegungen deshalb von einer Darlehnsaufnahme von etwa 9,3 Mio. € aus. Wenn wir also in der Diskussion über ca. 10 Mio. € reden, dann haben Sie die Größenordnung. Wir haben die Summe nicht spezifiziert, denn es liegt noch keine konkrete Baukostenberechnung vor. Für die genaue Baukostensumme ist es noch zu früh, aber wir sahen uns veranlasst, in dieser Synode im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlüsse die derzeit absehbare Kostengrößenordnung einzustellen und abzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Damit leite ich unmittelbar über auf den TOP 2.10 und bitte Herrn Schick um den Bericht der Kirchenleitung.

Syn. SCHICK: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, diese kleine Bildpräsentation gibt ein paar Eindrücke von dem derzeitigen Zustand des Landeskirchenamts in Kiel.

Es ist noch keine zwei Monate her, da haben wir uns an dieser Stelle mit dem Klimaschutz auseinandergesetzt und uns vorgenommen bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Nordkirche zu sein.

Der derzeitige Zustand im Landeskirchenamt widerspricht diesen Zielen eklatant.

Seit mehr als sechs Jahren ist ein gravierender Reparaturstau sichtbar, der letztlich wegen der laufenden Fusionsverhandlungen nicht abgebaut wurde.

Es war lange unklar: soll das Landeskirchenamt in Kiel sein oder wird ein anderer Standort gesucht und gefunden.

Am Ende wurde gemeinsam entschieden: Der Sitz des Landeskirchenamtes ist Kiel mit einer Außenstelle in Schwerin.

Erst nachdem die Fusion nun Klarheit geschaffen hatte, konnte mit der weiteren Planung begonnen werden. Gleichzeitig lief ein städtebaulicher Wettbewerb für den Bereich Jensendamm zur Erschließung und Bebauung einer Parkfläche hinter dem Kirchenamt mit einem neuen Quartier mitten in der Innenstadt.

Dieses Grundstück wird, wie man in Kiel sehen kann, bereits jetzt bebaut.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurde entlang des Jensendamms ein Anbau an die Bestandsgebäude des Landeskirchenamtes geplant.

Die Kirchenleitung hat sich seit dem März 2014 mehrfach mit dem Thema Sanierung und oder Anbau des Landeskirchenamtes beschäftigt.

Dies geschah teilweise sehr kontrovers, aber am Ende hat die Kirchenleitung mit großer Mehrheit für die Sanierung und den Anbau unter Beibehaltung der Kapelle gestimmt.

Die Notwendigkeit für die Sanierung war nie in Frage gestellt. Die Bilder vom Anfang sprechen eine zu eindeutige Sprache.

Kostenpunkt, wenn man nur saniert und das Gebäude Dänische Str. 27 um eine Etage erhöht, ca. 6,5 Mio.

Grundlage der Entscheidung der Kirchenleitung war auch, dass zurzeit die Mitarbeiter des Kieler Amtes auf mehrere Standorte verteilt sind. Das Ziel ist es, dass möglichst alle Mitar-

beiter in Kiel unter einem Dacharbeiten können. Dies wird die internen Wege optimieren und die Zusammenarbeit der verschiedenen Dezernate verbessern.

Die für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemieteten Flächen entsprechen einem Baustandard der 60er und 70er Jahre. Unsere eigenen Beschlüsse, Gebäude energetisch zu ertüchtigen sind in angemieteten Gebäuden kaum umzusetzen und falls doch, würde dies natürlich Mietsteigerungen nach sich ziehen.

Dies führte dann zur Entscheidung auch einen Anbau durchzuführen. Kostenpunkt ca. 6.9 Mio.

Ein weiterer Vorteil: Wenn wir erst den Anbau erstellen, können die Mitarbeiter während der Sanierung der alten Gebäudeteile in den Neubau umziehen und wir sparen die Anmietung von Zwischenlösungen.

Wir investieren damit in moderne, nachhaltige Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden durch diese Maßnahmen die Arbeits- und Kommunikationsabläufe erheblich verbessern.

Liebe Mitsynodale, 13,4 Mio Euro für beide Maßnahmen sind sehr viel Geld. Aber, die jährlichen Mehrkosten für Miete, die der Bereich Leitung und Verwaltung zu tragen hat, beträgt nach Fertigstellung ca 237.000,-- Euro. Dies sind gerade einmal 0,81% der Zuweisung für den Bereich Leitung und Verwaltung in 2015.

Gleichzeitig führt diese Maßnahme zu Mehrerträgen von kalkulierten 91.000,-- Euro jährlich im Gebäudemanagement. Das entspricht 0,31% der Zuweisungen an den Bereich Leitung und Verwaltung. Das ist konservativ kalkuliert, wenn wir das heutige aktuelle Zinsniveau zu Grunde legen, ergibt sich im ersten Jahr ein Ertrag von 202.000,-- Euro. Wir schaffen also mit der Investition nachhaltig Vermögen.

Die Kosten führen in keinem Fall zu einer Verschiebung der Finanzbeziehungen zwischen Landeskirche, Kirchenkreisen und Gemeinden. Dieser Betrag wird ausschließlich von der Landeskirche erbracht.

Ebenso wie notwendige Baumaßnahmen in der Außenstelle Schwerin, die das Gebäudemanagement bereits im Fokus hat.

Liebe Synodale. wir haben die Pläne für den Anbau und die Ansicht für die Aufstockung an der hinteren Wand angebracht, nach diesem Tagungsordnungspunkt können Sie sich diese Pläne ansehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für diesen Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Landesbischof.

Landesbischof ULRICH: „Liebe Schwestern und Brüder, Bernhard Schick hat es deutlich gemacht: Die Entscheidung der Ersten Kirchenleitung, die Sanierung zusammen mit einem Erweiterungsbau für das Landeskirchenamt in Kiel auf den Weg zu bringen, hat gute Gründe. Die Kirchenleitung hat sich am 12. April 2014 und auch 13. September 2014 um eine ergebnisoffene, integrierte und umfassende Prüfung aller Optionen unter inhaltlichen Aspekten der Arbeitsbedingungen und Arbeitsqualität der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt sowie unter kirchenpolitischen (Klimaschutz), gestalterischen und finanziellen Aspekten bemüht. Sie hat festgestellt, dass in Kiel (wie auch in Schwerin) ein Zusammenarbeiten unter einem Dach auf jeden Fall gewollt ist und die Arbeitsqualität und kommunikativen Prozesse verbessert werden müssen. Deshalb trage ich als Vorsitzender der Ersten Kirchenleitung diese Entscheidung mit.

Wir haben vor dieser Entscheidung in der Ersten Kirchenleitung sehr viel diskutiert, leidenschaftlich, hitzig manchmal und kontrovers – und auf jeden Fall so, dass ich den Eindruck hatte: Alles, was zu sagen war, ist gesagt worden. Von allen Seiten ist das Projekt „Sanierung und Erweiterungsbau“ bedacht und berechnet worden. Jede und jeder hat die eigene Einschätzung und Gewichtung der harten und weichen Faktoren in die Waagschale geworfen. Am Ende hat die Erste Kirchenleitung eine Entscheidung getroffen, keine einstimmige Entscheidung, aber eine Entscheidung mit sehr deutlicher Mehrheit.

Allerdings hat dieses Thema dem einen oder anderen keine Ruhe gelassen. Auch damit haben wir uns in der Kirchenleitung am vergangenen Donnerstag beschäftigt, und es ist deutlich geworden: Unter der Oberfläche einer Sachentscheidung laufen bei diesem Projekt, bei der Entscheidung für eine Sanierung und einen Anbau des Landeskirchenamtes in Kiel, noch weitere Themen mit, subkutan sozusagen, nicht immer direkt benannt und greifbar, aber offenbar teilweise auch hoch emotional.

Ich will benennen – und an dieser Stelle spreche ich bewusst subjektiv und für mich – was *ich* wahrgenommen habe, woraus auch meine Zweifel sich immer wieder speisten und was mich immer wieder umtreibt.

Ich habe wahrgenommen, dass es hier auch um ein Ost-West-Thema geht. Bei der Diskussion in der Ersten Kirchenleitung kamen Befürworter des Projekts ganz überwiegend aus Alt-Nordelbien; Bedenken wurden vor allem von Mitgliedern aus Mecklenburg geäußert. Nun ist es aus meiner Sicht natürlich überhaupt nicht bedenklich, wenn bei einer Sachfrage auch einmal deutlich wird, wie die Traditionen der ehemaligen selbstständigen Landeskirchen in die Meinungsbildung einfließen. Aber die Vehemenz, mit der dies in *dieser Sachfrage* geschehen ist, hat mich verunsichert. Ich frage mich: Woran liegt das? Ich frage euch: Woran liegt das? Dafür sind wir Pfingsten 2012 doch angetreten - in der „Einigkeit im Geist“ über alle sichtbaren und unsichtbaren Grenzen hinweg unsere neue Kirche zu gründen. Das sollten wir auch bei einer Diskussion über die Entscheidung zu Sanierung und Anbau des Landeskirchenamtes nicht vergessen. Und wir sollten auch nicht vergessen, dass es sich hier nicht um eine Bekenntnisfrage handelt. Das nun wirklich nicht! Trotzdem darf man zweifeln an der Richtigkeit des einen oder anderen Schritts. Man darf auch streiten. Aber immer im Respekt. Und immer in dem Wissen, dass wir als Verschiedene gemeinsam unterwegs sind.

Ich habe zweitens wahrgenommen die Sorge um unsere Glaubwürdigkeit als Kirche. In den Fusionsverhandlungen der Nordkirche spielten die Kostenkalkulation für einen Neubau bei der Entscheidung über den Standort des Landeskirchenamtes eine Rolle – bei der Entscheidung gegen den Standort Lübeck und für den Standort Kiel. Und was bedeutet es, wenn für die Sanierung und den Anbau jetzt dann doch auch wieder ein zweistelliger Millionenbetrag im Raum steht? Reicht es, wenn wir auf Preissteigerungsraten und die Unsicherheit von Kalkulationen verweisen? Reicht es, wenn wir sagen: Die Summe damals und die Summe heute sind nicht vergleichbar, weil unterschiedliche Faktoren zugrunde lagen? Ich meine, es könnte reichen. Denn: Es hat keinen bösen Willen, von keiner Seite gegeben – sondern eben nur eine begrenzte Fähigkeit, in die Zukunft zu sehen. Andererseits ist auch dieses Thema natürlich nicht erfasst allein mit dem Verweis auf Zahlen. Schon damals waren die Standorte Symbole für Themen der Fusion- und sie sind es geblieben, bleiben es. Es kristallisieren sich daran die unterschiedlichen Kulturen und Geschichten heraus. Es werden auch hörbar und sichtbar die unterschiedlichen Bilder von Kirche – die allerdings nicht eine Ost-West-Linie nur zeichnen, sondern sehr viele Linien mehr durch alle beteiligten ehemals selbstständigen Kirchen hin-

durch. Es werden sichtbar die Grenzen des jeweils für zuträglich und notwendig Gehaltenen. Wir müssen in diesen Diskussionen aufeinander Acht geben in Respekt und Ehrerbietung, wie der Apostel im Römerbrief etwas altmodisch, aber treffend sagt.

Um Glaubwürdigkeit geht es aber auch, wenn sich das Unbehagen in allzu schnellen Alternativen Bahn bricht. Warum so viel Geld in das Haus der Verwaltung stecken, wo es doch darum geht, unseren eigentlichen Auftrag, die Verkündigung des Evangeliums, mit allen Mitteln zu stärken? – das höre ich als spontane Reaktion. Aber bei mir schrillen da sofort die Alarmglocken, denn für uns Protestanten ist doch klar: Alle, die in der Kirche arbeiten, haben Teil an dem einen Amt der Verkündigung, auch wenn sie in ganz verschiedenen Bereichen ihren Dienst tun. Beruf hat lutherisch mit Berufung zu tun, und wer im Landeskirchenamt als Amtsmeister, als Sachbearbeiterin oder als Referentin arbeitet, hat damit Teil am kirchlichen Auftrag und Amt der Verkündigung – wie auch alle anderen, die etwa auf der Ebene der Kirchenkreise in den Verwaltungen und Schaltstellen an den Voraussetzungen mitarbeiten für die Erfüllung des Auftrags unserer Kirche in der Welt.

Um eine falsche Alternative geht es auch, wenn aus Sorge um die Glaubwürdigkeit gesagt wird: Wir sollten lieber in Menschen als in Steine investieren. Ich sage dagegen: Die Steine, in die wir an dieser Stelle, aber auch an vielen anderen Stellen für kirchliche Verwaltung in den Kirchenkreisen in Schleswig-Holstein, in Hamburg-Lübeck und in Mecklenburg-Vorpommern investieren, sind *für Menschen* da. Nämlich für unsere Mitarbeitenden. Für diejenigen, die in ihrem Dienst und oft genug auch darüber hinaus in ehrenamtlichen Engagement in den Gemeinden ihre Kraft und ihr Können einbringen. Und um es an dieser Stelle mal in aller Deutlichkeit zu sagen: Ich finde es nicht hinnehmbar, dass es durch die Fenster im Landeskirchenamt zieht wie Hechtsuppe, dass Farbe abblättert, Kitt und Mörtel bröckelt, dass es durchs Dach regnet und durch die Ritzen pfeift, dass in einem Flur mitunter Eimer stehen, um das Wasser aufzufangen – ganz abgesehen von der leichten Depression, die einen befällt, wenn man durch schwere Holztüren, die an ein Festung erinnern, in das düstere Foyer tritt, das nur durch die freundlichen Menschen am Empfang aufgehellt wird – aber auch die sitzen im Winter mit umgeschlagener Decke da, weil es einfach lausig kalt ist. Steine oder Menschen – das ist hier kein Gegensatz! Weil es uns als Kirche um Menschen geht, investieren wir in Gebäude, um zu sanieren, um zu modernisieren und um gute Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden zu schaffen. Um mit dem Erweiterungsbau dafür zu sorgen, dass möglichst viele unter einem Dach arbeiten können, sich austauschen können, einander begegnen – darum geht es doch! Um moderne, gute, schlichtweg angemessene Arbeitsbedingungen.

Und eines noch zum Thema Glaubwürdigkeit – Bernhard Schick hatte schon darauf hingewiesen, dass der jetzige bauliche Zustand des Landeskirchenamtes allen klimapolitischen Verlautbarungen und allen hehren Klimaschutzziele unserer Kirche Hohn spricht. Auch deshalb müssen wir investieren. Wir haben viel zu lange gewartet, um an dieser Stelle verantwortungsbewusst zu handeln!

Ich habe noch ein Drittes wahrgenommen – das ist die Sorge um die Zukunft. Angesichts der demographischen Entwicklung und der Zahl der Kirchengaustritte fragen viele sorgenvoll: Wie soll es weitergehen, wenn es so weiter geht? Und in welche Zwänge werden wir kommen, wenn erst einmal auch die Kirchensteuereinnahmen wegbrechen? Ist es da verantwortbar, so viel Geld für Sanierung und Erweiterungsbau auszugeben? Ich kann diese Sorgen hören und ich nehme sie sehr ernst. Doch dass wir deswegen auf dringend notwendige Investitionen verzichten, will ich mir nicht vorstellen. Auch hier ist es wichtig, nicht in falsche Denkalternativen zu verfallen. Wenn wir als Kirche in ein Projekt Geld investieren, das zum Klimaschutz beiträgt, der Verantwortung für die Mitarbeitenden gerecht wird und auf längere Sicht zu Ein-

sparungen führt, dann ist es gerade im Blick auf eine sich verändernde Situation unserer Kirche richtig und nötig, Entscheidung wie die zur Sanierung und zum Erweiterungsbau zu treffen und umzusetzen. Und wenn wir daneben erkennen, dass wir uns mit einem sanierten und erweiterten Landeskirchenamt auch als Institution nach außen präsentieren, dass wir uns in die Gesellschaft hinein als einladende Organisation zeigen durch eine bauliche Gestaltung, die ansprechend und zeitgemäß ist, dann ist der Beschluss zur Sanierung und zur Erweiterung ein Beitrag zu einer positiven Wahrnehmung, an der wir gemeinsam arbeiten müssen. In diesem Zusammenhang will ich auch darauf aufmerksam machen, dass hierbei nicht nur der Standort Kiel im Blick sein kann, sondern ebenfalls im Blick auf die Außenstelle in Schwerin Überlegungen zur Gestaltung angestellt werden müssen.

Und letztlich – ich befürchte, dass es im Hintergrund auch um die Frage geht: Wer hat was zu sagen? Kann die Kirchenleitung eine so weitreichende Entscheidung alleine treffen? Liebe Schwestern und Brüder, dazu will ich sagen: Wir haben in der Verfassung und in unserem Recht geordnete Verfahren festgeschrieben für die Wege, auf denen Entscheidungen getroffen werden. Auch die Entscheidung zu Sanierung und Erweiterungsbau des Landeskirchenamtes ist in allen Phasen auf dem Weg eines geordneten Verfahrens getroffen worden. Dazu gehört, dass es Mehrheitsentscheidungen gibt, die nicht von allen gutgeheißen werden müssen, aber von allen mitgetragen, mindestens aber toleriert werden sollten. Und dazu gehört auch, dass die Erste Kirchenleitung Ihnen hier und heute ihre Entscheidung vorträgt und erläutert. Das ist mir deshalb besonders wichtig, damit Sie alle die nötigen Informationen haben, um auf mögliche Anfragen zu dem Vorhaben mit sachlichen Argumenten antworten zu können. Öffentliche Bauvorhaben brauchen Transparenz, damit deutlich wird: Diejenigen, die hier Entscheidungen treffen, gehen mit dem ihnen anvertrauten Geld sorgsam und nachvollziehbar um. Liebe Schwestern und Brüder, die Erste Kirchenleitung hat den Beschluss gefasst, das Landeskirchenamt in Kiel zu sanieren und um einen Anbau zu ergänzen. Wir haben heute für Sie als Synodale diese Entscheidung transparent gemacht, um Sie auf dem Laufenden zu halten bei einem wichtigen Investitionsprojekt unserer Kirche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Landesbischof Ulrich. Herr de Boor, bitte.

Syn. DE BOOR: Es ist schwer darauf spontan zu reagieren, ich würde auch gerne in der Sache reagieren. Das ist mir aber fast nicht möglich, weil ich fast keine Sachinformationen habe, außer denen, die eben vorgestellt worden sind. An dieser Stelle sind Synode und Kirchenleitung nicht gleichberechtigt, weil ich viel weniger weiß wie Sie. Ich danke dem Landesbischof für seine Relativierung, die sich unterscheidet gegenüber dem Bericht der Kirchenleitung. Denn ich empfinde als hochgradig unsensibel, in welcher Weise Sie die Fakten transportiert haben. „Wir können nicht anders, das ist jetzt so“ das ist kein freundlicher und kein sensibler Umgang. Der Landesbischof hat gesagt, das sind die Regularien und es ist auch richtig sich daran zu halten, aber ich frage trotzdem, ob es richtig ist, dass die Kirchenleitung das alleine entschieden hat. Ich denke, dass es nicht richtig ist, denn die Verhandlungen über den Standort Kiel gehörten in die Fusionsverhandlung. Für mich als Mecklenburger Synodaler wurde die damalige Entscheidung für den Standort Kiel mit einem Wunsch aus Nordelbien begründet, die hohen Kosten für Lübeck waren dabei ein wichtiger Faktor. Wenn es jetzt um Kiel und viel Geld geht, muss die Kirchenleitung so sensibel sein, die Synode zu beteiligen. Für mich ist der Punkt zu spät auf die Tagesordnung gekommen. Auch wenn es richtig sein kann,

dass Sie am Ende die Entscheidung treffen, sind Sie hier sehr unsensibel vorgegangen, das möchte ich Ihnen mitgeben und jetzt den Blick nach vorn richten.

Syn. GEMMER: Es ist ja immer wieder erstaunlich, dass bei Entscheidungen der Leitung andere anfangen zu leiden, aber das ist eben so, sonst bräuchten wir keine Leitungsgremien. Insofern möchte ich die Kirchenleitung dazu beglückwünschen, hier endlich was in die Hand genommen zu haben, dass dazu führt, dass das Kirchenamt in einen Zustand versetzt wird, der seiner Stellung und seinem öffentlichen Ansehen gerecht wird. Das Landeskirchenamt wurde 1957 erbaut und seitdem wurde da kaum etwas verändert. Und hier muss der Vorwurf ansetzen, dass die Kirche viele Jahre lang ihre Immobilien vernachlässigt hat und sie nicht kontinuierlich weiterentwickelt hat. Wir haben unser Vermögen nicht sorgfältig verwaltet und nun kommt am Ende eine Summe heraus, die unsere Vorstellung überschreitet. Aber wir müssen es tun, denn wir haben keine Alternative. Trotzdem ist es gut, bei solchen Entscheidungen die Synode etwas eher mitzunehmen. Und ich möchte die Synode bitten, auch bei energetischen Sanierungen dieses insgesamt mitzutragen.

Syn. Frau LINGNER: Ich sitze heute mit in der Kirchenleitung, aber ich habe diese Entscheidung nicht mitgetroffen und es ist schwierig: mal sitze ich hier als Kirchenleitung und mal nur als normale Synodale. Darum habe ich mich auch zu Wort gemeldet, weil ich dem so insgesamt nicht zustimmen kann. Die Hauptbegründung scheint mir zu sein, wer A sagt, muss auch B sagen. A der Standort Kiel und B die Sanierung. Und nun lassen Sie uns nicht so tun, als hätten wir nicht gewusst, dass das Gebäude in Kiel saniert werden muss und dass das Kosten verursacht. Und dass es keinen Vergleich gegeben hat, schon gar nicht mit dem Erweiterungsbau der Kosten in Kiel und in Lübeck. Lassen Sie mich auch daran erinnern, dass die Entscheidung gegen Lübeck nicht nur aus Kostengründen gefällt wurde. Hamburg war als Verwaltungssitz nicht gewollt und über Lübeck wurde diskutiert, weil Lübeck den Sitz des Landesbischofs verloren hatte. In den Fusionsverhandlungen war Lübeck nicht durchsetzbar, weil die Furcht zu groß war, Personal zu verlieren oder die Umsiedlung zu teuer zu machen. Dabei war an Lübeck auch interessant, dass die Befürworter einen Neuanfang in der Verwaltung wollten. Das ist nicht geglückt. Es wird keine andere Standortentscheidung geben, darum sage ich: wir beugen uns der Notwendigkeit, dass Kiel saniert werden muss. Meine Frage ist, ob die Zukunft der Verwaltung in die Pläne einbezogen ist. Da ich mir die Pläne noch nicht angesehen habe, kann ich das nicht beurteilen.

Syn. BAUCH: Als ich vor 20 Jahren jung und unschuldig meinen ersten Termin im Landeskirchenamt hatte, hatte ich den Eindruck, unter den Talaren weht Staub von hundert Jahren. An diesem Eindruck hat sich bisher nicht viel verändert. Ich sehe eine bautechnische und energetische Sanierung für dringend geboten, aber ebenso eine Erweiterung im Sinne einer kommunikativ offenen Kirche mit guten Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeitende. Wir haben diese Sache ausführlich im Finanzausschuss diskutiert, da gab es aber neben einer A Variante auch eine B Variante und daraus ergeben sich für mich jetzt zwei Fragen, einmal an Herrn Schick in Vertretung der Kirchenleitung und eine ans Präsidium. Die Frage an Herrn Schick: „Gab es die Überlegung den Bau abzureißen und ganz neu zu bauen? Nach meiner Erfahrung ist das oft leichter und günstiger und mit weniger Risiken behaftet? Und Frage zwei an das Präsidium: Gab es einen Plan einen Anbausaal zu bauen, in denen die Synode tagen kann?“ Diese Variante müsste betriebswirtschaftlich gegengerechnet werden, aber der Preissprung war so gering, dass ich die Idee charmant fand und nun frage, ob mit dem Präsidium darüber gesprochen worden ist. Wie ist die Haltung des Präsidiums dazu?

Syn. Dr. PAETZMANN: Auch ich möchte fragen, ob die Alternative Abbruch und Neubau ausreichend geprüft wurde und ob sie aus politischen Gründen abgelehnt wurde.

Syn. KAWAN: Was ich zu sagen habe, ist – das werden sie gleich merken, schon deshalb, weil ein von Ihnen gewähltes Mitglied der Ersten Kirchenleitung hier vor Ihnen steht. Es gilt natürlich das Prinzip, dass ein Beschluss der Kirchenleitung auch von denen zu tragen ist, die gegen ihn gestimmt haben. Aber dieses ist ein besonderer Fall und darum will ich Ihnen meine Überlegungen dazu vorlegen. Ich habe in meinem Gelöbnis versprochen, dass ich zum Guten dieser Kirche wirken will, und ich kann deshalb diesem Vorhaben in dieser Größenordnung nicht zustimmen. Ich komme aus dem Kirchenkreis Mecklenburg, das ist ein Gebiet in dem ein durchschnittlicher Anteil von 16% Christen noch da ist. Vor 12 Jahren waren wir noch 235.000 jetzt sind wir 185.000 Gemeindeglieder und die kleinen Gemeinden besonders auf dem Lande versuchen mit ihrer Kraft und ihren geringen Geldmitteln lebendige Kirche Jesu Christi zu sein, und ich muss sagen, dass ich keiner diesen Gemeinden klar machen kann, dass auf Landeskirchenebene ein Bauprojekt von zur Zeit 13 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden soll, obwohl es alternative Lösungen gibt. Jetzt wo die Kirchenmitgliedszahlen im besonderen Maße kleiner werden und der demographische Einschnitt dicht vor uns steht, jetzt wo wir wissen, dass in einigen Jahren weniger Gemeindeglieder mit weniger Verwaltung auskommen müssen. Ich halte es für gefährlich ohne Berücksichtigung wie dieses Vorhaben an der Kirchengemeindeebene ankommt und danke auch Bruder Ulrich, der es ähnlich gesagt hat, dass wir aufpassen müssen, welches Bild von Kirche in den Gemeinden herrscht. Wir sind nicht umsonst eine Kirche, die sagt, wir sind Kirche für andere. Ich bin seit 40 Jahren in einem großen Ingenieurbüro tätig und kann darum einschätzen, worum es hier geht. An diesen Plänen ist nichts auszusetzen. Die Frage ist eine ganz andere: Ist ein Bau zu vertreten, wenn es Mietvarianten in Kiel geben würde. Sicher ist es schön, alle unter einem Dach zu haben, aber große Teile der Bauabteilung z.B. sitzen in Schwerin. Zur Aufrichtigkeit gehört, dass ich schon bei meinem ersten Betreten des Landeskirchenamtes in Kiel gesagt habe, dass hier umgehend saniert werden muss, damit die Kollegen ihre Arbeit gut nachgehen können. Aber es gehört auch zur Aufrichtigkeit, dass wir vor 10 Monaten eine Liste vom Gebäudemanagement bekommen haben, die von Sanierungskosten in Höhe von 2,5 Millionen spricht. Jetzt bekommen wir ganz andere Zahlen. Ich spreche mich nicht gegen die Sanierung aus, sondern bitte darum genau zu überlegen, ob auf den Anbau verzichtet werden kann. Wir würden zwischen 1000 und 1500 Tonnen CO² als graue Energie in dem Bauwerk verbauen. Wenn wir uns selbst Ernst nehmen, müssen wir prüfen, ob wir diese graue Energie einsetzen wollen, wenn gleichzeitig fertige Gebäude genutzt werden können. So sagt Martin Luther: „Es darf nicht jeder tun worin er Recht hat, sondern muss sehen, was seinem Bruder nützlich und förderlich ist.“

Syn. DECKER: Wenn wir in die Zukunft blicken und uns entgegenhalten lassen müssen, dass unsere Mitgliederzahlen sinken und unsere Verwaltungen kleiner werden müssen, dann kann es nur sein, dass das vorhandene Gebäude in Kiel saniert wird und dass für den Auf- bzw. Neubau andere kostengünstigere Lösungen gefunden werden.

Ist es denkbar, dass die Mitarbeitenden, die in Kiel keinen Platz mehr finden, in der Münzstraße aufgenommen werden können? Oder dass in Kiel günstigere Mietmöglichkeiten gefunden werden können?

Syn. SCHICK: Herr de Boor, Herr Decker, ich gebe Ihnen recht, dass wir als Kirchenleitung uns erst in der letzten Sitzung bewusst geworden sind, dass unser Beschluss über Sanierung, An- und Umbau auch vermittelt werden muss. Wir hätten auf der Synode vor zwei Monaten

dieses Thema ansprechen müssen. Beide Alternativen der Kirchenamtsvorlage sprechen sich klar für eine Sanierung aus.

Es wird jedoch das Problem umgangen, dass wir wenig Flächen zur Verfügung haben. Wir können einen energetischen Anbau nicht umgehen, eine Sanierung ist nicht ausreichend. Man kann in Kiel keinen energetischen Neubau mit der Fläche finden, der kostengünstiger ist als unsere momentanen Kosten. Bei dem benötigten Finanzvolumen müssen wir uns alleine auf den Kredit konzentrieren. Vom Gesamtvolumen unserer Nordkirche reden wir von einem geringen Betrag für den An- bzw. Neubau.

Zu der Anfrage, ob ein Abriss nicht kostengünstiger wäre, möchte ich sagen, dass ein Abriss und anschließender Neubau zu kostenintensiv wäre.

Der PRÄSES: Das Präsidium hatte keine Grundlage, über einen Saalanbau für die Synode im Rahmen der Sanierung des Landeskirchenamtes zu diskutieren. Zudem würde es mehr benötigen als einen Synodensaal. Wir würden Räume für Technik, Büro etc. benötigen. Genaueres müsste ermittelt werden. Das Präsidium hatte hierfür keinen Auftrag von der Synode. Wenn so etwas von der Synode gewünscht ist, würden wir diesen Auftrag annehmen.

Die VIZEPRÄSES: Es gibt zwischenzeitlich zwei Geschäftsordnungsanträge. Ich gebe das Wort an Frau Strube.

Syn. Frau STRUBE: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag über die Schließung der Rednerliste.

Die VIZEPRÄSES: Wer möchte eine Gegenrede hierzu halten?

Syn. GATTERMANN: Mit Schließung der Rednerliste würden wir eine noch bestehende Diskussion beenden. Da wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet haben, stimme ich daher gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Bericht handelt und dieser Bericht wird in den Haushaltsbeschluss einfließen. Dort besteht dann die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Wer ist für den Antrag auf Schließung der Rednerliste? Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Die Rednerliste bleibt somit offen.

Frau Semmler möchte jetzt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag stellen.

Syn. Frau SEMMLER: Ich stelle einen Geschäftsordnungsantrag auf zwei Minuten Redezeitbegrenzung.

Die VIZEPRÄSES: Wer möchte eine Gegenrede halten?

Syn. MAHLBURG: Jeder sollte das sagen können, was er möchte, eine Redezeitbegrenzung halte ich daher an dieser Stelle für schwierig und stimme dagegen.

Die VIZEPRÄSES: Wer ist für den Antrag auf zwei Minuten Redezeitbegrenzung? Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Die Redezeitbegrenzung entfällt.

Kommen wir zurück zur normalen Rednerliste.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich habe eine Sachfrage, die offen geblieben ist. Kann man über den Bedarf eines Neubaus noch einmal genauer Auskunft geben? Zudem möchte ich Folgendes sagen: An der Standortfrage des Landeskirchenamtes war ich damals noch nicht beteiligt. Daher bin ich relativ unvoreingenommen bei diesem Thema. Wir sollten in die Zukunft blicken. Ich finde, unsere drei Kirchen haben sehr schnell integrativ zusammengearbeitet. Ich bin dafür dankbar. Deshalb würde ich dies auch gerne bei diesem Thema erreichen. Wir sollten nicht zurückblicken, sondern sehen, was jetzt vernünftig ist. Unser Standort Kiel ist aus den genannten Gründen: Kurze Wege, energetische Sanierung, im Hinblick auf den Klimaschutz vernünftig. Es ist auch vernünftig, in Eigentum statt in Miete zu investieren. Wir müssen natürlich ernst nehmen, dass es auch Sorgen um Schwerin gibt. Mein Plädoyer ist jedoch, dass wir uns konstruktiv um Schwerin kümmern, wenn es Gelegenheit dafür gibt, und uns nicht rein negativ gegen Kiel entscheiden.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Herr Streng und dann sind es noch 18 Wortmeldungen.

Syn. STRENGE: Zu Kiel und Lübeck und dass das eine kirchenpolitische Entscheidung war, hat, glaube ich, Elisabeth Lingner alles gesagt. Eine Kirchenleitung muss dann ja auch in die Verfassung gucken und Artikel 105 Abs. 1, Satz 1 ist eindeutig: Das Landeskirchenamt ist die oberste Verwaltungsbehörde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Sitz in Kiel und einer Außenstelle in Schwerin. Von daher hat es wenig Sinn zurückzublicken, auch wenn ich das sehr gerne täte, denn das wäre für alle sehr interessant. Jetzt möchte ich allerdings dem Eindruck entgegentreten, dass sich nur die Kirchenleitung damit befasst hat und das alles ganz allein gemacht hätte. Ich bin ja Mitglied des Gebäudemanagementausschusses und dort ist natürlich schon im Sommer berichtet worden und Martin Blöcher, der ja der Kirchenleitung angehörte, hat das in dem Ausschuss zur Sprache gebracht. Wir haben uns erzählen lassen, was der Wettbewerb ergeben hatte. Ich möchte einflechten, dass wir hier ja nicht auf einer grünen Wiese sind, sondern in der Landeshauptstadt Kiel an einer ganz hervorragenden Ecke. Was meinen Sie, wie viele Investoren das interessant fänden, an dieser Stelle etwas zu unternehmen. Die Alte Feuerwache wird sowieso bebaut und das war eine gute Entscheidung der Kirchenleitung, zu sagen, jetzt heben wir die Hand, damit das nicht wieder so ein Geklitter wird. Wenn wir nur etwas an dem Altbau machen, dann haben wir keine Perspektive, die Bebauung am Jensendamms wenigstens in einem Teil mit zu gestalten. Im Finanzausschuss habe ich zu einem Zeitpunkt, als die Kirchenleitung noch gar nichts entschieden hatte, einen Bericht dazu gegeben und im Gebäudemanagementausschuss haben wir im Oktober die Entscheidung der Kirchenleitung noch einmal nachvollzogen; auch mit der Variante B, dem Synodensaal. Gegen den sprechen städtebauliche Gründe und nur die hatten wir zu beurteilen. Abgesehen davon würde ich gerne wissen, was kirchenpolitisch gesagt worden wäre, wenn nicht nur das Landeskirchenamt, sondern auch die Synode am Standort Kiel ist. Angesichts der relativ niedrigen Zinsen kommt man auf diese gut 237.000,00 Euro jährlich, dafür gibt es einen sanierten Altbau mit Dach plus Neubau. Es ist doch ideal, dass die Stadt Kiel mitspielt, dass da ein Stockwerk darauf kommt. Es hat Alternativen gegeben und die sind in dem Fachgremium – einem Synodalgremium – geprüft worden. Und der Finanzausschuss, der das am 5. November noch einmal ausführlich beraten hat, ist auch ein synodales Gremium. Deshalb kann man nicht sagen, dass die Kirchenleitung im kleinen Kämmerchen gearbeitet hätte. Aber ich räume ein, dass es vielleicht auch unsere Aufgabe als Synodale ist, dass wir es zur Behandlung auf der Synode anmelden.

Syn. MAHLBURG: Vorweg: Ich kann nicht verstehen, dass man einen Reparaturstau damit begründet, dass man irgendwann in ein paar Jahren aus einem Haus auszieht. Dem Argument kann ich überhaupt nicht folgen. In der Pause habe ich gehört, dass die Aufstockung des Gebäudes baufachlicherseits überhaupt noch nicht geklärt ist. Wie steht es damit? Kommen da möglicherweise weitere Kosten auf den Haushalt zu. Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass wir weniger Kirchenmitglieder sein werden und wir gehen auch von weniger Pfarrstellen aus. Da sollte man doch vorher mal evaluieren, wie viel Mitarbeiter es dann noch in der Verwaltung geben müsste. Ich habe auch gehört, dass es Überlegungen gibt – für den Fall, dass das Gebäude doch zu groß sein sollte – dass man die Kirchenkreisverwaltung mit hinein nehmen würde. Also dafür bauen wir als Landessynode kein neues Verwaltungsgebäude. Und wenn Leitung und Verwaltung so viel Geld übrig haben, dann ist das schön; viele Kirchengemeinden, die ich kenne, haben das nicht; da frage ich mich wie das mit dem Verteilungsschlüssel ist. Meine Frage ist auch, wie gewährleistet sich die Gesamtsumme. Ist das schon die Obergrenze oder kann sich das noch beliebig weiter entwickeln. Ich habe auch schon von 15 Millionen Euro gehört. Und sind bei dem Kredit die niedrigen Zinsen für die gesamte Laufzeit gebunden, oder gilt das nur für 10 Jahre und danach kommt die Sintflut sozusagen? Es mag der Kirchenleitung juristisch zustehen, darüber zu entscheiden, aber ob das so gut war, dass sie das getan hat, wage ich zu bezweifeln. Die Landessynode jedenfalls beschließt über Dienste und Werke und Hauptbereiche, da würde ich es begrüßen, wenn man gemeinsam über solche Dinge berät und auch gemeinsam beschließt. Ich finde es nicht gut, dass Herr Kawan, sich hier praktisch entschuldigen muss, dass er eine andere Meinung vertritt als andere in der Kirchenleitung. Ich habe es in der Nordkirche als ein sehr hohes Gut erfahren gelernt, nach meiner pommerschen Vergangenheit in Pommern, dass jeder sagen kann, was er möchte. Ich finde, dass sollte innerhalb der Kirchenleitung auch möglich bleiben und auch außerhalb der Kirchenleitung. Nun würde ich gerne der Sanierung zustimmen, weil die außer Frage steht. Aber das kann ich nicht, weil das hier ein Gesamtpaket ist. Wenn ich die Sache richtig sehe, kann ich nur den Haushalt ablehnen. Ich frage mich, ob das der Weg sein soll?

Syn. Dr. VON WEDEL: Eins ist klar, der Standort des Landeskirchenamtes ist Kiel und das ist zurzeit nicht in der Diskussion. Die Entscheidung für Kiel ist damals keineswegs aus Kostengründen gefallen. Nicht von mir und von vielen anderen Synodalen auch nicht. Der Kerngrund war einer, der jetzt auch eine Rolle spielt, nämlich Rücksichtnahme auf die Mitarbeitenden im Kirchenamt. Wie will ich eigentlich eine neue Kirche bauen, mit den großen Schwierigkeiten, die wir hier auch ja gerade heute sehen, wenn ich gleichzeitig die Leute, die ich dafür brauche, dadurch besonders erfreue, dass sie umziehen dürfen. Wir haben damals Umfragen gemacht, das wissen einige offenbar nicht. Wer würde denn mitgehen, wenn umgezogen wird und das waren leider ganz, ganz wenige. Unsere besten Mitarbeiter hätten auch gar keine Probleme gehabt, bei der Landesregierung oder anderswo unterzukommen. Wir haben erstklassige Mitarbeiter und die werden auf dem Arbeitsmarkt ungeheuer gesucht. Dagegen wäre es in Lübeck sehr schwer gewesen solche hervorragenden Mitarbeiter zu finden. Und jetzt geht es um die Frage: Was machen wir in Kiel? Die Antwort ist ganz einfach, entweder wir sanieren nur, das müssen wir sowieso, oder wir machen Sanierung und Anbau. Die Erste Kirchenleitung möchte die zweite Lösung, weil es nicht angehen kann, dass auf Dauer die Verwaltung auf verschiedenste Gebäude verteilt ist. Es sollen alle unter ein Dach, das war von Anfang an klar. Und dass man nicht saniert hat, hängt doch genau damit zusammen. Man hatte gehofft, ein großes Gebäude anzumieten, und auch jetzt hat man noch mal diese Möglichkeit geprüft. Das ist aber nichts geworden, denn wir hätten ein passendes Gebäude frühesten in sechs Jahren mieten können. Dass wir jetzt bauen wollen, ist eine Maßnahme der Fürsorge für die Mitarbeiter. Ich möchte nicht Präsident eines Amtes sein, das auf drei oder vier

Gebäude verteilt ist. Vielen Dank, lieber Herr Prof. Unruh, dass Sie dies auf sich nehmen. Bedacht worden ist bei der Entscheidung der Kirchenleitung auch: Wie gehen wir eigentlich mit unserem Grundstück in Kiel um? Was machen wir mit einem Grundstück, das an dieser Stelle liegt und das jetzt entwickelt werden kann, jetzt besteht die Chance es vernünftig zu bebauen. Unter dem Gesichtspunkt der Vermögensvorsorge wäre es eine ganz schlechte Entscheidung, diesen Altbau nur zu sanieren. Ich würde diese Entscheidung der Kirchenleitung genau so treffen, selbst wenn die Synode heute entscheiden würde, wir verlegen das Kirchenamt nach Hamburg oder nach Schwerin. Ich würde die Entscheidung aus Gründen der Vermögensfürsorge für das Grundstück treffen, denn mit dem Gebäude wie es zur Zeit vorhanden ist, ist es nämlich so gut wie gar nichts wert. Wenn ich es so saniere, wie wir das vorhaben und gleichzeitig den Anbau mache, dann habe ich das Grundstück und das Gebäude in einer Weise entwickelt, dass es langfristig werthaltig ist. Der entscheidende Punkt aber ist: Wir haben in Kiel zurzeit keine Alternative, wenn wir alle unter einem Dach haben wollen.

OKR Prof. Dr. UNRUH: Ich denke in dieser Angelegenheit haben Sie Anspruch darauf, dass auch das Landeskirchenamt etwas dazu sagt. Nach meiner Einschätzung ist das Thema in allen Gremien, die sich damit befasst haben, kontrovers gewesen. Nicht nur die Kirchenleitung, auch das Kollegium hat sehr kontrovers darüber diskutiert. Das Gebäudemanagement hat darüber befunden, der Finanzausschuss hat in verschiedenen Zusammenhängen darüber beraten. Es war keine solitäre Diskussion. Man hat sich die Entscheidung überall nicht leicht gemacht und niemand - auch nicht aus dem Landeskirchenamt - geht euphorisiert in diese Zukunft hinein. Ich nehme wahr, dass hier eine Gemengelage vorliegt zwischen Fakten einerseits und Subtexten andererseits. Ich möchte zunächst etwas aus meiner Sicht zu den Fakten sagen.

Einen Blick zurück möchte ich zunächst wagen, weil in der Diskussion oftmals gesagt wurde, in der Fusionsphase seien Kosten für den Neubau eines Landeskirchenamtes in Lübeck veranschlagt worden zwischen 10 und 20 Millionen Euro und in Kiel war nie von einem Anbau die Rede. Beides ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Es lässt sich aus den Beratungsprotokollen zeigen, dass die Kosten für Lübeck mit allen Vorbehalten zunächst mit 30 Millionen Euro und später mit 25 Millionen Euro veranschlagt wurden. Für Kiel war damals bereits ein Anbau im Raum für 7 bis 7,5 Millionen Euro. Die Sanierung war damals allen klar, ist aber meines Wissens nicht beziffert worden. Die Entscheidung für Kiel hatte auch finanzielle Gründe, aber in erster Linie den Aspekt, dass der Aderlass an hochkompetenten, engagierten Mitarbeitenden in Kiel und in Schwerin und andernorts zu groß gewesen wäre. Den Aufbau einer Kirche quasi mit einer „Rumpfmannschaft“ zu leisten, wäre m.E. „administrativer Selbstmord“ gewesen. Fazit meinerseits in der Rückschau: Die Erforderlichkeit eines Anbaus in Kiel war Geschäftsgrundlage auch der Standortentscheidung.

Faktum zwei: Die aktuelle Situation am Standort Kiel. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden am Standort Kiel beträgt derzeit 174 Personen (nicht Vollberechnungseinheiten); dazu kommen mit Raumbedarf 13 Personen, die angesiedelt sind im Bereich der Ersten Kirchenleitung, Presse und Synodenbüro. Von den originären Mitarbeitern im Landeskirchenamt arbeiten 38 Personen in der Dänischen Straße 17 und 29 Personen in der Burgstraße. Das macht nahezu 70 Personen, also ca. 30 % des Mitarbeiterbestandes. Aus meiner Sicht kann man hier schon von einer Zersplitterung sprechen. Die Ausrichtung des Anbaus ist, wenn man den Anbau dazu nimmt bei 60 plus/minus 4 Personen. Das zentrale Argument für den Anbau ist schon genannt worden, möglichst alle unter einem Dach. Bei der gegenwärtigen Planung und dem Bedarf werden wir es wahrscheinlich gar nicht schaffen, alle jetzt sofort unter ein Dach zu bekommen. Das ist der Grundsatz für eine effektive Verwaltung, den Sie überall nachlesen und nachhören können. Das schließt auch die Fortführung der Mietvariante aus. Alternativen im Miets- und im Erwerbsebereich sind geprüft worden. Etwas Adäquates war nicht dabei. Ich

möchte noch zwei Argumente hinzufügen, die noch nicht genannt worden sind. Wir haben bei der Strukturentscheidung für die Nordkirche, die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Sitz der Kirchenleitung, mit dem Sitz des Landesbischofs und übergangsweise mit dem Sitz eines Bischofs im Sprengel berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Kiel hat im Hinblick auf eine nordkirchliche Repräsentanz einzig und allein, aber immerhin, das Landeskirchenamt mit seinem Hauptsitz. Das muss man mit in Erwägung ziehen, wenn man sich fragt, welche sichtbare Präsenz die Nordkirche mit einer ihrer Institutionen in Kiel haben möchte. Das zweite zusätzliche Argument: Ich bin sehr zuversichtlich, dass man vielleicht auch für die Öffentlichkeit nachweisen kann, dass für einen kirchlichen Bau die Kategorie „Tebartz van Elst“ nicht zwingend ist. Damit bin ich bei den Kosten. Wenn Sie in Erinnerung haben, was bei den Fusionsverhandlungen für einen Anbau in Kiel im Raum stand, sind wir davon gar nicht so weit weg. Und ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich auch ein Gegenwert entsteht. Die Kosten sind hoch, die Belastung für Leitung und Verwaltung ist hoch, aber wir bekommen einen Gegenwert, der nutzbar ist. Die Planungen sind so angelegt, dass man, wenn die Zeiten andere werden, den Anbau abtrennen kann. Man könnte ihn verkaufen, man könnte ihn vermieten. Das ist schon in die Planung mit einbezogen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Finanzausschuss schon Kooperationsangebote aus dem Kirchenkreis Alt-Holstein gegeben hat. Zur Sicherung der veranschlagten Sanierungs- und Baukosten gibt es zwei Elemente. Das eine Element ist, dass eine externe Projektsteuerung eingesetzt wird, für die der Finanzausschuss schon jetzt die außerplanmäßigen Mittel freigegeben hat. Das zweite Element ist ein interner Bauausschuss im Landeskirchenamt, repräsentativ zusammengesetzt aus Menschen, die aus dem Gebäudemanagement kommen, aus der Kirchenleitung und aus der Mitarbeitendenvertretung. Und selbstverständlich wird die Kirchenleitung über die weiteren Schritte informiert.

Ich komme zu zwei Elementen des Subtextes. Erster Subtext: Mit einem Anbau in Kiel wird der Standort in Schwerin geschwächt. Der Landesbischof hat es schon gesagt und ich hoffe, dass sich das noch verstärkt, dass das Gebäude in Schwerin im Blick des Gebäudemanagements ist. Hier gibt es konkrete Anliegen, zum Beispiel den Eingangsbereich. Auf die erfolgte Renovierung im Zuge der Umstrukturierung muss ich gar nicht erst eingehen. Das heißt, Schwerin ist als Standort natürlich im Blick. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch mir persönlich ein Zusammenwachsen von Kiel und Schwerin sehr am Herzen liegt.

Zweiter Subtext: Die Funktion der Verwaltung. Ich habe mehrfach in den Diskussionen gehört, es gibt hier den Auftrag der Kirche, der durch die Verkündigung wahrgenommen wird und auf der anderen Seite die Verwaltung und Steine. Rein rational möchte ich darauf hinweisen, dass auch Verwaltung Teil der Erfüllung des Auftrages der Kirche ist, in dem sie die Bedingungen der Möglichkeit von Verkündigung auch in den Kirchengemeinden schafft. Sie alle erwarten von der Verwaltung, dass sie ihre Aufgaben, von denen es gerade in Nachfusionszeiten eine Fülle gibt, ordentlich erfüllt. Das gelingt nicht immer. Und so wie es auch schlechte Predigten gibt, können sie vielleicht nicht in jeder Verwaltungsentscheidung erkennen, wie nun gerade damit die Verkündigung vorangetrieben wird. Aber ich nehme für mich in Anspruch und für alle Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, ja sogar für alle Menschen, die in dieser Kirche auf allen Ebenen Verwaltungstätigkeit leisten, dass wir jeden Tag, manchmal auch abends, des Öfteren auch am Wochenende zu unserer Arbeit gehen, um nach unseren Kräften die Erfüllung des kirchlichen Auftrages voranzutreiben. Ich wünsche mir, dass das die Kirchenleitung genauso sieht und dass es die Synode auch so sieht. Fazit: Aus meiner Sicht ist das, was die Kirchenleitung beschlossen hat, richtig, es ist finanziell vertretbar, adäquate Alternativen sind geprüft, aber letztendlich verworfen worden und ich bitte Sie sehr herzlich, den Beschluss der Ersten Kirchenleitung nicht in Frage zu stellen.

Syn. Frau SEMMLER: Ich bin dankbar für diese Debatte, weil dadurch der Haushalt eine ganz andere Bedeutung für uns bekommen hat. Auf diese Art und Weise füllen wir manches innerhalb der Haushaltsberatung mit Inhalt.

Erweiterung und Sanierung des Landeskirchenamtes ist ein stark emotional geprägtes Thema. Ein kurzer Rückblick: Damals hatten wir den Blick genommen, ein neues Landeskirchenamt in Lübeck zu bauen. Es war allerdings kein Beschluss der drei Kirchenleitungen. Es gab den Auftrag, die Kosten zu ermitteln, die nach dem Schlüssel 85 % Nordelbien, 10 % Mecklenburg und 5 % Pommern hätten verteilt werden müssen. 2009 in der AG Kostenschätzung wurde klar, dass eine Mietlösung sich langfristig nicht rechnet. Dann wurde klar, dass ein Neubau in Lübeck zwischen 23 und 25 Mio Euro kosten würde. Das war zu einer Zeit, als die Kirchensteuermittel deutlich schlechter waren als heute. Und es war die Zeit, in der die Nordelbischen Gemeinden wussten, dass sie aufgrund der Fusion 5 % weniger Zuweisung erhalten würden. Das waren die Gründe diese Entscheidung, Bau in Lübeck, nicht zu treffen. Zusätzlich war mit über 2 Mio Sozialkosten für das Personal zu rechnen und den von Prof. Unruh erwähnten Schwierigkeiten. Auf diese Weise entstand die sogenannte „Große Lösung“, nämlich die Verwaltung in Kiel unter einem Dach zu haben. Ziel war eine neue Kultur aus unterschiedlichen Traditionen zu schaffen. Denn dazu ist es wichtig sich auf den Fluren zu begegnen, miteinander zu reden und auch mal ein privates Wort zu wechseln. Es hat eine Weile gedauert, die Pläne für Kiel auf den Weg zu bringen. Uns ist es wichtig, eine Verwaltung mit einem zufriedenen Personal zu haben. Und wir haben das Riesenglück, dass die Zinsen so niedrig sind wie jetzt. Das ist eine andere Situation als 2009. Herr Schick hat uns die Rechnung aufgemacht. Der kann ich aus vollem Herzen nur zustimmen. Am Ende haben wir etwas in der Hand von Wert. Falls die Zeiten aber anders werden und wir weniger Verwaltungspersonal haben müssen, dann können wir mit dem Pfund, das uns gehört, wieder Geld machen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich gebe erst einmal die Sitzungsleitung zurück an Vizepräsidentes Baum.

Der VIZEPRÄSES: Vor der Kaffeepause möchte ich Ihnen gerne die Ergebnisse zu den Wahlen die Synode der EKD und der VELKD Generalsynode mitteilen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen entfielen auf Frau Dr. Andreßen 9, Frau Bonde 12, Frau Büttner 21, Frau Fromberg 58, Herrn Prof. Dr. Dr. Hartmann 48, Frau König 87, Frau Koop 9, Frau Lang 36, Herrn Meyer 13, Herrn Mothes 38, Frau Plaß 11, Frau Dr. Reemtsma 38, Frau Schmitt 16, Herrn Strenge 41, Herrn Wagner 15, Frau Wagner-Schöttke 9, Frau Wahl 4, Herrn Weddingen 9, Herrn Dr. von Wedel 59 und Frau Zeidler 8 Stimmen.

Damit sind aus der Gruppe der Ehrenamtlichen gewählt: Frau König, Herr Dr. von Wedel, Frau Fromberg, Herr Prof. Dr. Hartmann und Herr Strenge. Ich sehe, alle nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Ordinierten entfielen auf Herrn Dr. Beckmann 11, Herrn Borck 25, Frau Dr. Dr. Gelder 24, Frau Gideon 52, Herrn Dr. Gorski 69, Herrn Prof. Dr. Gutmann 17, Frau Huchzermeier-Bock 9, Herrn Jehsert 27, Herrn Michelsen 25, Frau Schmidt-Lauber 14, Herrn Stahl 33, Herrn Struve 17 und Frau Wegner-Braun 25 Stimmen.

Damit sind aus der Gruppe der Ordinierten Herr Dr. Gorski, Frau Gideon und Herr Stahl gewählt. Ich sehe, sie nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfielen auf Herrn Denker 10, Frau Dr. Freytag 48, Frau Dr. Junga 16 und Herrn Zeller 50 Stimmen.
Damit ist Herr Zeller gewählt. Ich sehe, er nimmt die Wahl an.

Dann gratuliere ich ganz herzlich allen Gewählten und danke allen, die kandidiert haben. Wir haben ja auch noch die ersten und zweiten Stellvertretungen zu wählen und auf diese Weise finden die verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten auch weiterhin Berücksichtigung.

Wir gehen jetzt in eine Kaffeepause und setzen danach die Diskussion von eben fort.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Willkommen zurück. Wir setzen unsere Beratung fort und ich rufe Herrn Ost auf.

Syn. OST: Viele meiner Fragen sind schon gestellt, die muss ich nicht wiederholen. Ich finde es nicht so gut, wenn man in diese Diskussion einen Ost-West-Konflikt hinein interpretiert. Die Kritiker des Anbaus haben drei Problempunkte: zum 1. die wirklich sehr schlechte Kommunikation zu diesem Vorhaben. Man muss schon ziemlich recherchieren, um dies im Haushaltsplan wiederzufinden, das ärgert viele, wie ich finde zurecht. Zum 2. befürchten die Kritiker, dass uns diese Investition in der Zukunft irgendwann Leid tun könnte. Es könnte gesagt werden, hätten wir das mal lieber nicht gemacht. Der 3. Punkt ist die Frage, wie sollen wir das zu Hause eigentlich kommunizieren? Natürlich wird dieses Geld für den Anbau nicht den Kirchengemeinden entzogen, aber es fehlt ja möglicherweise in den Dezernaten, deren Arbeit den Kirchengemeinden ja häufig zugute kommt. Eine Frage habe ich noch zu dem vorgebrachten Argument, es sollten alle unter einem Dach sein, die im Landeskirchenamt arbeiten, interessiert mich die Position der Mitarbeitenden selbst. Halten die dieses Argument für stichhaltig und nötig? Oder sind sie mit den Kommunikationsmöglichkeiten zwischen angemieteten Räumen und dem Amt insgesamt zufrieden. Sicher sind Kredite zurzeit günstig auf dem Markt aufzunehmen, sie kosten aber im gewissen Rahmen Liquidität.

Syn. Frau FROMBERG: Ich habe einige Gemengelage aus dieser Debatte herausgehört aus „ich hab da mal was gehört“ und „die Kirchenleitung macht da mal schnell was“. Manchmal wäre ich froh, wenn die Kirchenleitung so schnell handeln würde, da würde ich nämlich sehr viel Lebenszeit sparen. Aber es ist in der Regel ganz anders: wir beschäftigen uns mit unseren Themen tage-, wochen-, monatelang, manches sogar jahrelang. Die Kirchenleitung macht es sich nicht einfach, sie sitzt auch nicht in ihrem stillen Kämmerlein und entscheidet. Wir haben uns zuarbeitende Gremien wie z. B. den Ausschuss Gebäudemanagement, dem ich angehöre. Dort haben wir uns seit Monaten mit dem Thema Landeskirchenamt beschäftigt und unsere Beschlüsse fließen in die Beratungen der Kirchenleitung ein. Da geschieht nichts einfach schnell mal so. Als Mitglied im Gebäudemanagementausschuss, dessen Arbeit in letzter Zeit nicht nur vergnüglich war, kann das Gefühl schon bitter machen, ganz viel Zeit in die Vorbereitung von Entscheidungen investiert zu haben, ohne dass es jemand merkt. Ich wünsche mir, dass insgesamt wahrgenommen wird, dass wir uns viele Gedanken machen vor unseren Entscheidungen. Natürlich sind wir nicht immer einer Meinung in der Kirchenleitung und im Gebäudemanagementausschuss, dem viele fachkompetente Mitglieder angehören, aber am Ende zählt die Mehrheitsentscheidung. Zur Standortfrage: Wir haben damals auch unglaublich viel Papier bewegt, manchmal hatte ich das Gefühl, nachts von Wasserhähnen und ähnli-

chen zu träumen. Am Ende war es dann nicht nur eine Entscheidung über die Kosten, sondern eine politische Entscheidung zu den Standorten. Den Beschlüssen der Kirchenleitung und den eingesetzten Ausschüssen gehen lange und intensive Beratungen voraus. Dies bitte ich zu bedenken. Danke.

Syn. BALZER: Vorab eines: Das Landeskirchenamt muss schnell saniert werden, damit wir dort vernünftige Arbeitsplätze schaffen. Ich habe eine Beobachtung, eine Frage und einen Antrag. Zur Beobachtung: Es ist immer schwierig, eine schon beschlossene Variante in der Synode vorzutragen, wenn es dazu einen so großen Gesprächsbedarf gibt. Wir haben unendlich viele Informationen und Einzelheiten gehört, ich sehe mich allerdings außer Stande, dies unter Spiegelstrich 4.7.c im Haushaltsbeschluss zu beschließen. Dafür eine Begründung: Durch diese Entscheidung geht den Kirchengemeinden kein Cent an Kirchensteuern verloren. Dennoch denke ich an mehr und frage mich, ob dieses Gebäude in 20 Jahren noch so gebraucht wird. Hier bin ich unentschlossen. Meine Frage ist: Wer sitzt nicht im Landeskirchenamt, jetzt und auch in Zukunft? Vielleicht kann mir das jemand beantworten.

Und ich habe einen Antrag, der mit mehreren Synodalen besprochen ist und folgendermaßen lautet: „Die Synode setzt einen Adhoc-Ausschuss ein. Der Ausschuss prüft die vorliegende Konzeption zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestandes des Landeskirchenamts hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und den finanziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen sowie hinsichtlich möglicher Alternativen. Der Adhoc-Ausschuss legt das Ergebnis der Prüfung der Landessynode auf ihrer Tagung im Februar vor. Bis dahin ruhen Planung und Durchführung der Baumaßnahme. Dem Ausschuss gehören an ein Mitglied der Landessynode am besten mit Kompetenz im Bauwesen, ein Mitglied des Finanzausschusses sowie je ein Mitglied der Landessynode aus den Sprengeln Schleswig und Holstein, Hamburg und Lübeck und Mecklenburg und Pommern und ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamts mit beratender Stimme.“

Die VIZEPRÄSES: Wir haben diesen Antrag hier gehört und wahrgenommen, befinden uns von der Geschäftsordnung her bei der Beratung über einen Bericht, bei der keine Beschlüsse vorgesehen sind. Sie müssen diesen Antrag deshalb innerhalb der Haushaltsberatungen an geeigneter Stelle stellen. Dort kann er dann beraten und abgestimmt werden.

Syn. BALZER: Dann werde ich den Antrag, den ich hiermit zur Kenntnis gegeben habe, an der entsprechenden Stelle in den Haushaltsberatungen einbringen.

Syn. Dr. EMERSLEBEN: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, es ist vieles schon gesagt worden. Zwei Dinge, die mich bewegen, möchte ich noch einbringen. Zum einen finde ich es wichtig, sich klar zu machen, wer jeweils Herr des Handelns ist, um nicht Synode und Kirchenleitung gegeneinander auszuspielen. Prof. Unruh hat darauf hingewiesen, dass Verwaltungshandeln in der Kirche Ermöglichungshandeln ist, für diejenigen, die anderen und sich selbst untereinander das Wort Gottes nahe bringen wollen. Ihr als Synode habt es in der Hand, wie kompliziert wir dieses Verwaltungshandeln machen. Wenn wir in dieser komplexen Gesellschaft eine komplexe Kirche sein wollen, die sich an alle wenden will, müssen wir mit dem Problem leben, dass das Verwaltungshandeln immer komplexer wird, selbst wenn die Mitgliederzahl zurückgeht. Es ist eine gefährliche Position zu meinen, wir bräuchten bei der Hälfte an Mitgliedern automatisch nur halb so viel Verwaltungsmitarbeitende. Wenn man also die Komplexität kirchlichen Handelns aufrechterhalten will, braucht man genügend Menschen, die dies bearbeiten, das nennt man gemeinhin Verwaltung. Ihr als Synodale müsst also bei jedem Antrag, Vorhaben, Gesetz fragen, ob Ihr bereit seit, dass dafür notwendige Verwal-

tungshandeln in Kauf zu nehmen. Insofern wird immer wieder die Frage zu beantworten sein, ob die Komplexität gesteigert werden soll. Zugleich aber ist es eine Illusion, zu glauben, mit einfachen Lösungen in die Zukunft gehen zu können.

Meine 2. Bemerkung bezieht sich auf die Frage, ob die Kirchenleitung möglicherweise bei ihrer Entscheidung die Bodenhaftung verloren hat, und wie ihre Entscheidung vor Ort kommuniziert werden kann. Ich bin Pastor in einer kleinen Landgemeinde in Schleswig-Holstein und bringe diese meine Sicht auf die Gesamtkirche in die Beratung der Kirchenleitung selbstverständlich ein. Diese Sicht wird auch in der Kirchenleitung wahrgenommen. Für uns in der Kirchenleitung ist es eine immer wiederkehrende Frage, was von unseren Entscheidungen wie bei den Menschen vor Ort ankommt, die sich um das Wort Gottes versammeln. Das bitte ich uns zu glauben und dabei zu bedenken, dass man den Vorwurf, die Bodenhaftung verloren zu haben, letztlich auch an jedes Mitglied dieser Synode richten könnte, dass für die Beratungen hier ins Maritim Hotel kommt, und dies aus Kirchensteuermitteln. Deshalb muss man mit dem Vorwurf sehr sorgsam und vorsichtig sein. Ich bin mir sicher, dass wir alle in dieser Synode bemüht sind, auf unseren Tagungen gutes für die Gesamtheit der evangelischen Christen in Norddeutschland zu tun.

Syn. BEYER: Eines vorweg: Ich bin mehr als 41 Jahre für einen großen privaten Bauherrn in Hamburg und selbst als Bauherr tätig gewesen. Ich habe alle Bauvorhaben in Kostenplanungsrealisierung und Vermarktung zum Erfolg gebracht. Von da aus möchte ich erinnern an das Projekt des Ökumenischen Zentrums in der Hafencity in Hamburg. Wir haben damals lange überlegt und beraten, kaufen wir, mieten wir, gehen wir in einen Altbau, gehen wir in einen Neubau. Am Ende haben wir uns für einen Neubau entschieden, der unter allen gerechneten Varianten die beste Lösung war. Dies gilt, so hoffe ich, heute noch.

Erst einmal möchte ich die Synodalen daran erinnern, dass wir bei der Anmietung eines Gebäudes das Vermögen des Vermieters vermehren. Das ist nämlich der Zweck seiner Vermietung. Die Zeche dabei zahlen wir als Mieter. Warum also sollten wir das Vermögen eines dritten vermehren. 2. haben wir seinerzeit überlegt, ob wir uns die Sanierung einer Immobilie leisten können. Das ist durchaus ein schwieriger Pfad. Dazu nur ein Beispiel: wenn Sie in Kiel in einem bestehenden Gebäude eine Elektroleitung anfassen, müssen Sie die gesamte Elektroanlage erneuern, das ist eine gesetzliche Vorschrift. Da haben Sie keine Alternative. Deshalb gilt es, bei der Kalkulation der Kosten einer Sanierung möglichst alles im Blick zu haben. Zum 3. ein Hinweis auf die Baukostensicherheit: im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sind wir in der Lage, im Rahmen von Vorgaben und Baukostenbudgets einen gesteckten Kostenrahmen tatsächlich einzuhalten. Dies ist in der Nordkirche an einigen Stellen nachhaltig bewiesen worden. Deshalb bitte ich darum, bei diesem Bauvorhaben Experten heranzuziehen, die dieses können. Meine 4. Bemerkung bezieht sich auf die Standortfrage: da ich stellvertretendes Mitglied dieser Synode bin, ist sie für mich nicht so kritisch. Aber bedenken Sie, dass es ja sein kann, dass das Gebäude von der Landeskirche nicht mehr gebraucht wird. Dann haben Sie in Kiel ein Gebäude in exzellenter Lage, das Sie jederzeit gut verwerten und vermieten können. Das war im Übrigen auch eine Grundlage für unsere Entscheidung in der Hafencity seinerzeit. Wenn Sie die derzeitige Miete im Ökumenischen Zentrum mit den Marktmieten in der Hafencity vergleichen, dann ist sie außerordentlich günstig. Das bedeutet, dass die Chance einer einträglichen Vermietung des Gebäudes, wenn es von der Kirche nicht mehr gebraucht wird, sehr groß ist. Im Blick auf die Zukunft, die wir alle nicht kennen, ist deshalb die Wahl eines gut verwertbaren Standortes extrem wichtig. Und meine letzte Anmerkung bezieht sich auf die Frage: ein Standort oder mehrere. Der Bauherr, für den ich in Hamburg tätig war, hatte um 390.000 qm Büroflächen zur Vermietung, auch an Großkonzerne. Dabei habe ich folgende Beobachtung gemacht: zuerst haben Großkonzerne viele kleine Büroflä-

chen angemietet, dann wurden diese kleinen Standorte zu größeren zusammengeführt, und spätestens nach zehn Jahren wurden dann alle Mitarbeitenden in ein Haus zusammengezogen. Grund war die Feststellung, dass die Kommunikationsschwierigkeiten zwischen vielen oder mehreren Standorten nicht mehr tragbar empfunden wurden. Dies sollten wir bei unserer Entscheidung mit berücksichtigen. Deshalb unterstütze ich das vorgestellte Bauvorhaben der Kirchenleitung nachdrücklich.

Syn. BORCK: Frau Vizepräsidentin, hohe Synode, ich will versuchen, in zwei Minuten eine Bemerkung zur Debatte und eine Bemerkung zum Projekt zu machen. Ich bin froh und dankbar, dass und wie der Landesbischof mit seinem Beitrag den Raum geöffnet hat für alles das, was rumort. Ich halte es für eine Sternstunde, in der Dinge, die sonst draußen auf den Fluren diskutiert werden, hier in der Synode ihren Platz finden. Diese Debatte gehört in die Mitte der Synode. Ich bin Dir, lieber Bernhard Schick, dankbar, dass Du für die Kirchenleitung gesagt hast: wir waren als Kirchenleitung so sehr in die Schwierigkeiten dieses Projektes bis hin zur Entscheidungen involviert, dass wir am Ende nicht mehr genügend in den Blick genommen haben, wie die Vermittlung in die Synode hinein passieren soll. Angesichts dieser bemerkenswerten Offenheit und Klarheit der Kirchenleitung sollte die Synode deren Handeln nicht in Frage stellen. Die Synode sollte der Kirchenleitung vielmehr für ihre Entscheidung den Rücken stärken. Zudem bin ich der Meinung, dass eine so komplizierte Sachfrage nur in der Kirchenleitung entschieden werden kann. Dabei bleibt die Frage nach der Akzeptanz der Entscheidung offen, und deshalb führen wir diese Debatte.

Dazu möchte ich einen kleinen Beitrag leisten: Immer wieder wird die Frage gestellt, in welcher Relation stehen die 13 Millionen Euro Kosten zur Arbeit der Kirche? Wer kann nicht nachvollziehen, dass ein Bauvorhaben von 13 Millionen Euro in kirchlichen Bereichen vor Ort, deren Zukunft offen ist, sehr deutlich in Frage gestellt wird. Solches haben wir in früheren Zeiten in Hamburg auch schon erlebt. Ich will hier für das Landeskirchenamt einen Bezug benennen. In meinen Augen sind das Wichtigste in dieser Frage die Menschen, die für unsere Kirche insgesamt arbeiten im Landeskirchenamt. Bei meiner Arbeit im Hauptbereich habe ich gelernt, dass die Menschen immer uns das Teuerste sind, und dass sie so gut wie möglich arbeiten können müssen. Finanziell bedeutet dieser Bezug: Wir müssen die 13 Millionen Euro Investitionskosten beziehen auf die 15 Millionen Euro jährlich, die wir für die Gehälter der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt an beiden Standorten aufwenden. Zu dieser Zahl setzen Sie in Bezug den Betrag, der zum Abtragen der Investitionskosten über die Darlehen jährlich notwendig ist, also die 230.000 Euro pro Jahr. Das entspricht etwa zwei oder drei Mitarbeitendenstellen. Die entscheidende Frage bleibt, wie viele Stellen für Mitarbeitende wir uns im Landeskirchenamt insgesamt leisten. Da kann ich Ihnen versichern, dass auch schon vor der Nordkirche Kirchenleitung und Finanzausschuss sehr genau hingeschaut haben und die Entwicklung kontrollieren. Die derzeitigen Überkapazitäten und ihr Abbau sind sehr genau im Blickfeld, und die Gebäudeplanungen entsprechen diesen Personalplanungen. An dieser Stelle gibt es ein klares und präzises Bedarfscontrolling. Wir müssen für dieses Personal, für das wir jährlich 15 Millionen Euro aufwenden, für möglichst gute Arbeitsbedingungen Sorge tragen. Vielen Dank.

Syn. POPPE: Ich bin in dieser Debatte etwas ratlos, weil mir die vorgebrachten Argumente nicht einleuchten. Die Sanierung und der Umbau des Landeskirchenamts in Kiel soll ein Beitrag zum Klimaschutz sein, heißt es, dass aber das Gebäude saniert und klimatechnisch ertüchtigt werden muss, was schon immer klar. Ob es ein Beitrag zum Klimaschutz ist, für 10 Mio. € einen Neubau zu erstellen, wage ich fundamental zu bezweifeln. Da setzen wir auf ein Modell, das nicht nur in unserem Land kritisch hinterfragt wird. Wir können unsere internati-

onalen Partnerkirchen fragen, ob sie diesen Umgang mit Kirchenmitteln klimatechnisch sinnvoll finden. Ich glaube, hier wird unter dem Deckmantel vom Klimaschutz ein Schiff geregelt, das nicht nur vom Klimaschutz bestimmt ist. Das sollte man klar und deutlich sagen. Zum Thema „alles unter einem Dach“ weise ich auf die Verfassung hin, die genau beschreibt, dass Schwerin und Kiel eben nicht unter einem Dach sind. Und offensichtlich war der politische Wille der Entscheider damals, nicht alles unter ein Dach zu bringen. Die Kritiker kritisieren nicht, dass Kiel saniert wird, sondern wie und in welchem Umfang. Und darüber haben wir nicht gesprochen. Wir haben keine Information zu Planungsleistung, tatsächlichen Kosten und Umfang der Maßnahmen gehört. Ich habe große Angst, dass die im Haushalt eingestellte Summe von 13 Mio. € nicht ausreicht. Beim Sprengelvortreffen in Greifswald wurden Summen genannt, z. B. 2,5 Mio. € Planungskosten gegenüber den 13 Mio. € Baukosten. Wer baut, weiß, dass das eine sehr hohe Summe für Planungskosten ist. Ein weiteres Argument kann ein Ost-West-Argument sein, denn Bischof Abromeit hat bei dem Sprengelkonvent deutlich gemacht, wie schwer die Kirchenleitung sich diese Entscheidung gemacht hat und wie langwierig der Entscheidungsprozess war. Möglicherweise ist diese Entscheidung, die hier auf dem Tisch liegt, eine politische. Ich danke besonders Herrn Kawan, dessen unermüdliche Arbeit es zu verdanken ist, dass wir heute darüber sprechen. Zu dem Argument mieten oder kaufen ist zu sagen, dass diese Entscheidung nicht immer rational gefällt wird.

Syn. KAWAN: Ich möchte eine Sache sagen, die mehr emotional ist: In dem Beitrag von Ihnen, Herrn Prof. Dr. Unruh, klingt es so, als ob Kritik an dem Bauvorhaben immer eine Kritik an Mitarbeitern ist. Ich habe große Hochachtung vor der Arbeit und Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenamt. Und ich bitte Sie mit der Unterstellung aufzuhören, dass jemand eine Kritik an der Arbeitsweise der Mitarbeitenden hat, denn das ist nicht so. Ich hoffe nur, dass die Kostensteigerungen nicht so weiter gehen, denn ich habe hier ein EPD-Interview mit Ihnen von vor sechs Monaten, in dem Sie Kosten unter 5 Mio. € schätzen, mittlerweile sind Ihre Angaben auf 7,5 Mio. € gestiegen. Es wäre gut, wenn wir bei diesen Kosten bleiben könnten, aber, jetzt muss ich auf Herrn Schick reagieren, wir haben bis jetzt eine Kostenschätzung und eine Kostenschätzung hat eine Abweichung von + - 20 %. Das es 20 % billiger wird, ist unwahrscheinlich, obwohl ich als Christ bereit bin, an Wunder zu glauben, wenngleich nicht auf diesem Bausektor. Wenn es 20 % teurer wird, was ich nicht unterstelle, was aber auch nicht auszuschließen ist, dann sind wir bereits bei 16 Mio. € Darauf will ich einfach nur hinweisen. Ist die Entscheidung „alle unter einem Dach“ wirklich so viel Geld wert? Zu anderem habe ich mich schon vorhin geäußert.

Syn. DECKER: Ich erkenne jetzt drei schlagende Argumente für eine Sanierung mit Erweiterung. Eine politische Entscheidung, alle unter einem Dach und wir schaffen Vermögen. Über die politische Entscheidung will ich nicht diskutieren, die Frage „alle unter einem Dach“ halte ich für nicht notwendig, denn viele Firmen arbeiten an mehreren Standorten und gerade mit den heutigen neuen Kommunikationsmöglichkeiten ist eine Zusammenarbeit und Kommunikation möglich. Zu dem Vermögenswert ist zu sagen, dass hier mit Hamburg argumentiert wurde, aber mit Verlaub scheint mir die Vermietbarkeit in Hamburg und Kiel doch unterschiedlich zu sein, so dass wir uns Risiken schaffen, die uns nicht gut tun. Denn letztendlich geht es um 7,5 Mio., die wir ausgeben für etwas mit einer ungewissen Zukunft.

Syn. Frau VON WAHL: Wir haben gehört, dass die Entscheidungsgewalt in dieser Sache bei der Kirchenleitung liegt, jetzt ist meine Frage, wie wir in dieser Sache weiter vorgehen. Wann und wie wird die Synode damit noch einmal befasst, bzw. wird sie es überhaupt? Geben wir das jetzt in eine Arbeitsgruppe wie von Herrn Balzer respektive Herrn Dr. Siegert vorgeschla-

gen oder geben wir der Kirchenleitung durch Genehmigung des Haushalts das Okay in der Sache weiter fortzufahren, wenn wir diese Diskussion heute beendet haben?

Syn. Frau STRUBE: Ich danke dem Landesbischof noch mal für seinen Beitrag, der zeigt, dass unterschiedliche Kulturen in der Herangehensweise bei diesem Thema eine Rolle spielen. Und wir haben in der ganzen Diskussion auch gemerkt, ein Glück, es funktioniert, es gibt Fragen, es gibt Antworten. Ich würde mir allerdings wünschen, dass dann, wenn in der Kirchenleitung oder in anderen Gremien deutlich wird, dass bei einem Thema diese unterschiedlichen Kulturen berührt werden, dass dann andere in dem Kommunikationsprozess beteiligt werden. Ich finde es ungut, wenn erst so spät Anfragen lanciert werden müssen. Wenn es in der kleinen Runde Spannungen gibt, kann man von einem allgemeinen Diskussionsbedarf ausgehen. Aber es ist klasse, es ist jetzt passiert und ich wünsche mir, dass es in dieser Richtung weitergeht.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Ich bin irritiert, dass wir eine so uferlose Diskussion jetzt aufgrund eines schlichten Antrags führen. Im Hinblick auf unsere weitere Tagesordnung empfinde ich das als schwierig, aber auch als notwendig in diesem Punkt. Ich denke, dass Herr Landesbischof Ulrich die emotionale Seite sehr offen dargestellt hat und Prof. Unruh die sachliche Seite sehr gut erläutert hat. Ich würde mir wünschen, dass Informationen für die Synode besser aufbereitet werden, so dass es nicht zu einer Situation kommt, wie wir sie jetzt haben. Beispielsweise kursieren hier immer noch Kostenschätzungen zwischen 2,5 und 6,5 Mio. € und das erschließt sich mir nicht. Ich bitte darum, jetzt konstruktiv mit dieser Diskussion umzugehen und wünsche mir, eine Information von der Kirchenleitung, wie es jetzt weitergeht.

Syn. Frau STENDER: Was ich in dieser Diskussion gehört habe, ist, dass die Sanierung des Landeskirchenamtes sein muss. Ich glaube hierüber sind wir uns alle einig. Bezüglich des Aus- oder Neubaus habe ich einfach zu wenig Erfahrung und Kenntnis. Aber hierfür habe ich ja die Kirchenleitung gewählt und deren Aufgabe und Kompetenz ist es, über solche Dinge zu entscheiden.

Syn. KRÜGER: Ich unterstütze meine Vorrednerin Frau Stender. Zudem bin ich etwas irritiert über dieses unterschwellige Misstrauensvotum gegen die Kirchenleitung. Die Alternative B der Konzeption, nämlich die Einplanung eines Synodensaaes, scheint mir eine gute Alternative zu sein. Was ich nicht verstehe, ist die mangelnde Kommunikation zwischen der Kirchenleitung und dem Synodenpräsidium hierüber.

Syn. Dr. GREVE: Im Rahmen meiner beruflichen Fusionserfahrungen möchte ich sagen, dass ein getrenntes Arbeiten an verschiedenen Standorten zu mangelndem Informationsfluss und Zeitaufwand führt. Der Kirchenkreis Hamburg-Ost, der Kirchenkreis Hamburg-West und die Landeskirche haben in Hamburg ein Haus eröffnet, nämlich das „Ökumenische Forum“. Einer der Verantwortlichen hierfür war Herr Schick. Ich kann Ihnen sagen, dass die damals vorgenommene Kostenschätzung genau eingehalten wurde. Mein Vertrauen in Herrn Schick auch in dieser Planung ist deshalb groß.

Syn. GATTERMANN: Es ist soviel in der Nordkirche zu tun, dass wir nicht immer über alles diskutieren können. Wir haben deshalb unsere Leitungsorgane gewählt und ihnen Kompetenzen gegeben. Man kann nun nicht verwundert sein, dass sie nach diesen Kompetenzen auch handeln. In der Planung wurde eine hervorragende Arbeit gemacht.

Zum Standort möchte ich sagen, dass es wichtig ist, alle Mitarbeitenden in einem Haus zu versammeln. Wir sollten aus dieser Diskussion mitnehmen, dass wir überlegen müssen, wie die Informationen künftig transparenter vermittelt werden können.

Syn. MÖLLER: Die Kirchenleitung hat hier nicht ohne synodale Ausschussbeteiligung agiert. Ich weiß, wie in der Kirchenleitung und den Ausschüssen um Entscheidungen gerungen wurde. Dem Finanzausschuss scheint die Konzeption plausibel. Die Sanierung des Altbaus ist dringlich und natürlich muss der Klimaschutz berücksichtigt werden. Wenn die Zahlen in der Konzeption stimmen, dann erwirtschaftet die Effizienzsteigerung – alle unter einem Dach unterzubringen – dies in jedem Fall.

Zur Kommunikation möchte ich sagen, die Kreditaufnahme ist an die Zustimmung des Finanzausschusses gekoppelt. Die Frage der Kreditaufnahme stellt sich auf jeden Fall nicht vor der Februarsynode. Auf der Februarsynode sollte deshalb über die Standortfrage noch einmal diskutiert werden. Da der Finanzausschuss vor der Februarsynode tagt, ist die Einrichtung eines Sonderausschusses unnötig.

Syn. Frau LIETZ: Bei Themen dieser Größenordnung ist es wichtig, dass die Synode einbezogen wird. Hierauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Syn. SCHICK: Zu Herrn Möllers Kommentar möchte ich sagen, dass die vorgelegte Planung bisher nur eine Kostenschätzung ist. Wir sind in einem Planungsprozess. Über die Fortschritte und neuen Kenntnisse werden wir natürlich auf der Februarsynode berichten. Ich bin stolz auf unser Finanzgesetz. Zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen wird hiernach das Geld verteilt. Ob und wie die Kirchenkreise dieses Geld an die Kirchengemeinden weiterleiten, ist, grob gesagt, ihre Sache. Zum Thema Zinsen möchte ich sagen, dass wir nicht wissen, wie die Zinsen in zehn Jahren sein werden. Es gibt jedoch Instrumente, sich lang- und mittelfristig abzusichern. Von diesen Instrumenten werden wir Gebrauch machen. Dies sind ja auch Dinge, die wir bereits im Rahmen des Klimafonds überlegt haben.

Wir als Kirchenleitung sahen uns nicht in der Kompetenz, für die Synode über einen festen Standort – wie er in der Alternative B mit dem Synodensaal dargestellt wird – zu entscheiden. Es würde eine Geldeinsparung in der Verwaltung geben, da Reisekosten der Mitarbeitenden der Synode in Höhe von ca. 100.000 Euro wegfallen würden. Sie als Synode müssten einen entsprechenden Antrag für eine derartige Alternative einbringen.

Wir besitzen auch ein Haus in der Dänischen Straße 17. Das Rechnungsprüfungsamt in diesem Gebäude zu belassen, könnte sinnvoll sein.

BISCHOF MAGAARD: In der Frage um den Neubau entsteht die Sorge, es könnte langfristig eine negative Bindungswirkung entstehen. Diese Sorge ist unbegründet. Bevor man in Überkapazitäten kommt, hat man mit der Dänischen Straße 17 einen großen Pufferbereich. Zum Argument „Alle unter einem Dach in Kiel“ möchte ich sagen, dass es sehr viel ausmacht, dass die Mitarbeitenden sich nicht nur per mail oder Telefon schnell erreichen können. Das habe ich selber im Landeskirchenamt erlebt und es hat sich auch z.B. im Dorothee-Sölle-Haus bewährt. Dies ist eine funktionale Realität und die muss man berücksichtigen.

Abschließend möchte ich für die Kirchenleitung sagen, dass wir verstanden haben, dass wir mehr kommunizieren und vermitteln müssen. Die Diskussion war wichtig und zeigt den Informationsbedarf und die unterschiedlichen Perspektiven. Die Argumente aus dieser Diskussion werden wir mitnehmen.

Die VIZEPRÄSES: Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Bericht und übergebe die Tagungsleitung an Herrn Baum.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, großes Lob für Ihre Disziplin in dieser langen Diskussion. Ich schlage Ihnen nun folgendes Programm vor: Wir verschieben TOP 2.2 auf morgen. Ebenso TOP 2.11. Wir machen jetzt weiter mit den Punkten 4.1, 4.2, 4.3, 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4. Alles was wir davon nicht schaffen, machen wir morgen weiter. Die Abendbrotpause wird dann gegen 19.30 sein.

Ich bitte jetzt Herrn OKR von Heyden um die Einbringung der Berichte zum Clearing und zur Kirchensteuerschätzung (TOP 4.1 und 4.2).

OKR VON HEYDEN: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, Hintergrund des Clearing-Verfahrens –auch Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren genannt –ist die Tatsache, dass die Nordkirche Lohnkirchensteuer von evangelischen Personen im Gebiet der Bundesrepublik vereinnahmt, die nicht Mitglieder der Nordkirche sind, weil sie nicht im Gebiet der Nordkirche ihren Wohnsitz haben, wohl aber von einer Betriebsstätte ihren Lohn erhalten, die im Gebiet der Nordkirche liegt. Die Höhe dieser „Fremdkirchensteuer“ wird im Vorwege geschätzt und gesondert einbehalten.

In der Anlage H 1 und 2 auf der Seite 16 der ihnen per mail zugesandten Tischvorlage sehen Sie in der 2. und 3. Spalte welche Clearing-Einbehaltung jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 vorgenommen wurden. Ein Teil dieser Einbehaltungen werden im Wege der Vorauszahlungen (Spalte 4) an die EKD abgeführt. Was übrig bleibt, kommt in eine Rückstellung. Wenn das Jahr, für das die Lohnkirchensteuer einbehalten wurde, steuerlich abgeschlossen ist, das ist jeweils nach ca. vier Jahren der Fall, wird die „Fremdkirchensteuer“ herausgerechnet und es erfolgt eine Endabrechnung mit der Clearing-Stelle der EKD. Die Rückstellung wird aufgelöst und, wenn sie nicht an die EKD abgeführt werden muss, nach dem Finanzgesetz wie normale Kirchensteuer an die Kirchenkreise und die Landeskirche verteilt.

Das nächste Jahr, das zur Abrechnung ansteht, ist das Jahr 2010. Wir rechnen damit, dass im ersten Quartal 2015 das endgültige Abrechnungsergebnis festgestellt ist und die Auskehrung der Mittel erfolgen kann.

Das Landeskirchenamt, Dezernat Finanzen verwaltet diese Kirchensteuermittel als Treuhänder für die Kirchenkreise, die nach unserer Verfassung die Steuergläubiger sind.

Auf Seiten der EKD wacht ein „Clearing-Beirat“, in dem als Vertreter der Nordkirche Herr Soetbeer vertreten ist, über die ordnungsgemäße Absicherung des Verfahrens.

Auf Seiten der Nordkirche ist der Synodalausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften für die Überwachung der Clearing- Verwaltung verantwortlich. Einen Bericht des Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Rapp werden sie im Anschluss an meine Ausführungen erhalten. Natürlich prüft auch das Rechnungsprüfungsamt dieses Verfahren.

TOP 4.2 Kirchensteuerschätzung

In der ihnen vorliegenden Vorlage wird detailliert beschrieben, auf welchen Grundannahmen und nach welchen Regeln die Steuerschätzung vorgenommen wurde. Wir gehen vom Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ des Bundes und der Länder aus, das jeweils im Mai und November eines jeden Jahres vorgelegt wird. Der Arbeitskreis Steuerschätzung schätzt alle Steuern. Wir betrachten nur unsere Maßstabsteuer der Kirchensteuer, die Einkommen- und Lohnsteuer. Weiter fokussieren wir auf die Gebiete der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und berücksichtigen die kirchenspezifischen Besonderheiten. Unter diesen besonderen Vorzeichen und auf der Basis der bereits zum Zeitpunkt der Schätzung eingegangenen Kirchensteuern wird die Einnahmeerwartung für das laufende und

das kommende Jahr geschätzt. Die Details finden Sie in dem Text und in den Anlagen. Die Zusammenfassung aller zu berücksichtigenden Zahlen finden Sie in der Anlage G auf Seite 15 der Vorlage.

Ausgehend vom IST-Ergebnis des Vorjahres von 431,4 Mio. € schätzen wir für das laufende Jahr aufgrund der Mai-Schätzung 439,5 Mio. € und für das kommende Jahr 453,0 Mio. € Verteilmasse. Diese Zahl wird auch der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde gelegt. Es kann sein, dass die tatsächlichen Einnahmen aufgrund der aktuellen Novemberschätzung um 1-2 % niedriger ausfallen könnten. Die Ergebnisse der Novemberschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ des Bundes und der Länder konnten aber nicht in diese Schätzung eingearbeitet werden und von 1-2 % Schätzungsungenauigkeit wird üblicherweise ausgegangen.

Wir sind es gewohnt, mit solch großen Beträgen täglich umzugehen. Aber man sollte sich die Dimension dieser Zahlen einmal deutlich vor Augen halten, sich der Verantwortung, die damit verbunden ist, bewusst werden und dankbar sein. Sie bedeutet, dass jedes Kirchenmitglied im Schnitt mehr als 225 € pro Jahr für seine Kirche an Kirchensteuer zahlt. Es gibt in Deutschland keine auf Spenden gebaute Organisation, die auch nur annähernd so hohe Beiträge einwerben kann wie wir mit der Kirchensteuer. Erst dieses System ermöglicht uns die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden und auf allen anderen Ebenen unserer Kirche.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr von Heyden, für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Herrn Rapp um die Einbringung des Berichtes der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften, das ist der TOP 4.3.

Syn. RAPP: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, meine Damen und Herren! Unser Ausschuss besteht in der jetzigen Zusammensetzung seit 2009 und tagt zweimal pro Jahr, stets im Anschluss an die Auswertung der staatlichen Steuerschätzung. Auf unserer letzten Synodentagung im Juni wurde er neu bestellt. Anlass genug, den Mitgliedern und dem begleitenden Dezernat F herzlich zu danken für die konstruktive und verbindliche Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren.

Der Ausschuss besteht aus fünf Personen, von denen zwei vom synodalen Finanzausschuss und drei aus Vorschlagslisten der drei Sprengel, aus jedem Sprengel eine, gewählt werden. Er will sich im Dezember neu konstituieren und mit den Rahmendaten der aktuellen Steuerschätzung befassen. In § 32 unserer Kirchensteuerordnung finden Sie Informationen über die Einrichtung und die Aufgaben unseres Ausschusses.

Lieber Herr von Heyden, das war vermutlich Ihr letzter Bericht hier auf der Synode, es fällt jetzt kein Vorhang, hoffe ich jedenfalls. Aber ich möchte Ihnen sehr herzlich danken im Namen aller Mitglieder unseres kleinen Ausschusses für die sehr fachkundige und persönliche Begleitung in den vielen Jahren der intensiven Betrachtung der gar nicht so attraktiven Zahlenkolonnen. Wir waren fast immer für die eine oder andere Überraschung gut, wenn es gelungen war, hie und da stille Reserven zu heben. Denn kleine Ausschüsse sind irgendwie den kleinen Propheten ähnlich, sie zaubern ab und an Verwunderung und ein freundliches Lächeln auf die Gesichter.

Ihnen, lieber Herr von Heyden, alles Gute und Gottes Segen!

Die Schätzung für 2014 und 2015

Nach der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Oktober wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um 1,3 Prozent und im kommenden Jahr um 1,2 Prozent wachsen. Demzufolge hat sich die Konjunktur in Deutschland merklich abgekühlt. Ich zitiere: „Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal gesunken war und im dritten Vierteljahr minimal gestiegen ist, kommt der Konjunkturmotor nur schwerlich wieder auf Touren. Schwach ist sowohl die Binnennachfrage – das Konsumklima hat sich zuletzt verschlechtert und die Unternehmen halten sich mit Investitionen weiterhin zurück – als auch die Auslandsnachfrage. Belastend wirken das mäßige Expansionstempo der Weltwirtschaft und die auch im Prognosezeitraum niedrige Dynamik im Euroraum. Der finanzielle Spielraum für ein investitionsfreundlicheres Steuersystem und mehr Ausgaben in wachstumsförderlichen Bereichen ist vorhanden.“

Und schließlich ist der Arbeitsmarkt weiterhin robust und eine zuverlässige Auftriebskraft. Die Konsumausgaben sind mit 60% des BIP übrigens die entscheidende Nachfragekomponente in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für 2014 auf Basis der Kirchensteuereingänge bis Oktober Einnahmen von Euro 439,5 Mio, damit auf jeden Fall deutlich mehr als im Haushalt mit Euro 425 Mio. geplant. Für das kommende Jahr Euro 453 Mio. Dieser könnte leicht nach unten zu korrigieren sein, weil die staatliche Novemberschätzung eine geringere Steigerung erwarten lässt.

Die Grobprognose

Dass wir es als Kirchen nicht leicht haben, macht ein Zeitungsartikel deutlich. „Kirchen schwimmen im Geld“, die Überschrift auf Seite eins einer seriösen deutschen Sonntagszeitschrift machte mich neugierig. 2014 werden die Kirchen so viel einnehmen wie nie zuvor, 17% mehr als 2010 und sogar 43% mehr als 2005, hieß es. Zwar wurde die Aussagekraft dieses Artikels im Folgenden bestenfalls ein wenig relativiert, aber leider weder ausgewogen noch kommentierend ergänzt. Kein Wort z. B. darüber, dass die heutige Höhe der Einnahmen der Kaufkraft der Mitte der neunziger Jahre entspricht, also einem realen Kaufkraftverlust von fast einem Drittel! So blieb für mich am Ende nur ein fader Nachgeschmack.

Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens hängt bekanntlich mit den Schwankungen der Einkommensteuer auf Grund konjunktureller Schwankungen und auch von Steuerreformen ab. Dies kann bei allen Vorteilen der Anknüpfung an die Lohn- und Einkommensteuer zu besonderen finanziellen und grundsätzlichen Problemen führen. Zudem ist bekanntlich unsere Mitgliederentwicklung zurzeit starken Belastungen unterworfen. Es zeichnet sich also auf Dauer ein struktureller Rückgang der Kirchensteuer ab, der in der mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden muss.

Für 2016 bis 2018 hat der Ausschuss daher mit Euro 457, 460 und 462 Mio. nur marginale Steigerungen prognostiziert.

Zur Kappungsgrenze werden wir ja in Kürze noch zwei Stellungnahmen hören, so dass ich bereits an dieser Stelle noch einmal betonen möchte, dass man allen unseren Kirchensteuerzahlern und –zahlerinnen, auch den gekappten, gar nicht oft genug danken kann!

Die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer

Bisher konnte man ja so tun, als sei man als Kirchenmitglied nicht steuerpflichtig. Mit der Neuregelung aus dem Jahre 2009 wird die Steuer in einem anonymen Verfahren direkt an der Quelle durch die Bank mit einem Satz von 25 Prozent erhoben. Dieser Quellensteuerabzug hat grundsätzlich **abgeltende** Wirkung, das heißt, dass die Kapitalerträge nicht mehr im Rah-

men der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei bestehender Kirchensteuerpflicht mindert sich übrigens die Steuer um die Sonderausgabenabzugswirkung, der Steuersatz beträgt dann 24,45% bei unserem Hebesatz von 9 %.

Und konkret: Bei 100.000 Euro Vermögen und 2% = 2.000 Euro Zinsen ergibt sich bei Ledigen eine Kirchensteuer auf Kapitalerträge von 26,37 Euro und bei Verheirateten 8,75 Euro. 100.000 Euro auf dem Konto zu haben, betrifft in Deutschland 10 bis 15% der Bevölkerung, der Rest, sofern er überhaupt über Vermögen verfügt, dürfte sich über ausreichend große Freibeträge freuen, also steuerfrei ausgehen.

Und über welche Größenordnung reden wir eigentlich? Bislang erzielen wir als Nordkirche aus dem Abzugsverfahren auf Kapitalerträge im Bankeinzug rund 8 Mio. Euro. Im Bankeinzugsverfahren sind im Bereich der EKD 2012 74 Mio Euro und 2013 77 Mio Euro Kirchensteuer auf Kapitalerträge vereinnahmt worden. Dazu kommen Erträge im Rahmen von Einkommensteuererklärungen, die aber in ihrer Höhe nicht beziffert werden können.

Nun ist die Erhebung einer solchen Abgeltungsteuer in einem anonymen Verfahren problematisch, da nur Kirchenmitglieder herangezogen werden dürfen. Der Bund als Gesetzgeber hat daher verschiedene Modelle geprüft, damit die gleichmäßige Besteuerung auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann, zumal mit den Anforderungen des Datenschutzes.

Alle Religionsgemeinschaften hatten sich für eine Beibehaltung der Erklärungspflicht gegenüber der Finanzverwaltung ausgesprochen, was jedoch insbesondere den Vereinfachungsgedanken der Abgeltungsteuer und die gewünschten Einspareffekte in der Finanzverwaltung unterlaufen hätte. Beides wurde dann aber erreicht.

Die Kirchenmitgliedschaft teilt der Fiskus den Banken über verschlüsselte Kennziffern mit. Falls nun der Kunde einen Sperrvermerk, also keinen Hinweis auf die Religionszugehörigkeit will, muss er damit rechnen, dass dieser Vermerk ans Finanzamt weitergegeben wird. Nun ist aber Kirchensteuer ein Mitgliedsbeitrag, eine Verweigerung ist darum auch keine Steuerhinterziehung. Dennoch: Wenn der Fiskus vermutet, dass jemand seiner Kirchensteuerpflicht nicht komplett nachkommt, muss er reagieren und ggfs. Vollstreckungsmaßnahmen einleiten.

Weshalb die jetzt so transparent gewordene Steuer Anlass, nicht Grund für den Austritt geworden ist, ist eigentlich unklar, denn die Pflicht Kirchensteuer auf Kapitalerträge zu zahlen, bestand schon immer. Ist in unserer Öffentlichkeitsarbeit etwas schiefgegangen, haben wir das neue Verfahren nicht gut genug erklärt? Wer hat nun den Schwarzen Peter, die Kreditinstitute mit dem sehr indifferenten Hinweis oder wir selbst oder gar die Ausgetretenen? Oder gibt es zu viele labile Mitgliedschaften und kommen die Auswirkungen des bekannten Bauskandals und der Missbrauchsfälle hinzu? Haben wir die Finanzminister zu sehr bedrängt, bei der Besteuerung der Kapitalerträge endlich voranzukommen, obwohl schon der Gesetzestext aus dem Jahre 2009 ein elektronisches Verfahren vorsah?

Aber warum soll jemand, der arbeitet und automatisch besteuert wird, besser gestellt werden als jemand, der mit Zinsen seinen Lebensunterhalt verdient?

Dass so viele Menschen Kirchensteuer zahlen, auch wenn sie selbst nicht regelmäßig in die Kirche gehen, zeigt ja, dass unsere Leistungen für Gesellschaft und jeden Einzelnen geschätzt werden.

Es muss alles noch einmal analysiert werden, ohne Emotionen und Schuldzuweisungen. Ich möchte am Verfahren festhalten, es ist gerecht, Aber da es Unmut hervorruft, müssten wir es transparenter gestalten und noch besser erklären.

Das besondere Kirchgeld:

„Auch Atheist muss Kirchgeld zahlen“ war die Überschrift eines Artikels in einer Kieler Tageszeitung und im Vorspann hieß es „Denn auch wer nicht in der Kirche ist, kann kirchensteuerpflichtig sein“. Der folgende Artikel war ausgesprochen korrekt. Nur diese beiden besonders betonten Sätze entsprachen nicht den Tatsachen.

Das besondere Kirchgeld ist ein Mitgliedschaftsbeitrag, der bei den Ehepartnern von Nichtmitgliedern erhoben wird, die sich entschieden haben, ihr Einkommen steuerlich gemeinsam zu veranlagen. Es handelt sich um eine glaubensverschiedene Ehe (eine Person ist in der Kirche, die andere nicht oder nicht in der gleichen Glaubensgemeinschaft). Deshalb wird als Grundlage für die Berechnung des besonderen Kirchgeldes nicht nur der Lebensführungsaufwand des Kirchenmitgliedes genommen, weil ihm zusätzlich etwa 1/3 aus dem ihm zustehenden Einkommen des anderen Ehegatten zufließt. Das heißt: das Kirchenmitglied hat ggf. eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als nur durch sein persönliches Einkommen. Und genau das ist mehrfach höchstrichterlich festgestellt worden. Mit der Einführung dieses Kirchgeldes wurde bereits vor mehr als 30 Jahren denn auch diese Gerechtigkeitslücke geschlossen. Vorher haben Kirchenmitglieder mitunter keine oder kaum Kirchensteuer gezahlt, obwohl sie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit dazu in der Lage gewesen wären.

Natürlich gibt es auch eine Alternative: Wenn Eheleute sich steuerlich getrennt veranlagen ließen, diene nur das Einkommen des Kirchenmitgliedes als Berechnungsgrundlage. In diesem Fall würde das gemeinsame Einkommen keine Rolle mehr spielen. Dann sollte man allerdings abwägen, ob einem die Splittingtabelle aus der gemeinsamen Veranlagung nicht doch mehr Vorteile böte.

Der Zeitungsartikel ist aus meiner Sicht ein deutlicher Fall von Ablenkung durch eine falsch informierende Überschrift. Und nur zur Information: Falls ein Paar – wie im beschriebenen Fall in einer Kieler Tageszeitung - tatsächlich ein „besonderes Kirchgeld“ von 1.200 Euro p.a. oder 100 Euro pro Monat zu zahlen hätte, läge sein zu versteuerndes Einkommen zwischen 125.000 und 150.000 Euro p.a., immerhin!

Das Fazit:

Ich schaue nicht nur auf unser Vermögen und unsere Einnahmen, sondern auch auf die Verpflichtungen. Risikovorsorge und Generationengerechtigkeit stehen im Fokus. Anders als fast alle öffentlichen Haushalte haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Die Kirchensteuereinnahmen stehen auf Rekordniveau, doch sie werden mittelfristig zurückgehen.

Doch muss ich mich dafür entschuldigen, dass wir diese Einnahmen haben? Die Politik erfreut sich sprudelnder Steuerquellen, jedenfalls noch bis vor einigen Tagen. Gibt es deswegen dort ein schlechtes Gewissen? Eine reiche Kirche macht genauso viele Fehler wie eine arme, nur bereinigen kann diese im Zweifelfall nur eine vermögende.

Unser Ziel als Kirche heißt nicht Gewinn, sie existiert nicht um des Geldes, sondern um Gottes willen. Sie dient nicht der Rendite, sondern den Menschen. Das ist unser Auftrag, den zu erfüllen wir nun mal Vermögen und laufende Einnahmen brauchen, nicht zum Selbstzweck und das wissen wir!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Rapp! Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf die Beschlussvorlage zu TOP 4.2. Wer stimmt dem zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig eingenommen.
Ich bitte Herrn Büchner den Haushaltsplan und den Stellenplan einzubringen.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,



der **Haushaltsentwurf 2015** mit Stellenplan ist der **vierte Haushalt unserer Nordkirche**, der dritte, der ein vollständiges Kalenderjahr umfasst und der erste, den Ihnen nicht mehr Martin Blöcher vorstellen kann. Mich hat beeindruckt, wie souverän er das Zahlenmaterial beherrscht hat, mit wie viel Humor, Musik und Professionalität in der Visualisierung er uns komplexe Zusammenhänge vermitteln konnte und wie er dabei stets den kirchlichen Auftrag, den Dienst am Menschen, unsere Verantwortung für Gottes gute Schöpfung im Blick hatte. Er hat uns gezeigt, was ein treuer Haushalter ist. Die Worte dafür finde ich im 1. Korintherbrief (1 Kor 4, 1-2):

„Dafür halte uns jedermann: für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn dass sie treu erfunden werden.“

Diener (anthropos hypergétas) sind im griechischen Urtext diejenigen, die rudern und auch das Gepäck tragen; Haushalter (oiko-nomos), Ökonomen, sind diejenigen, die das Haus ordnen und die auch verteilen. Treu (pistós) meint sowohl vertrauens- und glaubwürdig zu sein, Glauben zu wecken, wie auch selber fröhlich vertrauen und glauben zu können.

Das bedeutet für mich, dass auch unser Haushalten dem Geheimnis der menschgewordenen, allen Menschen zugewandten Liebe Gottes dient und Anteil an ihm hat. Das evangelische Prinzip demokratisch verantworteter Haushalte ist mit vielen Zahlen, der spezifischer Mühsamkeit dieser Materie verbunden; allerdings auch mit der Chance, unsere bewohnten Häuser, also unser kirchliches Leben, gut zu ordnen, zu verwalten und zu gestalten, Lasten gemeinsam zu tragen, miteinander zu rudern im Schiff, das sich Gemeinde nennt, oder auch im Bus – wie unser Landesbischof es gerne sagt – gemeinsam unterwegs zu bleiben und mit treuen Händen gut zu verteilen, was uns anvertraut ist.

Deshalb möchte ich zuerst all den vielen Menschen danken, die uns so viel Geld anvertrauen und damit ermöglichen miteinander Kirche, gerade auch Kirche für andere zu sein...

Was also ist ein Haushalt?

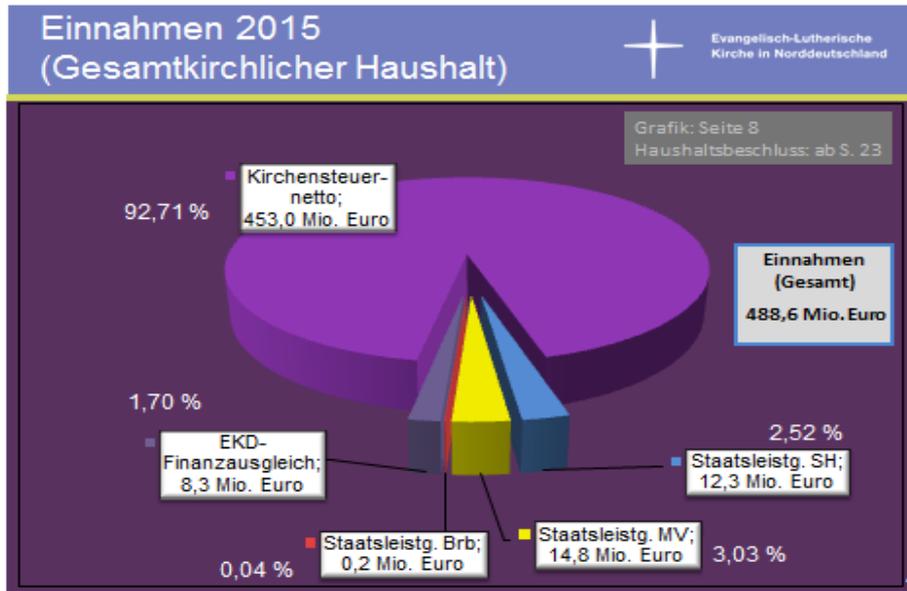
Gestatten Sie mir, Ihnen die Systematik unseres Haushaltes nahezubringen. Wie beim Haushaltsgeld zu Hause, ist es der Versuch, Einnahmen und Ausgaben zu planen, und dafür zu sorgen, dass alle satt werden, notwendige Vorhaben (z.B. die neue energiesparende Waschmaschine, das eBike für die Oma etc.) und Investitionen in die Zukunft (z.B. die energetische Ertüchtigung unseres Hauses) durchgeführt werden können und möglichst noch etwas übrig bleibt...

Unser Haushalt



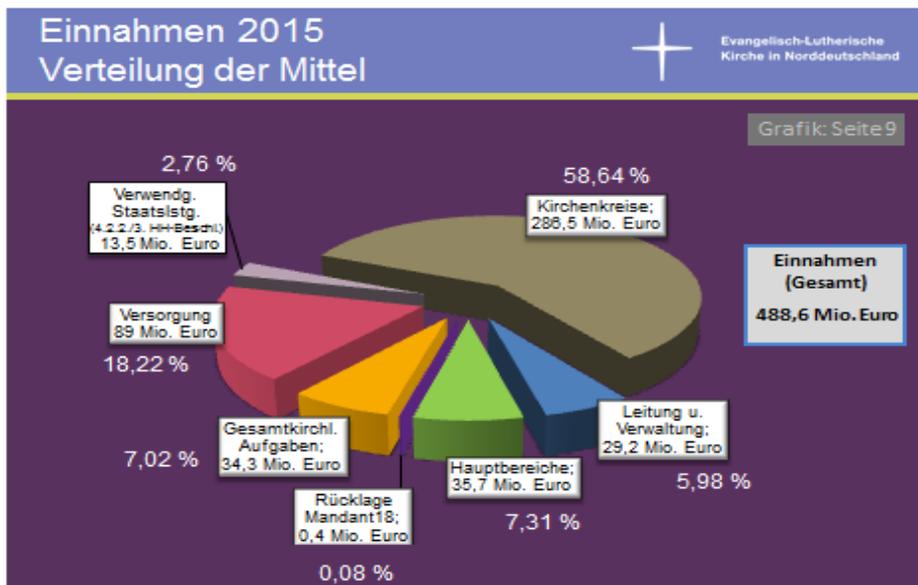
– ich bin beim Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 – besteht, weil das übersichtlicher ist, aus mehreren **Teilhaushalten**, dem **Haushaltsbeschluss** und dem **Stellenplan**. Was im alten (kamerale) Haushalt Sachbuch genannt wurde, ist im neuen Haushalt, wo mit Soll und Haben, also doppelt bzw. „doppisch“ gebucht wird, ein Mandant geworden, der einen Teilhaushalt bezeichnet. Die Nummerierung ist nicht durchgängig und erklärt sich aus der Historie. Aus dem „Sachbuch 09 Versorgung“ in der damaligen Haushaltssystematik (EKD) wurde der „Mandant 9 Versorgung“, um die Umstellung zu erleichtern. Der „Mandant 18 Verteilung“ wurde 2014 eingerichtet. In ihm finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Mandanten 6 Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Allgemeine Ausgleichsrücklage. Er soll die nach Nr. 9.2 des Haushaltsbeschlusses geplante Rücklage von 400.000 € aufnehmen. Die dem Mandanten 6 zugeordneten Haushalte und die Hauptbereiche sind nachrichtlich ausgewiesen.

Die **Einnahmen** – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 8 - sind mit **488,6 Mio €**

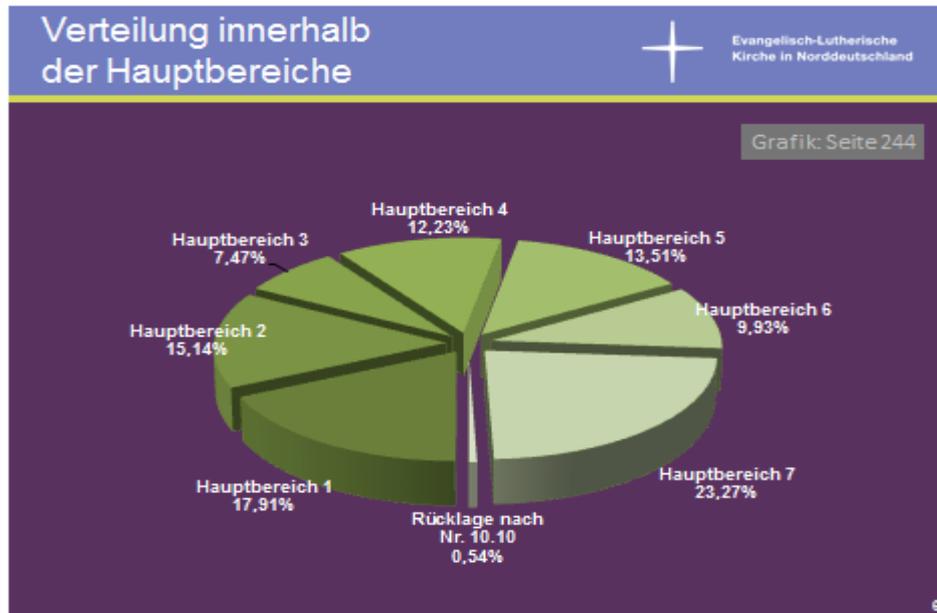


geplant: 453 Mio € aus Kirchensteuern, 27 Mio € Staatsleistungen (Hamburg ist nicht dabei) und 8 Mio € aus dem EKD-Finanzausgleich.

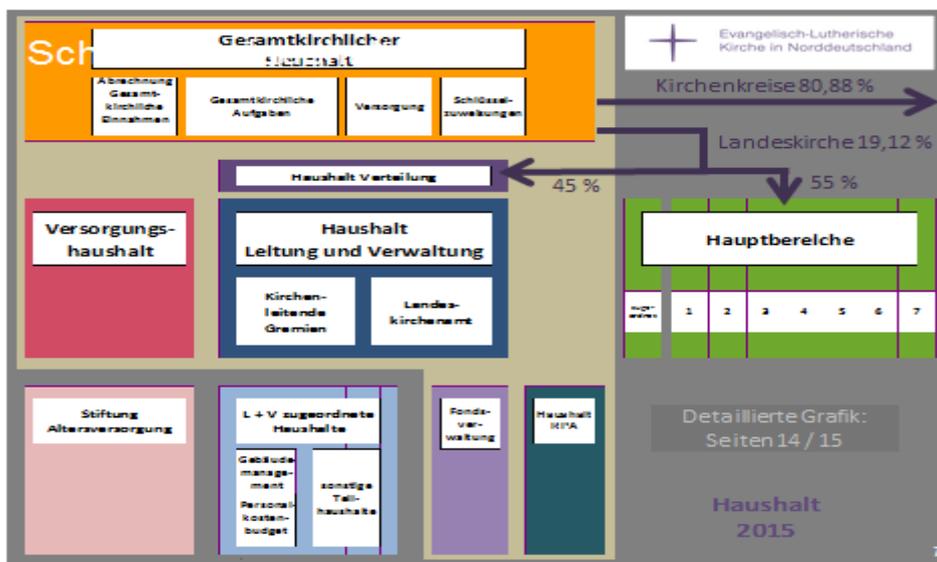
Die **Verteilung** – Sie finden das entsprechende Tortendiagramm auf S. 9 –



ist ebenfalls mit **488,6 Mio €** geplant: Vorweg werden 89 Mio € für die Versorgung, gemeint ist die Altersversorgung, aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der Pastorinnen und Kirchenbeamten) und 34 Mio € für gesamtkirchliche Aufgaben, z.B. den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) abgezogen, die zweckgebundenen Staatsleistungen betragen 13,5 Mio € an die Kirchenkreise gehen 286,5 Mio €, an Leitung und Verwaltung 29,2 Mio € und an die Hauptbereiche 35,7 Mio €



Eine Übersicht der Finanzströme



finden Sie auf den Seiten 14 und 15; sie stellen die **Verteilungssystematik** dar, während der **Haushaltsbeschluss** die Anteile und Beträge festlegt.

Mich erinnert das immer daran, wenn ich mit unserer dänischen Bodum-Kanne (wir wohnen fast in Dänemark) Kaffee mache. Da kommen Wasser und Kaffeepulver in die Kanne = BRUTTO; dann drückt man den Stempel runter und hat den Kaffee, das ist aber schon weniger = NETTO, davon schenke ich erst meiner Frau ihren Becher voll, dann mir = VORWEG-ABZÜGE und der REST kommt in die Thermoskanne = VERTEILMASSE...

Verteilmasse		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
HHBeschluss: Seite 22 ff.		
Kirchensteuerbrutto	485.400.000,00 €	
- KiSt-Aufwendungen § 30 Abs. 2 KiStO	32.400.000,00 €	
= Kirchensteuernetto	453.000.000,00 €	
+ Staatsleistungen	13.789.700,00 €	
+ Finanzausgleich	8.372.000,00 €	
- Gesamtkirchliche Aufgaben	34.336.100,00 €	
- Versorgung	88.976.300,00 €	
- Ausschüttung an ehem. Kirchenkr. NEK	10.000.000,00 €	
= Verteilmasse	341.849.300,00 €	
▶ 19,12% Anteil Landeskirche	65.361.600,00 €	
▶ 80,88% Anteil Kirchenkreise	276.487.700,00 €	

19,12% LK – 80,88%, also gut 4/5 bekommen die **Kirchenkreise**, 19,12%, also ein knappes Fünftel die Landeskirche. Innerhalb der Kirchenkreise finden Sie den Verteilschlüssel für die sog. Schlüsselzuweisungen auf S. 26

Schlüsselzuweisungen		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Übersicht Seite 98		
Kirchenkreis		
Altholstein	9,221 %	
Dithmarschen	3,373 %	
Hamburg-Ost	21,418 %	
Hamburg-West/Südholstein	10,471 %	
Lübeck-Lauenburg	7,886 %	
Mecklenburg	11,780 %	
Nordfriesland	4,489 %	
Ostholstein	4,588 %	
Plön-Segeberg	5,209 %	
Pommern	5,457 %	
Rantau-Münsterdorf	4,230 %	
Rendsburg-Eckernförde	5,161 %	
Schleswig-Flensburg	6,717 %	
	100,000 %	

gemäß Finanzgesetz gehen die Gemeindeglieder, die Wohnbevölkerung und das Bauvolumen (sog. Kubatur) in die Berechnung ein. Die Entwicklung von 2013 bis 2015 – Sie finden sie nicht im Haushalt – möchte ich Ihnen ebenfalls darstellen.

Schlüsselzuweisung Entwicklung der Beträge		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland		
	2013	2014	2015	Veränderung 2013 - 2015
Altholstein	23.717.500 €	23.912.400 €	25.442.900 €	1.725.000 €
Dithmarschen	8.720.300 €	8.759.200 €	9.308.700 €	586.400 €
Hamburg-Ost	54.941.800 €	55.622.200 €	59.096.300 €	4.154.500 €
Hamburg-West/Südholstein	26.848.200 €	27.161.300 €	28.891.400 €	2.043.200 €
Lübeck-Lauenburg	20.319.200 €	20.481.500 €	21.758.900 €	1.439.700 €
Mecklenburg	30.735.700 €	30.878.100 €	32.503.200 €	1.767.500 €
Nordfriesland	11.596.900 €	11.644.300 €	12.388.000 €	789.100 €
Ostholstein	11.902.300 €	11.982.200 €	12.659.100 €	756.800 €
Plön-Begeberg	13.392.600 €	13.411.700 €	14.372.600 €	980.000 €
Pommern	14.348.700 €	14.321.400 €	15.056.900 €	708.200 €
Rantzeu-Münsterdorf	10.913.700 €	10.994.900 €	11.671.400 €	757.700 €
Rendsburg-Eokernförde	13.308.600 €	13.359.700 €	14.240.200 €	931.600 €
Schleswig-Flensburg	17.223.700 €	17.388.400 €	18.533.500 €	1.309.800 €
	257.969.200 €	259.916.900 €	275.918.700 €	

10

Analog dargestellt ist die Verteilung im Haushalt **Leitung & Verwaltung** zw. Synode, EKL, LKA, RPA und HB

Verteilung im Haushalt Leitung und Verwaltung 2015		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Zuweisung Mandant Leitung und Verwaltung			
Kirchenleitende Gremien	4.869.700 €	17,32%	
davon Synode	823.700 €	2,93%	
davon Kirchenleitung	1.774.400 €	6,31%	
davon Bischöfl. Pers., Bkanzl.	2.271.600 €	8,08%	
Landeskirchenamt	22.923.100 €	81,56%	
Vorkostenstellen	103.200 €	0,37%	
Datenschutzbeauftragter	211.400 €	0,75%	
Summe	28.107.400 €	100,00%	

11

und die Entwicklung von 2013 bis 2015 in diesem Teilhaushalt

Entwicklung Leitung und Verwaltung mit Rechnungsprüfungsamt				Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Veränderungen zu 2013 absolut	in %
Vorkosten (ab 2015 aufteilbar):	18.379.200 €	16.599.000 €	18.156.200 €	-223.000 €	-1%
Kirchenleitende Gremien	1.286.900 €	1.621.000 €	1.623.900 €	337.000 €	26%
davon Synode	599.500 €	599.000 €	599.000 €	199.500 €	30%
davon Kirchenleitung	276.500 €	361.500 €	336.700 €	60.400 €	22%
davon Bischöf./Pers. u. Sachgüterkanzlein	611.000 €	661.700 €	688.200 €	78.200 €	13%
nachrichtlich: Vorkosten für Leitung			3.245.800 €		
Landeskirchenamt	7.398.500 €	8.090.000 €	8.298.600 €	900.100 €	12%
nachrichtlich: Vorkosten Landeskirchenamt			14.624.500 €		
Datenschutzbeauftragter	9.400 €	29.100 €	28.700 €	19.300 €	205%
nachrichtlich: Vorkosten für Datenschutzbeauftragter			182.700 €		
Rechnungsprüfungsamt	1.038.800 €	941.300 €	1.213.400 €	174.600 €	17%
Schlüsselzuweisung Mandanten Leitung/Verwaltung und RPA gesamt	28.112.800 €	27.280.400 €	29.320.800 €	1.208.000 €	4%

12

Die Übersicht über Vermögen und Schulden

Vermögen und Schulden		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Übersicht über das Vermögen und die Schulden		Übersicht: ab Seite 33	
I. Rücklagen	Haushalte Gesamtkirche, LV, zugeordnete... Fondverwaltung Hauptbereiche	49.524.775,96 € 10.021.998,34 € 39.946.599,70 €	
	Gesamt	99.493.374,00 €	
II. Finanzanlagen und Geschäftsanteile		9.470.348,11 €	
III. Langfristige Rückstellungen		24.151.607,27 €	
	Vermögen gesamt I. - III.	133.115.329,38 €	
IV. Stiftung Altersversorgung		809.783.525,50 €	
Schulden		183.846,33 €	

13

finden Sie auf den Seiten S. 34-37 des Haushaltes: Sie ergibt Rücklagen von ca. 133 Mio € ein Sondervermögen der Stiftung Altersversorgung (SAV) von 892 Mio € sowie Schulden von 184 T€

Was leistet und bedeutet der Haushalt 2015?



Zunächst einmal schafft dieser Haushalt **Transparenz**, wie in einer Evangelischen Kirche demokratisch verantwortet mit Geld umgegangen wird. Die Darstellung ermöglicht zunehmend Klarheit darüber, welche **Kosten** für welche Leistungen entstehen und wie sie sich entwickeln. Dieser Haushalt ermöglicht erstmals einen **Vergleich der Kostenstellengruppen über drei Haushaltsjahre**.

Dieser Haushalt macht deutlich, dass **vorausschauend, solide und nachhaltig** gewirtschaftet wird, was die **Rücklagen** und insbes. die **Stiftung Altersversorgung** - 60% Deckungsquote werden voraussichtlich 2018 erreicht – deutlich machen. „Durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll“, heißt es in Sprüche 24,4. Dennoch sind wir keine Bank. Natürlich wird auch weiterhin am meisten Geld für Menschen ausgegeben, die mit uns allen zusammen und in vielfältiger Weise ihren Dienst in der Kirche leisten. So werden die **Personalkosten** voraussichtlich moderat steigen.

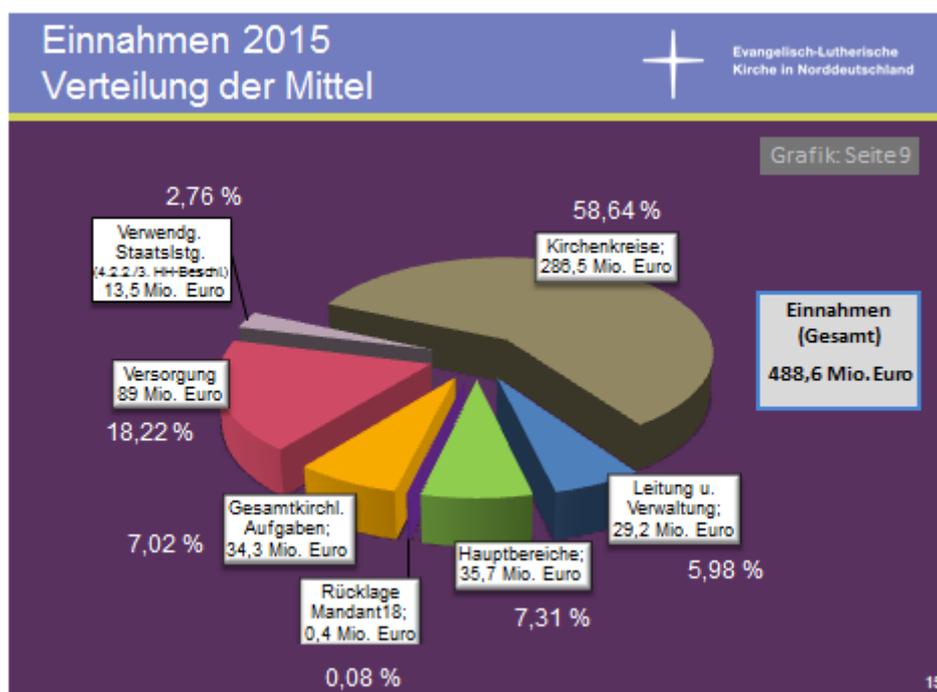
Die **Ermächtigungen zur Darlehensaufnahme** – Sie finden Sie auf Seite 25 und 26 im Haushaltsbeschluss unter 4.7 – zeigen ebenfalls ein vorausschauendes Planen. Die Zusatzversorgung der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Versorgungseinrichtung des Bundes und der Länder (VBL) endete durch die Gründung der Nordkirche. Der Wechsel zur Evangelischen Zusatzversorgungskasse in Darmstadt (EZVK) im Jahr 2013 führte zu 5,3 % niedrigeren Beiträgen für die Mitarbeitenden. Gleichzeitig verlangt die VBL eine Ausgleichszahlung für die dort wegfallenden Beiträge, deren Höhe noch nicht bekannt und umstritten ist. Seit der Gründung der Nordkirche warten wir auf den Bescheid der VBL, mit dem im kommenden Jahr zu rechnen ist, und der dann intensiv geprüft werden muss. Es ist nicht abschätzbar, in welcher Größenordnung eine Gegenwertzahlung zu leisten ist. Eine Schwankungsbreite von 35 bis 44 Mio. € scheint möglich. Damit auf eine Zahlungsaufforderung reagiert werden kann und die satzungsmäßigen hohen Verzugszinsen vermieden werden können, wird das Landeskirchenamt im Haushaltsbeschluss ermächtigt, ein Darlehen aufzunehmen. Es werden nur die unstreitigen Beträge geleistet. Die Auseinandersetzung über den Betrag wird sicherlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Das Darlehen wird kurzfristig laufen, damit im Laufe des Jahres 2015 mit ruhiger Hand für die zukünftigen Jahre eine Finanzierungsstrategie entwickelt werden kann. Wie in den Erläuterungen zum Haushalt

auf S. 20 dargestellt, erfordert dies entsprechende Vorsorge, da sich die günstigeren Beiträge der EZVK natürlich erst über die Jahre und Jahrzehnte voll auswirken werden. Gleichwohl war und bleibt der Wechsel die richtige Entscheidung, weil nachhaltige Entlastungen zu erwarten sind.

Das **Landeskirchenamt** muss dringend saniert und erweitert werden. Für die **energetische Sanierung und den Anbau** ist unter 4.7 ebenfalls eine Darlehensermächtigung ausgewiesen. Sie betrifft ausschließlich den Bereich Leitung und Verwaltung und dessen Anteil. Weder die Zuweisungen an die Hauptbereiche noch an die Kirchenkreise werden hierdurch beeinflusst. Landesbischof Ulrich und Bernhard Schick haben Sie ausführlich über dieses Vorhaben informiert.

Lassen Sie uns nun den skizzierten Haushalt mit Blick auf weitere bedeutsame Aspekte betrachten:

Die Kirchensteuereinnahmen



steigen von 425 Mio € netto im Haushalt 2014 voraussichtlich auf die veranschlagten 453 Mio € also um fast 6,6%. Die Gemeindegliederzahl ist hingegen um 42.000 auf 2.179.000, also um ca. 2 % zurückgegangen. Unter den Kirchenkreisen ist dieser Rückgang unterschiedlich. Die übrigen Einnahmen der Nordkirche aus Staatsleistungen und Finanzausgleichsleistungen der EKD machen insgesamt 35,7 Mio € aus und wachsen damit lediglich um 95 T€

Die Nordkirche ist Zahler im sog. **Clearing-Verfahren der EKD**, in dem zwischen den Landeskirchen die Unterschiede zwischen Wohnort und den Orten, wo die Kirchensteuer abgeführt wird, ausgeglichen werden. Dafür werden Rückstellungen gebildet, die in früheren Jahren so auskömmlich waren, dass im Haushalt 2014 noch 8 Mio € ausgeschüttet und an die Kirchenkreise und die Landeskirche verteilt werden konnten. 2015 sind wegen der niedrigeren Rückstellungen keine Clearing-Ausschüttungen zu erwarten.

Vor der Verteilung an die Kirchenkreise und die Landeskirche werden die **Versorgungsleistungen** abgezogen. 2014 wurden 92,6 Mio € eingeplant, um den Versorgungshaushalt auszugleichen. Dieser Haushaltsentwurf sieht einen Finanzbedarf von 99 Mio € vor. Für den An-

stieg sind die Steigerungen der Bezüge, die Zunahme der Versorgungsempfänger und die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltsskasse verantwortlich. Die Kirchenkreise der ehemaligen NEK erhalten bis 2016 jährlich 10 Mio € aus den Erträgen der Stiftung Altersversorgung, weil sie in der Nordkirche geringere Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese Ausschüttung ist ein Ergebnis der Beratungen zur Gründung der Nordkirche. Im Haushalt 2015 sind keine weiteren Ausschüttungen aus der Stiftung zur Altersversorgung vorgesehen. Ab 2016 ist mit zunehmenden Ausschüttungen zu rechnen, die den Versorgungshaushalt und damit auch den gesamtkirchlichen Haushalt erheblich entlasten.

Die **Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben** von 34,3 Mio € sind im Rahmen der allgemeinen Tarif- und Kostensteigerungen gewachsen. Die Aufwendungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) gehören zum Vorwegabzug und betragen 3% des Kirchensteuernettoaufkommens. Mit den Kirchensteuern steigt auch der Anteil für den KED.

Nach diesen Vorwegabzügen werden **341,8 Mio. € an die Kirchenkreise und an die Landeskirche** verteilt. Wenn die Clearing-Ausschüttung einbezogen wird, sind dies 12,2 Mio € mehr als im Jahr 2014, obwohl die Kirchensteuern um 28 Mio. € ansteigen.

Die Verfassunggebende Synode hat beschlossen, dass der **Landeskirchliche Anteil (Mandant 18) bis 2020 um 1% Prozentpunkt vermindert** wird. Dem lag kein Konzept zugrunde und es wurde unterstellt, dass durch Synergieeffekte die notwendigen Einsparungen erbracht werden. Der Stellenabbau der Überhangstellen wird vom Landeskirchenamt konsequent verfolgt. Für zukünftige Überlegungen zu den Einsparungen müssen auch die Strukturen und der Sollstellenplan des Landeskirchenamtes auf den Prüfstand. Das Ziel der beschlossenen Reduzierung des landeskirchlichen Anteils an den Einnahmen wird durch jährliche Minderung um 0,1 % in 2019 erreicht.

2014 betrug die landeskirchliche Quote 19,13 %. Dieser Haushaltsentwurf sieht 19,12 % vor. Was wie ein Rechenfehler aussieht, ist das Resultat des Beratungsprozesses zum **Rechnungsprüfungsgesetz**. Der Entwurf sollte auf dieser Synode beraten und beschlossen werden. Der Beratungsprozess mit den Kirchenkreisen ist aber noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig ist die Rechnungsprüfung in den Kirchengemeinden durch das RPA vorgesehen. Dies würde die Kirchenkreise entlasten, während das Rechnungsprüfungsamt durch die zusätzliche Aufgabe einen höheren Aufwand von 300.000 € hätte. Das führt zu einer Erhöhung des landeskirchlichen Anteils um 0,09%. Der Haushaltsbeschluss berücksichtigt diese 0,09% vorsorglich. Der Anstieg wird jedoch erst wirksam, wenn das Gesetz so in Kraft tritt. Das bedeutet konkret, dass am 1. Januar 2015 zunächst 19,03% für die Landeskirche realisiert werden. Innerhalb des landeskirchlichen Haushalts wird der Anteil für das Rechnungsprüfungsamt vorläufig entsprechend gemindert. Die Kirchenkreise haben diesem Vorgehen im Finanzbeirat zugestimmt. Dass im **Bereich Leitung und Verwaltung**

Finanzplanung 2015 - 2019		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland				
Finanzplanung 2015		2015	2016	2017	2018	2019
Kirchensteuer	463.000.000 €	467.000.000 €	460.000.000 €	462.000.000 €	462.000.000 €	462.000.000 €
Staatleistungen	27.281.500 €	27.690.700 €	28.106.100 €	28.527.700 €	28.958.600 €	28.958.600 €
Finanzausgleich BKD	8.372.000 €	8.448.839 €	8.508.394 €	8.550.806 €	8.558.065 €	8.558.065 €
Ausschüttungen SAV	0 €	7.800.000 €	10.000.000 €	22.500.000 €	22.200.000 €	22.200.000 €
Clearing	0 €	6.000.000 €	3.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
Versorgung	98.976.300 €	100.865.800 €	102.974.900 €	105.034.400 €	107.135.300 €	107.135.300 €
Gesamtkirchl. Aufw. mit Klimafonds und KED	34.336.100 €	37.405.600 €	37.728.100 €	38.006.700 €	38.220.400 €	38.220.400 €
Staatleistungen an Personalkostenbudget	13.117.100 €	13.313.900 €	13.513.600 €	13.716.300 €	13.922.000 €	13.922.000 €
Staatleistungen Zweckbindungen	374.700 €	380.300 €	386.000 €	391.800 €	397.700 €	397.700 €
Anteil KK Schlüsselzuweisung	80,88%	80,98%	81,08%	81,18%	81,28%	81,28%
Anteil KK Schlüsselzuweisung mit Clearing	276.487.700 €	287.302.900 €	287.760.800 €	300.530.300 €	298.971.500 €	298.971.500 €
Anteil Landeskirche	19,12%	19,02%	18,92%	18,82%	18,72%	18,72%
Anteil Landeskirche Schlüsselzuweisung mit Clearing	65.361.600 €	66.319.700 €	66.601.600 €	68.585.600 €	67.779.600 €	67.779.600 €
ab 400.000 € an Rücklage in 2015	64.961.600 €	66.319.700 €	66.601.600 €	68.585.600 €	67.779.600 €	67.779.600 €
Anteil Landeskirche Clearing	0 €	1.073.948 €	564.500 €	1.113.400 €	1.113.400 €	1.113.400 €
Anteil Landeskirche Schlüsselzuweisung mit Clearing	64.961.600 €	67.393.648 €	67.166.100 €	69.699.000 €	68.887.000 €	68.887.000 €
davon Hauptbereiche (55 % ab 2015)	25.728.200 €	27.066.500 €	26.941.400 €	28.224.500 €	27.887.500 €	27.887.500 €
davon Leitung u. Verwaltung u. RPA (45 % ab 2015)	29.233.700 €	29.227.100 €	29.224.700 €	21.264.600 €	20.999.200 €	20.999.200 €
Bedarf Leitung u. Verwaltung mit RPA	29.215.800 €	29.808.800 €	30.421.800 €	31.211.600 €	32.028.300 €	32.028.300 €
Überschuss/Reihbetrag Leitung und Verwaltung	16.900 €	51.900 €	-197.300 €	159.000 €	-1.024.000 €	-1.024.000 €

jetzt ein Überschuss von 16.900 € erzielt wird, konnte im Konsens aller Beteiligten und durch Anregungen der Arbeitsgruppe Haushalt der Kirchenleitung erreicht werden. Auf die mittelfristige Finanzplanung wird traditionell Herr Möller eingehen.

Die Kirchenleitung hat die **Arbeitsgruppe Haushalt** schon im letzten Jahr eingerichtet, um die Planungsabläufe und Systematik der Haushaltsentwürfe kontinuierlich weiterzuentwickeln und zugleich auch, um dem sich abzeichnenden Defizit im Bereich Leitung und Verwaltung rechtzeitig gegenzusteuern. Beim Vergleich der Planungsansätze von 2014 und 2015 wurde deutlich, dass Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen für die Haushaltsentwicklung ursächlich sind. Im Einvernehmen mit den Hauptbereichen und mit Blick auf die dort vorhandenen Rücklagen, wurde deren Anteil von 56,76% auf 55% reduziert, so daß für den Bereich Leitung und Verwaltung 45 % zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe konzentriert sich jetzt auf den Haushalt 2016, wobei der Fokus auf den Strukturen, Aufgaben und Prozessen im Bereich Leitung und Verwaltung liegt.

Sie sehen, liebe Mit-Synodale, dass wir alle zusammen für eine vorausschauende und nachhaltige Haushaltsplanung und –gestaltung arbeiten, mit vereinten Kräften rudern und auch manchen schweren Koffer - wie den für die VBL – tragen, ohne den Mut zur Gestaltung zu verlieren.

Für Ihre Fragen, Anregungen und Kritik später in der Aussprache und auch sonst haben Sie viele kompetente Ansprechpartner:

Der Dank der Kirchenleitung und mein persönlicher Dank gilt allen Beteiligten und Mitarbeitenden, insbesondere natürlich Frau Hardell und Herrn Dr. Pomrehn, dem zukünftigen Finanzdezernenten ebenso wie Herrn v. Heyden, dessen letzte Haushaltsberatung dies heute ist, dem Finanzausschuss, der durch Claus Möller und Andreas Hamann in der AG Haushalt vertreten ist, den Hauptbereichen, vertreten durch Sebastian Borck, deren konstruktive Mitarbeit und Mitgestaltung ich ausdrücklich hervorheben möchte, sowie Merle Fromberg, Henrike Regenstein und Bernhard Schick.

Schließlich gilt mein besonderer Dank nochmals allen, die uns dieses Geld anvertraut haben, und Ihnen für Ihre zuhörende Geduld.

„Dafür halte uns jedermann: für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn dass sie treu erfunden werden.“



Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Büchner, für diese ausführliche, übersichtliche und durchschaubare Einbringung des Haushaltes. Jetzt hören wir die Stellungnahme des Finanzausschusses durch Herrn Möller.

Syn. MÖLLER: Herr Präses, hohe Synode! "Die schwarze Null steht!" jubeln die Haushaltspolitiker in Berlin nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2015, erstmals seit 1969 will der Bund keine neuen Schulden aufnehmen.

"Die schwarze Null steht" gilt auch für den der Synode zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalt 2015 der Nordkirche.

Qualitativ unterscheidet sich unsere "schwarze Null" von der des Bundes erheblich: Die Nordkirche ist schuldenfrei!

Ein Haushaltsüberschuss von 16.900 € bei "Rekord" Kirchensteuer Einnahmen von 453 Mio. € sind jedoch kein Grund zu jubeln.

"Erreicht den Hof mit Mühe und Not..."

Weil:

- eine geplante Rücklagenbildung von 1 Mio. € auf 0,4 Mio. € reduziert wurde,
- die Anteilsquote der Hauptbereiche von 56,76 % auf 55 % gesenkt wurde
- neue dauerhafte Ausgabentatbestände ohne Haushaltsdeckung abgelehnt wurden (ein erfreuliches Umdenken).

Herr Dr. Büchner hat für die Erste Kirchenleitung den Haushalt 2015 eingebracht, begründet und auf einige Neuerungen hingewiesen.

Herr Rapp hat für den Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften für die Jahre 2016 ff eine "vorsichtige" Einschätzung über die vorliegenden Kirchensteuerschätzungen gegeben.

Der Finanzausschuss bereitet gemäß Artikel 85 der Verfassung die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt vor. Der Finanzausschuss hat in zahlreichen - u. a. drei ganztägigen - Sitzungen auch in Untergruppen den Haushaltsentwurf intensiv beraten.

Hilfreich für die Beratung von Haushalt- und Wirtschaftsplänen war auch in diesem Jahr die frühzeitige Vorberatung von wichtigen Eckdaten in der Ersten Kirchenleitung-Arbeitsgruppe "Haushalt 2015ff" unter Leitung von Herrn Blöcher/Dr. Büchner zwischen Erster Kirchenleitung, Finanzausschuss, Finanzdezernat, Finanzbeirat und Hauptbereichen, z.B. Veränderung des Anteilschlüssels Hauptbereiche/Leitung und Verwaltung.

Anmerkungen und Beschlüsse des Finanzausschusses vom 3.9. und 5.11.2014:
Auszug Protokoll v. 3.9.14

"In der Diskussion zum Haushalt wurde festgestellt, dass trotz höherer Steuereinnahmen der Haushaltsausgleich mit einer schwarzen Null gerade noch erreicht wurde. Der Finanzausschuss würdigt, dass die vorgesehene neue Verteilung zwischen den Hauptbereichen und Bereich Leitung und Verwaltung von 55 %:45% zu diesem Ergebnis beigetragen und die Hauptbereiche diese Umverteilung "solidarisch" mittragen.

Steuermindereinnahmen der Nordkirche von 10 Mio. €/Jahr belasten den Bereich Leitung und Verwaltung mit ca. 1 Mio. €/J und würden das Defizit 2016 ff deutlich erhöhen. Die Entwicklung der Ausgaben -insbesondere im Personalbereich sollten in der AG Haushalt 2015 ff kritisch hinterfragt werden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Kostensteigerungen im Bereich Versorgung ab 2016 voll gedeckt werden können.

1. Der Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Hauptbereiche und die ihm nach § 16 des Haushaltsbeschlusses übertragenen Wirtschaftspläne in einem besonderen Verfahren durch Beschluss festgestellt.

2. Der Finanzausschuss stimmt dem Haushalt 2015 zu und empfiehlt der Synode die Beschlussfassung nach Art. 78 Abs. 3, Nr. 5 der Verfassung.

Soweit unsere Beratungsergebnisse. Das Zahlenwerk ist im Haushalt transparent dargestellt und von Herrn Dr. Büchner noch einmal erläutert worden. Ich verweise auch auf die ihnen vorliegenden Erläuterungen "die Hauptbereiche in Zahlen 2015"

Für den Finanzausschuss will ich nur auf einige uns bedeutsam erscheinende Themen eingehen.

Personalkosten, Personalkostenbudget, Stellenpläne

Bei meiner Stellungnahme zum Haushalt 2014 habe ich die unterdurchschnittliche Steigerung der Personalkostenbudget-Umlage von 62.400 auf 62.800 € gewürdigt. Der zunächst vom Personaldezernat genannte Umlagebetrag für 2015 von 68.400 € VBE hat überrascht und zu Nachfragen von den Kostenträgern geführt. Der nunmehr im Wirtschaftsplan festgesetzte Betrag von 67 000 € bedeutet gleichwohl eine erhebliche Kostensteigerung und wird bei weitem nicht durch die Absenkung der Versorgungskostenumlage von 40 auf 38 % kompensiert.

Hauptursachen:

- Umsetzung der Besoldungsanpassung zum Bundesbesoldungsgesetz (Synodenbeschluss)
- strukturelle Verbesserung für privatrechtlich beschäftigte Pastoren u Pastorinnen,
- stufenweise Anpassung der Pastorenbesoldung Ost
- Anwachsen des Kreises jüngerer Pastorinnen, für die eine 100% Abdeckung der späteren Versorgung erfolgt

Aus den o.a. Gründen wird die Personalkostenbudget-Umlage auch in den nächsten Jahren (hoffentlich etwas moderater) steigen und durch eine weitere Senkung der Versorgungsumlage auch nicht kompensiert.

Der Personalkostenanteil im Bereich Leitung und Verwaltung beträgt über 70%, das ist ein "starrer" Kostenblock, der wohl nur längerfristig veränderbar ist. Deshalb sind die von Dr. Büchner genannten Aufgabenschwerpunkte der AG Haushalt 2015 ff besonders wichtig (Aufgabenkritik, Überprüfung der Soll-Stellenpläne).

Im Stellenplan Leitung und Verwaltung sind für 2015 17 neue Stellen ausgewiesen /ganz überwiegend befristet und aus Rücklagen finanziert. Dem stehen 12 weggefallene Stellen mit einem Volumen von ca. 300.000 € gegenüber.

In den Hauptbereichen ist die Zahl der unbesetzten Stellen zurückgegangen, die fusionsbedingten Anpassungen sind weitgehend abgeschlossen.

Im Kontext mit den Wirtschaftsplänen 2016 werden die Hauptbereiche ihre mittel- und langfristigen Personalplanungen mit dem Finanzausschuss und der Untergruppe des Finanzausschusses ausführlich erörtern.

Ertragsausschüttung der Stiftung für Altersvorsorge

"lang ersehnt, heiß erträumt. .. "

Das von der Ersten Kirchenleitung und dem Stiftungsvorstand in Auftrag gegebene Gutachten zu den langfristigen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik und dem Erreichen des Deckungsgrades von 60 % liegt nunmehr vor.

Neben der Ausschüttung an die ehemaligen Kirchenkreise der Nordelbischen Kirche bis 2016 in Höhe von 10 Mio. € sind zur Entlastung des Versorgungskostenvorwegabzugs folgende Ausschüttungen vorgesehen:

2016	7,6 Mio. €
2017	10,0 Mio. €
2018	22,5 Mio. €
2019	22,2 Mio. €

Das schafft Planungssicherheit für Nordkirche und die Kirchenkreise, die voraussichtlichen Kostensteigerungen im Versorgungshaushalt können so mehr als ausgeglichen werden. Über Ausschüttungen nach 2019 wird auf der Basis eines neuen Gutachtens entschieden, am Deckungsgrad von 60 % soll festgehalten werden.

VBL

Die Zusatzversorgung der landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der VBL endete 2012 durch Gründung der Nordkirche. Die Zusatzversorgung wird jetzt durch die EZVK gewährleistet. Die Erste Kirchenleitung schätzte 2012 die Gegenwertforderung der

VBL auf ca. 30 Mio. € Erst im Sommer 2014 hat die VBL eine Gegenwertforderung von 44 Mio. € genannt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Die Erste Kirchenleitung hält eine Schwankungsbreite von 35-44 Mio. € für möglich, die noch gutachterlich überprüft werden müsste. Damit auf eine Zahlungsaufforderung reagiert werden kann, und um hohe Verzugszinsen zu vermeiden, wird das Kirchenamt durch Haushaltsbeschluss ermächtigt, ein Darlehen aufzunehmen um lediglich die unstrittigen Forderungen zu leisten.

Darlehen mit kurzer Laufzeit, Zinsleistung sind durch entsprechende Rücklage gedeckt.

In 2015 muss eine langfristige Finanzierungsstrategie entwickelt werden.

Die landeskirchlichen Stellenträger werden bis auf weiteres die Differenz der Beträge von der VBL zur EZVK in Höhe von 5,3% abführen müssen.

Diese Beträge werden voraussichtlich nicht für Zins und Tilgung reichen. Die Gegenwertzahlungen an die VBL sind ein Haushaltsrisiko für die Nordkirche, dass noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden konnte.

Hauptbereiche

Hinweisen möchte ich noch einmal auf das der Synode zugeleitete Zahlenwerk mit den Eckdaten aller Hauptbereiche zu den Wirtschaftsplänen mit einem aktuellen Überblick über die finanzielle und personelle Ausstattung. Das ist ein Beitrag zu mehr Transparenz für die Synode, hat sie doch mit Haushaltsbeschluss 16.1 und 16.2 den Finanzausschuss beauftragt, die Wirtschaftspläne der Hauptbereiche festzustellen und die Jahresrechnung abzunehmen. Eine Untergruppe des Finanzausschusses (Herr Rapp als Vorsitzenden, Frau Pertiet, Frau Dr. Reemtsma, Herr Baum, Herr Bauch und C. Möller) haben insgesamt 18 Haushaltsentwürfe (Wirtschaftspläne) der Einrichtungen sehr intensiv und detailliert, bewertet und dem Finanzausschuss zur endgültigen Feststellung vorgelegt.

Die Kirchensteuerzuweisungen für die Hauptbereiche haben sich 2015 nicht erhöht (Anteilreduzierung auf 55 %)!

Die Wirtschaftspläne der Hauptbereiche 1 und 2 sowie einige Arbeitsbereiche in den Hauptbereichen schließen mit einem Defizit ab. Diese können jedoch aus den nach wie vor gut dotierten Rücklagen ausgeglichen werden.

Der Hauptbereich 5 hat bedingt durch eine Ausgleichszahlung von 1,5 Mio. € in 2014 für die Ausgliederung des Dienstleistungsbetriebes Koppelsberg die geforderte Ausgleichsrücklage von 80% nicht voll erfüllt.

Die Ausgliederung Koppelsberg und die Eingliederung des Jugendaufbauwerks in den Hauptbereich 5 erfolgten 2014 planmäßig und ohne größere Verwerfungen.

Die Zuweisungen zwischen den Hauptbereichen gemäß 7.1 des Haushaltsbeschlusses haben sich gegenüber 2014 nicht verändert.

Die Hauptbereiche sind dank der Rücklagenbildung derzeit gut finanziert.

Der Finanzausschuss empfiehlt den Hauptbereichen gleichwohl mit Hinblick auf zukünftige Haushaltsrisiken (Personalkostensteigerungen, VBL, Kirchensteuern) ihre Ausgaben für 2016 ff kritisch zu überprüfen.

Neubau/Sanierung Kirchenamt

Der Finanzausschuss hat das Konzept der Ersten Kirchenleitung zur weiteren Planung am 5.11.2014 beraten.

Er hält das Konzept für plausibel, die Sanierung des Altbaus ist besonders dringlich. Der Finanzausschuss schlägt vor, für Sanierung und Neubau die im Klimagesetzentwurf für die Nordkirche angedachten Beträge einzusetzen (diese sind bereits in der Finanzplanung eingepreist).

Klimaschutzgesetz

Der Finanzausschuss begrüßt die auf der September-Synode beschlossenen Eckwerte und den vorgesehenen Konsultationsprozess.

Der Finanzausschuss geht davon aus, dass die Erste Kirchenleitung hinsichtlich des strittigen § 4 des Gesetzentwurfes einen Vorschlag unterbreitet, der den nicht ausgeräumten Bedenken des Rechtsausschusses als auch Bedenken des Finanzbeirates Rechnung trägt.

Dank

Bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss und die sehr intensive Mitarbeit von Mitgliedern des Finanzausschusses in unserer Untergruppe, Hauptbereiche sowie in zahlreichen Ausschüssen der Synode und der Ersten Kirchenleitung (z.B. Gebäudemanagementausschuss).

Mein Dank gilt der Ersten Kirchenleitung und den für Finanzen zuständigen Herren Schick und Dr. Büchner. Ich bin sicher, dass wir die konstruktive Zusammenarbeit aus der Ära Blöcher fortsetzen werden.

Mein Dank gilt den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzdezernat, dem Kirchenamt und den Hauptbereichen.

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Dr. Pomrehn, der Finanzausschuss ist bisweilen auch einmal ein etwas sperriger Sparringspartner.

Last not least, gilt mein Dank Ihnen, Herr von Heyden. Der Haushalt 2015 ist ihr letzter Haushalt als Finanzdezernent. Dank für die lange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode der Beschlussvorlage der Ersten Kirchenleitung zum Haushalt 2015 zuzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller, für die Stellungnahme des Finanzausschusses. Wir kommen dann zur allgemeinen Aussprache zum Haushaltsplan 2015.

Syn. SIEVERS: Es klang bei Herrn Dr. Büchner an und auch bei Claus Möller: die Sache mit der VBL und der Umstellung auf die EZVK. Wir haben vorhin über 13 Millionen geredet, jetzt geht es um einen Betrag, der möglicherweise mehr als dreimal so hoch ist. Einen Betrag, der nachher wahrscheinlich auch auf uns alle durchschlägt. Das andere Thema – so hat man uns ja dargestellt – wird man schon irgendwie so regeln. In dem Gespräch mit Dr. Pomrehn standen die 44 Millionen schon fest. Ich verstehe nicht ganz, warum das so locker vorgetragen wird, denn die Forderungen der VBL teilen sich auf in strittige und unstrittige Forderungen. Die unstrittigen Forderungen werden sich wahrscheinlich auch auf einen zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Und ich habe das im Kirchenkreis Altholstein miterlebt, wie da geschachert wird, bis man dann zu einem Ergebnis kommt. Es ist dann die Frage, wer zuerst aufgibt.

Ich möchte Sie darum sehr, sehr ermutigen, was immer wir auch an Forderungen von der VBL erhalten, nicht einfach zu akzeptieren, sondern zu hinterfragen. Obwohl ich bei Dr. Pomrehn das Gefühl hatte, er wolle am liebsten gar nicht mit denen reden, ist meine Erfahrung, dass es sich lohnt zu verhandeln.

Und nun der zweite kleine Punkt, den ich seit Jahren immer wieder angefragt habe, Sie finden ihn auf Seite 53: Wie sieht es eigentlich mit den Verhandlungen mit dem Stadtstaat Hamburg aus im Bezug auf die Verwaltungsgebühr, die ja immer noch mit 4 Prozent zu Buche schlägt. Sind wir da in Richtung auf die 3 Prozent vielleicht ein Stück weitergekommen?

Der VIZEPRÄSES: Die Fragen haben wir gehört und die Anregungen und führen sie wohl noch einer Beantwortung zu.

Syn. MAHLBURG: Wir haben vorhin in einer Tabelle- die uns hier nicht vorliegt – gesehen, dass die Kirchenkreise jetzt prozentual mehr Geld erhalten. Das ist natürlich zu begrüßen. Aber eines möchte ich sagen: In meinem Kirchenkreis ist das so, dass die höhere Abführung an das Personalkostenbudget fast dieselbe Summe ausmacht, die wir mehr erhalten. So dass von einer automatischen Erhöhung der Gehälter auf Kirchenkreisebene nicht gesprochen werden kann. Ich will damit hier nichts bewirken, ich will dies nur anzeigen.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Balzer bitte.

Syn. BALZER: Ich möchte den Ihnen vorliegenden Antrag Nummer 5 einbringen. Zur Begründung möchte ich hinzufügen, dass wir, wenn wir dem ganz normalen Synodenprocedere folgen, damit Tatsachen schaffen. Die beschlossene Variante ist dann rechtskräftig, egal ob wir mit der Kreditaufnahme warten oder nicht. Ich muss den Antrag aufrechterhalten, da es ja noch mal um das Thema „Erweiterungsbau oder Sanierung“ gehen soll.

Der VIZEPRÄSES: Der Antrag ist eingebracht. Aber ich habe die Frage, von wem der Antrag gestellt worden ist, da auf dem Papier Herr Dr. Siegert steht und Sie ihn jetzt einreichen. Das könnte in Bezug auf mögliche Abänderungsanträge eine Rolle spielen.

Syn. BALZER: Karl-Mathias Siegert hat ihn vorformuliert und ich reiche ihn jetzt ein, also ist es mein Antrag.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Klarstellung.

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe ein anderes Thema: Herr Möller hat gestern von 17 neuen Stellen gesprochen. Heute hat er das eingegrenzt und 12 Stellen, die wegfallen, dagegen gestellt. Ich habe versucht, das in den Unterlagen nachzuvollziehen und bin gescheitert. Ich würde es begrüßen, wenn bei den Haushaltsunterlagen eine Zusammenfassung dabei wäre, die uns als Nichtkennern solcher Aufstellungen klar zeigt, wie viel Stellen wir haben, wie viele neu sind und wie viele wegfallen.

Syn. Frau LINGNER: Ich springe zurück zum Antrag von Herrn Balzer und möchte noch mal daran erinnern, dass viele Synodale in der Debatte um das Bauvorhaben in Kiel mehr Transparenz für große Projekte eingefordert haben. Dass das notwendig ist, hat diese lange Debatte gezeigt. Ich glaube aber nicht, dass wir durch die Bildung eines neuen Gremiums mehr Transparenz erreichen. Wir haben gehört, dass der Finanzausschuss und das Gebäudemanagement sich intensiv mit der Sache auseinandergesetzt haben. Vielleicht wäre es möglich,

dass diese Ausschüsse Zwischenberichte zu solch großen Vorhaben abgeben, die auf der Synode vorgetragen werden, so dass man kontinuierlich an dem Prozess beteiligt ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich mache den Vorschlag zum Verfahren, dass wir den Antrag behandeln, wenn wir den Haushalt abstimmen.

Syn. DECKER: Ich möchte die Aufmerksamkeit noch mal auf die 17 zusätzlichen Stellen richten, die im Saldo natürlich nur 5 sind. Wir weiten schleichend aus und sagen, das sei durch Rücklagen fast gedeckt. Das mag so sein, aber die Rücklagen gehen auch mal zu Ende. Dazu frage ich: Wieweit ist es mit dem Abbau der Stellen, der 15 Prozent, die wir uns mal aufgegeben haben. Wieweit sind wir damit – und könnte nicht im Haushaltsplan ein Nebenpunkt abgebildet werden, der die Erfolge dieser Maßnahme darstellt? Denn wenn auch die Zuläufe an Steuern jetzt ganz gut sind, haben wir doch gehört, dass wir weniger Kaufkraft haben als in den 90er Jahren. Und wir dürfen nicht darauf verfallen, die Stellen leise auszuweiten für verschiedene Dinge.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Mein Beitrag betrifft sowohl den Antrag als auch die allgemeine Diskussion. Einer meiner Vorredner stellte einen Zusammenhang zwischen der VBL-Forderung und den 13 Millionen Euro Baukosten her. Dieser Zusammenhang besteht nicht. Ich weise darauf hin, dass die Entscheidung auf die VBL-Beteiligung zu verzichten, aus heutiger Sicht eine der klügsten Entscheidungen war, die man überhaupt hätte treffen können. Ich stelle fest, dass die VBL-Satzung zurzeit nichtig ist. Das OLG Mannheim hat auch die zweite Fassung als kartellrechtswidrig abgelehnt. Das heißt, die VBL hat zurzeit keine Satzung aufgrund derer sie Forderungen geltend machen könnte. Nach meiner Einschätzung wird die VBL letztlich zu einer Satzung kommen, nach der eine Abstandszahlung zu leisten ist, die über sehr viele Jahre gestreckt ist. Wenn wir die Einsparungen von 5,3 Prozent ansehen, die wir durch den Wechsel zur KZVK erzielen, ist es eine echte Gewinnsituation. Darum kann man den Entscheidern dazu nur gratulieren.

Das führt zu dem zweiten Punkt, den ich nur kurz anspreche, bis wir über den Antrag reden. Ich meine, dass dieser Antrag so nicht gestellt werden kann, weil er die Kompetenz der Synode bei weitem übersteigt. Sehr zweifelhaft ist aus meiner Sicht, ob die Synode sich zu so einem Antrag, der schlichte Verwaltungsleitung ist, zuständig erklären kann und zuständig erklären sollte.

Syn. STRENGE: Verehrtes Präsidium ich wollte mich zu dem Vorschlag von Frau von Wahl äußern, ob man der Synode wegen der 17 neuen und 12 wegfallenden Stellen nicht eine Stellenübersicht mit den Haushaltsunterlagen zur Verfügung stellen kann. Im Finanzausschuss gibt es inzwischen eine solche Übersicht. Die ist vergleichsweise technisch, aber ich kann mir vorstellen, dass wir – wir befinden uns ja in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess – der Synode vergleichbar zur Übersicht über die Hauptbereiche, für die die Haushaltszuständigkeit ja dem Finanzausschuss übertragen worden ist, in der Art, wie es am 5. November dem Finanzausschuss vorgelegen hat, eine über die Stellenentwicklung Auskunftgebende Übersicht zur Verfügung stellen. Wir können im Finanzausschuss, sehr geehrter Herr Vorsitzender, doch entscheiden, der Synode zum Beispiel im Bereich der Erläuterungen oder als Anhang so etwas vorzulegen. Ich finde den Vorschlag von Frau von Wahl sehr vernünftig.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte etwas sagen zu der unterschweligen Behauptung, entgegen dem Ziel des Stellenabbaus würden ständig neue Stellen geschaffen und Arbeitsbereiche ausgeweitet. Der beschlossene Stellenabbau im Zuge der Fusion zur Nordkirche wegen der Synergieeffekte ist weiterhin Ziel der Kirchenleitung und wird kontinuierlich umgesetzt.

Dennoch gilt: Die Verfassunggebende Synode hat beschlossen, dass die Nordkirche eine neue Kirche werden soll, in der nicht das Recht der Vorgängerkirchen weiter gilt – anders als bei der Wiedervereinigung, als das bundesrepublikanische Recht weiter fortgefolgt hat. Dann muss man die Folgen, dass das gesamte Recht neu gemacht werden muss, auch tragen und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Wenn ich mich recht entsinne, sind noch 160 Rechtsfragen auf der Agenda, die alle abgearbeitet werden müssen. Und das muss jemand tun. Ich halte es für unrealistisch, zu unterstellen, dass es hier in dieser Synode genügend Menschen gibt, die Gesetzestexte verfassen können, und das auch wollen, so dass im Rechtsdezernat vier Stellen wegfallen könnten. Das kann nicht funktionieren und das gilt an vielen anderen Stellen auch, denn wir bauen und gestalten eine neue Kirche. Das braucht im Moment zusätzliche Personalressourcen, weswegen ich auch für den Anbau im Landeskirchenamt bin. Wir brauchen diese Menschen, wir müssen sie gut motivieren und müssen ihnen einen ordentlichen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Das Ziel des Stellenabbaus haben wir keineswegs vergessen, denn bei den Überhangstellen aus der Fusion geschieht ein kontinuierlicher Stellenabbau, mit dem neuen Haushalt sind das immerhin 12 Stellen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Dr. von Wedel. Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen mehr, deshalb bitte ich, dass die Anregungen und Fragen aus der Aussprache aufgenommen bzw. beantwortet werden. Ich erteile dafür Herrn Dr. Büchner das Wort.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, vielen Dank für Ihre Anregungen. Es ging zunächst um das VBL-Thema. Da hat Prof. Nebendahl die sachgerechte Antwort bereits gegeben. Wir werden jetzt noch härter verhandeln. Was die Höhe der Entgelte für den Kirchensteuereinzug angeht und die Anregung, Hamburg von vier auf drei Prozent herunterzuhandeln, ist anzumerken: Hamburg ist nach Auskunft der Landeskirchlichen Beauftragten aufgefordert, die Berechnungsgrundlage für ihre vier Prozent vorzulegen. Das Problem dabei ist, dass die anderen Bundesländer nicht abgeneigt sind, ihrerseits auf vier Prozent hoch zu gehen, deshalb ist dies eine sehr zweischneidige Diskussion. Zu Ihrer Bemerkung, Herr Mahlborg, hinsichtlich der Anpassung der Besoldung: wir sind eine neue Kirche, da kann es nicht zweierlei Besoldung geben. Wenn wir uns darin einig sind, dass es eine einheitliche Besoldung gibt, muss dafür mehr bezahlt werden. Zu Ihrem Vorschlag, Frau von Wahl, hinsichtlich einer Stellenübersicht ist anzumerken, dass die AG Haushalt sich dies bereits vorgenommen hat. Zur Um- und Neugestaltung des Stellenplans bitte ich Sie, Herr Dr. Pomrehn, die Synode zu informieren.

OKR Dr. POMREHN: Ich beziehe mich auf den Vorschlag von Frau von Wahl und die Beiträge von Herrn Decker und Herrn Strenge. Anfang November hat die Arbeitsgruppe der Kirchenleitung getagt, in der die Grundzüge und Planungen der nächsten Haushaltserstellung besprochen und festgelegt werden. Der zukünftige Finanzdezernent hat dabei einen groben ersten Vorschlag für einen neu gestalteten Stellenplan vorgestellt. Dabei geht es darum, zukünftig nicht mehr unseren sehr feingliedrigen und detaillierten Stellenplan in den Haushalt zu übernehmen. Der Stellenplan ist so detailliert, dass der Datenschutzbeauftragte uns seine Veröffentlichung untersagt hat, weil die aufgeführten Daten Rückschlüsse auf die jeweiligen Stelleninhaber zulassen. Der Stellenplan der EKD beispielsweise lässt sich auf einer Seite zusammenfassen. Wir sollten das nicht unbedingt zum Vorbild nehmen, aber wir werden zukünftig so etwas wie einen Stellenpool vorstellen, aus dem sich die Veränderungen ermitteln lassen und in den Erläuterungen dargestellt werden können. Dabei können wir ausweisen, welches refinanzierte Stellen, welches rücklagenfinanzierte Stellen sind, welches befristete Stellen sind. Dann können wir die Fragen, die hier gestellt werden, leicht beantworten. Zu

feingliedrig sollte der dargestellte Stellenplan nicht sein, denn Fragen beziehen sich in der Regel auf Stellensalden. Auf Nachfragen nach Stellen in einzelnen Einrichtungen werden wir reagieren und Antworten geben können. Bei den jetzt neuen 17 Stellen gibt es auch refinanzierte und rücklagenfinanzierte, so dass der Saldo gegenüber den wegfallenden Stellen nicht nur 5 beträgt, sondern noch günstiger sein wird. Im Haushaltsplan 2016 werden sie einen in der Weise überarbeiteten Stellenplan vorfinden, der die jetzt gestellten Fragen aus sich heraus beantwortet.

Syn. Dr. BÜCHNER: Vielen Dank, Herr Dr. Pomrehn. Sie sehen, lieber Bruder Strenge, dass die von Ihnen gewünschte Transparenz -GLASNOST- bereits auf dem Weg ist. Damit komme ich zum Antrag des Synodalen Balzer. Frau Lingner hatte ja bereits darauf hingewiesen, dass neue Gremien nicht unbedingt größere Klarheit und Transparenz bedeuten. Professor Nebendahl hat die Zulässigkeit und Zuständigkeit angezweifelt. Ich bin nicht der Rechtsgelehrte, der zu einem Wunsch der Synode auf Bildung eines solchen Gremiums ja, nein oder vielleicht sagen kann. Persönlich würde ich mir wünschen, dass die Synode ihren gewählten Gremien wie dem Ausschuss Gebäudemanagement und dem Finanzausschuss Vertrauen entgegen bringt. Das hätte den Vorteil, dass die Mitglieder dieser Ausschüsse in die Materie so eingearbeitet sind, dass keine zusätzliche Einarbeitungszeit erforderlich wäre.

Wenn Sie nun abschließend der Überzeugung sind, dass alle, die an der Erarbeitung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans 2015 mitgewirkt haben – an dieser Stelle ein herzlicher Dank an Herrn Pries für die Erstellung der Power-Point-Präsentation -, treue Haushälter sind, dann bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für den Ihnen vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltsabschluss und Stellenplan 2015. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Büchner, für Ihre Ausführungen. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache, und wir treten in die Einzelaussprache ein.

Vor der Abendbrotpause sollten wir die Zeit für erste Beratungen und Beschlüsse nutzen. Zum Setting der weiteren Synodentagung will ich soviel sagen: Wir haben für 20.30 Uhr die Verleihung des Gemeindebriefpreises vorgesehen, zu der bereits jetzt externe Gäste angereist sind. Diese werden gleich mit dem Präses gemeinsam zu Abend essen. Diesen geplanten Termin müssen wir einhalten, denn die nicht synodalen Gäste, sollen zum Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch heute die Heimreise antreten. Für unsere Beratung haben wir das Ende dieser Tagung morgen für 17:00 Uhr angekündigt. Ich halte es für möglich, dass wir bei gemeinsamer konzentrierter Arbeit die ausstehenden Tagesordnungspunkte synodal beraten und abarbeiten können. Deswegen möchte ich auf eine nächtliche Fortsetzung der Beratung heute gerne verzichten. Ich nehme wahr, dass Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Dann lassen Sie uns gemeinsam mit Frau Hardell die verbleibende Zeit bis zum Abendbrot für erste Einzelberatungen des Haushaltes nutzen.

Die Vorbemerkungen auf der Seite 3 bis 21 sind nicht Bestandteil unserer Beschlussfassung, das Gleiche gilt für das Abkürzungsverzeichnis auf den Seiten 299 ff. Wir werden nun zunächst die einzelnen Mandanten aufrufen, durchgehen, ggf. Anmerkungen klären und beschließen. Nach Abschluss der Mandanten gehen wir in den Haushaltsabschluss nach einem Blick auf Vermögen, Schulden, Verpflichtungsermächtigungen und Bürgschaften. Beim Haushaltsabschluss werden wir den Antrag von Herrn Balzer aufrufen, was aber wohl heute nicht mehr passieren wird.

Wir beginnen nun mit dem Mandanten 14 „Gesamtkirchlicher Haushalt“ ab den Seiten 41. Zur Seite 60 gibt es eine Wortmeldung von Frau Hardell.

OKRin Frau HARDELL: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, auf der Seite 60 unter der Ziffer 26 den ausgewiesenen Jahresüberschuss zu korrigieren. Hier ist uns eine falsche Zahl durchgerutscht. Statt der aufgeführten Summe von 22.512.900 Euro muss es heißen 22.161.700 Euro. Ich bitte Sie, das einfach zu korrigieren. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Dann fahren wir fort. Ich sehe eine Wortmeldung zu den Seiten 96 folgende und erteile dem Synodalen Mahlburg das Wort.

Syn. MAHLBURG: Ich möchte mit Blick auf die Tabelle mit der Kirchensteuerverteilsumme an die Kirchenkreise noch einmal klar stellen, dass ich vorhin mit meiner Bemerkung nicht für eine unterschiedliche Besoldung in den Kirchenkreisen plädieren wollte. Ich wollte nur anzeigen, dass mit der jetzigen erhöhten Zuweisung und der höheren Abfindung an das Personalkostenbudget für den Kirchenkreis Pommern die Situation entsteht, dass die höheren Steuereinnahmen die durch die höhere Besoldung fast vollständig aufgewogen werden. Damit ist klar, dass wir nicht einfach weiter machen wie bisher, sondern Steuerungsmaßnahmen einleiten und umsetzen werden müssen.

Der VIZEPRÄSES: Wir fahren fort. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, damit stelle ich den Mandanten 14 „Gesamtkirchliche Aufgaben“ zur Abstimmung. Wer diesem Mandanten so zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Dann stelle ich fest, dass der Mandant 14, ohne Gegenstimmen, bei zwei Enthaltungen so beschlossen ist.

Dann rufe ich auf den Mandanten 9 „Versorgung“ auf den Seiten 105 ff. Ich sehe keine Wortmeldungen, damit stelle ich den Mandanten 9 „Versorgung“ zur Abstimmung. Wer diesem Mandanten so zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Dann stelle ich fest, dass der Mandant 9, ohne Gegenstimmen, bei zwei Enthaltungen so beschlossen ist.

Dann rufe ich auf den Mandanten 18 „Verteilung“ auf den Seiten 118 ff. Ich sehe keine Wortmeldungen, damit stelle ich den Mandanten 18 „Verteilung“ zur Abstimmung. Wer diesem Mandanten so zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen? Dann stelle ich fest, dass der Mandant 18, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung so beschlossen ist.

Ich unterbreche nunmehr die Beratungen für die Abendbrotpause. Die Einzelberatungen zum Haushalt setzen wir morgen Vormittag fort.

Abendbrotpause

Der PRÄSES: Liebe Synodale! Wir kommen nun zur Verleihung des Gemeindebriefpreises der Nordkirche 2014.

..man nennt ihn den „unbekannten Riesen“ der Evangelischen Publizistik – der Gemeindebrief. Allein im Raum der Nordkirche erreicht er eine Gesamtauflage von einer halben Million Exemplaren. Seinem Wesen nach aber ist er ein Brief, in dem die christliche Gemeinde sich informiert, untereinander verständigt und der Öffentlichkeit empfiehlt.

Welche vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten dieses Format bietet, das wurde der damaligen Verfassungsgebenden Synode bereits im Jahre 2010 eindrucksvoll vor Augen geführt.

Es ist naheliegend, dass die Verleihung des Ersten Gemeindebriefpreises der Nordkirche im Rahmen einer Synodentagung veranstaltet wird, denn auch im Gemeindebrief reflektiert Kirche ihre Bestimmung und Aufgabe und kommt in der Öffentlichkeit zur Darstellung.

Bischöfin Kirsten Fehrs hat die Schirmherrschaft des Ersten Gemeindebriefpreises übernommen. Das Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) und die Evangelischen Zeitungen sind Träger des Wettbewerbs. Herzlich begrüße ich darum Antje Dorn vom Amt für Öffentlichkeitsdienst und Sven Kriszio von der Evangelischen Kirchenzeitung. Wir dürfen nun gespannt sein auf das Ergebnis des Wettbewerbs. Liebe Bischöfin Fehrs, Sie haben das Wort.

BISCHÖFIN FEHRS: Lieber Präses, hohe Synode und besonders: liebe alle, die Sie völlig zu Recht gleich einen Preis bekommen!

Erinnern wir uns an den Sommer – Fußballweltmeisterschaft in Brasilien.

Ein Gemeindebrief aus einer meiner Gemeinden nimmt im geistlichen Eingangswort darauf Bezug. Mit einer Karikatur.

Steht der Pastor auf der Kanzel, mit einem Tablet statt der Bibel. Und offenkundig sieht er gerade – während des Predigens- live ein Spiel gegen Deutschland. Steht darüber: Liebe Gemeinde, der Geist, ja der Geist ist willig, doch unsere Abwehr schwach... Gewitzt, volksnah, kreativ, herzlich, humorvoll und verständlich, mit Bildern von tanzenden älteren Damen am Rosenmontag ebenso wie mit nachdenklicher Poesie zum Israelsonntag - Gemeindebriefe sind wie ein Spiegel all der Schätze, die in den Kirchengemeinden unserer Nordkirche zu finden sind. Sie zeigen, wieviel da lebt und webt, wer feiert, trauert, wer für den Frieden betet und für die Liebe brennt. Von den ersten Schritten bis zu den letzten Dingen. Gemeindebriefe geben der Gemeinde im wahrsten Sinne Gesicht –mit ihnen kommt die Kirche in jedes Haus; zum Glück, warten doch auch die, die sich selten in den Kirchenbänken einfinden, auf ein Zeichen der Verbundenheit. Denn nicht selten, wenn sich Menschen bei mir über ihre Kirche beschwerten, fällt der Satz: "Und ich habe seit Jahren nicht einmal einen Gemeindebrief bekommen." Heißt also im Umkehrschluss: Viele Leute würden diese Lebenszeichen in ihrem Briefkasten vermissen. Und so sind sie immer auch persönliche Briefe, ein genauso liebenswertes wie unverzichtbares Beziehungsangebot. Ein wahres Face-to-Face, das Gemeinschaft stiftet.

Gemeindebriefe sind ein Spiegel der Schätze – ohne die es Gemeinde gar nicht gäbe. Und hiermit meine ich nun Sie, die Ehrenamtlichen. Sie hier vorn stehen heute stellvertretend für Hunderte. Denn weil es Menschen in den Gemeinden gibt, die gern texten, gestalten, mit allem und jedem unermüdlich kommunizieren, die Fortbildungen machen und unglaublich kreativ sind (wir werden es gleich erleben), weil es Sie gibt, gibt es Gemeindebriefe. Ich danke Ihnen ebenso wie den Pastor/innen und Hauptamtlichen von Herzen dafür - für all Ihre Zeit und Liebe und Geduld, für Herzensworte und Segensbilder, für den Einfallsreichtum, mit dem Sie die Schätze in unseren Gemeinden sichtbar machen! Ich bin froh, den Schirm über Sie und das Erfolgsmodell „Gemeindebrief“ halten zu dürfen und gleich mit allen die Freude zu teilen, wenn wir zehn Mal Ausgezeichnetes auszeichnen.

Bleiben Sie gesegnet und nehmen diese Ermutigung mit in Ihre Gemeinden, dass Sie beflügelt werden zu weiterer Vielfalt!

Frau DORN: Sehr geehrter Synodenpräses, sehr geehrte Synodale, liebe Preisträgerinnen und Preisträger, wir freuen uns sehr, Ihnen heute Abend die Verleihung des ersten Gemeindebriefpreises der Nordkirche präsentieren zu dürfen. Mein Name ist Antje Dorn, ich bin Referentin im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche. An meiner Seite steht Sven Kriszio, Redaktionsleiter der Evangelischen Zeitung in Hamburg.

Beginnen wir mit einer kleinen Zeitreise. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch an den letzten Gemeindebriefpreis?

Travemünde, Ende Oktober 2010 die Verleihung des Gemeindebriefpreises auf der 1. Verfassungsgebenden Synode: Mecklenburg, Nordelbien und Pommern mitten im Fusionsprozess, auf dem gemeinsamen Weg zu einer Kirche, aber noch nicht am Ziel. Als Organisatoren der früheren nordelbischen Gemeindebriefpreise hatten wir beschlossen, mit unseren Mitteln diesen Weg zu unterstützen und hatten einfach einen gemeinsamen Preis für alle Gemeinden in Mecklenburg, Nordelbien und Pommern ausgeschrieben.

Okay, ganz so einfach war es natürlich nicht. Schon allein die Frage, „wie dieser Preis denn eigentlich heißen sollte“ zog erhöhten Gesprächsbedarf nach sich.

Vier Jahre später stellt sich die Namensfrage nicht mehr: heute Abend verleihen wir stolz den 1. Gemeindebriefpreis der Nordkirche. Wir, das sind die Evangelische Zeitung, die Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung und das Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche.

Gemeinsam haben wir im April alle Gemeinden der Nordkirche aufgefordert, sich zu bewerben mit einem aktuellen Gemeindebrief und, zur besseren Einordnung, mit einem kurzen Fragebogen.

Heute Abend dürfen wir Ihnen die zehn Gewinner des Ersten Gemeindebriefpreises der Nordkirche bekanntgeben.

Aber, natürlich nicht sofort. Etwas Spannung muss bei einer Preisverleihung sein. Und so lade ich Sie ein, mit uns einen Blick in die bunte Welt des Gemeindebriefpreises zu werfen.

Was haben wir uns 2010 über 108 Bewerbungen gefreut! War das vier Jahre später toppen?

Die Antwort lautet: 162

So viele Bewerbungen sind zwischen April und August bei uns eingetroffen.

Schön ist, dass sich die Bewerbungen über die ganze Fläche der Nordkirche verteilen:

39 sind aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern, 61 aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und 62 aus dem Sprengel Schleswig und Holstein.

Buchholz im Kirchenkreis Mecklenburg mit 403 Gemeindegliedern ist dabei ebenso wie der gemeinsame Gemeindebrief von vier Rendsburger Gemeinden mit 15.000 Gemeindegliedern.

Ob Kleinstadt, Land oder Metropole, Dorfkirche oder Hauptkirche, – alle haben mitgemacht!

Die Bewerbungsphase war ein bisschen wie Weihnachten, mit großer Freude haben wir viele, viele Geschenke ausgepackt – Herzlichen Dank allen, die mitgemacht haben!

Herr KRISZIO: Sie kennen es sicherlich, das Schlagwort vom „Gemeindebrief als publizistischem Riesen“ und die Aussage, dass Gemeindebriefe in Deutschland mehr Menschen erreichen, als jedes andere Printmedium. Ein Beweis gewünscht? Unsere 162 Gemeindebriefe erreichen eine Gesamtauflage von 594.745. Natürlich gibt es riesige Unterschiede in der Auflagenhöhe: Der Gemeindebrief von St. Nicolai Elmshorn hat beispielsweise eine Auflage von 250 Stück, der Gemeindebrief von Wedel eine Auflage von 18.000. Trotzdem: alleine diese 162 Gemeindebriefe erreichen eine Auflage von fast 600.000 Exemplaren. Ist man damit ein „publizistischer Riese“? Werfen wir einen Blick auf die großen Tageszeitungen im Norden, Sie sehen jeweils die verkaufte Auflage.

Der Nordkurier Neubrandenburg hat eine Auflage von 84.000 die Kieler Nachrichten 98.000 die Ostsee-Zeitung Rostock 138.000 und das Hamburger Abendblatt 192.000 – alle vier zusammen weniger als unsere 162 Bewerber! Und nicht zu vergessen: es gibt viel mehr als 162 Gemeindebriefe in der Nordkirche, die Gesamtauflage ist also viel viel höher.

Die Bedeutung von Gemeindebriefen für die Kommunikation mit unseren Mitgliedern, gerade auch mit den distanzierten und kirchenfernen kann nicht groß genug eingeschätzt werden.

Orientiert am Kirchenjahr erscheinen gut 2/3 der Gemeindebriefe ganz klassisch vier Mal im Jahr. Immerhin 26 erscheinen häufiger als einmal im Quartal, einige wenige sogar monatlich.

Frau DORN: In den 162 Redaktionen arbeiten 665 Personen an der Erstellung der Gemeindebriefe – sehr viele davon ehrenamtlich. Vier Personen bilden ein durchschnittliches Redaktionsteam, die Spannbreite ist in der Realität natürlich enorm – und reicht von einer Person alleine ist verantwortlich bis zu weit über zehn Personen teilen sich die Aufgaben.

Etwa 40 Prozent der Gemeindebriefredaktionen haben angegeben, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen – die meisten davon beim Layout.

Das heißt aber auch: 60 Prozent der Redaktionen erstellen ihren Gemeindebrief alleine! Fotos bearbeiten, Layout erstellen, Druckvorlage produzieren – das ganze Know-How dafür liegt in den Redaktionen vor! Mit Blick auf die durchgängig hohe Qualität der Einsendungen waren alle Jurymitglieder davon beeindruckt.

Der klassische Gemeindebrief ist A5. Von den 162 eingesendeten Gemeindebriefen verwenden etwa drei Viertel dieses Format. Es ist vertraut, lässt sich günstig produzieren, einfach verteilen oder verschicken. Das Format A4 nimmt zu, so schien es uns. Knapp 30 Gemeinden haben sich für dieses eher magazinig, wie eine Zeitschrift wirkende Format entschieden.

Herr KRISZIO: Ein Blick auf das Segel zeigt: Farbe prägt unsere Gemeindebriefe. Viele große Titelbilder, schöne Fotos auch im Inneren. Beides macht die Hefte attraktiv, ansprechend, emotional. Fast 90 Prozent der Einsendungen nutzen Farbe - manche nur für den Titel, aber immer mehr auch durchgängig im ganzen Heft.

Wie und an wen werden unsere Gemeindebriefe verteilt? Der Blick auf die Auswertung zeigt: ohne Ehrenamtliche läuft bei der Verteilung fast nichts - 139 Gemeindebriefe werden von Ehrenamtlichen verteilt, 36 davon an die Gemeindemitglieder, 103 davon sogar an alle Haushalte!

Am Ende unserer Auswertung ein Blick auf die Finanzierung: ein gutes Drittel der Gemeindebriefe wird ausschließlich aus Gemeindemitteln finanziert. Bei den anderen gibt es alle möglichen Mischvarianten aus Gemeindemitteln, Anzeigenschaltungen und Spenden. Zwölf unserer 162 Gemeindebriefe werden komplett durch Anzeigen finanziert.

Frau DORN: Von der reinen Betrachtung der Gemeindebriefe geht es nun langsam Richtung Bewertung, denn aus 162 müssen zehn werden. 162 schöne Gemeindebriefen vor sich liegen zu sehen, ist ein Glücksgefühl, aus diesen zehn auswählen zu müssen nicht. Wir haben über Sonderpreise, Losverfahren und ähnliches nachgedacht, um uns vor der Entscheidung drücken zu können. Schließlich haben wir in einem ersten Schritt aus den 162 Bewerbungen 54 ausgewählt, die in die engere Wahl kamen, aus diesen 54 hat die Jury die zehn Preisträger nominiert.

Sie sehen die Jury – eine bunte Mischung von Vertreterinnen und Vertreter der Publizistik, Öffentlichkeitsarbeit und Grafik, die am 9. Oktober die zehn Preisträger festgelegt hat.

Bei der Ausschreibung des Preises haben wir fünf Bewertungskriterien festgelegt, nach denen wir die Bewerbungen begutachten wollten:

1. Grafische Gestaltung
2. Redaktionelle Qualität
3. Inhaltliches Profil
4. Fotoauswahl
5. Aufmerksamkeitswert

Zu Kriterium 1, der grafischen Gestaltung, zählen Faktoren wie: eine ansprechende Titelgestaltung beispielsweise mit einem schönen Bild, harmonischer Farbgebung, klaren typografischen Regeln. Grafische Gestaltung meint: ein klares Layout mit einheitlichem Satzspiegel,

gegliederten Texten, lesefreundlichem Zeilenabstand einem stimmigen Verhältnis von Text- und Bildanteilen mit ausreichend Weißflächen.

Herr KRISZIO: Das 2. Kriterium ist die redaktionelle Qualität. Dazu zählt eine redaktionelle Struktur mit einem klaren Inhaltsverzeichnis, Gliederung nach Rubriken, abwechselnd längere und kürzere Artikel, Außerdem natürlich sprachliche Qualität – flüssig zu lesende Beiträge, wenig Fachbegriffe und eine möglichst fehlerfreie Rechtschreibung.

Das 3. Kriterium ist das inhaltliche Profil: Wie sieht es im Gemeindebrief bei der Themenauswahl aus? Wird ein Schwerpunktthema gesetzt und auf verschiedene Arten aufbereitet? Gibt es ein aktuelles Thema?

Wie steht es um die inhaltliche Vielfalt – vom Geistlichen Wort bis zur Personalie, von Aktivitäten aus dem Gemeindeleben bis zu Finanzen.

Frau DORN: Das 4. Kriterium ist die Fotoauswahl. Werden unterschiedliche Motive verwendet – Porträts, Gruppen, Detailaufnahmen. Stimmen Bildauflösung und Farbqualität, ist der Ausschnitt gut gewählt? Passen Bild und Text zusammen und unterstützen sich gegenseitig? Hat das Bild auch eine emotionale Qualität?

Herr KRISZIO: Das letzten Bewertungskriterium ist der Aufmerksamkeitswert: Aufmerksamkeit kann auf ganz unterschiedlich Weise erlangt werden: durch ein ungewöhnliches Format eine Text-Bild-Komposition, die den Blick auf sich zieht, es kann ein besondere Farbgebung sein, ein Jahresbericht-Gemeindebrief oder eine tolle Kinderseite, eine Mitmachaktion und vieles mehr.

Frau DORN: Allein mit den genannten fünf Kriterien ist es nur schwer möglich, den Gemeindebrief einer Dorfgemeinde mit dem einer Metropolgemeinde zu vergleichen. Wir haben als Jury daher mit einer Art „Meta-Kriterium“ gearbeitet, der „versuchten Gemeindecinordnung“

- Welche Gemeinde veröffentlicht diesen Gemeindebrief: liegt sie auf dem Land, in einer mittelgroßen oder großen Stadt?

- Welche finanziellen Möglichkeiten hat die Gemeinde, wie viele Gemeindemitglieder hat sie?

- Und: an wen wendet sich der Gemeindebrief, wem soll er gefallen?

An einigen Stellen hatten wir als Jury Wissen, an anderen konnte es nur Mutmaßung bleiben. Aber mit diesem Meta-Kriterium versuchten wir fair gegenüber allen 162 Bewerbern zu bleiben.

So, jetzt ist es soweit, der schönste Teil des Abends kann beginnen, die Verleihung des 1. Gemeindebriefpreises der Nordkirche.

Dazu bitte ich auf die Bühne: Den Synodenpräses Dr. Andreas Tietze und die Schirmherrin des Gemeindebriefpreises, Bischöfin Kirsten Fehrs.

Der 10. Preis von 162 Bewerbern geht an den Gemeindebrief der Kirchengemeinde Oeversee-Jarplund. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Dörte Seiler und Ines Matho.

Herr KRISZIO: Der 9. Preis geht an „kreuz & quer“ Evangelische Kirche Stargard Land. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Christian Rudolph und Heike Lohmann

Diese zwei Gemeindebriefredaktionen gewinnen jeweils ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Gemeindebrief“.

Frau DORN: Weiter geht es mit dem 8. Platz. Dieser geht an den „Thomasbrief“ der Thomasgemeinde Hausbruch, Neuwiedenthal und Altenwerder. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Reinhard Peters-Schneider und Susanne Lindenlaub-Borck.

Herr KRISZIO: Der 7. Platz geht an den Gemeindebrief „uns kirch“ der Kirchengemeinden St. Nikolai Billwerder, St. Nikolai Moorfleet, St. Pankratius Ochsenwerder und der Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Ulrike Carsensen, Andreas Meyer-Träger und Claudia Suhr.

Frau DORN: Der 6. Preis geht an den Gemeindebrief der Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern in Hamburg. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Babette Radtke.
Diese drei Gemeindebriefredaktionen gewinnen Gutscheine für Fortbildungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Herr KRISZIO: Der 5. Preis geht an das „Gemeindejournal“ der Kirchengemeinde Altona-Ost in Hamburg. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Dusan Deak und Anja Bergemann

Frau DORN: Der 4. Preis geht an den Gemeindebrief „Stadt Land Kirche“ der Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrock. Für die Redaktion bitte auf die Bühne: Aline Berg und Katja Richter.

Die zwei Gemeindebriefredaktionen gewinnen jeweils ein Jahresabo der Zeitschrift Gemeindebrief inklusive Online-Nutzung.

Wir kommen zu den „Top 3“ des Gemeindebriefpreises.

Der dritte Preis des Evangelischen Gemeindebriefpreis im Norden dotiert mit 250 Euro geht an „Evangelisch in Stralsund“ Kirchengemeinden Heilgeist Voigdehagen, Luther Auferstehung, St. Marien und St. Nikolai . Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Stefan Voss und Barbara Christian.

Herr KRISZIO: Der zweite Preis des diesjährigen Wettbewerbs dotiert mit 500 Euro geht an den Gemeindebrief „St- Godehard“ der Kirchengemeinde Kessin. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Bettina Rink und Oliver Strinkau.

Frau DORN: Und der erste Preis des ersten Gemeindebriefpreises der Nordkirche dotiert mit 1.000 Euro geht an den Gemeindebrief „kreuz + quer“ der Kirchengemeinde Lauenburg an der Elbe. Für die Redaktion bitte ich auf die Bühne: Bernd K. Jacob und Till Karnstädt-Meißner.

Damit sind wir am Ende unserer Preisverleihung angekommen. Noch einmal herzlichen Dank an alle 162 Redaktionen, die sich beim diesjährigen Gemeindebriefpreis der Nordkirche beworben haben und ganz besonders herzlich gratulieren wir den zehn Preisträgern.

Ihnen vielen Dank fürs Zuhören: Und auf ein Neues in 2016 beim 2. Gemeindebriefpreis der Nordkirche. Vielen Dank!

Syn. Frau TIEMANN: hält die Abendandacht

3. VERHANDLUNGSTAG

Samstag, 22. November 2014

Syn. Frau OLDENDORF und Syn. Frau Dr. KLATT: halten die Andacht

Der PRÄSES: Ich danke Frau Oldendorf und Frau Klatt, für die Andacht und Herrn Wulf für die musikalische Begleitung. Ein besonderer Dank, geht an den Synodenchor und somit auch an Herrn Schwarze-Wunderlich. Dann gebe ich ab an den Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Gefühlt sind wir ungefähr zwei Stunden nach dem Zeitplan. Wir werden jetzt eine Mischung haben aus dem, was heute Morgen ohnehin anstand und einigem von gestern. Vor allem haben wir Wahlen, die heute noch durchgeführt werden müssen und die zweite Lesung von Kirchengesetzen. Außerdem haben wir noch einiges, was vom Haushalt gestern übrig geblieben ist und natürlich die Dinge, die heute ohnehin anstehen. Wir beginnen zunächst mit der Frage der Kandidatinnen und Kandidaten, die aus der Mitte der Synode benannt werden. Wir stellen anhand der Stimmzettel fest, wie viele Synodale anwesend sind, dann können wir uns einen Namensaufruf sparen. Gibt es für das zehnte Mitglied in die VELKD-Generalsynode noch Kandidatenvorschläge? Auf meiner Liste stehen Daniela Lang aus dem Kirchenkreis Altholstein (Nichtsynodale) und Frau Dr. Martina Reemtsma aus dem Kirchenkreis Mecklenburg.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Es ist noch Frau Dr. Andreßen dazugekommen.

Der VIZEPRÄSES: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Das zehnte Mitglied in der VELKD-Generalsynode ist nicht Mitglied in der EKD-Synode. Dann frage ich nach Vorschlägen für die Gastmitglieder in die UEK-Vollversammlung. Da sind bisher vorgeschlagen Reinhard Kurowski aus dem Kirchenkreis Pommern (Nichtsynodaler) und Frau Margrit Semmler aus dem Kirchenkreis Schleswig-Flensburg. Für den Fall, dass es für die UEK-Gastmitglieder auch Stellvertreter geben sollte, müssten wir diese Wahl zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen. Dann komme ich jetzt zur Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode. Da hat das Präsidium eine strukturelle Frage: Wir müssen ja erste und zweite Stellvertreter wählen. Denkbar wäre, dass man das in einem Wahlgang und von der Stimmenzahl abhängig macht. Das hätte den Nachteil, dass die Stimmenzahlen der Kandidatinnen und Kandidaten, die sozusagen danach kommen, deutlich geringer sein werden, als wenn sie in einem separaten Wahlgang gewählt werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, können wir so verfahren.

Syn. STRENGE: Herr Präses, wählen wir dann auf dem Stimmzettel zehn Leute, weil wir ja bei den Ehrenamtlichen zwei Mal fünf und zwei Mal drei bei den anderen haben?

Die VIZEPRÄSES: Wir würden die Stimmzahl dann erhöhen, entsprechend der insgesamt zu wählenden Mitglieder aus den jeweiligen Gruppen. Dann frage ich, ob es noch weitere Vorschläge aus der Synode gibt? Ich lese den Stimmzettel noch einmal so, wie er sich für mich darstellen würde, vor: Frau Dr. Andreßen wird gestrichen, weil sie ja für die VELKD ausschließlich kandidiert. Frau Bonde, Herr Kawan, Frau Koop, Frau Lang nicht mehr, Herr Meyer, Herr Mothes, Frau Plaß, Frau Dr. Reemtsma dann auch nicht mehr, Frau Schmitt, Herr Wagner, Frau Wagner-Schöttke nicht mehr, Frau Marie-Charlotte Wahl, Frau Bettina

von Wahl, Herr Dr. Weddigen und Frau Zeidler. Gibt es für die Gruppe der Ehrenamtlichen weitere Vorschläge?

Syn. MEYER: Ich habe zum Verfahren eine Frage. Ich weiß nicht, ob das so richtig ist, dass Frau Lang und Frau Dr. Reemtsma da so rausfallen? Vielleicht wäre es sinnvoll, erst die Wahlen in die VELKD-Synode vorzunehmen. Dann wird ja eine der Damen reingewählt und die andere hat vielleicht Lust, noch als stellvertretendes Mitglied für die EKD Synode zu kandidieren.

Der VIZEPRÄSES: Ich hatte Frau D. Andreßen so verstanden, dass sie durch die ausschließliche Kandidatur in die VELKD-Generalsynode nicht mehr für die EKD kandidiert.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ja, das ist richtig so.

Der VIZEPRÄSES: Ist das bei Frau Dr. Reemtsma auch so?

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Nein, ich würde auch als stellvertretendes Mitglied kandidieren.

Der VIZEPRÄSES: Dann müssen wir das zurückstellen und erstmal das Wahlergebnis abwarten. Dann kann jetzt der Stimmzettel für das zehnte Mitglied der VELKD-Generalsynode vorbereitet werden und auch der für die zwei Gastmitglieder der UEK-Vollversammlung. Wie sieht das dann aber bei den Ordinierten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus? Da stehen auf meiner Liste für den ersten und zweiten Stellvertreter Dr. Jens Beckmann, Dr. Matthias de Boor, Herr Sebastian Borck, Frau Dr. Dr. Katrin Gelder, Herr Prof. Dr. Martin Gutmann, Herr Frank Howaldt, Herr Matthias Jehsert, Frau Prof. Dr. Gabriele Schmidt-Lauber, Herr Klaus Struve, Frau Dr. Birgit Vocka und Frau Annegret Wegner-Braun. Gibt es dazu Ergänzungen? Das sehe ich nicht. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kandidiert weiter Herr Torsten Denker, Frau Dr. Mirjam Freytag und Frau Dr. Kristin Junga. Auch hier gibt es keine Ergänzungswünsche. Dann sind diese beiden Wahlvorschlagslisten schon mal abgeschlossen. Dann gehen wir jetzt in den Haushalt.

Syn. MEYER: Ist es möglich, dass das zehnte Mitglied der VELKD-Generalsynode auch als stellvertretendes Mitglied für die EKD-Synode kandidieren kann?

Der VIZEPRÄSES: Das ist schwierig, das geht so nicht. Dann rufe ich jetzt wieder auf den TOP 6.1. Wir sind in der Einzelberatung. Wir waren mit dem Mandanten 18 Verteilung schon fertig. Dann ist jetzt dran der Mandant 6 Leitung und Verwaltung.

OKRin Frau HARDELL: Bei den Erläuterungen zu den Vorkostenstellen bitte ich Sie, direkt nach der Überschrift die Zahl 18.139.00,00 zu streichen und dafür die Zahl einzusetzen 18.051.200,00.

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Synode auf Seite 140/141.

Syn. Frau SIEKMEIER: Wir haben vor nicht langer Zeit über einen Dienstwagen für den Präses gesprochen. Das soll ein Mercedes 350 SL geworden sein. Jetzt habe ich gehört, dass dies nicht mehr ausreicht und ein Mercedes 500 SL angeschafft werden soll.

Der VIZEPRÄSES: Die Frage möchten wir gerne an den Präses weitergeben. Können wir die Frage für den Moment zurückstellen und wir versuchen eine Antwort herzustellen? Dann stellen wir das zurück und ich rufe jetzt auf den Ergebnisplan Kirchenleitung. *Es folgt der Aufruf weiterer Ergebnispläne. Es gibt keine Wortmeldungen.*

Dann rufe ich auf das Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren und stelle fest, dass hier in der Überschrift das Wort Dezernat fehlt. Das geht bis Seite 181. Es gibt keine Wortmeldung. Ergebnisplan für das Dezernat Recht 194 - 195. Keine Wortmeldung. Dezernat Theologie und Publizistik keine Wortmeldung. Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht keine Wortmeldung. Datenschutzbeauftragter keine Wortmeldung. Vermögens- und Kapitalplan keine Wortmeldung. Kapitalplusplan auch keine Wortmeldung. Dann erfolgt der Stellenplan keine Wortmeldung und der Kostenstellenplan alles ohne Wortmeldung. Jetzt noch mal zurück zu dem Punkt Synode, bitte stellen Sie ihre Frage erneut, weil der Präses jetzt anwesend ist.

Syn. Frau SIEKMEIER: Wir haben bei der letzten Synode über einen Dienstwagen für den Präses abgestimmt. Das soll ein Mercedes SL 305 geworden sein. Ist es richtig, dass dieser nun nicht mehr ausreicht und es vorgesehen ist, ein Mercedes SL 500 anzuschaffen?

Der PRÄSES: Ich weiß nicht, woher Sie ihre Information haben, aber die erste Frage ist die nach der Klimafreundlichkeit also den CO2 Ausstoß und zweitens die nach der Wirtschaftlichkeit. Das wird zurzeit beraten, da ist nichts entschieden, wir sind im Gespräch. Wir prüfen verschiedene Angebote, das ist richtig. Wir lassen uns leiten von Klimagerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Syn. RADESTOCK: Es tut mir leid, ich habe die Antwort nicht genau verstanden. Haben Sie jetzt schon einen Dienstwagen oder haben Sie ihn nicht? Und welche Modelle sind im Gespräch? In finde die Antwort seltsam, sie passt nicht zu unseren Gesprächen über Transparenz.

Der PRÄSES: Es gibt ein Leasingvertrag. Sie haben in der letzten Synode sich für einen Dienstwagen entschieden. Es ist ein Mercedes 300 angeschafft worden. Es ist ein E-Mobil und Hybrid. Jetzt läuft der Leasingvertrag nach einem Jahr aus und wir prüfen verschiedene Angebote für ein Nachfolgemodell. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir hier über Modelle diskutieren.

Syn. RADESTOCK: Das ist eine Antwort, wie ich sie mir vorgestellt habe, die kann ich verstehen. Vielen Dank.

Syn. MAHLBURG: Ich würde gerne in diesem Zusammenhang wissen, ob das Präsidium das gemeinsam entscheidet?

Gemurmel im Plenum

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte darum, die Diskussion wieder auf das Plenum zu beziehen.

Der PRÄSES: Ja, das Präsidium entscheidet gemeinsam.

Der VIZEPRÄSES: Das war jetzt der Nachtrag zur Antwort, die von Herrn Mahlburg gegeben wurde. Jetzt kommen wir zur Abstimmung der Mandanten:

Mandant 6 angenommen mit fünf Enthaltungen.

Mandant 17 angenommen mit drei Enthaltungen.

Leitung und Verwaltung (Mandant 6 zugeordnete Haushalte) es bedarf keine Abstimmung.
Haushalte der Hauptbereiche

Syn. Frau LANGE: Ich frage, ob wir zu dem Mandanten eben auch eine zusammenfassende Übersicht bekommen können als Synode?

Der VIZEPRÄSES: Ich gebe die Frage weiter an Herrn Dr. Pomrehn.

OKR Herr Dr. POMREHN: Wir werden dem Haushalt 2016 eine solche Übersicht beifügen. Die Anregung können wir gerne übernehmen.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt kommen wir zu den Haushalten der Hauptbereiche, das wurde per Beschluss an den Finanzausschuss delegiert, daher liegt Ihnen eine erläuternde Zusammenfassung vor. Hier ist keine Beschlussfassung erforderlich, weil dieser Punkt an den Finanzausschuss delegiert ist.

Mandant 8 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Vermögen und Schulden muss nicht beschlossen werden.

Verpflichtungsermächtigung keine Wortmeldung.

Haushaltsbeschluss es liegt ein Antrag von Herrn Balzer vor.

Syn. BALZER: Ich ziehe meinen Antrag zurück, denn es gibt noch andere Instrumentarien, die im Verlaufe des Fortgangs unserer Beratungen sinnvoll sind. Die Verfassungsmäßigkeit hätte ich gerne diskutiert, aber vielleicht ist an anderer Stelle mehr Zeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir gehen jetzt nach der Nummerierung des Haushaltsbeschlusses durch. Ich rufe zunächst die allgemeinen Bestimmungen auf. Ich rufe 1 - 3 gemeinsam auf. Bei drei Enthaltungen angenommen.

Position 4: Es gibt eine Wortmeldung von Frau Lange.

Syn. Frau LANGE: Mein Antrag betrifft 4.7.c die Kreditaufnahme für das Landeskirchenamt. Ich beantrage, die Worte „des Finanzausschusses“ zu ersetzen durch „die Landessynode“. Das hat drei Gründe: 1. Transparenz, gerade über dieses Projekt ist eine offene Kommunikation wichtig. 2. Die Verantwortung für den Haushalt Leitung und Verwaltung liegt bei der Landessynode. Die Kreditaufnahme für den Bau des LKA Kiel wird künftig diesen Haushalt belasten und es ist für mich als Synodale zurzeit schwer vorstellbar, diesem unbegrenzten Kredit so zuzustimmen. Es gibt noch keine genaue Bauplanung und daher kann der nötige Kredit noch nicht beziffert werden. Und der weitere Grund ist, die noch nicht erfolgte Antwort auf die gestrige Frage, ob wirklich alle Mitarbeitenden künftig gemeinsam unter dem Dach des LKA sitzen werden. Erst wenn man das weiß, kann man die Ersparnis errechnen. Ich nehme an, dass die Miete gegen die Tilgung gerechnet wurde, wenn aber gar nicht alle einziehen, kann man das so nicht rechnen. Mir geht es darum, am Ende sagen zu können, ja, das habe ich mitbeschlossen, das trage ich mit und ich hatte gute Gründe dafür.

Syn. Dr. BÜCHNER: Glasnost-Transparenz ist ein hohes Gut. Die Funktionsfähigkeit der Nordkirche ist ein mindestens eben so hohes Gut. Meiner Meinung nach geht es hier um die

Frage: Vertrauen wir unserem Finanzausschuss? Es wurde klar gesagt von Kirchenleitung und Finanzausschuss, dass über den Fortgang der Dinge berichtet wird. Wenn wir noch eine weitere Diskussionsschleife im Februar einziehen, dann wird sich das Projekt um mindestens ein halbes Jahr verschieben. Außerdem ist der Kredit nicht unbegrenzt nach oben denkbar. Immerhin ist eine Hausnummer genannt worden. Auch bei der Frage der VBL ist eine gewisse Unschärfe vorhanden. Was die Zahl der Arbeitsplätze im zukünftigen Kirchenamtsgebäude betrifft: Da ist hinlänglich genau gerechnet worden, aber natürlich nicht exakt auf den letzten Arbeitsplatz. Ich bitte Sie, als Synode weiterhin Ihrem und unserem Finanzausschuss zu vertrauen.

Syn. MÖLLER: Der Finanzausschuss war gestern nicht begeistert über die Unterbrechung der Haushaltsberatung. Das hat uns aber Gelegenheit zu Gesprächen gegeben mit dem Ergebnis, dass der alte Antrag vom Tisch ist. Nun liegt ein neuer Antrag vor.

Ich denke, es ist in erster Linie die Verantwortung der Kirchenleitung, die den Antrag stellen muss, um einen Kredit aufzunehmen. Der Finanzausschuss prüft diesen Antrag und kann für die Synode diesen Antrag stoppen oder nicht. In der gestrigen Diskussion haben wir festgestellt, dass vor Februar nicht eine konkrete Kreditaufnahme getroffen werden muss. Herr Schick hat uns zugesagt, dass wir dann die Kosten genauer fassen können. Dann wird auch klarer, welche Mitarbeiter in den neuen Gebäudekomplex einziehen werden. Ich halte es nicht für sachgerecht, erst im September über eine mögliche Kreditaufnahme zu entscheiden, weil es ja darum geht, einen möglichst günstigen Kredit zu erhalten.

Frau Lange, gilt Ihre Fragestellung nicht auch für die VBL? Da müsste man nämlich genauso prüfen, wie hoch am Ende der Kredit sein wird. Da haben wir aber nun anders beschlossen.

Syn. SCHICK: Eine Klarstellung: Geplant ist es, im Neubau ca. 175 Arbeitsplätze zu schaffen; dazu 13, die nicht zum Kirchenamt gehören. Zurzeit sind angemietet in der Burgstraße knapp 30. Und weitere 30 sind in der Dänischen Straße 17. Das bedeutet in der Zukunft muss die Burgstraße gar nicht mehr angemietet werden. Einige wenige Arbeitsplätze können in der Dänischen Straße 17 bleiben, also entstehen dort auch freie Flächen.

Daraus können Mieteinnahmen gewonnen werden, die bisher nicht eingeplant wurden.

Syn. MAHLBURG: Als Mitglied des Finanzausschusses muss ich sagen, dass ich mich nicht von dem Vorwurf des Misstrauens gegenüber dem Finanzausschuss betroffen fühle. Angesichts der Diskussion des gestrigen Tages finde ich es richtig, dass die Synode über die Summe des Kredites entscheiden soll.

Syn. DECKER: Ich unterstütze den Antrag „Lange“ vollinhaltlich. Wir können es nicht durchgehen lassen, dass die Kreditlinie nach oben unbegrenzt ist. Immerhin sind wir als Landeskirche gebrannte Kinder: vor einiger Zeit haben wir ja schon von einem missglückten Bauprojekt gehört.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich unterstütze den Antrag „Lange“ auch, weil in der gestrigen Diskussion das Misstrauen hochkam. Als Mitglied des Finanzausschusses frage ich mich im Nachhinein: Warum haben wir als Finanzausschuss nicht gesagt, das gehört in die Synode. Ich möchte nicht ein halbes Jahr auf einen Beschluss warten, deshalb habe ich einen Änderungsantrag formuliert: Nach Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Finanzausschusses und nach Aussprache in der Synode im Februar 2015 soll dieser Beschluss dem Finanzausschuss überlassen werden.

Syn. Frau LANGE: Meines Wissens gibt es zur VBL einen Synodenbeschluss, dass wir es so machen sollen.

Syn. HAMANN: Auch ich bin Mitglied im Finanzausschuss. Mir geht es nicht wie Herrn Mahlburg, der den Vorwurf des Misstrauens von sich weisen kann. Meiner Meinung nach schwingt schon eine Anfrage an das Selbstverständnis des Ausschusses mit. Frau Lange, ich höre diese Anfrage sehr offen. Es geht nicht nur um eine Sachfrage, sondern um mitschwingende Themen. Eine mecklenburgische Tradition mit einem anderen synodalen Beteiligungsverständnis ist in die Nordkirche gekommen, als ich es aus der Nordelbischen Tradition kenne. Da habe ich gelernt mit einem hohen Maß an Delegation zu leben. Ich finde es wichtig diese Themen zu bedenken, trotzdem kann ich ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich könnte mir eine Brücke vorstellen: Das Delegationsrecht wird wie gehabt wahrgenommen, aber die Synodalen aus dem Plenum werden zu den Sitzungen der Ausschüsse als Gäste eingeladen.

Syn. Frau LINGNER: Liebe Synodale, ich möchte deutlich sagen: Der Finanzausschuss ist unser Finanzausschuss. Er ist aus der Synode heraus gewählt, weil wir als Synode nicht „dauertagen“. Deshalb sind Aufgaben an Ausschüsse delegiert. Sie arbeiten der Synode zu und sie berichten der Synode. Misstrauen ist hier nicht angebracht. Wir wollten wissen, worum es geht, und alle Betroffenen haben zu berichten.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich will auf zwei Punkte hinweisen. Erstens: Die Kirchenleitung befasst sich mit diesem Thema und hat nach meiner festen Überzeugung bei ihren Entscheidungen klar und professionell den Haushalt im Blick. Zweitens: Auch der Finanzausschuss geht mit landeskirchlichen Mitteln nicht leichtfertig um. Das heißt, wir haben zwei Kontrollorgane, auf deren Sachkunde und Sorgfalt ich vertraue. Dennoch nehme ich wahr, dass es Synodale gibt, die Sorge tragen, dass eine unbegrenzte Darlehensaufnahme möglich werden könnte. Herr Schick hat aber deutlich gesagt, dass dies natürlich nicht gemeint ist. Als Kompromiss schlage ich folgendes vor. Wir beschließen eine neue Formulierung des Buchstaben „c“: Zur Finanzierung der Sanierung des Landeskirchenamtes und des Neubaus nach Beschluss der Kirchenleitung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro mit Zustimmung des Finanzausschusses und darüber hinaus mit Zustimmung der Landessynode.

Syn. Frau Dr. REEMTSMA: Als Mitglied des Finanzausschusses und Mecklenburgerin, möchte ich ein Missverständnis ausräumen. Es geht nicht um Misstrauen gegen Kirchenleitung und Finanzausschuss, sondern um Information und Transparenz.

Syn. KAWAN: Ich schließe mich Frau Dr. Reemtsma an. Es geht darum, dass die Synode Ihre Verantwortung bewusst wahrnimmt. Als Mitglied der Kirchenleitung bitte ich um Entschuldigung, dass hier Misstrauen unterstellt wurde.

Syn. SCHICK: Die Kirchenleitung kann sich vorstellen, sich Herrn Prof. Dr. Nebendahl anzuschließen, möchte aber den Änderungsantrag leicht verändern. Wir brauchen keine 15 Mio., sondern ca. 13 Mio. Davon wären 4 Mio. Eigengeld. Die Kirchenleitung kann sich vorstellen hier die Zahl 13 Mio. reinzuschreiben.

Syn. Frau LANGE: Ich könnte da mitgehen, wenn statt 13 Mio. es 11 Mio. heißt. Denn 11 Mio. plus 4 Mio. sind 15 Mio. Immerhin 4 Mio. Eigenmittel! In dieser Rechnung sind dann auch die 2 Mio. „Luft nach oben“ drin.

Der VIZEPRÄSES: Bevor wir den Textvorschlag von Prof. Dr. Nebendahl zu Ziffer 4.7.C vorliegen haben, frage ich die Synode, ob es weitere Wortmeldungen zur Ziffer 4 gibt. Herr Sievers.

Syn. SIEVERS: Ich habe eine Frage zur Ziffer 4.7.D VBL. Prof. Dr. Nebendahl hat uns gestern erklärt, dass die rechtlichen Grundlagen, auf denen eine evtl. Forderung der VBL beruht, zurzeit nicht gegeben sind. Deshalb stelle ich die Frage, inwieweit eine Darlehnsaufnahme derzeit überhaupt erfolgen muss.

Der VIZEPRÄSES: Herr Brandt zur Geschäftsordnung.

Syn. BRANDT: Ich wollte einfach fragen, ob der Antrag 6.1, der mir vorliegt, nicht jetzt abgestimmt werden kann. Wir mischen im Moment vieles in die Vorlage hinein, die aber nicht der Antrag ist. Ich brauche hier eine Orientierung und würde eigentlich erst gerne den Antrag von Frau Lange abstimmen.

Der VIZEPRÄSES: Herr Brandt, zu Ihrer Information: Frau Lange als Antragstellerin hat eben signalisiert, dass Sie den Textvorschlag von Prof. Dr. Nebendahl, den dieser gerade erarbeitet, möglicherweise als ihren Antrag übernehmen wird. Wenn dies so ist, dann hat sich die Antragstellung verändert und erst dann können wir in die Abstimmung eintreten zu Ziffer 4.7.C. Ich stelle fest, dass damit Ihre Geschäftsordnungsanfrage beantwortet ist. Während ich den Text von Prof. Dr. Nebendahl zur Kenntnis nehme, gebe ich Herrn Schick das Wort zur Anfrage von Herrn Sievers.

Syn SCHICK: Herr Prof. Dr. Nebendahl hat gestern eine Möglichkeit des weiteren Fortgangs mit der VBL dargestellt. Die Kirchenleitung erwartet im Prinzip in nächster Zeit einen Bescheid der VBL mit einer Zahlungsaufforderung. Wenn wir diese Forderung nicht zeitnah erfüllen, werden wir – auch wenn die Rechtsgrundlage zur Zeit strittig ist – für den Betrag Verzugszinsen deutlich über dem Marktniveau zahlen müssen und die Kirchenleitung beabsichtigt deshalb, einen Großteil der Forderung zeitnah zu begleichen, um auf der sicheren Seite zu sein. Wenn wir dafür ein Darlehen aufnehmen, zahlen wir erheblich weniger Zinsen, als wir an die VBL zahlen müssten. Diesen Beschluss müssen Sie bitte exakt so fassen, wie er aufgeschrieben ist, weil wir die Höhe der Forderung der VBL überhaupt nicht kennen und einschätzen können. Die Kirchenleitung muss aber kurzfristig handlungsfähig sein, deshalb steht die Ziffer 4.7.D im Haushaltsbeschluss. Wir können nicht warten bis zur Februar-Synode. Wenn wir Glück haben, kommt dieser Bescheid mit einer Forderung in den kommenden 2 Jahren nicht, dann wird dieser auf Vorrat gefasster Beschluss nicht wirksam. Es geht also lediglich um die Absicherung der Handlungsfähigkeit der Kirchenleitung.

Der VIZEPRÄSES: Das war also die Antwort von Herrn Schick auf die Anfrage von Herrn Sievers zu Ziffer 4.7.D und wir kommen nun zurück zu 4.7.C und ich lese Ihnen den Formulierungsvorschlag von Prof. Dr. Nebendahl für den Antrag nunmehr vor: „Zur Finanzierung der Sanierung und des Neubaus des Landeskirchenamtes nach Beschluss der Kirchenleitung bis zu einer Höhe von 13 Millionen Euro mit Zustimmung des Finanzausschusses, darüber hinaus mit Zustimmung der Synode.“ Frau Lange übernimmt den Wortlaut von Herrn Prof. Dr. Nebendahl als ihren Antrag. Die Kirchenleitung schließt sich dem Antrag mit diesem Wortlaut an.

Syn. RAPP: Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Sanierung und einen Anbau, nicht um eine Sanierung und einen Neubau. Dies hat durchaus zur Verwirrung beigetragen und für Spekulationen gesorgt. Deshalb beantrage ich, im Antrag das Wort „Neubau“ durch das Wort „Umbau“ zu ersetzen.

Syn. MAHLBURG: Bedeutet dieser Wortlaut nun, dass, wer dem Beschluss zu Ziffer 4.7.C in welchem Wortlaut auch immer zustimmt, der auch dem Anbau zustimmt?

Syn. Dr. BÜCHNER: Ja.

Der VIZEPRÄSES: Ich stelle fest, dass die Kirchenleitung dem Ersetzen des Wortes „Neubau“ durch das Wort „Anbau“ zustimmt. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem gemeinsamen Antrag von Kirchenleitung und Frau Lange zu 4.7.C des Haushaltsbeschlusses zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass der Antrag bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen so angenommen ist.

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung zu Punkt 4 des Haushaltsbeschlusses. Wer diesem Punkt zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass der Punkt 4 bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen so angenommen ist.

Ich rufe auf Punkt 5 und Punkt 6 des Haushaltsbeschlusses. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 5 und 6 des Haushaltsbeschlusses. Wer diesen Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass diese Punkte bei 1 Gegenstimme und keine Enthaltungen so angenommen sind.

Ich rufe auf Punkt 7, 8 und Punkt 9 des Haushaltsbeschlusses. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 7-9 des Haushaltsbeschlusses. Wer diesen Punkten zustimmen will, dem Bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf Punkt 10, 11, 12, 13, 14 und Punkt 15 des Haushaltsbeschlusses. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 10-15 des Haushaltsbeschlusses. Wer diesen Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass diese Punkte einstimmig so angenommen sind.

Ich rufe auf Punkt 16, 17, 18, 19 und Punkt 20 des Haushaltsbeschlusses. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Punkt 16-20 des Haushaltsbeschlusses. Wer diesen Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass diese Punkte einstimmig angenommen sind. Dann kommen wir zum gesamten Haushaltsbeschluss. Der Beschlussvorschlag lautet: „Die Landessynode beschließt den Haushalt 2015 durch Haushaltsbeschluss und stellt damit den Haushaltsplan und Stellenplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland fest.“ Wer dem zustimmen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen, Gegenstimmen, Enthaltungen. Dann stelle ich fest, dass dies bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen so beschlossen ist.

Mit Abschluss der Haushaltsberatungen wollen wir als Präsidium Herrn Oberkirchenrat von Heyden, der in den Ruhestand tritt, verabschieden. Bis zur Rückkehr des Präses kommen wir zunächst zu 2 Wahlgängen, zum einen aus TOP 8.1 die Wahl des zehnten Mitglieds der VELKD-Generalsynode und aus TOP 8.3 die Wahl von 2 Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK. Zum TOP 8.1 haben sich Frau Dr. Andreßen, Frau Dr. Reemtsma und Frau von

Wahl gestern bereits vorgestellt. Das Präsidium schlägt deshalb vor, dass eine erneute Vorstellung unterbleibt. Ich sehe keine Einwände dagegen. Dann müssten für den TOP 8.3 der Kandidat und die Kandidaten vorgestellt werden.

Syn. BARTELS: stellt Herrn Kurowski vor.

Syn. Frau SEMMLER: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Dann können wir in beide Wahlgänge eintreten. Ich bitte das Synodenteam die Stimmzettel auszuteilen. Ich stelle fest, dass alle Synodalen ihre Stimmzettel erhalten haben und bitte Sie nunmehr Ihre Wahl vorzunehmen. Ich bitte nun die Wahlzettel einzusammeln. Ich stelle fest, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind und schließe die Wahlgänge. Ich bitte das Zählteam mit Frau Dr. Rieck, die Auszählung vorzunehmen.

Im Nachgang zu den Haushaltsberatungen möchte ich mich ausdrücklich und herzlich bei allen bedanken, die an der Vorbereitung, der Erstellung, der Aufbereitung und der Beratung mitgewirkt haben. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank Herrn Oberkirchenrat von Heyden, der letztmalig als Finanzdezernent mitgewirkt hat. Den Dank des Synodenpräsidiums und die Verabschiedung nimmt nun der Präses vor.

Der PRÄSES: Sie haben die Synode regelmäßig über die aktuelle und zukünftige Finanzlage der Nordkirche informiert und aufgeklärt. Auf der Basis der Kirchensteuerschätzungen und Clearingzahlen konnten wir abschätzen, wie tragfähig unsere weitere Planung ist. Planungssicherheit gehört zu einer guten Haushalterschaft. Dafür haben Sie und Ihr Team die Voraussetzung geschaffen.

Im kommenden Jahr gehen Sie in den Ruhestand. Im Januar werden Sie offiziell verabschiedet. Diese Tagung ist also die letzte, an der sie aktiv mitwirken.

Auf diesem Anlass möchten wir uns darum jetzt schon herzlich bedanken für Ihren Dienst und wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Weg Gottes reichen Segen.

Der VIZEPRÄSES: Kommen wir nun zum TOP 6.2 über die Veränderung des Haushaltsbeschlusses 2014 vor der Einbringung von TOP 6.2 durch Herrn Schick möchte ich noch kurz auf das weitere Geschäftsordnungsvorgehen hinweisen. Das Abstimmungsergebnis der Wahlen in die UEK-Vollversammlung nutzen wir, um festzustellen, wie viele Synodale anwesend sind, damit wir uns einen Namensaufruf in Bezug auf das 2. Verfassungsänderungsgesetz sparen können.

Syn. SCHICK: Liebe Synodale, entschuldigen Sie bitte meine Stimme, die wird immer schlimmer. Ich hoffe, Sie sind es inzwischen nicht leid, mich hier so ständig zu sehen. Eigentlich ist meine Frage an Sie, nach dieser tollen Abendandacht gestern Abend, frage ich mich, ob Sie überhaupt eine Einbringung für Kirche und Tourismus brauchen, das war Steilvorlage an sich, für das, was wir hier Ihnen jetzt vorschlagen. Manchmal kommt es vor, dass bestimmte Themen immer gleich in verschiedenen Zusammenhängen auftauchen. Sie verfolgen einen geradezu. So auch beim Thema Tourismus. Nicht dass man selbst Urlaub macht, das meine ich jetzt gar nicht damit. Bei mir war das so, dass im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Spiritualität bei Untersuchungen zum Thema Radio und in der Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus, da lag es natürlich nahe, dies war natürlich themengebend, es geschehen ist. Alles innerhalb von weniger als 12 Monaten.

Einige Fakten: Auf dem Gebiet der Nordkirche haben wir es mit steigenden Gästezahlen zu tun. Sind im Jahr 2011 insgesamt über 18 Millionen Gäste angekommen, so sind es im Jahr

2013 schon über 19 Millionen gewesen. Die Zahl der Übernachtungen betrug im Jahr 2011 61 Millionen, im Jahr 2013 bereits 64 Millionen. Geht man davon aus, dass von Mai bis Oktober ca. 6,1 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein Urlaub machen, sind das mehr als doppelt so viele Menschen wie Einwohner. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Relation noch größer über 6,8 Millionen Menschen machen dort Urlaub, das Ganze auf 1,6 Millionen Einwohnern. Und auch in Hamburg verbrachten über 4,2 Millionen Menschen einige Nächte in der Stadt. Wir können sehr sicher sein, dass es noch weit mehr Gäste sind, denn Unterkünfte unter neun Betten sind nicht in der Statistik aufgenommen und das sind erheblich viele insbesondere private Vermietungen und Ferienwohnungen. Aus diesen Zahlen wird deutlich, welchen Steuerwert der Tourismus für das Gebiet der Nordkirche hat. Nun könnte man behaupten, dass es keine Berührungspunkte gibt, aber Umfragen zeigen und das ist sehr wichtig, dass immerhin 64 % der Gäste neben der Erholung und Entspannung auch Angebote im Bereich der Seelenpflege suchen und 55 % der Gäste Orte mit besonderer Ausstrahlung besuchen wollen, wozu man mit gutem Recht die vielen Kirchen auf unserem Gebiet rechnen kann. Immerhin geben 19 %, also jeder 5. an, dass sie spirituelle Erfahrungen suchen und 12 % wollen Gott und Glauben neu erfahren. Rechnet man dies hoch auf die Gästezahlen, haben wir eine beeindruckend große Zielgruppe. 12 % alleine übersteigen die Zahl unserer Kirchenmitglieder, also ca. 2,2 Millionen. Dies ist eine herausfordernde Aufgabe, der sich Gemeinden gegenübersehen, die in den besonders touristisch geprägten Orten liegen. Ich weiß gar nicht wie Hallig Hooge sich finanziert, aber wenn sie 100 Gemeindemitglieder haben, können Sie überlegen, dass das natürlich mit den Touristen irgendwo alles nicht finanziell aufgehen kann. In den Saisonzeiten sind sie mit einer großen Nachfrage durch Gäste gesegnet, auf die sie durch unsere Kirchensteuerzuweisung strukturell nicht ausgerichtet sind. Die Kirchensteuerzuweisung berücksichtigt dieses Faktum nicht und es ist auch nicht beabsichtigt, das zurzeit zu ändern. Daher hat sich die Erste Kirchenleitung entschlossen, dieses Arbeitsgebiet finanziell anders zu stärken. Ursprünglich war geplant, wie Sie aus den alten Synodenunterlagen feststellen können, dieses Thema über die Änderung des Finanzgesetzes für 10 Jahre zu regeln. Aber durch die Debatten zum Klimaschutzfond hat die Erste Kirchenleitung sich entschlossen, von einem Vorwegabzug abzusehen, sondern einmalig die guten Steuereingänge des Jahres 2014 zu nutzen und ein Fond, der auf 10 Jahre ausgelegt ist, zu bilden. Wie Sie aus der ebenfalls bei Ihnen als Tischvorlage, glaube ich oder vorher versandten Unterlage zur Kirchensteuerschätzung sehen können, rechnen wir mit Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2014 nun mit 439,5 Millionen statt der geplanten 425 Millionen. Also wir planen oder rechnen heute ziemlich sicher, wir haben noch zwei Monate Kirchensteuereinnahmen, dass wir 14 ½ Millionen mehr einnehmen werden als geplant. Davon wollen wir 4 ½ Millionen diesem Fonds zuführen, 10 Millionen stehen zur weiteren Verteilung nach dem alten Weg zur Verfügung, also Landeskirche und Kirchenkreisen.

Liebe Synodale, ich bitte Sie daher den Beschlussvorschlag der Ersten Kirchenleitung anzunehmen, wobei wir eine kleine Änderung vorschlagen aufgrund des Finanzausschusses, dass Sie in dem letzten Satz das ändern in „darüber hinausgehenden Mehraufgaben“ statt „mehr Minderaufgaben“, denn bei Minderaufgaben rechnen wir inzwischen nicht mehr, dass da die abzuändern. Und ansonsten stimmen Sie dem zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. MÖLLER: Der Finanzausschuss stimmt der Vorlage zu. An die Kirchenkreise möchte ich insbesondere aber noch Folgendes sagen. Durch diese Änderung gegenüber 2013 beteiligt sich die Nordkirche nun mit 800.000 Euro der Kosten an den 4.5 Millionen. Ursprünglich gab es mal ein Konzept, dass allein die Kirchenkreise die Finanzierung unter sich regeln sollten.

Ich würde mich freuen, wenn dies anerkannt werden würde, z.B. bei der Finanzierung einer halben Stelle „Plattdütsch in de Kark“

Der VIZEPRÄSES: Kommen wir zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich habe Bedenken, weil wir immer wieder neue Sondertöpfe bilden und dies unsere Finanzkraft schwächt.

Syn. WULF: Danke an diejenigen, die sich für den Fonds stark gemacht haben. Das Ziel, dass wir Beschäftigung in den Kirchengemeinden sichern können, wird hierdurch unterstützt. Denn zurzeit haben wir die Situation, dass in vielen Kirchengemeinden gesamtkirchliche Arbeit geleistet wird, die rein gemeindlich finanziert wird. Bitte stimmen Sie dem Projekt zu.

Syn. STRUVE: Ich schließe mich inhaltlich Herrn Wulf an. Man muss anerkennen, dass viel kirchliche Arbeit in den touristischen Zentren über das sonst übliche Maß hinausgeht. Liebe Frau Büttner, wir müssen für unser zukünftiges Handeln als lebendige Kirche flexibel leiben. Wenn wir aus Angst vor einer finanzschwachen Zukunft alles Geld für das Bestehende verwenden und festlegen, verlieren wir Kraft, auf Veränderungen der Welt um uns herum sachgemäß zu reagieren.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Es geht mir nicht darum, das Geld zusammenzuhalten. Das Geld würde ja an die Kirchenkreise und –gemeinden gehen. Es soll nur nicht immer mehr Geld in Richtung Landeskirche geschoben werden.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Inhaltlich unterstütze ich die Vorlage und bitte nur darum die Synode künftig zu unterrichten, wer aus diesem Fonds unterstützt wird und nach welchen Kriterien.

Syn. HAMANN: Liebe Frau Büttner, ich möchte Ihre Bedenken zerstreuen, es ist keine Geldverschiebung an die Landeskirche; es geht hier um Gelder, die in die Kirchengemeinden einfließen, die im Tourismus sehr aktiv sind.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich komme aus der Kirchengemeinde Schönberg an der Ostsee, einem klassischen Tourismusort. Alle Tourismusorte haben eine Besonderheit. Neben dem normalen kirchlichen Aufgaben kommt hinzu, dass im Sommer sehr viele tausend Menschen in das Gebiet der Gemeinde als Urlauber kommen. Diese Menschen haben Zeit, Zeit für Besinnung, für Ruhe und auch für die Kirche Sie kommen zu den niederschweligen Angeboten am Strand. So eröffnen wir einen neuen Zugang zur Kirche, sprich die Urlauberseelsorge. Unsere Pastoren sind bereits mit den allgemeinen Gemeindeaufgaben ausge- bzw. überlastet. Die Arbeit der Urlauberseelsorge können wir als Kirchengemeinde vom finanziellen und personellen Bedarf her allein nicht leisten. Wir brauchen diesen Fonds daher dringend, um die Urlauberseelsorge aufrecht zu erhalten.

Syn. EGGE: Ich würde es begrüßen, wenn wir die plattdeutsche Sprache in unserer Kirche noch mehr fördern würden.

Syn. MÖLLER: Seit zwei Jahren wird versucht im Hauptbereich 3 eine halbe Stelle „Plattdütsch in de Kark“ einzurichten. Es ging insbesondere darum, ob der Finanzbeirat bereit ist,

50 Prozent der halben Stelle zu finanzieren und jetzt ist diese Stelle gestrichen worden. Wir müssen doch irgendwann einmal zu einer Einigkeit kommen.

Der VIZEPRÄSES: Die plattdeutschen Äußerungen in dieser Diskussion sind eine Herausforderung für das Protokoll. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen?

Syn. Frau MÖLLER-GÖTTSCHE: Die Spiritualität wird von Urlaubern sehr nachgefragt. Für die Urlauber wichtig ist aber auch der folkloristische Aspekt. Viele Urlauber gehen gerne zu folkloristischen Veranstaltungen, gerne auch auf Plattdeutsch. Das Plattdeutsche ist deshalb auch Bestandteil des Angebots der Kirche in der Urlauberseelsorge, gerade plattdeutsche Gottesdienste werden oft von Urlaubern besucht. Dies gehört zusammen und wir sollten dies als Kirche nicht außer Acht lassen.

Der VIZEPRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich lese Ihnen den Beschlussvorschlag noch einmal vor.

„Die Synode beschließt: Die Nummer 5.1 des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsbeschluss) vom 23. November 2013, Kirchliches Amtsblatt 2013 Seite 55, abzuändern und wie folgt zu fassen:

„5.1 Sollte sich ein Mehraufkommen an den Einnahmen ergeben, so werden hieraus bis zu 4,5 Millionen Euro für den Fonds Kirche und Tourismus als zentrale Gemeinschaftsaufgabe entsprechend § 2 Absatz 3 Finanzgesetz einbehalten und als Fonds auf 10 Jahre aufgelegt. Ein darüber hinaus gehendes Mehr- oder Mindereinkommen an den Einnahmen wird mit 19,13 % bei dem Anteil der Landeskirche und 80,87 % bei dem Anteil für die Kirchenkreise berücksichtigt.““

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist das so beschlossen.

Dann machen wir jetzt weiter mit der zweiten Lesung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes. Das ist TOP 3.3.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Ich eröffne die Einzelaussprache zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer den Artikel 1 in der zweiten Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Einzelaussprache zu Artikel 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer den Artikel 2 in der zweiten Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetz in der zweiten Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist das Vierte Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes in der zweiten Lesung einstimmig so beschlossen.

Nun haben wir ein Wahlergebnis, Herr Dr. Tietze, bitte.

Der PRÄSES: Wir haben ein Wahlergebnis für das zehnte Mitglied in der VELKD-Generalsynode. Abgegebene Stimmen: 119. Auf Frau Dr. Andreßen entfielen 20 Stimmen, auf Frau Lang 41 Stimmen und Frau Dr. Reemtsma erhielt 57 Stimmen. Es gab eine Enthaltung. Damit ist Frau Dr. Reemtsma gewählt.

Dann gibt es die Wahlergebnisse von zwei Gastmitgliedern in der UEK-Vollversammlung. Auch hier wurden 119 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Kurowski entfielen 112 Stimmen, auf Frau Semmler 84 Stimmen.

Der VIZEPRÄSES: Damit wir die Stimmzettel für die Wahl der stellvertretenden Mitgliedern in die EKD-Synode und in die VELKD-Generalsynode vorbereiten können, hier noch einmal die Kandidatenliste für die Ehrenamtlichen: Frau Margrit Bonde, Herr Wulf Kawan, Frau Karen Koop, Frau Daniela Lang, Herr Herwig Meyer, Herr Jörn Mothes, Frau Meike Plaß, Frau Dorothea Schmitt, Frau Frauke Wagner, Frau Marie-Charlotte Wahl, Frau Bettina von Wahl, Herr Renaud Weddigen und Frau Christel Zeidler.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Es gibt eine Änderung. Frau Lang wollte weiterhin für die Stellvertretung der VELKD zur Verfügung stehen und nicht für die Stellvertretung der EKD.

Der VIZEPRÄSES: Gut, dann nehmen wir Frau Lang noch von der Liste. Den Bereich der Ordinierten und den Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten wir bereits geschlossen. Ich sehe nicht, dass es weitere Vorschläge für den Bereich der Ehrenamtlichen gibt. Dann kann der Stimmzettel jetzt so vorbereitet werden und ich übergebe an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3.2. Gegenstand ist das Zweite Verfassungsänderungsgesetz. Ich rufe die zweite Lesung auf. Ich gehe davon aus – das hat ja der Wahlzettel jetzt auch gezeigt – dass 119 Synodale anwesend sind und wir bei einer Verfassungsänderung 104 Ja-Stimmen benötigen.

Ich rufe auf die allgemeine Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht.

Wird zu Artikel 1 das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Artikel 1 ist einstimmig genehmigt.

Wird zum Artikel 2 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch der Artikel 2 ist einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Gibt es aus der Synode Widerspruch, dass wir mit diesem Prozedere weiter verfahren dürfen und keinen extra Namensaufruf machen? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich jetzt das gesamte Gesetz in zweiter Lesung zur Abstimmung stellen.

Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Dieses Verfassungsänderungsgesetz macht den Weg frei für das Kammerbildungsgesetz. Das ist der TOP 3.1, den ich hiermit zur zweiten Lesung aufrufe.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Für das Gesetz über die Bildung der Kammer für Dienste und Werke. Ich sehe nicht, dass das Wort gewünscht wird. Dann kommen wir zu den einzelnen Paragrafen.

Es gibt zu keinem der Paragrafen einen Redebedarf, alle Paragrafen werden einstimmig abgestimmt.

Dann kommen wir jetzt zur Gesamtabstimmung des Gesetzes. Ich frage: wer möchte dieses Gesetz so stehen haben? Bei einer Enthaltung ist das Gesetz so in zweiter Lesung beschlossen. Vielen Dank. Dann macht Vizepräsident Baum jetzt weiter.

Der VIZEPRÄSES: Wir werden jetzt den Bericht der Gender- und Gleichstellungsbeauftragten hören. Dann werden vermutlich die Stimmzettel fertig sein, so dass wir dann zu Wahl kommen in die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode und gehen dann zum Sprengel-

bericht über. Dann würde ich jetzt darum bitten, dass uns Herr Schollas und Frau Meins ihren Bericht geben.

Frau MEINS und Herr SCHOLLAS: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, 1989 ist ein bedeutendes Jahr. Ohne die friedliche Revolution säßen wir heute hier nicht miteinander in der Synode der Nordkirche. Doch neben dem Mauerfall gab es vor 25 Jahren auch eine bahnbrechende Synode der EKD in Bad Krozingen. Das Thema damals: „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Die EKD-Synode verabschiedete 1989 weitreichende Beschlüsse für eine geschlechtergerechte Zukunft der Kirche. Ein Jahr später stand das gleiche Thema auf der Tagesordnung der Leipziger Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK). Die Beschlüsse der Synoden schrieben Kirchengeschichte. Sie brachen endgültig mit kulturellen und religiös begründeten Traditionen, die die Diskriminierung von Frauen in Kirche und Gesellschaft über Jahrhunderte hinweg legitimiert hatten. Mit ihren Beschlüssen stellten die Synoden klar, dass die Gemeinschaft der Gläubigen nicht ohne Geschlechtergerechtigkeit gelebt werden kann.

Die Beschlüsse sehen „Frauenförderkonzepte vor, begrüßen familiengerechte Arbeitsbedingungen und behandeln Fragen der Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten. Sie werben für die Einrichtung von Frauenreferaten und beschäftigen sich mit der Situation der Ehrenamtlichen. Sie geben wichtige Impulse für die Zusammensetzung von Leitungen: „Es ist anzustreben, dass in Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirche Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden. ... Die Synode sieht einen Anteil von mindestens 40% Frauen als Zielvorgabe an, die in zehn Jahren erreicht werden sollte.“ (Heide Trommer (2001): Gleichstellung in der Diakonie, S.3)

Wir möchten Sie nun in die Themen unseres Berichts mit einem kleinen Film hineinnehmen. Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Beschlüsse von Bad Krozingen ist auf der letzten EKD Synode Anfang November ein Film entstanden.

Auf der EKD-Synode ist auch der erste Gleichstellungsatlas vorgestellt worden, dessen Vorabdruck Sie alle auf ihren Plätzen gefunden haben. Er wird von der Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD und dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen herausgegeben.

In fünf Kapiteln werden für 24 Themenfelder Informationen zur Geschlechterverteilung in der EKD und den Gliedkirchen der EKD bereitgestellt. Der Atlas enthält Hinweise auf Interpretationsansätze und mögliche Zusammenhänge. Um Entwicklungen seit Bad Krozingen zu erkennen, wurden auch Vergleichswerte aus den 80er und 90er Jahren aufbereitet.

Aber sicher ist es auch Ihr Interesse, die Daten der Nordkirche mit denen der anderen Landeskirchen zu vergleichen.

Einige Beispiele:

So liegt der Frauenanteil in der Kirchenleitung der Nordkirche heute mit 38 % im mittleren Bereich. 1993 betrug der Frauenanteil in Kirchenleitungen bundesweit 19 %.

Insgesamt sind 74 % der kirchlichen Beschäftigten in der Nordkirche Frauen. Davon arbeiten 63 % der Frauen in Teilzeit. Das entspricht dem landeskirchlichen Durchschnittswert und könnte als Indikator den Hinweis darauf geben, dass Teilzeitarbeit nach wie vor eine geschlechtsspezifische Beschäftigungsform ist.

Im Jahr 2009 waren rund 19.000 Theologinnen und Theologen im aktiven Dienst der evangelischen Kirche, darunter 33 % Frauen und 67 % Männer. In der Nordkirche ist der Frauenanteil etwas höher als im Gliedkirchendurchschnitt: 36 % (Wert aus 2009/Addition der Werte der NEK, PEK, ELLM).

Der Gleichstellungsatlas ist auf Fortschreibung und Erweiterung hin angelegt, so dass sich mit den folgenden Ausgaben auch Veränderungsprozesse abbilden lassen. An den Zahlen lässt sich möglicherweise auch ablesen, ob und welche Maßnahmen erfolgreich waren.

Eine Maßnahme, die auch im Gleichstellungsatlas aufgeführt ist, ist das im letzten Jahr von Ihnen verabschiedete Gesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit.

Wir werfen einige wenige Blitzlichter auf wichtige Vorgaben des Gesetzes und die daraus bisher erfolgten Umsetzungsschritte.

1. Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit

- **Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen (§ 15 GeschlGerG)**
Das Gesetz sieht vor, dass in jedem Kirchenkreis mindestens eine Frau und ein Mann als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit benannt werden. In 8 von 13 Kirchenkreisen ist dies inzwischen offiziell geschehen. Dabei sind die Wege, die Beauftragten zu gewinnen, unterschiedlich. Einige Kirchenkreise haben gezielt Personen angesprochen, der Kirchenkreis Hamburg-Ost hat eine Ausschreibung veröffentlicht und ein „Bewerbungsverfahren“ in Gang gesetzt, Plön-Segeberg hat eine Abkündigung erstellt und in den Gemeindegottesdiensten verlesen lassen.

Als Beauftragte konnten in einigen Kirchenkreisen Frauen und Männer gewonnen werden, die zuvor noch nicht als Beauftragte für Gleichstellung berufen waren. Etwa die Hälfte der Beauftragten sind Pastorinnen oder Pastoren, die andere Hälfte sind Hauptamtliche aus verschiedenen Arbeitsbereichen (Verwaltung, Frauenwerk, MAV) sowie ein ehrenamtlich Mitarbeitender. So ergibt sich eine gute Mischung aus im Feld der Gleichstellungsarbeit erfahrenen Menschen und „Neueinsteiger_innen“. In drei Kirchenkreisen wird die Arbeit der Beauftragten zusätzlich unterstützt durch einen Arbeitskreis. Eine Liste der Beauftragten finden Sie auf unserer Website (s.u.).

- **Konvente (§ 12 Absatz 2 und § 15 Absatz 6 GeschlGerG)**
Die bereits benannten Beauftragten trafen sich am 9. Juli zu einem ersten Konvent. Es gehört zu unseren Aufgaben, die Beauftragten aus den Kirchenkreisen zwei Mal im Jahr zu einem Konvent einzuladen.

Zentrales Thema war die Konkretisierung des Auftrags der Beauftragten in den Kirchenkreisen. Es wurde überlegt, wie dem durch das Kirchengesetz vorgegebenen Rahmen in der Arbeit vor Ort nachgekommen werden kann. Außerdem wurde Material zur Sensibilisierung für Genderfragen vorgestellt. „Die Reise durch das Genderland“ bietet Anregungen für Gruppenarbeiten mit Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Ziel der Arbeit muss es sein, den Begriff „Gender“ klar zu definieren und ihn, wie es in der englischsprachigen Welt selbstverständlich ist, für Geschlechterdiskurse zu nutzen. Gender bezeichnet nichts anderes als die durch Kultur und Sozialisation zugeschriebene bzw. erworbene Geschlechtsidentität bzw. die damit verbundene Geschlechtsrolle.

Damit es nicht so trocken bleibt: Stellen Sie sich vor, wie Sie ein T-Shirt ausziehen – mit welcher Bewegung geschieht das? Machen doch mal alle Männer, die mögen, die entsprechende Bewegung. Und nun die Frauen.

Welche Unterschiede gibt es? Gibt es weitgehende Übereinstimmungen innerhalb eines Geschlechts? Wo liegen mögliche Ursachen für die geschlechtsspezifischen Unterschiede? Sind sie eher kulturell vermittelt oder hat es mit einem natürlich angeborenen T-Shirt-Ausziehen zu tun?

Die Auswertung überlassen wir Ihnen. Vielleicht diskutieren Sie in abendlicher Runde weiter. An diesem Beispiel können Sie sehr deutlich erkennen, wie wir uns geschlechtsspezifisches Verhalten aufgrund kultureller Gegebenheiten (Frisur, Schmuck,

männliche bzw. weibliche Rollenvorbilder) aneignen. Nur ein Beispiel, für die Arbeit im Konvent, Wahrnehmungsfähigkeit zu schulen und Methoden für die eigene Arbeit zu lernen. Der nächste Konvent wird am 27. Januar stattfinden. Wir hoffen, dass dann alle Kirchenkreise Beauftragte benannt haben.

- **Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchengemeinden (§ 16 GeschlGerG)**
 Von der Möglichkeit eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in einer Kirchengemeinde zu benennen, hat bisher, soweit wir informiert sind, erst eine Kirchengemeinde im Kirchenkreis Altholstein Gebrauch gemacht. An dieser Stelle möchten wir dazu ermutigen, für diese Option zu werben und das ehrenamtliche Engagement von an Geschlechtergerechtigkeit interessierten Gemeindegliedern produktiv zu nutzen.
- **Statistik (§ 17 GeschlGerG)**
 Alle zwei Jahre sind Dienststellen mit mindestens 16 Beschäftigten verpflichtet, eine Statistik zu erstellen (Stichtag 31.12.). Diese Statistik wird im Gespräch zwischen Dienststellenleitung und den jeweiligen Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit ausgewertet.
 Erste Statistiken sind erhoben worden. Es zeigt sich, dass die Form der Erhebung jeweils den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden muss, um aussagekräftig zu sein und entsprechende zielführende Gleichstellungsmaßnahmen zu entwickeln.
 Ein Beispiel, das eine Differenzierung sofort evident macht, ist der HB5. Durch das Frauenwerk, in dem nur Frauen als Referentinnen beschäftigt sind, ergibt sich ein hoher Gesamtanteil von Frauen im Hauptbereich. Würde man bei Einstellungen nun das Geschlechterverhältnis des gesamten Hauptbereichs zugrunde legen, müssten bei zu besetzenden Stellen im Jugendbereich überwiegend Männer als Referenten eingestellt werden, um insgesamt Geschlechterparität herzustellen. Dies könnte dazu führen, dass im großen Bereich der Jugendarbeit überwiegend männliche Referenten tätig sind. Das ist jedoch nicht zielführend im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit.
 Die Erhebung von Statistiken bzgl. der hauptamtlich Beschäftigten, wie es das Gesetz vorsieht, steht noch ganz am Anfang. Auch sind noch keine Maßnahmen erkennbar, die aufgrund der erhobenen Daten ergriffen worden wären.
- **Beteiligung an Besetzung von Leitungsstellen (§ 13 Absatz 4 GeschlGerG)**
 Als Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit haben wir an mehreren Besetzungsverfahren beratend teilgenommen. Die Beteiligung musste teilweise angefragt werden. Wege zu einer automatischen Beteiligung, wie es das Gesetz vorsieht, müssen erst eingeübt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies sehr bald eingespielt haben wird.
 Auch an der Durchführung der Bewerbungsverfahren zur Aufnahme ins Vikariat und somit an der Auswahl des zukünftigen Leitungspersonals, war unsere Arbeitsstelle in beratender Funktion beteiligt. Im Entwurf der Rechtsverordnung über die Aufnahme in das Vikariat (Vikariatsaufnahmeverordnung – VikAVO) ist dies weiterhin vorgesehen.
- **Gremienbesetzung (§ 5 GeschlGerG)**
 Im § 5 Absatz 1 GeschlGerG heißt es: „Gremien sollen in gleicher Anzahl mit Männern und Frauen besetzt werden.“ Wir stellen heute fest: Das Kriterium einer geschlechtsparitätischen Besetzung von Gremien wird ernst genommen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Kirchenleitung in diesem Jahr einzelne Vorlagen zurückgewiesen hat, die dem Kriterium der Geschlechtsparität nicht entsprachen. Entsprechend musste die Besetzung überdacht, und wo möglich, verändert werden. In einigen

Fällen ist dies gelungen; bei manchen Gremien zeigen sich jedoch auch die Grenzen, insbesondere dort, wo neben dem Geschlecht andere Aspekte wie das Verhältnis von Ehrenamtlichen- und Hauptamtlichen, die regionale Vertretung oder auch eine durch die Funktion gegebene Notwendigkeit beachtet werden sollen.

- **Pfarrkonvente Rendsburg-Eckernförde**

In den jeweiligen Teilkonventen des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde stellten wir als Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit das Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit vor. Es wurden in den Pfarrkonventen sowohl konkrete Fragen bezüglich der Auswirkungen des Gesetzes auf die Arbeit in den Kirchenkreisen z.B. im Blick auf Gremien- und Stellenbesetzungen oder die Verwendung einer inklusiven Sprache als auch allgemeine Fragen zu aktuellen Maßnahmen der Frauenförderung oder der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für die nächste Kirchengemeinderatswahlen besprochen.

2. Gremienbeteiligung, Kooperationen, Mitgliedschaften

Einen großen zeitlichen Umfang nehmen die durch die Beteiligungsrechte festgelegten Aufgaben in Gremien und die Kooperationen und Mitgliedschaften ein. Insbesondere sind dies die Kollegiumssitzungen im Landeskirchenamt („Große Runde“), die Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen und die Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen der EKD. Darüber hinaus erfolgt eine Mitarbeit im Deutschen Juristinnenbund, im Rechtsausschuss der Evangelischen Frauen in Deutschland, im Beirat für Theologie und gesellschaftliche Verantwortung der EKD-Männerarbeit, im Vorstand des Studienzentrums der EKD für Genderfragen, in der Projektgruppe Prävention (Steuerungsgruppe für die Koordinierungsstelle Prävention), im Frauenbündnis Kiel, in der LAG der kommunalen Gleichstellungsstellen in Schleswig-Holstein, im Landesfrauenrat Schleswig-Holstein und im Netzwerk Familien der Nordkirche.

3. Ökumenische Impulse für Geschlechtergerechtigkeit - die Gender Justice Policy des Lutherischen Weltbunds (LWB)

Geschlechtergerechtigkeit hat nicht nur bei uns einen festen Platz auf der Agenda. Auch in der weltweiten Ökumene wird daran gearbeitet. Im Juni 2013 hat der Rat des Lutherischen Weltbundes eine Gender Justice Policy angenommen, deren deutsche Fassung Sie auf ihren Plätzen finden. Dieses Grundsatzpapier zur Gendergerechtigkeit ist im Dezember 2013 in Genf der Öffentlichkeit vorgestellt worden und an alle Mitgliedskirchen des LWB versandt worden. In der Nordkirche haben wir das Papier bisher auf der „Frauensynode“ des Frauenwerks (Februar 2014) vorgestellt. Es ist deutlich geworden, dass die Texte Grundlage einer sehr interessanten „gemeinsamen pädagogischen Reise“, wie es im Dokument heißt, sein können. Die Auseinandersetzung mit den Grundlagen unserer lutherischen Theologie aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit kann helfen, sich der eigenen Identität bewusst und zeitgemäß zu vergewissern.

Seit Mai arbeitet eine kleine Arbeitsgruppe, die auf der WICAS Konferenz (Women in Church and Society des LWB) in Meißen beauftragt worden ist, an der Erarbeitung einer Arbeitshilfe bzw. Handreichung.

Am 8. Dezember 2007 hat der Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums eine Genderpolicy verabschiedet. Im August 2014 hat eine Arbeitsgruppe, die vom Vorstand des ZMÖ beauftragt ist, einen Evaluationsprozess begonnen. Wir als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit sind Teil dieser Arbeitsgruppe. Es ist nach den ersten beiden Sitzungen sehr deutlich geworden, dass es nicht ausreicht, eine reine Evaluation der Wirksamkeit der Genderpolicy von 2007 durchzuführen. In dem Prozess sollte auch der Impuls der Gender Justice Policy

des LWB mit einfließen. Zeitlich arbeitet die AG so, dass Ergebnisse bis zur Partnerkirchenkonsultation im nächsten Jahr vorliegen. Die Gruppe wird eine Stellungnahme oder ein Arbeitspapier zur Gender Justice Policy des LWB bzw. zum Thema Geschlechtergerechtigkeit bis zur Partnerkirchenkonsultation im September 2015 vorbereiten. (???)

Die Partnerkirchenkonsultation ist eine Gelegenheit, unter dem zentralen Wert der Gerechtigkeit, auch das Thema Geschlechtergerechtigkeit auf die Agenda zu setzen. Dazu bieten wir gerne unser Fachwissen und unsere Unterstützung an.

Am Mittwoch, dem 19. November, fand eine Genderkonferenz der Lutherischen Kirche Polens in Warschau statt, an der unsere Arbeitsstelle (T.S) beteiligt war. Anlass war ein Hirtenbrief und eine Pressekampagne der katholischen Kirche Polens gegen „Gender“ und die „Gender Justice Policy“ des LWB.

Mit der ersten Handlungsvorgabe zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im LWB sehen wir „Gendergerechtigkeit als theologische Grundlage der Verkündigung von Würde und Gerechtigkeit für alle Menschen“ und sehen uns beauftragt, „die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, die ein allgemein anerkanntes Menschenrecht ist“ (Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB, S.13).

4. Mentoring für Pastor_innen

Mit der Auftaktveranstaltung am 22.09.2014 startete das erste Mentoring- Programm der Nordkirche.

In Kooperation mit der Institutionsberatung und dem Frauenwerk der Nordkirche bieten wir als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit Pastorinnen und Pastoren als Mentees die Möglichkeit, eine kirchliche Leitungsperson (Mentor/Mentorin) eine Zeitlang in ihrer Leitungsrolle zu begleiten. Es ist die Chance, die Rolle und Aufgabe von Leitung einmal von der anderen Seite her kennenzulernen und die Erfahrungen im Gespräch zwischen Mentee und Mentor oder Mentorin begleitend zu reflektieren.

Das Programm besteht aus einer Hospitationswoche und 4 Studientagen, an denen es zum praktischen Erfahrungsaustausch und zur theoretischen Fundierung des miterlebten Leitungshandelns kommen soll. Zwischen den Studientagen nehmen die Mentees an Veranstaltungen, Sitzungen und Auftritten ihrer Mentorinnen und Mentoren teil.

Im Herbst 2015 endet das Mentoring- Programm mit einer Abschlussveranstaltung und Auswertung.

Insgesamt 21 Mentees, 11 Männer und 10 Frauen, nehmen an dem Programm teil. Als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit wollen wir insbesondere dem Rückgang des Frauenanteils in Leitungspositionen entgegenwirken und gerade Frauen ermutigen und stärken, ein Leitungsamt im Kirchenkreis oder der Landeskirche zu übernehmen. Dazu gehört die Diskussionen von Fragen über Leitungsämter und Leitungskulturen: Ist ein Leitungsamt in Teilzeit möglich? Lässt sich ein Leitungsamt mit Familien- und Sorgetätigkeiten vereinbaren? Wie kann eine gute Work-Life-Balance im Leitungsamt gewahrt werden?

Es sollen, wenn möglich, weitere Mentorings für Ehrenamtliche und hauptamtlich Mitarbeitende folgen.

5. Website

Seit Anfang September 2014 ist die vorhandene Website mit der Adresse www.genderkirche.de auf das neue, vom Amt für Öffentlichkeitsdienst (AFÖ) zur Verfügung gestellte Baukastensystem umgestellt worden. Im Zuge dieser technischen Umstellung haben wir auch einen neuen, der aktuellen Bezeichnung unserer Arbeitsstelle entsprechenden Domainnamen: www.geschlechtergerechtigkeit-kirche.de.

Die Aktualisierung von Inhalten und die Bereitstellung von Servicematerial zum weiten Themenfeld der Geschlechtergerechtigkeit kommt angesichts der Entwicklungen der Mediengesellschaft eine zunehmend hohe Bedeutung zu. Darauf werden wir im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Sekretariatsstelle im kommenden Frühjahr ein besonderes Augenmerk legen.

6. Bündnis Lebensformen

Im „Bündnis Lebensformen“ arbeiten seit 2011 Vertreter_innen aus kirchlichen Bereichen zusammen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, der Geschlechteridentitäten und der Vielfalt der Lebensformen befassen. Neben den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit sind dies der Konvent schwuler und lesbischer Theolog_innen (KONSULT), der Hauptbereich 5 mit der Fachstelle Familien/familienbezogene Erwachsenenbildung, eine Vertreterin des Frauenwerks, sowie eine Vertreterin des Jugendwerks, das Pastorkolleg, das Diakonische Werk Hamburg und das Dezernat T.

In Fortsetzung zweier Pastorkollegs in den Jahren 2012 und 2013 („Beziehungsweisen“) hat die Gruppe ein theologisches Kolleg vorbereitet, das im Juni 2015 unter dem Titel „Familie Gottes – heute aktuell? Grundlagen für ein zeitgemäßes evangelisches Familienverständnis“ im Programm des Pastorkollegs ausgeschrieben ist. Die Erarbeitung einer Position der Nordkirche zum Thema Zusammenleben bzw. Familien halten wir für eine Notwendigkeit, die zeitnah angegangen werden sollte.

Wir hoffen, dass die Arbeit des „Bündnisses Lebensformen“ die Nordkirche dabei unterstützt, die Herausforderung, die sich aus der Vielfalt von Lebensformen für eine fundierte ethische Position der Kirche ergibt, anzunehmen. Die Aufgabe, eine christliche Ethik der Vielfalt zu entwickeln und die sich daraus ergebenden praktisch-theologischen Konsequenzen wie zum Beispiel die Frage nach einer Segenshandlung für Menschen, die in anderen Lebensformen als der Ehe oder einer eingetragenen Lebensgemeinschaft zusammen leben, wird uns auch die nächsten Jahre beschäftigen.

7. Zukunft des Pfarrberufs

In den letzten Jahren ist in der Nordkirche intensiv zum Pfarrberuf gearbeitet worden. In diesen Zusammenhang gehört die Befragung „Pastor_in im Norden“ und die sich daran anschließende Auswertungsphase. Die Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit haben sich daran intensiv und aktiv beteiligt. In der Oktoberausgabe des Deutschen Pfarrerberufes ist aktuell der Artikel „Das Pfarramt plural und geschlechtergerecht gestalten – Ein gleichstellungspolitischer Impuls zur Debatte um die Zukunft von Pfarrberuf und Pfarrhaus“ veröffentlicht. Dieser Beitrag ist in einer AG entstanden, an der wir mitgewirkt haben.

Das Thema Zukunft des Pfarrberufs wird uns weiter begleiten, hängt es doch unmittelbar mit dem Kirchenbild zusammen. Mit den im Titel angezeigten Eigenschaften „plural und geschlechtergerecht“, mischen wir uns mit einer klaren Position in die Diskussion ein. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kirche neben dem parochialen Gemeindepfarramt, die Vielfalt pastoraler Handlungsfelder in unterschiedlichen Milieus und für verschiedene Zielgruppen braucht. Diversity, Unterschiedlichkeit, im Pfarrberuf zu leben, kann die Attraktivität des Pfarrberufs für Männer wie für Frauen in der Zukunft fördern. Diversity ist ein Kennzeichen moderner westlicher Gesellschaften, die nicht rückgängig gemacht werden kann.

8. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten wird im Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit im § 1 als ausdrückliches Ziel benannt. Das spiegelt sich auch in unserer Arbeit.

Wir arbeiten engagiert in zwei Netzwerken, dem innerkirchlichen „Netzwerk Familien“ und dem Unternehmensnetzwerk „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“, mit. Aus der Arbeit erwachsen konkrete Impulse für die Kirche als Arbeitgeberin und auch für die bei Kirche Beschäftigten: Informationen über Betreuungsmöglichkeiten oder Pflegeangebote für die Mitarbeitenden des Kirchenamts als kleine Serviceleistungen, wie auch inhaltliche Impulse zu Instrumenten moderner Unternehmensführung wie der alternierenden Telearbeit, Modellen von Leitung in Teilzeit, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement oder der altersgerechten Personalentwicklung.

Der ethische Diskurs um das Thema Familien wird angesichts der Pluralisierung der Lebensformen im Augenblick sehr intensiv geführt. Wir haben daher im März 2014 mit der Fachstelle Familien eine Veranstaltung zur Orientierungshilfe des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ im Landeskirchenamt in Kiel organisiert. Die Richtung der Diskussion, weg von ordnungstheologischen Ansätzen hin zu einer Werteorientierung im Blick auf verantwortliches Zusammenleben, erscheint uns als der richtige Ansatz, die Vielfalt heutiger Familien und Lebensformen aus christlicher Sicht zu würdigen.

Ende November (27.11.2014) bieten wir, auch in Kooperation mit der Fachstelle Familien, eine weitere Veranstaltung mit dem Titel „Scheidung und die Folgen“ an, in der es um das aktuelle Sorge- und Unterhaltsrecht in seiner Bedeutung für die Geschlechterarrangements in Deutschland geht. Dabei sollen ausdrücklich auch die Folgen für Kinder und hier insbesondere das so genannte „Wechselmodell“ Beachtung finden. Sie sind herzlich eingeladen, am kommenden Freitag ins Landeskirchenamt zu kommen, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

9. Ausblick

Dieser Tätigkeitsbericht will darauf aufmerksam machen, dass Geschlechtergerechtigkeit auch 2014 und in den kommenden Jahren eine bleibende Querschnittsaufgabe ist. Im Zusammenspiel von gesetzlichen Rahmenvorgaben und durch Bewusstseinsbildung arbeiten wir daran, unsere Kirche geschlechtergerechter zu machen. Dabei entwickeln wir immer neue Ideen, stellen uns den Herausforderungen und rezipieren die aktuellen geschlechterpolitischen Diskurse wie zum Beispiel die um einen „neuen Feminismus“, „Maskulismus“ und „Genderismus“. Einige Aufgaben lassen sich heute schon benennen:

- Die Arbeit an einem Gremienbesetzungsgesetz.
- Die Aufgabe, das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Themensynode „Zukunft der Ortsgemeinde“ durchgängig mit zu bedenken.
- Die Begleitung des fünfmonatigen Forschungsprojekts zur Entwicklung der Frauenordination in den Kirchen auf dem heutigen Gebiet der Nordkirche in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Wir freuen uns, die Aufgaben an der einen oder anderen Stelle auch gemeinsam mit Ihnen anzugehen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Der PRÄSES: Vielen Dank. Ich darf darauf hinweisen, dass sie gesagt haben, dass dies ein Kurzbericht war. Die ausführliche verschriftlichte Fassung ist im Synodenbüro ausgedruckt

oder als PDF zu erhalten. Zusätzlich kann er im Netz heruntergeladen werden. Jetzt kommen wir zur Aussprache.

Syn. Frau Prof. BÜTTNER: Ich habe voll Freude gehört, dass die Kirchenleitung sich um geschlechtergerechte Besetzung kümmert. Dafür vielen Dank. Ich bitte um Auskunft, über die zeitliche Entwicklung dieser Maßnahme, denn in diesem Zusammenhang fiel schon mal das Stichwort „Feminisierung“ bestimmter kirchlicher Bereiche. Das ist ja immer eine Frage der Wahrnehmung. In meiner Wahrnehmung ist das nicht so, z. B. hatten wir in der Diakonie zwei Frauen an der Spitze, jetzt sitzen dort zwei Männer. In der Nordelbischen Kirche hatten wir früher zwei Bischöfe und eine Bischöfin. Jetzt haben wir vier Bischöfe und eine Bischöfin. Ähnlich empfinde ich es auch an anderen Stellen. Wobei ich sagen möchte, dass ich die männlichen Amtsinhaber durchweg für fähige Kollegen halte, mein Einwand ist nur strukturell. Ich möchte wissen, ob diese meine Wahrnehmung statistisch belegt werden kann oder ob es eine subjektive Fehleinschätzung ist. Sprache schafft Bewusstsein und deshalb finde ich es schwierig, dass das am Donnerstag beratene Gesetz „Pastorenvertretungsgesetz“ heißt. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass wir die gesamte Synode lang mit Antragsformularen gearbeitet haben, bei denen es nur „der Synodale“ heißt.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRMICIELI: Ich möchte für den Bericht und die Arbeit, die getan wird, danken. Auch danken möchte ich dafür, dass immer ertragen wird, dass man belächelt wird sowie für das Ertragen der genervten Reaktionen. Ich bitte die Synode um Fürbitte für diese Arbeit.

Syn. Frau KOOP: Auch ich bedanke mich für die Arbeit, teile aber leider die Befürchtung von Frau Prof. Büttner, dass es einen Rücklauf in den Anstrengungen gibt. Ich denke, wir müssen weiterhin am Ball bleiben und können auch gleich einen eigenen Beitrag leisten, denn wir arbeiten seit Jahren mit dem Begriff „Rednerliste“ warum heißt es nicht einfach „Redeliste“? Sprache schafft Bewusstsein.

Syn. BRANDT: Ich möchte wissen, wie viel Arbeitszeit der beiden Beauftragten für ihre Mitarbeit in überregionalen Zusammenhängen und Gremien nötig ist?

Der PRÄSES: Ich habe keine weiteren Redebeiträge und bitte Herrn Schollas oder Frau Meins die Fragen zu beantworten.

Herr SCHOLLAS: Ich danke Ihnen für Ihre Fragen und die Würdigung unserer Arbeit. Frau Prof. Büttner, Sie haben absolut Recht, uns wieder dafür zu sensibilisieren eine gerechte Sprache zu nutzen, die Männer und Frauen einander gleichstellt. Sie haben von Feminisierung gesprochen. Wir haben zurzeit etwa 38 % Pastorinnen in der Nordkirche, diese Tendenz wird weiter steigen und der Pfarrberuf wird sich zu einem sogenannten „Mischberuf“ entwickeln, wo wir ein Verhältnis von 40 - 50 % eines Geschlechts haben werden. Sie haben auch Recht, dass Leitungspositionen in der Nordkirche zurzeit mit wesentlich mehr Männern besetzt sind als es noch vor 10 bis 15 Jahren in der Nordelbischen Kirche der Fall war. Das wird insbesondere im Landeskirchenamt deutlich, wo es nur eine Dezernentin gibt. Dort haben wir Nachholbedarf und daran arbeiten wir. Ich glaube, dass diese Situation sehr stark mit der Kultur von Leitungsstellen zu tun hat und wir müssen uns die Frage stellen, wie wir Familienfreundlichkeit wie z. B. Leitung in Teilzeit in den Diskurs in unserer Kirche bringen. Nur so werden sich mehr Frauen und Männer, die sich aktiv in der Erziehungsarbeit engagieren wollen auf Leitungspositionen bewerben, denn sie wollen nicht 60 bis 70 Stunden in der Woche

arbeiten. Herr Brandt fragte nach den Arbeitszeiten: Ich würde sagen etwa 10 % unserer Arbeitszeit fließen in die überregionale Arbeit, aus der wir dann Impulse mit zurück in die Nordkirche bringen.

Der PRÄSES: Ich möchte noch mal auf den Hinweis von Frau Prof. Büttner eingehen. Das Präsidium bemüht sich um eine geschlechtergerechte Sprache und das von Ihnen angesprochene Formular werden wir ändern. Vielen Dank. Dann übergebe ich an Vizepräsident Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zu den Wahlen für die 1. und 2. stellvertretenden Mitglieder zur EKD-Synode, gleichzeitig stellvertretende Mitglieder der Generalsynode der VELKD. Zeitgleich werden wir für das 10. stellvertretende Mitglied der Generalsynode ein erstes und zweites Mitglied wählen, das ist dadurch möglich, dass hierfür Frau Dr. Andreßen und Frau Lang kandidieren, die nicht für die EKD-Synode kandidieren wollen.

Gleich stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor, die sich auf dieser Synodentagung noch nicht vorgestellt haben. Das sind für die Ehrenamtlichen Herr Kawan und Frau von Wahl und für die Ordinierten Herr de Boor, Herr Howaldt und Frau Vocka.

Syn. KAWAN: stellt sich vor.

Syn. Frau von WAHL: stellt sich vor.

Bischof von MALTZAHN: stellt den Kandidaten Herrn de Boor vor.

Syn. HOWALDT: stellt sich vor.

Syn. Frau BRAND-SEIß: stellt die Kandidatin Vocka vor.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zum Wahlgang. Sie erhalten zwei Wahlzettel, die nachher getrennt ausgezählt werden. Der grüne Wahlzettel ist für die Wahlen zu den 1. und 2. stellvertretenden Mitglieder der EKD-Synode/VELKD Generalsynode gedacht. Sie haben bis zu zehn Stimmen für die ehrenamtlichen Kandidaten, bis zu sechs Stimmen für ordinierten Kandidaten und bis zu zwei Stimmen für die Kandidaten aus dem Bereich der Mitarbeiter. Sie erhalten einen weiteren Wahlzettel für das zu wählende 10. stellvertretende Mitglied zur Generalsynode.

Ich sehe, Sie haben alle Ihre Stimmen abgegeben.

Dann kommen wir nun zum Bericht des Sprengels Mecklenburg und Pommern und bitte Bischof von Maltzahn ihn vorzutragen.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode!



Herausforderung ‚Konfessionslosigkeit‘³



Auch in diesem Jahr wollen wir unseren Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern thematisch fokussieren. Heute ist das die Herausforderung ‚Konfessionslosigkeit‘. Statistisch sind die Verhältnisse klar: Fast 80% aller Menschen in unserem Bundesland gehören keiner Religionsgemeinschaft an. Doch was verbirgt sich hinter diesem Phänomen? Zualtererst die Aufgabe, zu verstehen: Wie ‚tickt‘ ein Mensch ohne Glauben an Gott? Was erfüllt sein Leben? Was trägt ihn in Krisen und im Gedanken an den Tod? Wonach sehnt er sich in der Tiefe seines Herzens? Und dann – in einem zweiten Gedankengang – was bedeutet das für die Kommunikation des Evangeliums von Jesus, dem Christus?

³ ‚Konfessionslosigkeit‘ steht für die außerordentlich heterogene Gruppe der Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Auch wenn der Begriff so erscheinen mag, ist damit kein defizitäres Verständnis dieser Menschen verbunden.

Seit drei Jahren arbeitet die Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ an dieser Thematik.



Sie hat ihren Sitz in Rostock und Hamburg. Ihr Ziel ist es, dass wir als Nordkirche dialogfähiger in der Begegnung mit Konfessionslosen werden. Die Konzeption der AST redet bewusst von „Dialog“ – sollen doch Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, nicht als defizitär, als bloße Objekte kirchlicher Bemühungen in den Blick genommen werden. Es geht um Begegnung in Respekt.

Dennoch gibt es auch Fragen und Widerstand: Sind wir nicht schon längst an diesen Fragen dran?!



Im Religionsunterricht, in der Krankenhauseelsorge, bei jeder Trauerfeier, in fast allen Arbeitsbereichen unserer Dienste und Werke, aber auch der Ortsgemeinden sind wir längst konfrontiert mit der Herausforderung ‚Konfessionslosigkeit‘! Seit langem suchen wir nach verständlicher Sprache, angemessenen Begegnungsräumen, gelingenden Projekten. Wird mit „Kirche im Dialog“ das Rad nicht wieder einmal neu erfunden?

Ja, es gibt eine breite Suchbewegung und manch gelungenes Projekt. In Mecklenburg-Vorpommern sind das z. B. die mehr als 20 Evangelischen Schulen, die seit 1990 gegründet worden sind. Ungefähr die Hälfte ihrer Schülerinnen und Schüler gehört keiner Kirche an. Aber viele Familien haben über ihre evangelische Schule zur Kirche gefunden. Oder: Da wird in einem mecklenburgischen Dorf eine Pfarscheune quasi zum Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut. Seminare zur Dorfentwicklung finden dort genauso statt wie Filmvorführungen. Und beim Brunnenfest auf dem Pfarrhof feiert das Dorf gemeinsam. Oder: In Laage gibt es einen kirchlichen Fernseh-Sender, der von Jugendlichen für die Stadt betrieben wird, und die Kirchengemeinde nimmt die Jugendarbeit für die gesamte Kommune wahr. Oder: In fast jeder diakonischen Einrichtung ereignet sich schon unter den Mitarbeitenden Begegnung zwischen Christenmenschen und Menschen ohne Konfession.

Gott sei Dank, wir beginnen nicht bei ‚Null‘. Folgerichtig hat die Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ zunächst die verschiedenen Erfahrungen unserer Kirche in der Begegnung mit Konfessionslosen, aber auch den religionswissenschaftlichen Forschungsstand eruiert. Danach hat

sie ‚den Blick von außen‘ auf unsere Kirche mithilfe quantitativer und qualitativer Befragungen erhoben. Denn wenn wir eine lernende Organisation sein wollen, ist es unverzichtbar, uns selbst auch aus dem Blickwinkel religiöser bzw. kirchlicher Distanziertheit zu sehen.

Herausforderung Konfessionslosigkeit + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Lernende Organisation

- Uns selbst auch aus dem Blickwinkel Distanzierter sehen
- Seminar „Der fremde Blick – Bestattungspraxis unter den Augen von Kirchenfremden“

Fotoausstellung „Gott“ – Martina Birch



22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 6

Ein eindrückliches Beispiel dazu war ein von der AST und unserem Gottesdienstinstitut gemeinsam veranstaltetes Seminar „Der fremde Blick – Bestattungspraxis unter den Augen von Kirchenfremden“, bei dem Konfessionslose und Bestatter ihre Wahrnehmungen Pastorinnen und Pastoren mitteilten.⁴

Herausforderung Konfessionslosigkeit + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Wenn ich „Gott“ höre, denke ich an...



Fotoausstellung „Gott“ – Manfred Schönrock

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 6

Die gewonnen Erkenntnisse der gesamten Wahrnehmungsarbeit werden durch die AST in Aus- und Fortbildung eingebracht und demnächst publiziert. In der kommenden Zeit sollen verstärkt Dialog-Projekte begleitet bzw. initiiert werden. Ein erstes, von der AST selbst veranstaltetes Projekt ist als Wanderausstellung unterwegs: Fotografinnen und Fotografen, die der Kirche fern stehen, zeigen Bilder, in denen ihre Assoziationen zu ‚Gott‘ anschaulich werden.

⁴ Zu den Ergebnissen vgl. Arbeitsstelle ‚Kirche im Dialog‘, Bilanz der Wahrnehmungsphase, unveröffentlichtes Manuskript, 14. Umfrageergebnisse und erste Schlussfolgerungen sind auf der Website der Arbeitsstelle unter http://www.kircheimdialog.de/Befragung_16.0.html einzusehen, Auszüge aus der „Bilanz der Wahrnehmungsphase“ sind in der neuen Broschüre der Arbeitsstelle „Einstellungen konfessionsloser Menschen zu Kirche und Religion. Eine empirische Studie“, Rostock 2014, publiziert.

Ertrag der Wahrnehmungsphase



Alles andere als neu: ‚Den‘ Konfessionslosen gibt es nicht! Die meisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, sind religiös indifferent.



Prägnantes Beispiel: Eine Frau wurde auf dem Bahnhof einmal befragt, ob sie religiös sei oder Atheistin. Sie antwortete: „Weder, noch – ich bin normal.“ Konfessionslosigkeit hat sich für viele inzwischen über Generationen hinweg als Normalität vererbt. „Der gesamte Komplex religiösen Fragens ist ihnen kein Anliegen ... Ihr Leben läuft in einer säkularen Geschlossenheit ab, die in früheren Zeiten unvorstellbar war.“⁵

⁵ Antes, Peter: Leben in einer total säkularisierten Welt, in: Steffen Führling/Peter Antes (Hgg.): Säkularität in religionswissenschaftlicher Perspektive, Göttingen 2013, 59-70, hier 61. Nordkirche_Synode_November_2014_Bericht über die Verhandlungen der Landessynode 20.-22. November 2014

Ernüchterndes



Zu den ernüchternden Ergebnissen der Wahrnehmungsphase gehört: Auch Menschen mit positiven Kontakten zur Nordkirche bzw. ihrer Diakonie entwickeln keine überdurchschnittliche Neigung, sich taufen zu lassen bzw. wieder in die Kirche einzutreten.



So einfach ist es offenbar nicht, dass man nur genügend gelingende Begegnungen ermöglichen müsse, damit sich der Wunsch, zur Gemeinde, zur Kirche zu gehören, wie selbstverständlich einstelle. Theologisch dürfte dies kaum überraschen, wenn uns der Gedanke – Glaube sei ein Geschenk – jemals ein ernsthafter war.

Realismus im Blick auf verstärkte Eintrittsneigungen ist also geboten. Zugleich eröffnet diese Einsicht einen unverstellten Blick auf das, was in der Begegnung, im Dialog mit Menschen ohne konfessionelle Bindung möglich ist: Sie nehmen für sich und ihre Kinder in vielfältiger Weise Angebote von Kirche und Diakonie wahr, unterstützen von uns ausgehende Initiativen und sind so eine wichtige Brücke in die Gesellschaft. Darüber hinaus können sich immerhin 16% aller Ungetauften und 22% der Ausgetretenen vorstellen, Mitglied der Kirche zu werden.⁶

⁶ Vgl. die Broschüre der Arbeitsstelle: Einstellungen konfessionsloser Menschen zu Kirche und Religion. Eine empirische Studie, Rostock 2014, 37f.

Ernüchterndes  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Vorurteile auf beiden Seiten.

„Sie mögen es nicht wissen, aber zu einem gelingenden Leben fehlt Ihnen der Glaube.“

„Wozu Glaube? Ich vertraue der Wissenschaft und übernehme für mein Leben selbst Verantwortung.“



22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 11

Zu den ernüchternden Ergebnissen gehören eine Menge Vorurteile – auf beiden Seiten: Binnenkirchlich werden Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, vielfach als defizitär wahrgenommen: „Sie mögen es nicht wissen, aber zu einem gelingenden Leben fehlt ihnen der Glaube.“ Konfessionslose wiederum sehen Christinnen und Christen oft mit einem gewissen Gefühl der Überlegenheit: „Ich kenne die wissenschaftlichen Erkenntnisse, bin von immanenten Weltdeutungsmodellen überzeugt und übernehme die Verantwortung für mein Leben selbst.“⁷ Die atheistische Bildungspolitik der DDR, die Religion unter den Generalverdacht der Unwissenschaftlichkeit stellte, ist hierin erfolgreich gewesen.

Ostdeutsche Prägungen

Ostdeutsche Prägungen



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Was tritt für die Ostdeutschen an die Stelle einer religiösen Weltanschauung?

Ostdeutsche Prägungen  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Was tritt an die Stelle der Religion?

- Ideal, für das Private zu leben
- Immanente Sinnordnung, aber ohne Gott
- Szientismus



Fotausstellung „Gott“ – Roger Schmidt

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 12

⁷ A. a. O., 15.

Zugespitzt könnte man formulieren: Die neue ‚Religion‘ der Ostdeutschen ist das zum Ideal erhobene Leben fürs Private, für das nachbarschaftliche Umfeld. „Sie glauben häufig an eine immanente Sinnordnung, explizit ohne Gott, an die Konzentration auf die eigenen Kräfte und halten ... Werte wie Gemeinschaft, Ehrlichkeit und Arbeit hoch.“⁸ Ihre Weltanschauung ist die des ‚Szientismus‘, der sich „auf Wissenschaft beruft, aber weit über deren Deutungsanspruch hinausgeht. Im Szientismus werden mit dem Verweis auf wissenschaftliche Fakten ... Sinnstiftungen, Weltdeutungen, soziale Normen und Handlungsanweisungen formuliert, die eine absolute Geltung beanspruchen“⁹. Das habe ich als Gemeindepastor ähnlich erlebt: In unseren Kursen ‚Glaube zum Kennenlernen‘ war der Durchbruch meist geschafft, wenn das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaft geklärt war – als sich nicht ausschließend, sondern einander ergänzend.

Spielt der vermeintliche Widerspruch zwischen Glaube und Naturwissenschaft als gedankliches Hindernis auch für Westdeutsche eine Rolle, so hat die Befragung der AST ‚Kirche im Dialog‘ auf dem Gebiet der Nordkirche ergeben, dass der zweite gravierende Problemkreis – die Theodizee-Frage – nur für Ostdeutsche ins Gewicht fällt.

Ostdeutsche Prägungen
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Ausfall der religiösen Sozialisation

- Religiöses Wissen
- Vorstellungskraft
- Sprachfähigkeit



Aufgabe, im Dialog eine gemeinsame Sprache zu suchen und zu entwickeln.



Fotoausstellung „Gott“ – Erika Omerik

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit
14

Religiöse Sozialisation fehlt weithin. Das bedeutet nicht nur einen Mangel an Wissen, sondern auch an religiöser Vorstellungskraft und Sprachfähigkeit. Menschen ohne religiöse Sozialisation haben es somit deutlicher schwerer, religiöse Bedürfnisse zu artikulieren. Auch Erfahrungen, die auf eine religiöse Deutung hin offen sind, werden dadurch schwieriger als religiös identifiziert. Für die Dialogarbeit erwächst daraus die Aufgabe, eine *gemeinsame* Sprache zu suchen und zu entwickeln. So erhielt der katholische Religionswissenschaftler Eberhard Tiefensee einmal von einer Studentin erbot zur Antwort:

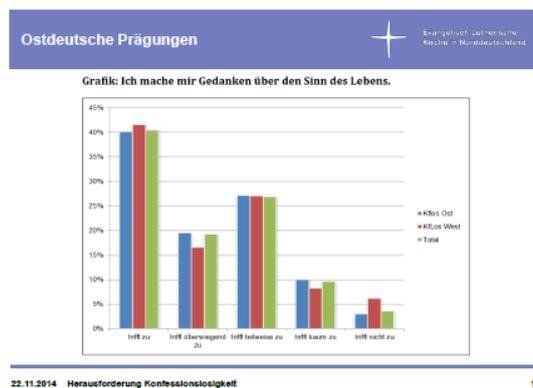
„Wieso haben Sie uns denn gefragt, was wir denn wären, wenn nicht religiös? ... Liberal? Humanistisch? Feministisch? Rationalistisch? – weiß ich doch nicht. Und ist das nicht irgendwie zu einfach gefragt? Sie sagen, Sie sind religiös, genauso gut hätte ich sagen können, ich bin sportlich. Auf meiner Seite gab es da ursprünglich keine Differenzen.“¹⁰

⁸ A. a. O., 2.

⁹ Schmidt-Lux, Thomas: Wissenschaft als Religion. Szientismus im ostdeutschen Säkularisierungsprozess, Würzburg 2008, 66.

¹⁰ Tiefensee, Eberhard: Areligiosität, in: Ulrich Lippke/Volker Rosche (Hg.), Die sogenannten Konfessionslosen und die Mission der Kirche, Neukirchen-Vluyn 2007, 66-77, hier 69.

Wie steht es mit der Sinnfrage als Anknüpfungspunkt?



Paul Tillich hatte ja darauf hingewiesen, dass an die Stelle der mittelalterlichen Frage nach der Schuld (und einem gnädigen Gott) in der Neuzeit die Frage nach dem Sinn getreten wäre. Die Ergebnisse unserer Befragung sind ambivalent: Ca. 85% aller Konfessionslosen auf dem Gebiet der Nordkirche machen sich Gedanken über den Sinn des Lebens – am häufigsten übrigens Menschen in den Fünfzigern.¹¹ Aber laut der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung reden drei Viertel dieser Menschen nie mit anderen über dieses Thema.¹² Es ist also kein Dialogthema, das man einfach nur auf die Tagesordnung von Gesprächskreisen setzen müsste – wohl aber ein Thema von Bedeutung, das ‚mitläuft‘, das eines Kairos bedarf, das bspw. in der Kasualpraxis durchaus Resonanzen haben dürfte.

Das Interesse an religiösen Fragen ist durchaus gewachsen. Rund ein Drittel der von der AST befragten Konfessionslosen stimmten dem uneingeschränkt zu, ein weiteres Drittel tat das teilweise.¹³ Über die Motive kann spekuliert werden: Will man genauer wissen, wogegen man ist? Ist es echte Suche? Spielt die gesellschaftliche Bedeutung von Religion, wie sie in den religiös verbrämten Konflikten unserer Zeit zum Ausdruck kommt, eine besondere Rolle? In jedem Fall kann an das gewachsene Interesse an religiösen Fragen angeknüpft werden.

¹¹ Vgl. Einstellungen zu Kirche und Religion, 12f.

¹² Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis, V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, 25ff.

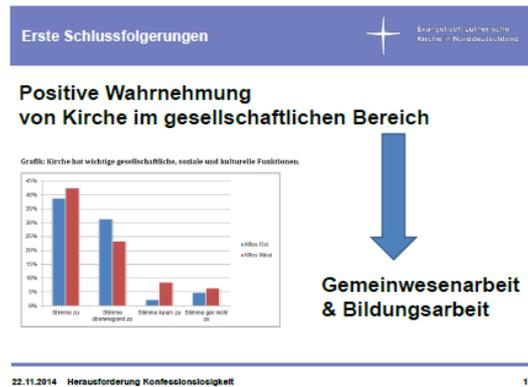
¹³ Vgl. Einstellungen zu Kirche und Religion, 16.

Weitere Ergebnisse der Befragungen und erste Schlussfolgerungen für die kirchliche Arbeit



Die gesellschaftliche Rolle der Nordkirche – insbesondere im Blick auf ihr soziales Engagement und die Vermittlung einer Werteorientierung – wird unter konfessionslosen Menschen erstaunlich positiv gesehen.¹⁴

¹⁴ Zwei Drittel stimmen dem zu oder überwiegend zu; vgl. a. a. o., 24.



Das bedeutet: Auch in der Beziehung zu Konfessionslosen ist es sinnvoll, kirchliche Gemeinwesenarbeit und Bildungsarbeit fortzuführen und zu verstärken. Benötigen Konfessionslose in ihrem eigenen Leben Hilfe, sehen allerdings nur wenige in der Nordkirche einen wichtigen Ansprechpartner.¹⁵

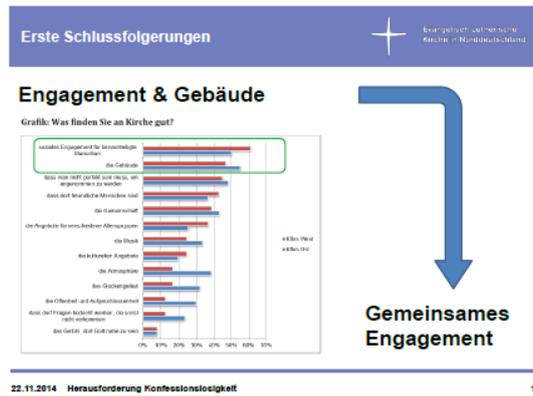


Das bedeutet für mich: Es ist notwendig, erfahrungsorientierte Möglichkeiten zu eröffnen, in denen Konfessionslose die lebensweltliche Relevanz kirchlicher Angebote erleben können. Dies gilt insbesondere für die Felder Spiritualität, Lebenshilfe und Begleitung von Passageritualen.

Konfessionslose schätzen an der Kirche am meisten ihren Einsatz für Benachteiligte. Den zweithöchsten Sympathiewert erreichen die Kirchengebäude.¹⁶

¹⁵ Nur 4% der westdeutschen und nur 9% der ostdeutschen Konfessionslosen auf dem Gebiet der Nordkirche halten die Kirche hierbei für einen wichtigen Ansprechpartner; vgl. a. a. O., 26. Immerhin 32% halten es in einem Trauerfall für möglich, Unterstützung bei einem Pastor, einer Pastorin zu suchen; vgl. a. a. O., 27.

¹⁶ Vgl. a. a. O., 30.



Das bedeutet: Gemeinwesenorientierte Arbeit, aber auch das Engagement für die Erhaltung von Kirchen stärken die Akzeptanz der Nordkirche unter Konfessionslosen und bieten hervorragende Anknüpfungspunkte für gemeinsames Engagement. Die 130 Kirchenfördervereine allein in Mecklenburg, in denen viele Menschen ohne konfessionelle Bindung mitwirken, belegen dies eindrucksvoll.

Erfreulicherweise schätzen knapp 50% der Konfessionslosen an der Nordkirche, „dass man (in der Kirche) nicht perfekt sein muss, um angenommen zu werden.“¹⁷



Das freut mich ganz besonders, denn diese Erfahrung ist eine Kernaussage unseres Glaubens. Sie erreicht also offenbar auch diese Menschen. Dies gilt umso mehr, wenn diese Botschaft in Gemeinde und Kirche nicht nur formuliert, sondern auch erlebbar ist. In diesem Sinne gilt auch in der Beziehung zu Konfessionslosen – keine Scheu vor dem Glaubens-thema!

¹⁷ Ebenda.



Inhaltlicher Dialog

- Leben nach dem Tod
- Vereinbarkeit von Naturwissenschaft und Glaube
- Gottesbilder und die Frage der Theodizee



Für den inhaltlichen Dialog mit Konfessionslosen sind drei Themenfelder als besonders relevant identifiziert worden: Leben nach dem Tod, das Verhältnis von Naturwissenschaft und Glauben sowie – im Osten – die Theodizee-Frage. Das bedeutet: In der kirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in der Verkündigung sind die Themen ‚Leben nach dem Tod‘, ‚Vereinbarkeit und Komplementarität von Naturwissenschaft und Glauben‘ sowie ‚Gottesbilder und die Frage nach der Theodizee‘ mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln.

Erste Schlussfolgerungen + Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland

Vorurteile: Altmodisch, unwissenschaftlich & unglaubwürdig



Forciertes Miteinander

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 22

Auch der Nordkirche begegnen Vorurteile – sie sei altmodisch, unwissenschaftlich und unglaubwürdig. Das bedeutet: Es bleibt kirchliche Aufgabe, Vorurteile abzubauen. Dazu bedarf es nicht nur einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, sondern vor allem direkter Begegnungen. Ein ‚forciertes Miteinander‘ im Sinne eines gemeinsamen Engagements für gemeinsame Interessen ist am ehesten geeignet, gegenseitige Vorbehalte oder Vorurteile zu minimieren.¹⁸ Bloße Kontakte genügen nicht. Es braucht den gemeinsamen Einsatz auf einem dritten Feld, wie es bspw. in Initiativen gegen Rechtsextremismus an vielen Orten längst Praxis ist.

Auch unter Konfessionslosen mit Kontakten zu Kirche und Diakonie ist die Neigung begrenzt, in die Nordkirche (wieder) einzutreten. Das bedeutet: Wer den Dialog mit Konfessionslosen auf die Gewinnung von Mitgliedern ausrichtet, muss mit Frustrationen rechnen.

Erste Schlussfolgerungen + Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland

Kirche im Dialog

- Wahrnehmen
- Verstehen
- Wertschätzen
- Sich verändern lassen



Fotoausstellung „Gott“
– Jens Gerdes

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 23

Der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ geht es um besseres Wahrnehmen und Verstehen. Wenn daraus mehr wächst, begrüßen wir das natürlich sehr. Zugleich hilft diese Haltung, das wahrzunehmen und zu schätzen, was schon jetzt möglich ist: Konfessionslose sind – unabhängig von Mitgliedschaftsfragen – ansprechbar und engagiert, wo es ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht, insbesondere im Blick auf Kitas und Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die Arbeit in diakonischen Einrichtungen, bzw. das Musizieren.

Wenn die Nordkirche auch lernende Kirche sein will, muss sie bereit sein, sich zu verändern. Für Konfessionslose wird sie an Anziehungskraft und Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie einfacher, solidarischer und ‚evangelischer‘ wird. Das gilt sicher auch für uns und viele Mitglieder der Nordkirche.

¹⁸ Vgl. ausführlich dazu: Bilanz der Wahrnehmungsphase, 12, unveröffentlichtes Manuskript; Auszüge daraus sind in der neuen Broschüre der Arbeitsstelle „Einstellungen konfessionsloser Menschen zu Kirche und Religion. Eine empirische Studie“, Rostock 2014, publiziert.

Wir sind noch nicht da, wo wir sein sollten. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD in Ostdeutschland von 2007¹⁹ hat festgestellt, dass damals 85% der Arbeitskraft der hauptamtlichen Mitarbeitenden auf 5% der Gemeindeglieder(!) gerichtet waren. Wir haben also noch allerhand vor in Sachen Perspektivwechsel.

Erste Schlussfolgerungen

Suchbewegung Dialog

- Diakonische Einrichtungen,
- Offene Kirchen,
- Tage ethischer Orientierung
- Regionalzentren für demokratische Kultur
- Tafeln, Mittagstische, Beratungsarbeit,
- Volxmobil
- Musik-Volxschule in Wismar & Neubukow,
- Stiftung „Kirche mit Anderen“
- Filmreihe „Starke Stücke“
- viele Angebote vor Ort



Fotoausstellung „Gott“ – Martina Brich
22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 24

Dennoch, wie schon gesagt, wir beginnen alles andere als bei ‚Null‘:

- Die Arbeit unserer vielen diakonischen Einrichtungen,
- die zahlreichen Kirchen, die zumindest in der Urlaubssaison offen gehalten werden, in denen Menschen zeigen, was sie lieben,
- die ‚Tage ethischer Orientierung‘, bei denen sich Schülerinnen und Schüler, kirchliche Mitarbeitende und Lehrerinnen und Lehrer am dritten Ort begegnen,
- die Regionalzentren für demokratische Kultur unserer Akademie in Stralsund und Rostock/Roggentin
- die Tafeln und Mittagstische und die damit verbundene Beratungsarbeit,
- das ‚Volxmobil‘ mit seiner aufsuchenden Arbeit in ‚abgehängten‘ Stadtteilen, zurzeit in Kleinstädten in der Propstei Neustrelitz unterwegs
- die ‚Musik-Volxschule‘ in Wismar und Neubukow, ein Projekt, das mit Kindern auf der Straße musizierend in Kontakt kommt,
- die mecklenburgische Stiftung „Kirche mit Anderen“ mit den von ihr geförderten Projekten wie z. B. einem Demenzgarten in Penzlin oder einer Medienwerkstatt in Jabel²⁰
- die Reihe „Starke Stücke“, die in Mecklenburg und Pommern Menschen zu besonderen Filmen in Kirchen versammelt und mit Regisseuren und Schauspielern ins Gespräch bringt und nicht zuletzt
- die vielen Angebote vor Ort, die von Kirchengemeinden, aber auch Diensten und Werken ausgehen und (auch) Menschen im Blick haben, die keiner Religionsgemeinschaft angehören –

sie alle sind Teil einer großen Bewegung, die den Dialog sucht und die offen ist für Begegnungen, die niemanden ausschließen. Für diese Bewegung bin ich dankbar. Und das macht es für mich auch so spannend, im Osten unserer Kirche Dienst zu tun!

Bischof Dr. ABROMEIT: Bischof Dr. von Maltzahn hat in seinem Bericht die ersten Ergebnisse der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ vorgestellt. Daran knüpfe ich an und bringe die Resultate der Arbeit des Greifswalder Institutes zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) mit ein.

¹⁹ Grosse, Heinrich W.: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung - epd-Doku. Nr. 34: „Wenn wir die Armen unser Herz finden lassen ...“ – Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (vgl. auch die dazugehörige Tagung 13. - 15. 09. 2007 in der Lutherstadt Wittenberg).

²⁰ Vgl. www.kirche-mv.de/stiftung-kirche-mit-anderen.html

Konfessionslosigkeit als Thema entdecken

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Prof. Dr. Michael Herbst

IEEG
Institut zur Erforschung von
Evangelisation und Gemeindeentwicklung

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 28

Auch dieses Institut ist mit der Nordkirche verbunden. Es wurde vor zehn Jahren unter Beteiligung der Pommerschen Evangelischen Kirche gegründet. Es ist ein Institut der Theologischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, aber mit der Landeskirche durch einen Vertrag verbunden. Auf kirchlicher Seite wird diese Verbindung einerseits durch den Hauptbereich 3 wahrgenommen, andererseits durch einen Förderverein unterstützt, dem Landesbischof Ulrich und ich vorstehen. Leiter des Instituts ist Professor Dr. Michael Herbst.

Konfessionslosigkeit als Thema entdecken

Konfessionslosigkeit
als Thema entdecken

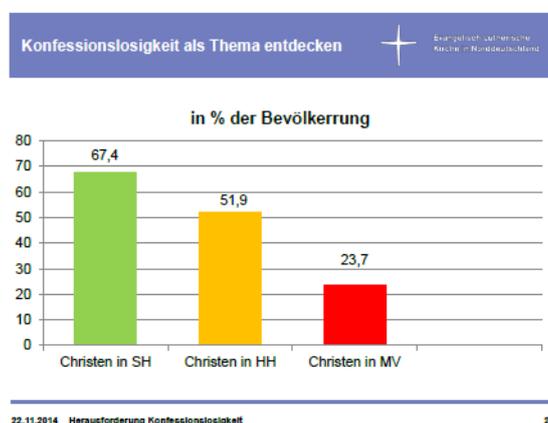
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

a) Doch vorher möchte ich gerne noch einen statistischen Blick auf das Phänomen Konfessionslosigkeit werfen.



Die EKD gibt in ihrem aktuellen statistischen Bericht an, dass 62% der Bevölkerung in Deutschland einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehören.²¹ Das sind 49,9 Millionen Menschen. Berücksichtigt man, dass es in Deutschland ca. 5 Millionen Muslime gibt²², und etwas unter 1 Million Menschen die anderen Religionsgemeinschaften angehören, dann bedeutet dies, dass ca. 24 Millionen Menschen in unserem Land keiner Konfession oder Religionsgemeinschaft angehören. „Die Gruppe der Konfessionslosen übertrifft mittlerweile im Bundesgebiet die Gruppen der Deutschen mit jeweils katholischer oder evangelischer Konfessionszugehörigkeit.“²³ Unterscheidet man nach Ost und West, zeigt sich, dass die Konfessionslosigkeit im Osten deutlich stärker ausgeprägt ist. Ich will das einmal für unsere Landeskirche veranschaulichen.

Im Bundesland Schleswig Holstein liegt im Zensus 2011 der Anteil der Christen bei 67,4% der Bevölkerung.



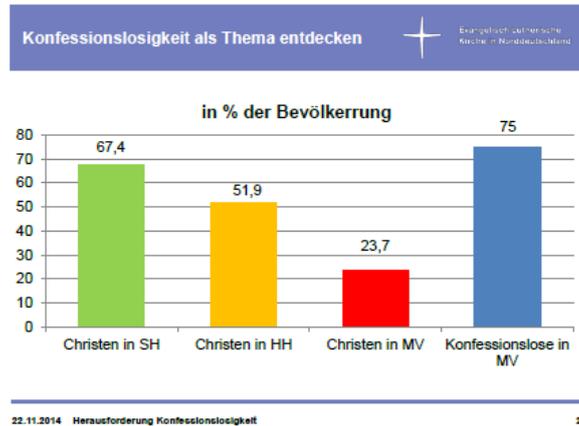
In Hamburg ist der Anteil schon etwas geringer mit 51,9%. In Mecklenburg-Vorpommern sind nur 23,7% der Bevölkerung Christen. 3,4% sind katholisch, 17,7% sind evangelisch und ca. 2,5% gehören kleineren christlichen Gemeinschaften an.²⁴ Da der Anteil der Muslime zu vernachlässigen ist, kann man davon ausgehen, dass ca. 75% der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern konfessionslos sind.

²¹ Gezählt 2014, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, hrsg. von der EKD, Hannover 2014, 4.

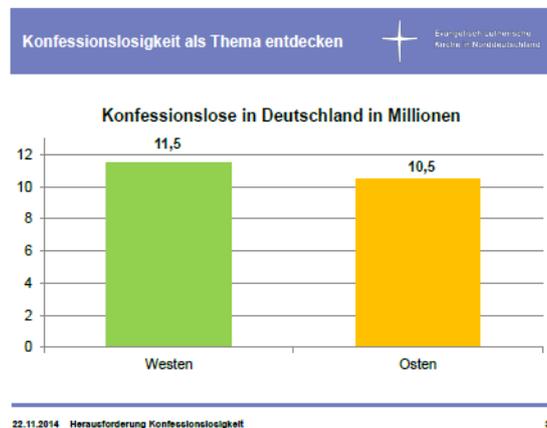
²² Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Islam_in_Deutschland.

²³ Pickel, Gerd: Konfessionslose, in: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis, V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hrsg. von der EKD, Hannover 2014, 80.

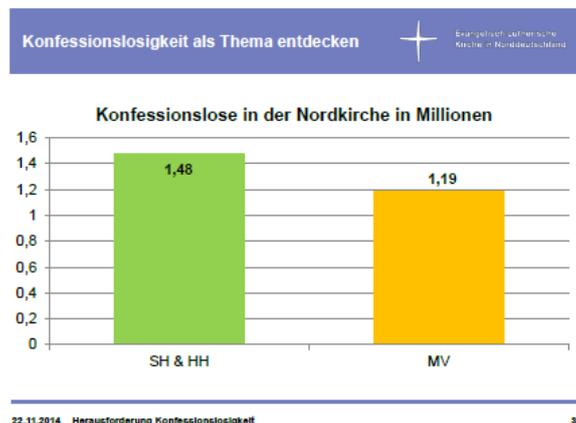
²⁴ Zensus 2011, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2013: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/soziodemo_excel.html.



Ist eine breite Mehrheit im Westen noch Mitglied einer christlichen Kirche, so ist die große Mehrheit im Osten Konfessionslos. Konfessionslosigkeit ist der Normalfall im Osten.



Andererseits – und das merke ich im Rahmen meines Berichtes nur exkursartig an – ist die absolute Zahl der Konfessionslosen im Westen höher als im Osten.



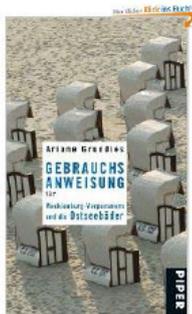
Sie beträgt nämlich 11,5 Millionen im Westen gegenüber 10,5 Millionen im Osten, nach den Daten des Zensus 2011. Das gilt auch für die Nordkirche. Die Zahl der Konfessionslosen in Mecklenburg – Vorpommern beträgt 1,19 Millionen; in Hamburg und Schleswig-Holstein

zusammengenommen: 1,48 Millionen. Was Bischof von Maltzahn und ich für unseren Sprengel ausführen, hat also auch seine Bedeutung für die anderen beiden Sprengel unserer Nordkirche. Man kann auch sagen: Die Herausforderung durch die massenweise Konfessionslosigkeit ist auch im Westen angekommen, wird aber noch nicht überall wahrgenommen.

b) Hören wir zuerst auf eine Selbstbeschreibung von Konfessionslosigkeit. 2009 veröffentlichte die Autorin Ariane Grundies eine „Gebrauchsanweisung für Mecklenburg-Vorpommern und die Ostseebäder“. Die gebürtige Stralsunderin schildert darin an einer Stelle, wie ihr das Christentum zuerst begegnete.

Konfessionslosigkeit als Thema entdecken


 Evangelisches Landeskirchenamt
 Mecklenburg-Vorpommern



In der Kirche war ich als Kind nur, um oben vom Turm hinunter zu spucken. Für Beerdigungen stieg ich in ein Boot, von dem aus mit dem Schlag der Seeglocke und einem letzten seemännischen Gruß Asche ins Wasser gelassen wurde. Religionsunterricht hatte ich nicht, und die Mitschüler, die konfirmiert wurden, waren Freaks.

...

So wie mir geht es vielen.

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit
32

Ich lese einen längeren Abschnitt daraus vor:

„In der Kirche war ich als Kind nur, um oben vom Turm hinunter zu spucken. Für Beerdigungen stieg ich in ein Boot, von dem aus mit dem Schlag der Seeglocke und einem letzten seemännischen Gruß Asche ins Wasser gelassen wurde. Religionsunterricht hatte ich nicht, und die Mitschüler, die konfirmiert wurden, waren Freaks. Der ostdeutsche Atheismus sorgte dafür, dass in meinen Weihnachtsliedern nur in spärlichen Ausnahmen das Wort Christkind auftauchte und ich lange Zeit dachte, der Tannenbaum wird im Winter mir zu Ehren geschmückt. Gott hieß in meiner Welt bestenfalls Neptun oder Svantevit. Der vierköpfige Svantevit war die oberste Gottheit der slawisch-stämmigen Ranen auf Rügen. Von ihm hatte ich gelesen, und Neptun hieß jede dritte hafennahe Kneipe, aber von einem Gott, der angeblich zwei Menschen mit Namen Adam und Eva erschuf, hörte ich erst sehr viel später. So wie mir geht es vielen.“²⁵

Ähnliche Geschichten höre ich immer wieder im Gespräch mit Konfessionslosen. Vielen fehlen einfachste Kenntnisse über christliche Glaubensvorstellungen. Eine religiöse Sprache und Symbolik haben sie nie kennengelernt. Dass in unseren Kirchen Gottesdienste stattfinden, ist für etliche immer wieder eine Überraschung. In der Erfahrungswelt der Ariane Grundies kommt die Kirche nur in den Blick, weil sie als Kind so schön vom Kirchturm herunter spucken konnte. Sie hat nie eine Kirche zum Gottesdienst betreten oder um dort zu beten. Und es stimmt, wenn Ariane Grundies schreibt: „So wie mir geht es vielen.“

²⁵ Grundies, Ariane: Gebrauchsanweisung für Mecklenburg-Vorpommern und die Ostseebäder, München 2009, Seite 50-51.

Kennzeichen von Konfessionslosigkeit im Osten



Es lassen sich Merkmale der Konfessionslosigkeit im Osten unseres Landes und unserer Landeskirche benennen. Die Konfessionslosigkeit im Westen ist davon unterschieden. Punktuell weise ich auf die Unterschiede hin.²⁶

1. Konfessionslosigkeit ist der (ererbte) gesellschaftliche Normalfall im Nordosten.



Wenn über 75% keiner Kirche angehören und keine religiöse Praxis haben, dann ist damit der Normalfall beschrieben. Ein großer Teil dieser Menschen war auch nie Mitglied einer Kirche gewesen. Die Grafik zeigt, dass Konfessionslose über 60 Jahre zu einem Großteil noch getauft wurden und vermutlich Anfänge einer religiösen Sozialisation erlebt haben. Bereits in den folgenden Generationen nimmt die religiöse Sozialisation stufenweise ab. Im Gegenzug nimmt die atheistische Sozialisation zu, also eine vererbte Konfessionslosigkeit. Bei den Unterdreißigjährigen liegt sie bei über 95%. Das heißt pointiert: „Konfessionslosigkeit wird erbt und nicht erworben.“²⁷ Entsprechend halten sich nur 3% der Konfessionslosen in Ostdeutschland für einen religiösen Menschen.²⁸ Konfessionslosigkeit ist im Osten fast gleichbedeutend mit Religionslosigkeit oder anders formuliert: religiöser Indifferenz. Im Westen ist es ein wenig anders. Noch 12% der Konfessionslosen halten sich für religiös. Dennoch summiert Gert Pickel für Ost und West gleichermaßen „Konfessionslose sind also in der Regel keine kirchendistanzierten >Gläubigen<. Vielmehr haben sie sich recht stabil im >Normalzustand Konfessionslosigkeit< eingerichtet und unterscheiden sich in der V. KMU konsistent in allen

²⁶ Bei der Beschreibung der Merkmale greife ich auf Herbst, Michael: Vorlesungsmanuskript zurück.

²⁷ Herbst, Vorlesungsmanuskript, 41.

²⁸ Vgl. Pickel, Konfessionslose, 80.

Fragen des Glaubens von den Kirchenmitgliedern.“²⁹. Das bedeutet, dass jeder junge Mensch, der heute aus der Kirche austritt, nicht nur seine Konfessionslosigkeit an seine Kinder weitergibt. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit verliert sich spätestens in der nächsten Generation auch die Restreligiosität, die bei seinem Austritt noch vorhanden gewesen sein mag. „Sozialisation ist von zentraler Bedeutung für die Konfessionslosen.“³⁰

2. Konfessionslosigkeit ist ein vielschichtiges Phänomen.



Natürlich lassen sich Konstanten im Phänomen der Konfessionslosigkeit beschreiben. Dennoch gibt es nicht den Konfessionslosen. Vielmehr gibt es eine Reihe unterschiedlicher Wege in die Konfessionslosigkeit. Spielt im Osten die vererbte Konfessionslosigkeit eine wichtige Rolle, so ist im Westen der Anteil derer, die noch aktiv selbst aus der Kirche austreten, deutlich höher. Ost und West, Alter und Generation, Milieu und Sozialisation spielen in das Phänomen mit hinein. Daraus ergeben sich nicht nur unterschiedliche Biographien, sondern auch unterschiedliche Einstellungen zu Kirche und Glauben. Vom Glauben außerhalb der verfassten Kirchen, über agnostische Ideen, religiöse Indifferenz, bis hin zum heißen organisierten Atheismus sind alle möglichen Schattierungen vorhanden.³¹

Positiv ergibt sich, dass die große Mehrheit der Konfessionslosen „nach eigener Aussage nichts gegen Religion an sich“³² hat. Der in jüngster Zeit aggressiv auftretende neue Atheismus hat keine Basis unter den Konfessionslosen. Ihre religiöse Indifferenz ist so groß, dass man feststellen kann: „Religion ist dem Gros der Konfessionslosen nicht wichtig genug, um sich dafür politisch oder ideologisch zu positionieren.“³³ Negativ bedeutet dies, dass auch die Kirche zwar ohne Berührungängste wahrgenommen werden kann, aber ein inneres Interesse an ihr nicht besteht.

²⁹ Pickel, Konfessionslose, 80-81.

³⁰ Pickel, Konfessionslose, 82.

³¹ Vgl. Wohrab-Sahr, Monika: Austrittsneigung, Konfessionslosigkeit: Determinanten und Identitäten der »Unerreichten«, in: Das Evangelium, die Unerreichten und die Region, Leipzig 2014, 53-54.

³² Vgl. Pickel, Konfessionslose, 82.

³³ Pickel, Konfessionslose, 82.

3. Die Wurzeln der Konfessionslosigkeit im Osten liegen tiefer, als die religionsfeindliche Politik der DDR



Es liegt auf der Hand, dass die Konfessionslosigkeit im Osten eine Folge der religionsfeindlichen Politik der DDR ist. Wissenschaft und Religion werden als Gegensätze wahrgenommen. „In gewisser Weise war die Ideologie der SED an diesem Punkt erfolgreich.“³⁴ Michael Herbst weist jedoch darauf hin, dass die Konfessionslosigkeit im Osten Deutschlands tiefere Gründe hat. Auffälliger Weise sind es vor allem die protestantischen Länder im ehemaligen kommunistischen Ostblock, die mehrheitlich atheistisch umgeprägt wurden. Katholische Länder wie Polen oder Kroatien konnte eine stabile Volksfrömmigkeit bewahren. Die innere Bindung an den christlichen Glauben war ausgehöhlt, wie mit Zeitzeugnissen aus dem späten 19. Jahrhundert belegt werden kann. 1894 beklagt ein Pfarrer aus Rügen, dass seine Pommern dem Glauben „höchst gleichgültig gegenüber“ stehen. Pommern sei ein „geistliches Totenfeld“.³⁵ Ein Kasualchristentum ohne innere Bindung hatte dem ideologischen Angriff der Religionspolitik der DDR nur wenig entgegenzusetzen. Die überindividuelle Verankerung des christlichen Glaubens in der Gesellschaft wurde erfolgreich durch einen überindividuellen Atheismus, der das öffentliche Leben bestimmte, ersetzt.

4. Es gibt eine stabile areligiöse Grundeinstellung.



³⁴ Wohlrab-Sahr, Konfessionslosigkeit, 56.

³⁵ H. Wittenberg 1984, 67.70, zitiert nach Herbst, Vorlesungsmanuskript, 41-42.

Nach der Wende änderte sich im Osten viel. Doch die areligiöse Grundeinstellung der Bevölkerungsmehrheit blieb bestehen. Dieser Atheismus ist „gründlich“, aber er ist nicht militant. Gegenüber religiösen Vorstellungen herrscht eine gewisse Toleranz.³⁶ Allerdings gibt es kaum Brücken von der Toleranz hinüber zur Religion. Die Distanz zu religiösen Vorstellungen ist so groß, dass auch nicht-kirchliche Anbieter von Religion kaum Erfolg haben.

Eine stabile areligiöse Grundeinstellung setzt voraus, dass es etwas gibt, das positiv den Raum füllt, den einst die Religion füllte. Einerseits ist dies das sogenannte wissenschaftliche Weltbild. Wissenschaftlichkeit und Rationalität gehören zum Selbstverständnis vieler Ostdeutscher Konfessionsloser.³⁷ Bischof von Maltzahn wies schon darauf hin, dass hier einer der Knackpunkte liegt. Andererseits nimmt der „Rückzug ins Private, ins familiäre und nachbarschaftliche Umfeld durch dessen Überhöhung zum Ideal gleichsam“³⁸ quasireligiöse Züge an.

Einige neuere Untersuchungen deuten an, dass in den jüngeren Generationen sich der verfestigte Atheismus aufweicht. Der Greifswalder Habilitand Thomas Schlegel spricht davon, dass der Nicht-Glaube bei den 18-29 jährigen weniger stark ausgeprägt ist. Es gibt eine größere Offenheit für die Fragen des Todes und was danach kommt, ebenso wie für „Wunder“ oder „Schicksal“. Schlegel spricht von einem verunsicherten Unglauben, der die Frage zulässt, ob es nicht bessere Modelle der Welterklärung als den Atheismus geben könne.³⁹

5. Der Kirche wird im Rahmen der Zivilgesellschaft ihr Ort zugebilligt.

Kennzeichen von Konfessionslosigkeit
Evangelische
Kirche in Norddeutschland

5. Der Kirche wird im Rahmen der
Zivilgesellschaft ihr Ort zugebilligt

West	Ost
<ul style="list-style-type: none"> • Religiöse Offenheit • Aktiver Austritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Distanz größer • Respekt • Anerkennung

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit
38

Wie ist nun das Verhältnis der Konfessionslosen zur Kirche? Da Konfessionslosigkeit sehr unterschiedlich sein kann, ist auch das Verhältnis zur Kirche sehr unterschiedlich. Grundsätzlich kann man sagen, dass im Osten die Distanz zur Kirche größer ist. Das bedeutet einerseits auch Respekt und Anerkennung für den sozialen Einsatz der Kirche für die Gesellschaft. Andererseits gibt es wenig Verständnis für religiöse und spirituelle Erfahrungen. Im Westen gibt es eher noch eine religiöse Offenheit, dafür aber eine zumeist größere Abwehr gegen die Kirche. Der Austritt aus der Kirche ist zumeist noch ein selbst gefasster Entschluss, der seine Gründe hatte.⁴⁰ Dennoch „haben die meisten Konfessionslosen, speziell im Osten, eigentlich nichts gegen Religion und wenig gegen die Kirchen.“⁴¹

³⁶ Vgl. Herbst, Vorlesungsmanuskript, 43.

³⁷ Vgl. Wohlrab-Sahr, Konfessionslosigkeit, 56.

³⁸ Wustmann, Claudia: Bilanz der Wahrnehmungsphase der Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“, 6.

³⁹ Vgl. Schlegel, Thomas: unveröffentlichtes Material aus seinem Habilitationsprojekt.

⁴⁰ Vgl. Herbst, Vorlesungsmanuskript, 44.

⁴¹ Pickel, Konfessionslose, 83.

Kennzeichen von Konfessionslosigkeit  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

5. Der Kirche wird im Rahmen der Zivilgesellschaft ihr Ort zugebilligt



Die christliche Gemeinde kann offenbar für Konfessionslose interessant sein, ohne dass damit eine Übernahme christlicher Glaubensinhalte verbunden ist.

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 38

Ende Oktober habe ich mit Propst Panknin zusammen die Gemeinden in der Region Wolgast besucht. In einer kleinen Gemeinde begegnete mir eine engagierte junge Mutter. Ihr Mann ist Mitglied im Gemeindegemeinderat, mit ihren Kindern besucht sie die Kindergruppe der Gemeinde. In einem Förderverein setzt sie sich für ihre Dorfkirche ein. Dadurch wurde die Sanierung dieses kleinen Kirchleins möglich. Als wir später mit den Mitarbeitenden der Gemeinde allein zusammen saßen, erfuhren wir dann, dass diese engagierte Frau selbst nicht Mitglied der Gemeinde ist. Vielmehr sei sie Atheistin. Die christliche Gemeinde kann offenbar für Konfessionslose interessant sein, ohne dass damit eine Übernahme christlicher Glaubensinhalte verbunden ist.

Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?

Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?

 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- a) Mit diesen Überlegungen ist das Themenfeld Konfessionslosigkeit eröffnet. Die allermeisten Konfessionslosen erleben für sich keinen Mangel darin, dass sie nicht religiös sind. Wo kein Mangel ist, da ist auch kein Bedarf. Warum beschäftigen wir uns als Kirche dennoch mit diesem Thema? Als Kirche ist es für uns aus mehreren Gründen wichtig uns mit der Konfessionslosigkeit zu beschäftigen.
1. Aus der deutschen und europäischen Geschichte heraus beschreibt das Phänomen der Konfessionslosigkeit einen Prozess der Abwendung von der Kirche. Wir müssen uns fragen: Wie konnte es dazu kommen, dass Menschen, die einmal zu uns gehört haben, sich von uns abgewandt haben?
 2. Darüber hinaus stellt das Phänomen der Konfessionslosigkeit auch den Glauben selbst in Frage. Hier begegnet uns nicht nur ein anderer Glaube oder Unglaube, sondern ein

dezidiertes Nicht-Glaube. Wir kommen auch aus theologischen Gründen nicht darum herum, uns damit zu befassen.

3. Der Glaube selbst fordert uns dazu auf, uns mit den Konfessionslosen zu befassen. Denn es gehört zum Selbstverständnis und Selbstanspruch des Evangeliums, dass es nicht nur für die Gläubigen eine gute Nachricht ist, sondern für jeden Menschen.

Christus Herr der Religionslosen?  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?



22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 41

b) In diesem dritten Sinne hat schon Dietrich Bonhoeffer gefragt: „Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?“⁴²

Unter dem Titel „Widerstand und Ergebung“, hat Eberhard Bethge Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft Dietrich Bonhoeffers veröffentlicht. Bei Bonhoeffer lernte ich Begriffe wie „Religionslosigkeit“ und „Nicht-religiöse Interpretation“ des Evangeliums kennen. Er beschäftigte sich mit Themen wie „Diesseitigkeit“, „Mündigkeit“ und „Religionslosigkeit“ der modernen Welt. Damit greift er im Kontext seiner Zeit Fragen auf, die für uns heute im Kontext der Konfessionslosigkeit in gesteigerter Weise relevant sind. Bonhoeffer konnte noch nicht von Konfessionslosigkeit sprechen, da die äußere Struktur der Volkskirche weitestgehend noch stabil war. Doch unterhalb dieser Grenze sah er die geistliche Entleerung bereits deutlich vor Augen. Und darum fragt Bonhoeffer: „Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?“⁴³

Christus Herr der Religionslosen?  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Missionarische Aufgabe

Von der Volkskirche zur Missionskirche



22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 42

Die Aufgabe, der sich Bonhoeffer ganz neu stellt, ist eine missionarische Aufgabe. Bereits in den 1920er Jahren fragte er in seiner Doktorarbeit, wann in der Kirche der Wechsel von der

⁴² Bonhoeffer, Dietrich: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. v. Eberhard Bethge, Berlin, 4. Auflage 1977, 305f.

⁴³ Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, 305f.

Volkskirche zur Missionskirche kommen müsse. In den 1940er Jahren scheint Bonhoeffer nach den Erfahrungen in der Bekennenden Kirche und im Widerstand gegen das Nationalsozialistische Reich klar geworden zu sein, dass die Kirche nun zur Missionskirche werden müsse. Die Grundfrage dabei lautet: Wie kann Christus der Herr derjenigen werden, in deren Leben für Gott kein Platz ist – nicht nur, weil sie ihm keinen Platz einräumen wollen, sondern weil der Prozess des Mündigwerdens des Menschen objektiv keinen für Gott reservierten Bereich mehr übriggelassen hat?⁴⁴ Kurz gefasst lautet Bonhoeffers Antwort: Es bedarf einer neuen Begegnung mit Jesus Christus.

Christus Herr der Religionslosen? Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Missionarische Aufgabe

1. Am weltlichen Gemeinschaftsleben helfend und dienend teilnehmen
2. Teamgestützte Arbeit



22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 43

Damit es dazu kommen kann, sollte die Kirche in zweierlei Hinsicht ihre Arbeit konzentrieren:

1. Sie sollte an den „weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend“⁴⁵. Wir nennen das heute mit einem Fachterminus: Die kirchliche Arbeit sollte „gemeinwesenorientiert“ sein.
2. Die Kirche sollte darüber hinaus neue, teamgestützte Formen der persönlichen Ansprache suchen. Bonhoeffer probierte dies mit seinen Finkenwalder Seminaristen immer wieder aus. Etliche volksmissionarische Einsätze wurden so in Pommern durchgeführt.⁴⁶

c) Das Greifswalder Institut hat in einer Studie danach gefragt, wie Menschen heute – in Deutschland, Ost und West, im 21. Jahrhundert – zum christlichen Glauben finden. Von den 10 Thesen, die aus den Ergebnissen entwickelt wurden, will ich nur die für unseren Zusammenhang wichtigsten nennen.⁴⁷

Eine wichtige Erkenntnis dabei ist: „Mission ist möglich.“ (These 3) Es geschieht, dass Menschen sich dem christlichen Glauben zuwenden. Und das passiert mitten in unserer Volkskirche. Rund 22% der Befragten gaben an, aus einem Elternhaus zu kommen, in dem beide Elternteile konfessionslos waren. Der Anteil derer, die keine oder nur eine sehr geringe religiöse Sozialisation erfahren haben ist sogar noch deutlich größer. Über 40% haben nie mit ihrer Mutter zusammen gebetet. Fast 80% haben nie mit ihrem Vater gebetet. Und dennoch haben Sie einen Weg zum Glauben gefunden.⁴⁸ Die Weitergabe des Glaubens an Konfessionslose ist möglich.

Die Wege, die Menschen zum Glauben hin gehen sind dabei sehr unterschiedlich (These 2). Es gibt unterschiedliche Phasen, die ein Mensch dabei durchläuft. Wichtig sind Personen, die Menschen auf ihrem Weg zum Glauben begleiten. (These 5). Die Personen können auch

⁴⁴ Vgl. Abromeit, Hans-Jürgen: „Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?“ Von der Volkskirche zur Missionskirche; in: Missionarische Perspektiven für eine Kirche der Zukunft, hrsg. von Michael Herbst u.a., BEG 1, Neukirchen-Vlyun 2005, 69-84.

⁴⁵ Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, 415.

⁴⁶ Vgl. Abromeit, „Wie kann Christus der Herr auch der Religionslosen werden?“, 81-82.

⁴⁷ Zimmermann, Johannes; Schröder, Anna-Konstanze: Wie finden Erwachsene zum Glauben? Einführung und Ergebnisse der Greifswalder Studie, Neukirchen-Vlyun 2010.

⁴⁸ Zimmermann, Wie finden Erwachsene zum Glauben, 83-86.

wechseln oder andere Rollen einnehmen. Für den ersten Anstoß sind häufig Freunde oder Gemeindeglieder wichtig. Erst in einer zweiten Phase werden dann Pastorinnen und Pastoren wichtiger.⁴⁹ Doch so viel ist klar. Der persönliche Kontakt ist von entscheidender Bedeutung. Kirchliche Angebote und Veranstaltungen sind auf dem Weg zum Christsein hilfreich. Sie haben eine flankierende Funktion. (These 6) Häufig spielen Glaubenskurse eine wichtige Rolle (These 7).

Und es braucht eine Menge Geduld.

Christus Herr der Religionslosen? Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Wie finden Erwachsene zum Glauben?

- Mission ist möglich
- Persönlicher Kontakt ist wichtig
- Kirchliche Angebote haben unterstützende Funktion
- Glaubenskurse
- **Missionarische Geduld**

22.11.2014 Herausforderung Konfessionslosigkeit 44

Die Studie spricht von „missionarischer Geduld“. „Veränderungen der Glaubensbiographien brauchen ihre Zeit, unter Umständen dauert es mit Auf und Abs viele Jahre.“⁵⁰ Für die Hälfte der Befragten dauerte der Weg vom ersten Anstoß zum Glauben bis zum eigenen Glauben über 6 Jahre. Es kann aber auch schneller gehen. Rund ein Drittel sprach von weniger als zweieinhalb Jahren. Im Umgang mit Konfessionslosen hilft es nicht auf den schnellen Erfolg zu setzen. Es ist wichtig Begegnungsflächen zu schaffen, gemeinsam sich für die Gesellschaft einzusetzen und dabei die Türen zur Gemeinde einladend offen zu halten.

Konfessionslosigkeit begegnen

Konfessionslosigkeit begegnen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

An dieser Stelle möchte ich Ihnen zwei kurze Filmsequenzen zeigen. Es handelt sich um zwei Projekte aus Pommern, die die beiden Schwerpunkte kirchlicher Arbeit, die Bonhoeffer empfiehlt zeitgenössisch dokumentieren. Eines in der Stadt, eines auf dem Land. Das eine zielt eher auf die Weitergabe des Glaubens, das andere bietet Konfessionslosen eine nied-

⁴⁹ Zimmermann, Wie finden Erwachsene zum Glauben, 102-103.106-108.

⁵⁰ Zimmermann, Wie finden Erwachsene zum Glauben, 74.

rigschwellige Begegnungsfläche. Beide Projekte sind gemeinwesenorientiert. Ich zeige Ihnen bewusst beide Projekte, denn ich denke, dass wir unterschiedliche Wege brauchen, um mit Konfessionslosen in Kontakt und ins Gespräch zu kommen. Mission gibt es nur im Plural.



Die erste Sequenz zeigt den Rosengarten in Hetzdorf, einem kleinen Dorf in der Uckermark. Der Pastor hat nicht viel mehr, als eine Idee, ein Stück Land und seinen PC gehabt. Und daraus entwickelte sich ein Projekt, das das ganze Dorf weltweit bekannt gemacht hat. Die Kirche trägt so zur Entwicklung des Dorfes mit bei. Dass Rosen nicht nur schön sind, sondern auch religiöse Symbolkraft haben, kommt dabei ebenfalls mit zum Tragen.

Die zweite Sequenz stellt ein Projekt in Greifswald vor, das von der GreifBar-Arbeit getragen wird. Den Versuch mit Kindern in Plattenbaugebieten zu arbeiten, gibt es auch in anderen Orten in Pommern, z.B. in Wolgast, Stralsund oder Bergen auf Rügen. Dieses Projekt hier zeigt, dass offene Arbeit auch missionarisch sein kann.

Nun also die beiden Filme. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Bischof Dr. von Maltzahn und Bischof Dr. Abromeit. Ich würde eigentlich gerne vor der Mittagspause in die Aussprache eintreten, stelle aber fest, dass es mehr Meldungen von Synodalen gibt und deshalb treten wir zunächst in die Mittagspause ein und wollen die Beratungen um 14.15 Uhr pünktlich wieder beginnen. Davor hat aber der Vizepräsident noch ein Wahlergebnis vorliegen.

Der VIZEPRÄSES: Uns liegt vor das Ergebnis der Wahl für die Erste und Zweite Stellvertretung des zehnten Mitglieds der Generalsynode der VELKD. In dem Wahlgang wurden 152 Stimmen abgegeben, alle waren gültig. Auf Frau Daniela Lang entfielen 83 Stimmen, auf Frau Dr. Cordelia Andreßen 67. Damit sind in dieser Reihenfolge Frau Lang zur ersten und Frau Dr. Andreßen zur zweiten Stellvertreterin gewählt. Frau Lang hat im Vorwege erklärt die Wahl annehmen zu wollen. Frau Dr. Andreßen, Sie nehmen die Wahl an? Herzlichen Dank und Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Die VIZEPRÄSES: Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause bis 14.15 Uhr.
Mittagspause

Der VIZEPRÄSES: Willkommen zurück. Wir kommen zunächst zum Ergebnis der Wahl der Ersten und Zweiten Stellvertreter für die Synode der EKD und die Generalsynode der VELKD. In der Gruppe der Ehrenamtlichen entfielen auf die Kandidaten folgende Stimmzahlen: Frau Bonde: 43, Herr Kawan: 59, Frau Koop: 32, Herr Meyer: 37, Herr Mothes: 54, Frau Plaß: 47, Frau Schmitt: 36, Herr Wagner: 32, Frau Wahl: 19, Frau von Wahl: 70, Herr Dr. Weddingen: 37, Frau Zeidler: 27.

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmzahlen als Erste Stellvertreter gewählt: Frau von Wahl, Herr Kawan, Herr Mothes, Frau Plaß und Frau Bonde.

Als Zweiter Stellvertreter wurden gewählt: Herr Meyer und Herr Dr. Weddingen, bei denen wir durch Losentscheid die Reihenfolge werden ermitteln müssen. Gewählt ist Frau Schmitt, und dann müssen wir noch einmal per Los entscheiden zwischen Herrn Koop und Herrn Wagner wegen der Reihenfolge. Nicht gewählt sind Frau Zeidler und Frau Wahl.

Von den nicht anwesenden Gewählten liegen die Annahmeerklärungen vor. Ich stelle fest, dass alle anwesenden Gewählten die Wahl annehmen. Allen einen herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl.

Dann kommen wir zur Gruppe der Ordinierten. Hier haben sich folgende Stimmzahlen ergeben: Herr Dr. Beckmann: 16, Herr de Boor: 59, Herr Borck: 43, Frau Dr. Dr. Gelder: 45, Prof. Dr. Gutmann: 32, Herr Howaldt: 66, Herr Jehsert: 37, Frau Prof. Dr. Schmidt-Lauber: 21, Herr Struve: 43, Frau Dr. Vocka: 31, Frau Wegner-Braun: 35

Damit sind gewählt als Erste Stellvertreter: Herr Howaldt, Herr de Boor und Frau Dr. Dr. Gelder. Zweite Stellvertreter sind: Herr Borck und Herr Struve bei denen wir per Losentscheid die Reihenfolge noch bestimmen müssen, sowie Herr Jehsert. Nicht gewählt sind: Herr Dr. Beckmann, Herr Prof. Dr. Gutmann, Frau Prof. Dr. Schmidt-Lauber, Frau Dr. Vocka und Frau Wegner-Braun.

Ich stelle fest, dass die Gewählten ihre Wahl annehmen. Herzlichen Dank dafür und Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Bei der Gruppe der Mitarbeitenden entfielen die abgegebenen Stimmen wie folgt: Herr Denker: 32, Frau Dr. Freytag: 77, Frau Dr. Junga: 51

Damit ist Frau Dr. Freytag zur Ersten Stellvertreterin und Frau Dr. Junga zur Zweiten Stellvertreterin gewählt worden. Beide haben vorher erklärt, die Wahl anzunehmen.

Und nun gebe ich ab an die Vizepräses für die Aussprache zum Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern.

Die VIZEPRÄSES: Ich eröffne die allgemeine Aussprache zum Sprengelbereich.

Syn. EGGE: Ich bin angetan von den Sprengelberichten. Vielen Dank dafür. Es ist mehrfach der Begriff Atheist gefallen. Ich wäre dankbar, wenn wir zwischen denen, die nicht zu uns gehören, noch stärker differenzieren könnten. Insbesondere geht es mir um Atheisten und Agnostiker. Der Agnostiker ist ein ganz anderer Typus als der Atheist. Denn der Atheist hat meiner Ansicht nach einen Widerspruch in sich. Ein Agnostiker hat dies nicht.

Syn. DECKER: Ich möchte nach der statistischen Relevanz des Sprengelberichts fragen. Zudem möchte ich fragen, inwieweit solche Projekte, die in diesem Bericht genannt wurden,

eine fortlaufende Relevanz haben, d.h. beständig werden können und eine ständige Mitarbeit aufbauen können.

Syn. Dr. VETTER: Ich möchte hervorheben, dass ich das gut finde, dass die Sprengelberichte immer bestimmte Punkte besonders hervorheben. Mit Blick auf die Themensynode „Ortsgemeinde“ würde ich mir dies auch wünschen. In dem Sprengelbericht wurde besonders deutlich, wie differenziert wir arbeiten und denken müssen.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: In dem Sprengelbericht haben wir nichts über die Zahlenlage der Christinnen erfahren. Ich möchte um Berücksichtigung in den nächsten Berichten bitten.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich würde mich freuen, wenn wir über die westlichen Teile unserer Kirche in den nächsten Berichten Vergleichbares hören könnten.

Syn. H. MEYER: Aus dem Sprengelbericht wird besonders deutlich, wie viel unsere Nordkirche durch die beiden östlichen Kirchen gewonnen hat. Insbesondere unter dem Stichwort zugehen auf Gemeindefarbeit und andere Menschen allgemein.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte die beiden Bischöfe um Ihre Reaktionen auf die genannten Äußerungen.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: Sie haben Recht, die Differenzierungen müssen noch genauer sein. Die Broschüre die zurzeit im Druck ist, Kirche im Dialog, macht diese Unterscheidung vielleicht noch deutlicher. Die Frage nach der Zahl der Fragebögen kann ich nicht ganz genau beantworten, es sind über 400 Fragebögen zurückgekommen. Dies ist keine repräsentative Umfrage, aber eine aussagekräftige. Den Hinweis über die Zahl der Christinnen nehme ich gerne auf.

Ich habe bewusst von Menschen gesprochen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Dies lässt offen, ob Sie ein Verhältnis zu Gott haben. Aber wir haben in der Tat ein Differenzierungsproblem, da es keinen treffenden Begriff gibt. „Konfessionslos“ ist schlecht und „konfessionsfrei“ ebenso, da Konfession ja keine Gefangenschaft ist.

Bischof Dr. ABROMEIT: Es ist immer die Frage, wie solche Projekte sich kontinuierlich auf die Gemeinde auswirken. Meine Erfahrung ist, dass sich die Betroffenen durch solche Projekte aber wertgeschätzt fühlen. Ich bin überzeugt, dass dies mittelfristig dazu beiträgt, ein gutes Grundgefühl zu vermitteln und hilft Fremdheitsgefühle gegenüber der Kirche abzubauen.

Ich halte die Arbeit mit Kindern für wichtig. Die gute Erfahrung, die Kinder machen, nehmen sie an ihre künftigen Lebensorte mit.

Bruder Vetter, Bischof von Maltzahn ist in der Vorbereitungsgruppe zur Themensynode Ortsgemeinde, eine Vernetzung ist somit möglich. Lieber Herr Meyer, ich glaube auch, dass unsere Kirche durch den Zusammenschluss reicher geworden ist.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Bischof Magaard dann jetzt, uns einen kurzen Bericht zu der Frage des Gottesbezuges in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung zu geben. Wir haben keine Aussprache dafür vorgesehen, es ist einfach nur zur Kenntnis.

BISCHOF MAGAARD: Uns beschäftigt in Schleswig-Holstein derzeit intensiv die Frage, welche Konsequenzen wir aus der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Landtages ziehen, keinen Gottesbezug in die Präambel der neuen Landesverfassung aufzunehmen. Wir haben in den Monaten vor der Entscheidung uns bei vielen Gelegenheiten für die Aufnahme stark gemacht und die Gründe dafür vorgebracht. Landesbischof Ulrich hat einen Brief an die Abgeordneten geschrieben, so wie Sie das hier auf der Februarsynode beschlossen hatten. Wir hatten mehrere Veranstaltungen, bei denen wir das Thema öffentlich gemacht haben. Im politischen Raum war sicherlich der Höhepunkt, dass wir den ehemaligen Verfassungsrichter Professor D. Udo Di Fabio für das Thema gewinnen konnten. Er hat dann auf einer Veranstaltung im Landeshaus referiert. In der abschließenden Beratung im schleswig-holsteinischen Landtag am 8. Oktober verfehlten dann zwei unterschiedliche Anträge zur Aufnahme des Gottesbezuges die erforderliche Mehrheit deutlich. Das war für viele eine große Enttäuschung, auch für die Politikerinnen und Politiker, die für die Aufnahme eines Gottesbezuges in den verschiedenen Fraktionen eingetreten waren. Ich habe diese Entscheidung öffentlich bedauert, aber auch meinen Respekt zum Ausdruck gebracht, weil sie nach gründlicher Diskussion und ohne Fraktionszwang als Gewissensentscheidung getroffen wurde. Zwei Tage nach der Entscheidung im Landtag hat die katholische Kirche die Öffentlichkeit und auch die Nordkirche mit einem Vorstoß für eine Volksinitiative überrascht. Bei uns waren die Überlegungen eher davon bestimmt, die Debattenbeiträge und die Entscheidung erst einmal in Ruhe zu reflektieren, zu analysieren und zu bewerten. Eine Volksinitiative sollte in jedem Fall eine Initiative von unten sein. Damit sollte der Eindruck vermieden werden, es ginge um eine klerikale Bevormundung der Politik. Die verkürzte Wiedergabe meiner eher reservierten Reaktion auf diesen Vorstoß hat zu einer Fülle von Leserbriefen und Kommentaren geführt. Ich habe in den folgenden Wochen versucht, das ein wenig zu klären und habe nun vor zwei Wochen einen Brief an die Kirchengemeinden, die Dienste und Werke, die Synodalen und die Pastorinnen und Pastoren geschrieben, um die Vorgeschichte und den Zusammenhang zu erläutern. In dem Schreiben habe ich um Rückmeldungen gebeten, ob, und wenn ja – wie, sie eine solche Volksinitiative unterstützen würden. Es ging darum, einmal zu hören, was an den verschiedenen Orten unserer Kirche dazu gedacht wird.

Ich habe außerdem einige Gesichtspunkte genannt, die uns wichtig wären, so zum Beispiel eine inhaltlich neue Formulierung. Damit soll ein konstruktiver Ansatz gewählt werden, um nicht sofort wieder in den alten Debatten zu landen. Und es muss überlegt werden, ob man nicht nach einer Volksinitiative auch den Weg weitergehen muss zu einem Volksbegehren.

Im Moment laufen die Rückmeldungen, es sind schon eine ganze Menge eingegangen. Am Ende der kommenden Woche wird sich die Kirchenleitung mit dem Thema beschäftigen. Mit der katholischen Kirche sind wir in konstruktiven Gesprächen. Ein gemeinsamer Weg von katholischer und evangelischer Kirche hängt an verschiedenen Kriterien. Ein wesentlicher Punkt für uns ist der, dass wir nicht institutionell oder durch Personen an erster Stelle stehen. Wir möchten ein gesellschaftliches Bündnis haben, das parteiübergreifend und religionsübergreifend ist. Es scheint, dass auch die muslimischen Gruppen eine solche Initiative unterstützen würden. Und es geht um eine Selbstvergewisserung des Parlaments im Auftrage des Volkes, einen solchen Gottesbezug in die Präambel aufzunehmen. Im Synodenbüro können Sie den Brief an die Gemeinden finden, dort gibt es Kopien. Und selbstverständlich können Sie sich auch gerne bei uns melden, um uns ihre Position mitzuteilen.

Der VIZEPRÄSES: Das Präsidium hat auch zwei Schreiben erhalten, die ebenfalls im Synodenbüro einzusehen sind.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zum Kirchengesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der zweiten Lesung.

Sie haben dazu vorliegen den Antrag des Synodalen Struve und zwei Anträge der Kirchenleitung. Und soeben habe ich noch den Antrag Nummer 8 bekommen von Professor Dr. Nebendahl zu § 3 Absatz 1.

Dann eröffne ich jetzt die allgemeine Aussprache und bitte Herrn von Wedel, die Anträge der Kirchenleitung zu begründen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wir beginnen mit dem Antrag laufende Nummer 4. Es geht um zwei Dinge, zu denen es auch Absprachen mit der Pastorenvertretung gibt. Nach dem neuen Gesetz wird ja erst die nächste Pastorenvertretung gewählt. Die jetzige Pastorenvertretung bleibt im Amt. Was wir vergessen haben – und es ist ein schlichtes Vergessen – ist die Schwerbehindertenvertretung, die ja mit der Pastorenvertretung zusammenarbeitet. Deshalb wird im Absatz 2 jeweils nach dem Wort „Pastorenvertretung“ eingefügt „und Schwerbehindertenvertretung“. Das ist ganz unproblematisch und eine Selbstverständlichkeit.

Dem § 16 soll ein neuer Absatz 3 angefügt werden. Nach dem neuen Gesetz haben die großen Kirchenkreise, das sind hier Hamburg-Ost und Mecklenburg, mehr Vertreter in der Pastorenvertretung. Nach dem alten Recht hatte jeder Kirchenkreis 2 Mitglieder. Wenn man es jetzt nach Proporz macht, müssen die beiden Kirchenkreise jeweils einen oder zwei Vertreter mehr bekommen. Die bisherige Pastorenvertretung wird bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Amt bleiben, möchte aber schon nach dem neuen Zahlenschlüssel arbeiten. Deshalb sollen von den beim letzten Mal nicht Gewählten jeweils die mit der höchsten Stimmenzahl nachrücken. Das wird in diesem Absatz 3 zum Ausdruck gebracht.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel, für die Erläuterung der beiden Anträge der Kirchenleitung. Ich würde vorschlagen, dass wir die beiden Anträge von Herr Struve und Herrn Prof. Dr. Nebendahl dann zu den jeweiligen Paragrafen aufrufen und erläutern lassen. Ich sehe keine weitere Wortmeldungen und schließe darum die allgemeine Beratung. Und jetzt kommt die Einzelberatung. Gibt es eine Wortmeldung zu Teil 1 § 1 des Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Wortmeldung zu Teil 2 § 2 des Gesetzes? Es sind keine Wortmeldungen. Dann können Teil 1 und Teil 2 abgestimmt werden. Bei einer Gegenstimme, so beschlossen. Ich rufe auf § 3 und erteile Prof. Dr. Nebendahl das Wort zum Antrag mit der laufenden Nummer acht.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Es geht darum, in § 3 Absatz 1, Satz 2, der die Entsendung von Pastoren in größeren Kirchenkreisen betrifft, einen Satz einzufügen, hinter dem Wort „für 100 Vollbeschäftigungseinheiten übersteigen je 50 Vollbeschäftigungseinheiten ...“. Zurzeit ist das Gesetz so formuliert, dass die großen Kirchenkreise für je 50 Vollbeschäftigungseinheiten einen weiteren entsenden können. Und die ersten 100 sind ja auch zwei 50 Vollbeschäftigten-Einheiten übersteigende Größen. Sie wollten sonst zwei Größen plus kriegen und das war nicht so gewollt.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung dieses Antrags. Der Antrag ist bei drei Enthaltungen so beschlossen. Dann rufe ich den § 3 als Ganzes zur Abstimmung auf. Der § 3 ist mit einer Enthaltung angenommen. Ich rufe auf die §§ 4 und 5. Es gibt keine Wortmeldungen. §§ 6 und 7 auch keine Wortmeldung. § 8 auch ohne Wortmeldung. Wir stimmen ab über die §§ 4 bis 8. Diese Paragrafen sind einstimmig angenommen. Ich rufe auf Teil 4 mit den §§ 9 und 10 und

den Teil 5 mit dem § 11. Zu allen gibt es keine Wortmeldung. Die Teile 4 und 5 werden abgestimmt und mit einer Gegenstimme beschlossen. Ich rufe auf Teil 6 § 12 und 13. Herr Brenne hat das Wort.

Syn. BRENNE: Das Semikolon möge bitte in ein Komma umgewandelt werden.

Der VIZEPRÄSES: Wo steht denn ein Semikolon?

Syn. BRENNE: Am Ende der zweiten Zeile des ersten Absatzes.

Der VIZEPRÄSES: Ja, das ändern wir. Ich rufe § 12 und 13 auf. Beide sind einstimmig angenommen. § 14 dazu gibt es einen Antrag von dem Synodalen Struve.

Syn. STRUVE: Ich habe diesen Antrag gestellt, weil ich nicht möchte, dass sich die Pastorinnen- und Pastorenvertretung in Richtung eines Funktionärsgebildes entwickelt. Ich möchte vermeiden, dass für die vorsitzende Person eine Vollzeitstelle geschaffen wird. Das wird meines Erachtens dem Berufsbild der Pastorinnen und Pastoren nicht gerecht.

Der VIZEPRÄSES: Es gibt dazu zwei Wortmeldungen. Zuerst Herr Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe mit diesem Antrag ein Problem, nicht inhaltlich, sondern gesetzes-technisch. Ich lese § 2 so, dass es keine Verpflichtung gibt, immer einen ganzen Dienstauftrag in Anspruch zu nehmen, man kann auch ein Halb oder ein Drittel nehmen. Wenn man diese Lesart des § 2 hat, bedeutet Ihr Antrag, dass auch eine verkürzte Anzahl von zweien genommen werden muss. Das macht mir ohne redaktionelle Arbeit Probleme.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben im Absatz 2 an dieser Stelle doch keine halbe Stelle mehr stehen. Das als Ergänzung für alle. Herr Strenge bitte.

Syn. STRENGE: Ich bitte darum, den geänderten Antrag, der gestern eine Wandlung von Asmussen bis Nebendahl durchgemacht hat, genau davor zu setzen, denn da ist so viel verändert worden, das konnte man nicht alles mitschreiben. Damit man sieht wie die endgültige Fassung aussieht.

Der VIZEPRÄSES: Bevor ich Herrn Dr. von Wedel das Wort erteile, möchte ich Frau Kröger zu dieser Sache hören.

Syn. Frau KRÖGER: Ich plädiere dafür, dass man das der Pastorenvertretung selbst überlässt, wie viel Freistellung wer bekommt.

Der VIZEPRÄSES: Mir liegt keine neue Fassung des Absatzes 2 vor. Das Wort erhält Dr. von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Der Antrag von Herrn Struve ist rechtskräftig problematisch, da hat Herr Greve recht, wenn man den Antrag von Herrn Struve möchte, muss man zur alten Textfassung zurückkehren; denn dann heißt es ganz einfach, die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für den Vorsitz das vorsitzende und ein stellvertretendes Mitglied die Befreiung vom Dienst im Umfang von je einem halben Dienstverhältnis entscheiden. Also wenn man den Struve-Antrag möchte, kehrt man zur alten Fassung zurück, dann ist es völlig un-

problematisch. Ich schlage vor, man stimmt ab, ob man Struve möchte und nimmt dann die alte Fassung. Wenn man Struve nicht möchte, bleibt es bei dieser Formulierung.

Der VIZEPRÄSES: Bitte um Projektion des Textes aus der ersten Lesung.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Nach meiner Auffassung verengt die Stellungnahme von Herrn von Wedel den Antrag Struve, weil dann nur noch Halbierung möglich ist. Während der vorliegende Antrag Struve auch Zweidrittel oder ein Drittel zuließe. Ich würde lieber dem Antrag Struve vorausstellen: „Sofern die Freistellung eine ganze Stelle umfasst.“

Der VIZEPRÄSES: Ich habe verstanden, Herr Struve, Herr Dr. von Wedel bzw. die Kirchenleitung sind sich in der Intention des Antrags Struve einig, jetzt geht es nur noch um die Ausformulierung dieser Intention. Stimmt die Synode zu, dass der Antrag inhaltlich ausgestaltet wird, oder soll die Pastorinnen- und Pastorenvertretung darüber selbst entscheiden? Jetzt erteile ich Herrn Dr. Greve das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Lieber Hennig von Wedel, bitte beantworte mir die Frage, ob immer die Freistellung auf zwei aufgeteilt werden muss, oder soll es auch die Möglichkeit geben, dass einer sich zu einem Teil freistellen lässt und der andere gar nicht?

Der VIZEPRÄSES: Gibt es noch Nachfragen? Ja, Frau Düvel.

Syn. Frau DÜVEL: Ich bitte noch mal um die Einblendung der vorigen Fassung. Denn ich glaube, wir brauchen keine inhaltliche Änderung, denn es steht drin „kann für das vorsitzende und stellvertretende Mitglied die Freistellung beantragen“, es steht kein oder, und der Umfang unterliegt dann der Absprache.

Syn. Frau SEMMLER: Ich glaube, dass das nicht richtig ist. Es gibt die Möglichkeit, dass einer sich mit einer ganzen Stelle freistellt und einer gar nicht.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags von Herrn Struve. Wer stimmt zu, wer ist dagegen, wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen angenommen. Über den Wortlaut stimmen wir später ab.

Wir kommen zu § 15. Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu § 16. Hier gibt es zwei Anträge von der Kirchenleitung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zum Antrag Nr. 3 habe ich folgende Änderung: Bitte streichen Sie in der 2. Zeile die Worte „derzeit anzuwendenden“. Bitte streichen Sie in der 4. Zeile das zweite „ist“ und ersetzen es „sind“.

Syn. Dr. GREVE: Da muss ich widersprechen. Das zweite „ist“ muss bleiben.

Syn. Frau BARTELT: Herr Greve hat Recht.

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen Antrag Nr. 4 ab. Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Wir stimmen Antrag Nr. 3 mit den eingebrachten redaktionellen Änderungen ab. Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir den so geänderten § 16 ab. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zu § 17. Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir § 14 Absatz 2 in seiner endgültigen Formulierung ab. Diese Formulierung trägt Herr von Wedel uns vor.

Syn. Dr. VON WEDEL: Wir haben den ursprünglichen Text genommen und ein Wort ersetzt: „seiner“ durch „ihrer“.

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen über diese Änderung ab. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Nun stimmen wir den § 14 ab. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Wir stimmen das ganze Gesetz ab. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, ich teile Ihnen mit, dass unser Landesbischof Ulrich seinen Bericht zu Tagungsordnungspunkt 2.9 heute nicht vortragen, sondern uns schriftlich zustellen wird.

Wir kommen zum Tagungsordnungspunkt 6.3 Bericht von Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Syn. GRITZ: Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 19.-21. September 2013 das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss) sowie das Kirchensteuergesetz der Nordkirche (Kirchensteuerordnung) beschlossen. Mit diesen beiden Gesetzen werden die Kirchensteuerregelungen nach der Fusion zur Nordkirche für den gesamten Bereich der neuen Kirche vereinheitlicht. In § 6, Abs. 2 der Kirchensteuerordnung und § 1 des Kirchensteuerbeschlusses ist geregelt, dass die Höhe der – mit 9 % der nach staatlichem Recht zu zahlenden Lohn- und Einkommensteuer – erhobenen Kirchensteuer einen Anteil von 3 % des zu versteuernden Einkommens nicht übersteigen darf. Dieser Mechanismus zur Begrenzung der Kirchensteuer in ihrer relativen Höhe wird als Kappung bezeichnet. In der synodalen Aussprache über die Gesetzentwürfe wurde die Frage kontrovers diskutiert, inwieweit diese Regelung eine Ungerechtigkeit durch kirchensteuerliche Besserstellung von Gutverdienenden darstelle. Die Landessynode hat diese, gesellschaftliche, ethische und theologische Aspekte berührende Fragestellung nach der Beschlussfassung über die beiden Steuergesetze mit der Bitte um Voten zur Beratung an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie an die Theologische Kammer überwiesen. Die Regelung zur Kappung der Kirchensteuer besteht für den Bereich der ehemaligen Nordelbischen Kirche bereits seit dem ersten Kirchensteuerbeschluss im Jahr 1979. Im Bereich der ehemaligen Pommerschen Kirche bestand vor der Fusion eine entsprechende gesetzliche Regelung, die zu zahlende Kirchensteuer auf Antrag zu kappen. Im Bereich der Mecklenburgischen Kirche wurde in Einzelfällen die Kappung ohne spezielle gesetzliche Regelung praktiziert. Dem Ausschuss ist die Feststellung wichtig, dass es sich bei der sog. Kappung nicht um eine Begrenzung der Kirchensteuer auf einen festen, absoluten Betrag handelt, sondern um eine prozentuale Begrenzung, die die

zu zahlende Kirchensteuer mit der Höhe des Einkommens weiterhin steigen lässt, - nur eben nicht progressiv. Die sog. Kappung der Kirchensteuer bewirkt, dass die (mit 9 % der Einkommen- und Lohnsteuer berechnete) Kirchensteuer, die für die große Mehrheit der Kirchensteuerzahlenden bei etwa 2 % des zu versteuernden Einkommens liegt, bei Hochverdienenden nicht über 3 % hinausgeht. Der Ausschuss sieht in dieser Regelung kein Abweichen von der Steuergerechtigkeit, weil der Grundsatz der Besteuerung nach der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit gewahrt bleibt. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Kirchensteuer. Gut verdienende Kirchenmitglieder zahlen im Verhältnis zu durchschnittlich verdienenden Kirchenmitgliedern eine höhere Kirchensteuer. Die Feststellung einer großen gesellschaftlichen Gerechtigkeitslücke, dass es ein zunehmendes Auseinanderdriften von Arm und Reich gibt, ist dem Ausschuss dabei wichtig. Ordnungspolitische, den Reichtum begrenzende Maßnahmen im staatlichen Steuerrecht haben gesellschaftlicher Ungerechtigkeit entgegen zu wirken. Die Kirchensteuer hat hingegen keine Umverteilungs-, sondern eine Solidarfunktion im Sinne eines an der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Kirchenmitglieds bemessenen Mitgliedsbeitrags zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Auch wenn das Instrument einer kirchlichen Steuer (und damit einer Zwangsabgabe) gewählt ist, so ist die Mitgliedschaft in der Kirche und damit auch die Zahlung der Kirchensteuer als ein mit der Höhe des Einkommens stetig steigender Mitgliedsbeitrag freiwillig und deshalb zur persönlichen Reichtumsbegrenzung als gesellschaftliches Instrument ungeeignet. Nach ausführlicher Diskussion votiert der Ausschuss für die Beibehaltung der beschlossenen Gesetzeslage. Er hält die Regelungen zur prozentualen Kappung der Kirchensteuer für einen vertretbaren Kompromiss, der auch vom Dank an hochverdienende Kirchenmitglieder geprägt ist, in einem hohem Maße die Finanzierung der kirchlichen Arbeit mit zu tragen. Viele Hochverdienende sind sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung für kirchliche und gesellschaftliche Belange bewusst. Der Ausschuss regt an, wie bei allen Kirchenmitgliedern, auch bei Hochverdienenden dafür zu werben, über die Kirchensteuer hinaus Projekte und Vorhaben in der Kirche durch Spenden, z.B. in der Höhe der Differenz der durch die Kappung reduzierten Kirchensteuer, zu unterstützen.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Grytz. Herr Dr. Woydack, mit der Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Dr. WOYDACK: „Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 19.-21. September 2013 das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer (Kirchensteuerbeschluss) sowie das Kirchensteuergesetz der Nordkirche (Kirchensteuerordnung) beschlossen. Mit diesen beiden Gesetzen werden die Kirchensteuerregelungen nach der Fusion zur Nordkirche für den gesamten Bereich der neuen Kirche vereinheitlicht. In § 6, Abs. 2 der Kirchensteuerordnung und § 1 des Kirchensteuerbeschlusses ist geregelt, dass die Höhe der – mit 9 % der nach staatlichem Recht zu zahlenden Lohn- und Einkommensteuer – erhobenen Kirchensteuer einen Anteil von 3 % des zu versteuernden Einkommens nicht übersteigen darf. Dieser Mechanismus zur Begrenzung der Kirchensteuer in ihrer relativen Höhe wird als Kappung bezeichnet.

In der synodalen Aussprache über die Gesetzentwürfe wurde die Frage kontrovers diskutiert, inwieweit diese Regelung eine Ungerechtigkeit durch kirchensteuerliche Besserstellung von Gutverdienenden darstelle. Die Landessynode hat diese, gesellschaftliche, ethische und theologische Aspekte berührende Fragestellung nach der Beschlussfassung über die beiden Steuergesetze mit der Bitte um Voten zur Beratung an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie an die Theologische Kammer überwiesen.⁵¹

⁵¹ Zitiert aus dem Votum des Ausschusses der Landessynode für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hat im Oktober 2013 sein Votum abgegeben. Die Theologische Kammer hat im Februar 2014 beraten. Sie schließt sich den Ausführungen des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung an.

Maßgeblich ist dabei für die Theologische Kammer einerseits die sachliche Klärung durch den Ausschuss, dass trotz Kappung der Kirchensteuer bei Hochverdienenden diese mit der Höhe des Einkommens weiterhin steigt, nur nicht progressiv. Während „für die große Mehrheit der Kirchensteuerzahlenden“ die Kirchensteuer „bei etwa 2% des zu versteuernden Einkommens liegt“, geht sie „bei Hochverdienenden nicht über 3%“ hinaus. Es handelt sich also um einen Kompromiss, nicht aber um eine Abkehr vom Prinzip einer Verhältnisbestimmung von finanzieller Leistungsfähigkeit und Höhe der zu zahlenden Kirchensteuer.

Andererseits ist für die Theologische Kammer die Einschätzung des Ausschusses entscheidend, dass die Kirchensteuer keine Umverteilungs-, sondern „eine Solidarfunktion im Sinne eines an der persönlichen Leistungsfähigkeit des Kirchenmitglieds bemessenen Mitgliedsbeitrags zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben“ hat. Als „gesellschaftliches Instrument“ zur „persönlichen Reichtumsbegrenzung“ erscheint sie deshalb ungeeignet.

Theologische Kriterien (beispielsweise zur Frage der Gerechtigkeit), die dem Ausgleich von Arm und Reich in unserer Gesellschaft dienen könnten und die die Theologische Kammer an anderer Stelle mit Nachdruck vertreten würde, können nach Ansicht der Kammer deshalb bei der Beurteilung der Kappungsregelung keine Anwendung finden.

Aus Sicht der Theologischen Kammer sind insofern gegen die beschlossenen Kirchengesetze keine theologischen Argumente geltend zu machen. Ob und wie weit der gefundene Kompromiss für annehmbar gehalten wird, dürfte eher in den Bereich kirchenpolitischer oder auch persönlich-subjektiver Einschätzung gehören.

Der PRÄSES: Ich eröffne die Aussprache zu den Stellungnahmen von Herrn Grytz und Herrn Dr. Woydack.

Syn. RAPP: Ich bedanke mich ausdrücklich für die beiden Stellungnahmen, die der Intention meines gestrigen Berichts durchaus entsprechen. Ergänzend dazu möchte ich auf die derzeitige Verteilung der Kirchensteuererträge hinweisen, die durchaus dem Aufkommen der Einkommenssteuer entspricht: Nach der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 2007 bestreiten weniger als 1% der Kirchensteuerzahler mehr als 20 % des Kirchensteueraufkommens. Dies unterstreicht meine These, dass bei einer Aufhebung der Kappungsgrenze sich diese Relation noch einmal verschieben würde.

Syn. GRYTZ: Die Stellungnahme unseres Ausschusses wurde, wie am Beginn der Tagung vom Präsidium angekündigt, nicht ausgedruckt ausgeteilt. Es liegen genügend Exemplare im Tagungsbüro zur Abholung bereit.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den TOP 2.11. Dazu finden Sie auf Ihren Plätzen ein farbiges, sehr ansprechend gestaltetes Informationsblatt vor, das Ihnen für die Kirchenleitung nun Frau von Fintel erläutern wird.

Syn. Frau VON FINTEL: Liebes Präsidium hohe Synode, Mark Twain meinte einmal: „Wer sich viel vornimmt, dem kann auch viel misslingen.“ Wir haben uns als Nordkirche eine Menge vorgenommen. Über 100 Gesetzesvorhaben und Themen sollen von der ersten Nordkirchensynode bis zum Ende dieser Legislaturperiode bearbeitet werden. Dabei geht es um so unterschiedliche Dinge wie die Anpassung des Archivrechts, das Stiftungswesen oder ein Kirchengesetz zur Verwaltungsbildung. um die Neufassung des Werkeneuordnungsgesetzes, oft geht es nicht nur um die schlichte Entscheidungen zwischen „Ja“ oder „Nein“. sondern es geht um die Abwägung von vielen, gerne auch gegenläufigen Faktoren, um die Wahrnehmung von unterschiedlichen Traditionen und Überzeugungen, um Interessen und die Art, wie darüber verhandelt wird, und nicht zuletzt immer wieder auch um die wunderbare Frage: Was hätte Jesus dazu gesagt? Damit nicht mehr schief geht als unbedingt sein muss, haben wir einen Plan gemacht. Die Agenda. Das ist erst mal nur eine Übersicht. Sie soll uns dabei helfen zu verstehen, was wir uns selbst alles vorgenommen haben. Das Landeskirchenamt hat die zahlreichen Vorhaben und Themen zusammen getragen. Dafür einen herzlichen Dank an das Landeskirchenamt! UND diese Arbeit ist nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, die Agenda muss fortlaufend aktualisiert werden. Man könnte auch sagen: Sie lebt. Diese wirklich umfassende Zusammenstellung wurde so aufbereitet, dass Zusammenhänge erkennbar sind und eine sinnvolle Strukturierung möglich war. Das Alles haben das Synodenpräsidium, das Landeskirchenamt und die Erster Kirchenleitung zusammen und mit der Unterstützung der Institutionsberatung gemeinsam vollbracht. Auf dieser Grundlage arbeitet die Agenda-Begleitgruppe. Das sind sechs Menschen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um zu sehen, wie es um die Planung steht. Also ob das, was wir uns vorgestellt haben, auch passiert. Frau Dr. Rieck aus dem Landeskirchenamt, Herr Baum vom Synodenpräsidium, Herr Neubert-Stegemann und Herr Wesenberg von der Institutionsberatung, Herr Lenz als Referent der Kirchenleitung und ich. Wir haben uns bislang zweimal getroffen. Das funktioniert so: In Vorbereitung der Treffen erfragt Frau Dr. Rieck den Stand der Vorhaben im Landeskirchenamt und aktualisiert dann die Übersicht. So können wir uns ein Bild machen vom Fortgang der Vorhaben. Wir diskutieren über neue Themen und Inhalte, die in den Gesamtprozess - möglicherweise - aufgenommen werden müssen. Wir versuchen zu erkennen, ob und wo es zu Verzögerungen gekommen ist. Ob sich zum Beispiel der zeitliche Ablauf geändert hat, weil neue Aufgabenstellungen hinzugekommen sind. Und wie sich das dann auswirkt. Ein Beispiel sind die Ergebnisse der Klimasynode. Der richtige und notwendige Konsultationsprozess hat für die Planung der Synoden im kommenden Jahr erhebliche Auswirkungen. Zum Beispiel müssen die Auswirkungen auf die Themensynode zur Zukunft der Ortsgemeinde bedacht werden. Solche Veränderungen werden in unserer Agenda-Begleitgruppe erörtert. Und dann werden die Ergebnisse ins Landeskirchenamt zurückgegeben, um weitere Fragen klären zu lassen, oder sie werden dem Präsidium der Synode mit auf den Weg gegeben, oder sie werden der Ersten Kirchenleitung zum Bedenken aufgegeben.

Ein Ergebnis unserer Beratungen sehen Sie vor sich: Eine populäre Darstellung des Agenda-Prozesses. Die wesentlichen Aspekte sind aufgenommen und in eine zeitliche Übersicht gebracht. Diese Darstellung wurde von der Institutionsberatung in Zusammenarbeit mit Frau Pertiet entwickelt. Auch für diese tolle Unterstützung bedanke ich mich herzlich! Sie zeigt ein relativ aktuelles Bild des Planungsstandes. Und, sie macht etwas sichtbar, was man in der ursprünglichen Liste nur mit Mühe erkennt. Sie sehen am linken Rand auf der ersten Seite fünf farbige Blöcke. Die vielen verschiedenen Vorhaben wurden zu größeren Bereichen zusammengefasst. In dem orangen Block „Ortsgemeinde“ sind alle die Rechtsvorhaben und Themen zusammengefasst, die mit der Themensynode „Zukunft der Ortsgemeinde“ und den damit zusammenhängenden synodalen Befassungen also: „Lebendige Gemeinde“ und „Halten Strukturen (der Ortsgemeinde)“ zu tun haben. Und wenn Sie auf Seite 2 unter „Septem-

ber 2016“ nachsehen, dann erkennen Sie, dass unter dem Stichwort „Lebendige Gemeinde“ etwa die Neuordnung der gemeindlichen Dienste bedacht ist. Auf Seite 3 unter „September 2017“ finden Sie, was unter „Haltende Strukturen“ zu verstehen ist, nämlich z.B. das Kirchengesetz oder ein Gesetz zur Kirchenmusik. Im violetten Block sind die Rechtsvorhaben und Themen gesammelt, die sich mit den Diensten und Werken befassen. Die beiden unteren Blöcke sind nicht thematisch besetzt. Sie machen aber sichtbar, dass auf den Synodentagungen auch noch zwei weitere Themenblöcke eine Rolle spielen, nämlich aktuelle Sonderthemen (die Auseinandersetzung mit dem Ukraine-Konflikt im Februar) und Regelungen im „Normalverfahren“ (wie z.B. der Haushalt). So haben wir alle Tagesordnungspunkte zugeordnet, die im Landeskirchenamt erarbeitet, von der Kirchenleitung beschlossen, in den Ausschüssen geprüft und schließlich der Synode zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Wenn Sie auf der ersten Seite nun nach rechts gehen, sehen Sie die zeitliche Zuordnung der eben skizzierten thematischen Blöcke zu den einzelnen Synodentagungen. Wir haben für jede Tagung eine Einschätzung abgegeben, wie viel Zeit die einzelnen Tagesordnungspunkte, die zu einem Bereich gehören, wohl einnehmen. Sie können dadurch erkennen, dass einzelne Synodentagungen schon „randvoll“ sind und andere noch Spielraum haben. Das heißt aber nicht, dass wir damit die Tagesordnungen der Synoden erstellen. Das muss das Synodenpräsidium in Rücksprache mit der Kirchenleitung dann mit Blick auf den aktuellen Stand selbst tun. Aber: Dafür haben sie nun eine gute Grundlage

Liebe Brüder und Schwestern, Sie können die Struktur der Einzelprozesse etwa zum Thema Arbeit und Recht erkennen, indem Sie die farblich zusammengehörenden Felder über die Jahre hinweg in den Blick nehmen. Soweit diese kleine Anleitung zum Gebrauch der Übersicht. Und wer genauer einsteigen möchte, der kann natürlich immer die lange Excel-Liste zur Hand nehmen und dort genau einsehen, wie das einzelne Vorhaben geplant ist. Aber bitte immer in dem Bewusstsein, dass dieses Gesamtkunstwerk die Prozessplanungen vieler Beteiligter reflektiert und selbst im Prozess ist. Diese Übersicht muss klar genug sein, damit sich alle Beteiligten daran orientieren können. Sie muss aber auch flexibel genug sein, damit die selbstverständlich auftretenden Änderungen richtig aufgenommen werden können. Und uns muss klar sein, dass bei all unseren Gedanken im Herzen und in der Excel-Liste Raum ist für Gottes Weggeleit und sein lenkendes Wirken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSES: Herzlichen Dank, Frau von Fintel, für Ihre Einbringung. Ich finde die farbige Übersicht durchaus gelungen. Sie macht allerdings auch deutlich, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Bevor wir zum nächsten TOP kommen, übergebe ich an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wir haben bei den Wahlen zu den Stellvertretern drei Losvorgänge abzuwickeln. Das Synodenbüro hat entsprechende Loszettel vorbereitet.

Dieser Losvorgang hat ergeben, dass Herr Dr. Weddigen erster unter den zweiten stellvertretenden Mitgliedern der EKD-Synode ist, Herr Meyer zweiter.

Der zweite Losvorgang hat demnach ergeben, dass Frau Koop die vierte und Herr Meyer die fünfte Position bei den zweiten Stellvertretern der EKD-Synode einnimmt. Beide Losvorgänge bezogen sich auf die Ehrenamtlichen.

Der dritte Losvorgang für den Bereich der Ordinierten hat ergeben, dass Herr Borck die erste Stelle bei den zweiten stellvertretenden Mitgliedern der EKD-Synode einnimmt und Herr Struve die zweite.

Diese Los-Ergebnisse werden wir in die Wahlergebnisse so einarbeiten, dass sie zukünftig erkennen können, wer wen in der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD vertritt. Soweit der Nachtrag zu den Wahlen. Ich gebe zurück an den Präses.

Der PRÄSES: Kommen wir nun zu den TOPs 2.4, 2.5 und 2.6. Beginnen möchte ich mit TOP 2.4/2.5, den Bericht aus der EKD/VELKD Synode.

Syn. STRENGE: Die EKD Synode hat vom 9. bis zum 12. November in Dresden stattgefunden. Zunächst möchte ich den Eröffnungsgottesdienst hervorheben, der sehr beeindruckend war. Zu den Themen auf der Synode möchte ich Folgendes sagen:

Die Synode hatte zwei Wahlen, nämlich die Ergänzung des Rates der EKD und die Frage, wer Ratsvorsitzender werden soll. Vorgeschlagen waren der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz, Markus Dröge und der Bayerische Landesbischof Bedford-Strom. Die Synode muss den Namen mit einer 2/3 Mehrheit bestätigen. Bischof Bedford-Strom wurde zum Ratsvorsitzenden gewählt. Schwerpunktthema der Synode war Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft. Unter anderem wurde hier gefragt, was im Digitalen Zeitalter „Gemeinde“ sein kann. Die Synode hat sich dafür ausgesprochen, den Gemeindebegriff weiter zu fassen und dem Zeitalter anzupassen.

Das Präsidium der Synode hat sich zu Eigen gemacht, der Frage nachzugehen, warum Frauen auf der mittleren Ebene der Beschäftigung schwer zu gewinnen sind. Das letzte wichtige Sachthema war ein gemeinsamer Text, dass es mit dem Verbindungsmodell der VELKD/EKD weitergeht. Thema hierbei war auch, dass in der Grundordnung der EKD nicht steht, dass sie Kirche ist. Es sollen Vorschläge für Rechtsänderungen diesbezüglich erarbeitet werden, die auf der nächsten Synode im Herbst 2015 dargestellt werden sollen.

An Gesetzen wurde insbesondere das Zuordnungsgesetz behandelt und beschlossen. Das Sachthema Flüchtlinge, Kirchenasyl, Willkommen wurde behandelt. Unter anderem hat hierzu Innenminister de Maiziere eine Rede gehalten. Man war sich einig, dass die Gemeinden zum Kirchenasyl ermuntert werden sollen. Zudem war der Friedensethik-Antrag von Herrn Dr. Gorski Thema. Auch das Thema Rechtsextremismus wurde behandelt. Es gibt hierzu eine Initiative „Demokratie leben“. Die Synode hat beschlossen, hierfür Geld zur Verfügung zu stellen. Abschließend ist zu sagen, dass die neue EKD Synode sich im Mai 2015 in Würzburg konstituieren wird.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streng, von Seiten des Präsidiums noch mal herzlichen Glückwunsch. Sie werden uns ja auch in der nächsten Wahlperiode der EKD vertreten.

Syn. STAHL: Ich möchte nur eine kurze Empfehlung aussprechen und zwar zum Thema Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft. Ich empfehle sehr das Arbeitsbuch, das für die EKD Synode erstellt worden ist, sich im Internet downzuladen. Es ist wunderbar formuliert und mit vielen Hinweisen gespickt.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Stahl. Sie werden uns ja auch selbst bald auf der EKD Synode vertreten. Auch von unserer Seite noch mal herzlichen Glückwunsch dazu!

Präsident Prof. Dr. UNRUH: Im Zuge der Beratungen des Disziplinargesetzes der EKD ist auch gesprochen worden über die Aufbereitung der Missbrauchsfälle in der Nordkirche. Zwar am Rande der Synode, aber auch in der Kirchenkonferenz. Dort ist es sogar ausdrücklich angesprochen worden. Ich habe dort hören dürfen, dass aus dem Rahmen der Kirchenkonferenz sehr, sehr, sehr hohe Anerkennung für die Aufbereitung der Missbrauchsfälle in der Nordkir-

che im Allgemeinen und für Bischöfin Fehrs im Besonderen artikuliert worden ist. Ich habe die dankbare Aufgabe, diesen Dank jetzt hier weiter geben zu dürfen.

Der PRÄSES: Dann kommen wir jetzt zum TOP 2.5, dem Bericht aus der VELKD-Generalsynode. Da bitte ich Herrn Prof. Dr. Hartmann.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Liebes Präsidium hohe Synode, Bericht über die 7. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands vom 6.-8. November 2014 in Dresden



- 6 Andachten, ein Gottesdienst
- Tätigkeitsberichte des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung
- Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells
- „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“
- Wahl des leitenden Bischofs
- Beschluss zur Verpflichtung von Synodalen
- Jahresrechnung 2013
- Doppelhaushalt 2015/16
- Catholica- Bericht
- 15 Stunden Plenum, 2 Stunden für Ausschussarbeit
- Ökumenische Exkursion nach Moritzburg
- Ökumenischer Abend zusammen mit der UEK

Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin):

„Einer komme dem Anderen mit Ehrerbietung zuvor“ Dresden, 6. November 2014. In der weiteren Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD komme es darauf an, „eine gute



Balance von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit“ zu wahren. Mit der Anerkennung der EKD als Kirche komme ihr die Aufgabe zu, für die konfessionelle Pluralität des Protestantismus einzustehen. „Es spricht für eine Gemeinschaft, dass sie innere Pluralität zulässt, ja diese Pluralität als Reichtum begreift und so zum Reichtum werden lässt.“ - „Sowohl innerhalb der VELKD als auch in der gemeinsamen Steuerungsgruppe haben wir uns darauf verständigt, dass es nicht das Ziel ist, die VELKD aufzulösen. Dies festzuhalten ist ein wichtiger Fortschritt. Denn es eröffnet zugleich die Möglichkeit für eine weitere Einsicht: Die VELKD versteht sich ausdrücklich als ein Teil der EKD.“ Ehrerbietung ermögliche, „Pluralität nicht nur zu ertragen, sondern vielleicht sogar fruchtbar zu machen“ – Das gelte auch für die Vorbereitungen auf das Reformationsjahr 2017. „Das Reformationsjubiläum, auf das wir zugehen, hat Auswirkungen auf unsere ökumenischen Beziehungen hier vor Ort in Deutschland.“ Die evangelischen Kirchen seien herausgefordert, auch die katholischen Glaubensgeschwister im Blick zu behalten. „Wo ist die Grenze zwischen Hochmut, gebotener Rücksichtnahme und unangemessener Selbstverleugnung?“

WAHL des Leitenden Bischofs:

WAHL des Leitenden Bischofs:

Eine Wahl des Leitenden Bischofs findet alle drei Jahre statt. Landesbischof Ulrich erhielt 41 von 46 abgegebenen Stimmen.

HAUPTVORTRAG zum Schwerpunktthema von Prof. Dr. Ilona Nord (Hamburg):



„Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

Dresden, 7. November 2014

Nötig ist ein stärkeres Engagement der Kirche in der digitalen Gesellschaft ausgesprochen. „Es gibt ein allgemeines Bedürfnis nach Kommunikation zu religiösen Themen; gerade das Internet scheint ein gern genutztes Medium hierfür zu sein.“ Medien zeitigten, wie alle kulturellen Errungenschaften menschlicher Zivilisationen, ambivalente Wirkungen und bedürften der gesellschaftlichen und kulturellen Deutung und Regulierung. Dennoch würden die neuen medialen Möglichkeiten die Kommunikation bereichern, und sollten nicht nur als Verdrängung der face-to-face-Kommunikation begriffen werden. Das Evangelium sei schon immer an Medien gebunden. „Alle Glaubenserlebnisse basieren auf medialer Vermittlung, sei es durch die Schrift, sei es durch die Sakramente oder sei es durch die Medien der Kommunikation, die mit der Sprache im Gespräch genutzt werden.“ Daher sei eine medial ausgerichtete Kommunikation des Evangeliums keinesfalls als Anpassung des Evangeliums an die Gesellschaft zu verstehen. „Vielmehr liegt hier sowohl für Kirchen als auch für Theologien eine Chance bereit: die eigene Medienkompetenz zu schärfen, sie innerhalb der Wahrnehmung von Kirche und Theologie zu verankern sowie sich auf dieser Grundlage öffentlich relevant für eine lebensdienliche Gestaltung der digitalen Gesellschaft einzusetzen.“

Der Vortrag wurde ergänzt durch Beispiele von Caroline Richter, Jugendreferentin des Lutherischen Weltbundes und Julia Braband (KK Erfurt) zum „Global Young Reformers Network“ des Lutherischen Weltbundes und von Carlos Duarte zur Nutzung von Facebook als Mittel der Vernetzung von Pastoren in der Evangelischen Kirche am La Plata. Am Rande des Plenums bestand die Möglichkeit, sich über den Relaunch der Internetseite der VELKD, über das ökumenische Internetprojekt www.2017gemeinsam.de und über den Video-YouTube-Kanal der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu informieren.

Das Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ soll laut Beschluss der Generalsynode mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs in die Kirchengemeinden getragen werden. Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen können Projekte einreichen, die sie in den Bereichen Audio oder Video, Social Media wie beispielsweise Blog, Facebook und Twitter oder im Bereich Cross-Media durchgeführt haben. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Arbeit von Kirchengemeinden oder kirchlichen Gruppen mit digitalen Medien darzustellen und bekannt zu machen. Die Generalsynode gibt damit einen Impuls, die Möglichkeiten digitaler Medien zur Kommunikation des Evangeliums auszuloten und anzuwenden. Es werden drei Preise in Höhe von 2.000, 1.000 und 500 Euro ausgelobt. Bis Juli 2015 können Beiträge zur digital gestützten Arbeit von Gemeinden eingereicht werden.



BERICHT des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg):

"Ganz und gar Ihrem Herrn verpflichtet – Kirche Jesu Christi im Aufbruch"

Dresden, 8. November 2014

Manzke würdigte die gegenwärtig zu beobachtenden Aufbrüche in der katholischen Kirche. Dazu gehörten insbesondere die diesjährige außerordentliche Bischofssynode zu Fragen von Ehe und Familie sowie das päpstliche Sendschreiben „Evangelii gaudium“. Darin beeindruckte insbesondere, „dass der Papst mit den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils den Reformbegriff innerhalb der katholischen Kirche rehabilitiert und ihm ein großes und beme-

kenwertes Gewicht gibt“. Hinzu komme der ausdrückliche Bezug auf Christus als Zentrum kirchlich-theologischer Reformen.

Aufbruch und Christusbezogenheit seien auch für die ökumenische Gestaltung des Reformationjubiläums 2017 leitend. ... Auf evangelischer Seite sei zu klären, „wozu und in welcher Form der Gemeinschaft die ökumenischen Partner für 2017 eingeladen sind“. Auf katholischer Seite gebe es „ermutigende Beispiele“ für das ökumenische Miteinander. Dazu gehörten die Einladung der katholischen deutschen Bischöfe zur gemeinsamen Feier anlässlich 50 Jahre Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils am 21. November, die Einrichtung einer Projektstelle „Ökumene vor dem Reformationsgedenken 2017“ bei der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sowie ein in diesem Jahr in Erfurt durchgeführtes Symposium unter dem Titel „Luther. Katholizität und Reform“.

Grüßworte und Andachten:



Der Generalbischof der Evangelischen Kirche A.B. der Slowakei, Dr. Milòs Klátik, Bratislava

Der katholische Bischof des Bistums Dresden-Meißen, Heiner Koch
Stellvertretend für die Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche, Superintendent Christhard Rüdiger

Die Präsidentin des Bundes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Elisabeth Benn

Der Dekan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, Heiner Bludau

Der Präsident der Landessynode Sachsen, Otto Guse
Bürgermeister der Stadt Dresden, Winfried Lehmann

Links:

BERICHT des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin): [„EINER KOMME DEM ANDEREN MIT EHRERBIETUNG ZUVOR“](http://velkd.de/downloads/141106_Bericht_Leitender_Bischof.pdf)
http://velkd.de/downloads/141106_Bericht_Leitender_Bischof.pdf
Dresden, 6. November 2014

HAUPTVORTRAG: Impulsreferat zum Thema: „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ von Juniorprofessorin Dr. Ilona Nord, Universität Hamburg, Institut für Praktische Theologie
http://velkd.de/downloads/141107_Impulsreferat_Ilona_Nord.pdf
Dresden, 7. November 2014

BESCHLUSS zum Schwerpunktthema mit Hinweisen zum Wettbewerb:
<http://velkd.de/downloads/DS14-Entschliessung-Schwerpunktthema-Wettbewerb.pdf>

BERICHT des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg): [GANZ UND GAR IHREM HERRN VERPFLICHTET – KIRCHE JESU CHRISTI IM AUFBRUCH](http://velkd.de/downloads/141108_Catholica-Bericht.pdf)
http://velkd.de/downloads/141108_Catholica-Bericht.pdf
Dresden, 8. November 2014

Der PRÄSES: Herr Prof. Hartmann, vielen Dank für Ihren Bericht. Auch noch mal von Seiten des Präsidiums herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in die neue Generalsynode! Und falls Sie sich entschließen wieder als Präses zu kandidieren, wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg.

Ich bitte nun Bischof Dr. Abromeit um sein Bericht von der Vollkonferenz der UEK TOP 2.6.

Bischof Dr. ABROMEIT: Parallel zu der Generalversammlung der VELKD traf sich die Vollkonferenz der UEK, in der die Nordkirche eine Gastmitgliedschaft hat. Bestimmendes Thema war das Verbindungsmodell. Der Beschluss der VELKD ist bei der UEK identisch gefallen.

Drei Programmpunkte hatten wir darüber hinaus gemeinsam: 1. Der gemeinsame Abendmahlsgottesdienst mit der VELKD, 2. den gemeinsamen ökumenischen Abend der Begegnung mit echten ökumenischen Gästen, also nicht Gästen aus den anderen Konfessionsbünden. 3. Der Catholika-Bericht. Die UEK hat sich darüber hinaus separat mit diesem Bericht

befasst und eine eigene Stellungnahme abgegeben. Besonders beeindruckt waren wir vom päpstlichen Schreiben „Evangelii gaudii“, in dem die Vollkonferenz reformatorische Kernaussagen entdeckte. Prof. Michael Domsken von der Universität Halle sprach über das Thema „Kommunikation des Evangeliums im digitalen Zeitalter“. Weiteres Thema war die Ordnung des Berliner Doms. Denn der Berliner Dom ist in der Verantwortung der UEK. Hier soll eine neue Ordnung erarbeitet werden, weil die alte Ordnung sehr alt ist und es leichte Spannungen zwischen der UEK und dem gewachsenen Selbstbewusstsein des Domkirchen-Kollegiums bestehen. Der liturgische Ausschuss der UEK hat eine Liturgie des Willkommens erarbeitet; es geht dabei um den Wiedereintritt in die Evangelische Kirche. Für diese „kleine Kasualie“ sind hier liturgische Bausteine zu finden.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Bischof, für Ihren ausführlichen Bericht. Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen.

Ich habe Ihnen das Ergebnis der Kollekte des Synoden Gottesdienstes mitzuteilen. Sie erbrachte 677,40 € Sie ist bestimmt für Jugendkirche in Greifswald. Herzlichen Dank allen Gebern.

Für die Rückreise stehen Ihnen im Foyer Lunchpakete zur Verfügung.

Die nächste Synoden-Tagung findet statt vom 26. - 28. Februar 2015 in Travemünde.

Einen herzlichen Dank an das Servicepersonal des Maritim, des Synodenteam und an meine Mitstreiter hier im Präsidium.

Wir schließen diese Synodentagung mit einer Andacht und den Reisesegen.

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
(geänderte Fassung)
für die 9. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 20.-22. November 2014 in
Lübeck-Travemünde**

Stand 19. November 2014

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
- TOP 2.2. Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.3 Evaluation zum Livestream auf der Klimasynode
- TOP 2.4 Bericht aus der EKD Synode
- TOP 2.5 Bericht aus der VELKD Generalsynode
- TOP 2.6 Bericht aus der UEK Vollkonferenz
- TOP 2.7 Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss „Zukunft der Ortsgemeinde“
- TOP 2.8 Bericht über den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen
- TOP 2.9 Bericht des Landesbischofs zur Diskussion um das Buch Neuanfänge
- TOP 2.10 Bericht über den Um- und Anbau des Landeskirchenamtes.
- TOP 2.11 Kurzbericht zur Agendaplanung

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kammerbildungsgesetz
- TOP 3.2 Zweites Verfassungsänderungsgesetz
- TOP 3.3 Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
- TOP 3.4 Pastorenvertretungsgesetz

TOP 4 Kirchensteuerschätzung/Clearing

- TOP 4.1 Bericht Clearing
- TOP 4.2 Bericht zur Kirchensteuerschätzung
- TOP 4.3 Bericht des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

TOP 5 Jahresrechnung

TOP 6 Haushalt

- TOP 6.1 Haushaltsplan 2015 einschließlich Stellenplan
- TOP 6.2 Veränderung des Haushaltsbeschlusses 2014 (Kirche und Tourismus)
- TOP 6.3 Stellungnahme des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu § 6 des Kirchengesetzes zur Kirchensteuerordnung
- TOP 6.4 Stellungnahme der Theologischen Kammer zu § 6 des Kirchengesetzes zur Kirchensteuerordnung

- TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 7.1 verschoben auf Februar 2015
TOP 7.2 Beschluss über die Verteilung der Sitze auf Ehrenamtliche, Ordinierte und Mitarbeitende für die Wahl in die EKD-Synode
- TOP 8 Wahlen**
TOP 8.1 Wahl von neun Mitgliedern in die EKD-Synode und zehn Mitgliedern in die VELKD Generalsynode
TOP 8.2 Wahl von ersten und zweiten stellvertretenden Mitgliedern in die EKD-Synode und in die VELKD Generalsynode
TOP 8.3 Wahl von zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK
TOP 8.4 Nachwahl eines ehrenamtlichen Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss
TOP 8.5 Nachwahl eines Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4
TOP 8.6 verschoben auf Februar 2015
- TOP 9 Anfragen**
TOP 9.1 Anfrage des Synodalen Dr. Siegert
- TOP 10 Verschiedenes**
TOP 10.1 Verleihung des Gemeindebriefpreises der Nordkirche 2014

**Beschlüsse der 9. Tagung der I. Landessynode
vom 20. - 22. November 2014
in Lübeck -Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Synode berufen: Maren Levin, Elisabeth Most-Werbeck, Silke Roß, Dr. Carsten Berg und Alf Kristoffersen.

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Meike Pläß und Stefan Poppe gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Neu:

- TOP 2.9 Bericht des Landesbischofs zur Diskussion um das Buch Neuanfänge
- TOP 2.10 Bericht über den Um- und Anbau des Landeskirchenamtes.
- TOP 2.11 Kurzbericht zur Agendaplanung
- TOP 9.1 Anfrage des Synodalen Dr. Siegert

Streichung:

- TOP 7.1 Zielvereinbarung über die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich 6 (verlegt auf Februar 2015)
- TOP 8.6 Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuergruppe des Hauptbereichs 6 (verschoben auf Februar 2015)

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
Der Bericht wird von Bischof Dr. Andreas von Mahlzahn und von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit gehalten.
- TOP 2.2. Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
Der Bericht wird von den Beauftragten Frau Stephanie Meyns und Herrn Pastor Thomas Schollas gehalten.
- TOP 2.3 Evaluation zum Livestream auf der Klimasynode
Ein Bericht wird von Vizepräsidenten Thomas Baum gehalten. Eine kurze Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Bericht aus der EKD Synode

Der Bericht wird vom Synodalen Hans-Peter Strenge gehalten.

- TOP 2.5 Bericht aus der VELKD Generalsynode
Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann gehalten.
- TOP 2.6 Bericht aus der UEK Vollkonferenz
Der Bericht wird vom Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit gehalten.
- TOP 2.7 Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss „Zukunft der Ortsgemeinde“
Ein Bericht vom Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses, dem Synodalen Dr. Martin Vetter, gehalten.
- TOP 2.8 Bericht über den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.9 Bericht des Landesbischofs zur Diskussion um das Buch Neuanfänge
Der Bericht liegt schriftlich vor.
- TOP 2.10 Bericht über den Um- und Anbau des Landeskirchenamtes.
Der Bericht für die Erste Kirchenleitung wird vom Synodalen Bernhard Schick gehalten und durch Landesbischof Gerhard Ulrich ergänzt. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.11 Kurzbericht zur Agendaplanung
Der Bericht wird von der Synodalen Katharina von Fintel gehalten.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kammerbildungsgesetz
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird durch Frau Annette von Stritzky eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Zweites Verfassungsänderungsgesetz
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung mit verfassungsändernder Mehrheit zu.
- TOP 3.3 Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn OKR Dr. Rüdiger Pomrehn. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den

Synodalen Claus Möller eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.

Eine kurze Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung.

- TOP 3.4 Pastorenvertretungsgesetz
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Herrn Propst Dr. Horst Gorski eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an. Der Antrag Nr. 1 des Synodalen Holger Asmussen wird von der Landessynode abgelehnt. Den Anträgen Nr. 2 des Synodalen Dr. Kai Greve, Nr. 3 und Nr. 4 des Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer, Nr. 7 des Synodalen Klaus Struve und Nr. 8 des Synodalen Prof. Dr. Mathias Nebendahl stimmt die Landessynode zu.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Kirchensteuerschätzung/Clearing

TOP 4.1 Bericht Clearing

TOP 4.2 Bericht zur Kirchensteuerschätzung

Ein gemeinsamer Bericht zu TOP 4.1 und 4.2 wird von Herrn OKR Wichard von Heyden eingebracht. Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

- TOP 4.3 Bericht des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Ausschusses dem Synodalen Michael Rapp, gehalten.

TOP 6 Haushalt

TOP 6.1 Haushaltsplan 2015 einschließlich Stellenplan

Der Haushalt wird für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Ralf W. Büchner eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.

Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Thomas Balzer wird zurückgezogen.

Dem gemeinsamen Antrag der Synodalen Anne Lange und der Ersten Kirchenleitung stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2015 einschließlich Stellenplan zu.

TOP 6.2 Veränderung des Haushaltsbeschlusses 2014 (Kirche und Tourismus)

Die Vorlage wird für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Bernhard Schick eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 6.3 Stellungnahme des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu § 6 des Kirchengesetzes zur Kirchensteuerordnung

Die Stellungnahme wird vom Synodalen Wolfgang Grytz vorgetragen.
Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 6.4 Stellungnahme der Theologischen Kammer zu § 6 des Kirchengesetzes zur Kirchensteuerordnung
Die Stellungnahme wird vom Synodalen Tobias Woydack vorgetragen.
Eine kurze Aussprache schließt sich an.

TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 7.2 Beschluss über die Verteilung der Sitze auf Ehrenamtliche, Ordinierte und Mitarbeitende für die Wahl in die EKD-Synode
Die Einbringung der Vorlage erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Herrn OKR Dr. Winfried Eberstein.
Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 8 Wahlen

- TOP 8.1 Wahl von neun Mitgliedern in die EKD-Synode und zehn Mitgliedern in die VELKD Generalsynode

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ordinierte

Dr. Horst Gorski	69 Stimmen
Anne Gidion	52 Stimmen
Michael Stahl	33 Stimmen
Matthias Jehsert	27 Stimmen (nicht gewählt)
Sebastian Borck	25 Stimmen (nicht gewählt)
Annegret Wegner-Braun	25 Stimmen (nicht gewählt)
Uwe Michelsen	25 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Dr. Katrin Gelder	24 Stimmen (nicht gewählt)
Prof. Dr. Martin Gutmann	17 Stimmen (nicht gewählt)
Klaus Struve	17 Stimmen (nicht gewählt)
Prof. Dr. Gabriele Schmidt-Lauber	14 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Jens Beckmann	11 Stimmen (nicht gewählt)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Igor Zeller	50 Stimmen
Dr. Mirjam Freytag	48 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Kristin Junga	16 Stimmen (nicht gewählt)
Torsten Denker	10 Stimmen (nicht gewählt)

Ehrenamtliche

Elke König	87 Stimmen
Dr. Henning von Wedel	59 Stimmen
Merle Fromberg	58 Stimmen
Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann	48 Stimmen
Hans-Peter Strenge	41 Stimmen
Jörn Mothes	38 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Martina Reemtsma	38 Stimmen (nicht gewählt)
Daniela Lang	36 Stimmen (nicht gewählt)
Prof. Dr. Ursula Büttner	21 Stimmen (nicht gewählt)

Dorothea Schmitt	16 Stimmen (nicht gewählt)
Hauke Wagner	15 Stimmen (nicht gewählt)
Herwig Meyer	13 Stimmen (nicht gewählt)
Margrit Bonde	12 Stimmen (nicht gewählt)
Meike Plaß	11 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Cordelia Andreßen	9 Stimmen (nicht gewählt)
Karen Koop	9 Stimmen (nicht gewählt)
Andrea Wagner-Schöttke	9 Stimmen (nicht gewählt)
Renaud Weddigen	9 Stimmen (nicht gewählt)
Christel Zeidler	8 Stimmen (nicht gewählt)
Charlotte Wahl	4 Stimmen (nicht gewählt)

Für die Wahl eines zehnten Mitglieds in die VELKD Generalsynode erhalten an Stimmen:

Dr. Martina Reemtsma	57 Stimmen
Daniela Lang	41 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Cordelia Andreßen	20 Stimmen (nicht gewählt)

TOP 8.2 Wahl von ersten und zweiten stellvertretenden Mitgliedern in die EKD-Synode und in die VELKD Generalsynode

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ordinierte

Frank Howaldt	66 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Dr. Matthias de Boor	59 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Dr. Dr. Katrin Gelder	45 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Sebastian Borck	43 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Klaus Struve	43 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Matthias Jehsert	37 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung)
Annegret Wegner-Braun	35 Stimmen (nicht gewählt)
Prof. Dr. Martin Gutmann	32 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Birgit Vocka	31 Stimmen (nicht gewählt)
Prof. Dr. Gabriele Schmidt-Lauber	21 Stimmen (nicht gewählt)
Dr. Jens Beckmann	16 Stimmen (nicht gewählt)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Mirjam Freytag	77 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Dr. Kristin Junga	51 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung)
Torsten Denker	32 Stimmen (nicht gewählt)

Ehrenamtliche

Bettina von Wahl	70 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Wulf Kawan	59 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Jörn Mothes	54 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Meike Plaß	47 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)

Margrit Bonde	43 Stimmen (gewählt für die erste Stellvertretung)
Herwig Meyer	37 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Dr. Renaud Weddigen	37 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Dorothea Schmitt	36 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung)
Karen Koop	32 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Hauke Wagner	32 Stimmen (gewählt für die zweite Stellvertretung, Reihenfolge per Losentscheid ermittelt)
Christel Zeidler	27 Stimmen (nicht gewählt)
Marie-Charlotte Wahl	19 Stimmen (nicht gewählt)

TOP 8.3 Wahl von zwei Gastmitgliedern in die Vollkonferenz der UEK

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Reinhard Kurowski	112 Stimmen (gewählt)
Margrit Semmler	84 Stimmen (gewählt)

TOP 8.4 Nachwahl eines ehrenamtlichen Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss

Die Abstimmung erfolgt gemäß § 27 Absatz 6 Geschäftsordnung Landessynode mit Handzeichen. Gewählt wird Synodaler Claus Möller.

TOP 8.5 Nachwahl eines Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4
Die Abstimmung erfolgt gemäß § 27 Absatz 6 Geschäftsordnung Landessynode mit Handzeichen. Gewählt wird Synodale Dr. Brigitte Varchmin.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage des Synodalen Dr. Siegert
Die Beantwortung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Bernhard Schick. Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Verleihung des Gemeindebriefpreises der Nordkirche 2014
Die Verleihung wird durch Bischöfin Kirsten Fehrs, Synodenpräses Dr. Andreas Tietze, Antje Dorn (Amt für Öffentlichkeitsdienst) und Sven Kriszio (Evangelische Zeitung) vorgenommen.

Folgende Preisträger werden ausgezeichnet:

1. Preis	Kirchengemeinde Lauenburg an der Elbe
2. Preis	Kirchengemeinde Kessin
3. Preis	Kirchengemeinden Heilgeist Voigdehagen, Luther Auferstehung, St. Marien und St. Nikolai
4. Preis	Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrock

- 5. Preis Kirchengemeinde Altona-Ost, Hamburg
- 6. Preis Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern, Hamburg
- 7. Preis Kirchengemeinden St. Nikolai Billwerder, St. Nikolai Moorfleet, St. Pankratius Ochsenwerder und Dreieinigkeitskirche Allermöhe-Reitbrook
- 8. Preis Thomasgemeinde Hausbruch, Neuwiedenthal und Altenwerder
- 9. Preis Evangelische Kirche Stargard Land
- 10. Preis Kirchengemeinde Oeversee-Jarplund

TOP 10.2 Kollekte
Die Kollekte ergab 677,44 € und ist bestimmt für die Jugendkirche Stralsund/Grünhufe.

Liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Synodale,

ich richte heute das Wort an Sie, um Sie als Landesbischof und als Vorsitzender der Kirchenleitung zu informieren über ein Thema, das mich und andere Menschen vor allem in unserer Kirche, aber auch darüber hinaus in den letzten Monaten beschäftigt hat.

I.

Die damalige Nordelbische Kirche hat vor einigen Jahren einen Forschungsauftrag an den Historiker Dr. Stephan Linck vergeben. Das Projekt nennt sich bis heute: "Neue Anfänge? Kirche, Christen, Juden nach 1945". Dieses Projekt hat die Nordelbische Kirche angeschlossen an eine Ausstellung, mit der wir unter großem Interesse nicht nur der kirchlichen Öffentlichkeit in den Kirchenkreisen Dokumente des Verhältnisses zwischen Juden und Christen in unserer Kirche während der Nazi-Zeit gezeigt hatten. Diese Ausstellung trug den genauen Titel: "Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 - 1945". Ein bestürzendes Thema! Es gab sehr schmerzliche Dinge, die wir erfahren haben, die zu wissen aber doch wichtig waren und sind für die vertiefte Wahrnehmung unserer eigenen Vergangenheit, auch unserer theologischen Vergangenheit. Es ging um Aufarbeitung, es ging um – kritische und ehrliche - Selbstwahrnehmung unserer Kirche. Wir mussten uns durch die Ausstellung als Kirche selbst betrachten, und hatten oft genug Anlass, darauf mit einem Kopfschütteln zu reagieren, in anderen Fällen mit Beschämung und Entsetzen, dass solche Dinge unter uns und mit uns passieren konnten.

Dass wir das bleibende, verpflichtende und geschwisterliche Verhältnis zum Volk Israel in der damaligen Nordelbischen und nun auch in unserer Nordkirchenverfassung stehen haben: das ist auch ein Ergebnis der damaligen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Damals war uns in Nordelbien klar: wir dürfen dabei nicht stehenbleiben. Wir müssen hinsehen: was haben die Kirchen im Nordelbischen Raum nach 1945 daraus gelernt?

II.

Nun also "Neue Anfänge?" als Folgeprojekt. Ein Projekt, das wir auch hier in der Landessynode vor einiger Zeit kurz vorstellten, als dessen erster Band, der die Jahre bis 1965 behandelt, im vergangenen Jahr erschien.

Es geht darum, auf die Jahre nach dem Krieg zu schauen: wie unser Land wieder aufgebaut wurde, wie aber vor allem darin unsere Kirche wieder aufgebaut wurde, die sich in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft so zerstritten hatte. Es geht dabei auch um die Frage: Gab es wirklich neue Anfänge? War es möglich, aufzuräumen, bestimmte Mechanismen und Denkweisen abzustellen und ihnen Einhalt zu gebieten? War es möglich, den Opfern zu begegnen, etwas wiedergutzumachen, die Täter aufzusuchen und ihnen angemessen und zugleich entschlossen zu begegnen? Wie versuchten die Evangelisch-Lutherische Kirche im Hamburgischen Staate, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lübeck, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin, sich in einem äußerlich sehr schwierigen Umfeld neu zu finden, sich zu konzentrieren auf ihren Auftrag, der ja einige Jahre jedenfalls in Teilen wie vergessen schien? Wie konnte es möglich sein, jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, den noch verbliebenen Gemeinden, zu begegnen - ganz im wörtlichen Sinne und auch im theologischen Sinne? Wie sahen die Wege aus, die die Vorgängerkirchen der Nordelbischen Kirche bei diesen und weiteren Fragen beschritten? Das wollte die Nordelbische Kirchenleitung ergründen lassen und hat dazu den

Auftrag an Dr. Linck gegeben. Unterstützt wurde er in seiner Forschungsarbeit durch einen Fachbeirat, der bis heute zusammen mit Dr. Linck an diesem Projekt arbeitet. Derzeit wird nach der Veröffentlichung des ersten Bandes der zweite Band vorbereitet, der im kommenden Jahr erscheinen wird und sicherlich – ja hoffentlich – zu weiteren Diskussionen führen wird. Für die vielfältige Arbeit bedanken wir uns sehr bei Dr. Linck, aber auch bei dem Beirat des Projektes unter seinem Vorsitzenden Hans-Peter Strenge.

III.

Der erste Band der „Neuen Anfänge“ hat ein erhebliches Presseecho erfahren. Nicht allein die regionale Presse, auch der NDR hat ein lebhaftes Interesse an dem Buch gezeigt. Auch über-regionale Zeitungen haben ausführlich dazu berichtet. Das Echo war meist positiv: Es wurde wahrgenommen, dass wir uns als Kirche einer schmerzlichen, auch heute leider noch nicht selbstverständlichen Aufgabe stellen – und zwar aus eigener Initiative heraus. Und es wurde die Arbeit des Autors wertgeschätzt, der einige bislang eher unbeachtet gebliebene Dinge zu berichten wusste und einen Überblick über die Zeit von 1945 bis 1965 gegeben hat.

Natürlich blieb es nicht aus, dass sich neben den positiven Reaktionen kritische Stimmen zu Wort meldeten. Das konnte auch nicht anders sein: Eine solche Darstellung hat immer auch mit Deutung zu tun – bereits die Fragestellung weist darauf hin. Vielschichtige Menschen, vielgestaltige Probleme, komplizierte Zeiten mit sehr besonderen Herausforderungen und Umständen werden unter einem bestimmten Fokus betrachtet. Gerade Angehörige und Freunde oder Weggefährten, die die Akteure von damals gut kannten, fühlen sich durch die Darstellung hier und da herausgefordert und sehen zuweilen die Dinge anders. Das sind Diskussionen, denen sich eine solche Arbeit aber zu stellen hat und die notwendig sind. Und wenn wir ehrlich sind, können wir sagen: Genau so wollten wir es ja – dass die Dinge diskutiert werden, gedreht und gewendet, dass sie aus dem drohenden vollständigen Vergessen herausgeholt und aufbereitet werden, damit wir uns über die geglückten Aufbrüche, aber auch über Irrungen und Wirrungen und manchen Fehlstart klar werden.

IV.

Im besonderen Fokus der Diskussion stand in den letzten Monaten Wilhelm Halfmann, der von 1946 bis 1964, seinem Todesjahr, Bischof in Holstein war. Wilhelm Halfmann ist einer der herausragenden Köpfe der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein gewesen. Schon früh hat er Anfeindungen des Nazi-Regimes erleben müssen. Dennoch war er, wie so viele andere, später bedeutende Menschen auch, von 1933 bis 1936 förderndes Mitglied der SS. Trotzdem gehört er zu denjenigen, die die Eingriffe des Staates in die Kirche, die Installierung regimetreuen Personals in der Kirche und manche theologische Entgleisung, ja Häresie in dieser Zeit beim Namen genannt haben und mit deutlichen Worten kommentierten. Er hat auch, allerdings spät, gegen die Euthanasie oder die Ermordung von Kriegsgefangenen in Predigten Stellung bezogen.

In der Presseberichterstattung allerdings, die wir im letzten Jahr erlebt haben, wurde Halfmann gelegentlich als "Nazi-Theologe" oder gar "Wegbereiter der Nationalsozialisten" bezeichnet. In einem Schreiben an die Erste Kirchenleitung haben einige Personen – viele von ihnen standen ehemals an leitender Stelle in kirchlichem Dienst – es kritisiert, dass wir diese Dinge, von denen wir wissen, dass sie historisch unhaltbar und für Familienangehörige und Zeitgenossen Halfmanns verletzend sind, haben stehen lassen und öffentlich nicht dagegen vorgegangen sind.

Aber auf der einen Seite sind solche Entgleisungen der Presse aufs Ganze gesehen eher selten gewesen. Und selbst in den Berichten, um die es geht, ist es meist so gewesen, dass sozusagen „unterhalb“ einer marktschreierischen Betitelung dann einigermaßen zutreffend über Halfmann und die aktuellen Debatten um seine Person berichtet wurde. Dagegen vorzugehen ist teilweise schwierig und bringt oft in der Sache wenig. Es wurde teilweise mit grellen Farben gemalt, wo aus Respekt vor der Person Halfmanns, aber auch um der differenzierten Aufarbeitung in unserer Kirche willen eine feinere und genaue Berichterstattung angemessen gewesen wäre.

Im Mittelpunkt des Interesses stand ferner eine Art Ehrenerklärung, die Bischof Halfmann nach dem Krieg gegenüber Christian Kinder, dem ehemaligen nationalsozialistischen Präsidenten des Landeskirchenamtes abgegeben hat. In diesem Text geht es u.a. um den Ausschluss der nichtarischen Christinnen und Christen aus der Landeskirche im Jahr 1942. Diese Gemeindeglieder sind damals zu einer eigenen Gemeinde zusammengefasst worden, der ein jüdisch-stämmiger Pastor, Walter Auerbach, als Seelsorger zugeordnet worden ist. Zu diesem Vorgang, der zu den schlimmsten Tiefpunkten der Kirche in dieser Zeit gehört, wurde Halfmann in dem genannten Text von Kinder mit den Worten zitiert, er habe "die Billigung der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein" gefunden.

Diese Äußerung Halfmann wäre erstaunlich – auch wenn wir heute diese Bemerkung nicht einordnen können, wir von einer Billigung der Bekennenden Kirche nichts wissen und sie eher sogar ausschließen können, und wenn wir sonst keine Belege dafür finden, Halfmann habe dies vielleicht nur für seine Person gesagt.

Hier kommt die Dokumentation an ihre Grenzen, wird die Grenze zur Deutung unklar. Es war nicht in dem Auftrag an Dr. Linck einbegriffen, die herausragende Bedeutung der Bekennenden Kirche und ihrer Mitglieder, zu denen auch der spätere Bischof Halfmann gehörte, in den Jahren 1935-1945 darzustellen. Und dennoch spielen natürlich bei denen, die Zeitzeugen waren oder die Zeitumstände bewusst im Blick hatten oder haben, die Jahre des Terrorregimes immer mit in der Betrachtung, bilden gar die Folie, auf die das zu den „Neuen Anfängen“ Gesagte zu stehen kommt. Uns liegt sehr daran zu sagen, dass mit dem vorliegenden Buch keine Deutungshoheit verbunden ist über die Zeit vor 1945. Überhaupt sollte es keine Hoheit über Deutungen der Geschichte geben, nicht von uns als Kirche, nicht von anderen. Die große Bedeutung gerade der Bekennenden Kirche und gerade in Schleswig-Holstein soll und darf überhaupt nicht geschmälert werden. Hier darf auch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Dr. Linck hat den Text und Vorgang der „Ehrenerklärung“ beschrieben und in seinen Vorträgen dazu kommentiert. Er selbst diskutiert den Sachverhalt heute aufgrund neuer, eigener Nachforschungen in anderer Weise als noch in seinem Buch, aber auch das gehört zu der Debatte dazu: Solche Sachverhalte müssen und dürfen benannt und beleuchtet werden. Wir müssen und dürfen sie nicht übergehen oder verschweigen. Und wir müssen u.U. unsere eigene Deutung von vorliegenden Sachverhalten überdenken und neu formulieren. Ich bin darum den Kritikern dankbar.

Wie viele Persönlichkeiten jener Zeit zeigt auch die Person Halfmann Brüche auf, über die zu urteilen uns nicht zusteht, denen auf die Spur zu kommen aber historische Pflicht ist – die mit dem vorliegenden Forschungsband keineswegs erfüllt ist.

Stefan Linck ist auf einige solcher Brüche gestoßen (und dabei auch immer wieder an die Grenzen der Quellen-Qualität) und er zeigt sie auf.

Ausgelöst durch die Debatten um das Buch Dr. Lincks ist die theologische Arbeit Bischof Halfmanns auch im Landesverein der Inneren Mission intensiv diskutiert worden. Hier ging es insbesondere um den Bischof-Halfmann-Saal in Rickling.

Gegenstand der Diskussion war die Schrift Halfmanns aus dem Jahr 1936 „Die Kirche und der Jude“. Halfmann wollte darin den völkischen Antisemitismus der Nazis kritisieren, stützt aber dann doch selbst allerlei Ressentiments. Er bedient Klischees und argumentiert als Theologe in einer wohl als Antijudaismus zu bezeichnenden Weise. Er verteidigt die Nürnberger Rassegesetze und lässt sich immer wieder auf eine „völkische“ Argumentationslinie ein, so dass er das, was er beabsichtigte – nämlich eine Unterscheidung zwischen einer politischen und einer kirchlich-theologischen Argumentation, wenn es um Juden geht – im Grunde immer wieder selbst durchbricht. Dr. Linck hat in seiner Arbeit auch aufgezeigt, wie schwer Wilhelm Halfmann sich in seinen letzten Amtsjahren tat, diese seine eigene Schrift aus dem Jahr 1936 kritisch zu sehen und zu korrigieren, als seine Autorschaft in der Öffentlichkeit bekannt und kritisch diskutiert wurde.

Der Vorstand des Landesvereins hat daher in diesem Jahr beschlossen, dem Bischof-Halfmann-Saal in Rickling einen neuen Namen zu geben, trotzdem aber in geeigneter Weise auf Bischof Halfmann hinzuweisen, um dessen bemerkenswerte Verdienste für die Kirche wir auch wissen. Halfmann hat sich als Bischof sehr für den Wiederaufbau der Kirche in Holstein eingesetzt, den Kirchbau, die Integration der Flüchtlinge, die Diakonie und die Mission und vieles mehr. Sein Engagement in der Bekennenden Kirche gegen die vielfältigen Entgleisungen der Deutschen Christen ist ebenfalls deutlich und steht außer jedem Zweifel. Auch das dürfen und müssen wir sehen.

V.

Die Kritik, die sich an die Kirchenleitung richtete, sprach der Arbeit Dr. Lincks einen „kirchenoffiziellen Rang“ zu, da eben diese Arbeit erst durch die Finanzierung der Kirchenleitung möglich geworden sei. Das aber sieht die Kirchenleitung deutlich anders. Mit dem Forschungsauftrag und dem Ergebnis hat die Nordkirche keineswegs ein etwa abschließendes Wort sagen wollen oder gesagt zu jener Zeit. Wir wollten keine Schlußdeutung geben, sondern eine notwendige, überfällige wissenschaftliche Diskussion anstoßen. Wir beanspruchen nicht eine Deutungshoheit über eine schwierige Phase unserer Geschichte. Als Kirche möchten wir einen Diskurs anstoßen, durch den nicht nur die Kirche sich selbst beleuchtet, sondern geforscht wird in einem wissenschaftlichen Kontext und mit den ihm eigenen Kontrollen. Gerade in einer evangelischen Kirche ist eine solche historische Untersuchung eben keine Erklärung der Kirchenleitung, sondern Bestandteil einer laufenden Diskussion. An der Freiheit der Forschung werden wir nicht rühren und an der Freiheit und Lebendigkeit der dadurch angestoßenen Debatten sollten wir uns freuen.

Daher freue ich mich, dass – angestoßen durch das Kirchengeschichtliche Institut in der Ev. Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und durch den Beirat zu den „Neuen Anfängen“ wie auch von Kritikern erwartet – eine Diskussionsveranstaltung an der Kieler Universität stattfinden wird, die das Kirchengeschichtliche Institut verantwortet und zu der sich am 17. Januar 2015 in inhaltlichen Impulsen und Podiumsdiskussionen Fachleute und Interessierte zu einem Dialog in der Sache zusammenfinden werden. Der Kieler Fakultät sei dafür ein herzlicher Dank gesagt.

Darüber hinaus werden wir, entsprechend unserer Promotionsordnung, Dissertationsprojekte speziell für diesen Bereich anregen und fördern.

In ähnlicher Weise findet am 3. und 4. Februar 2015 in Breklum eine Veranstaltung zum Thema statt, in der es um „Aufbruch und Neuorientierung in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach 1945“ gehen soll. Dies soll geschehen in einer bewusst anderen Deutung sowohl der Bekennenden Kirche in der Nazi-Zeit und der Aufbau-Zeit nach dem Krieg als Dr. Linck sie vorgetragen hat. Auch diese Tagung, die auf Initiative eines der Forschungsergebnisse gegenüber kritisch argumentierenden Kreises um den ehemaligen Lübecker Bischof Karl-Ludwig Kohlwege zustande kommt und auf der u.a. Zeitzeugen zu Wort kommen werden, unterstützen wir. Ich selbst bin für einen Redebeitrag zu der Tagung eingeladen worden und komme dieser Einladung gern nach.

VI.

Liebe Schwestern und Brüder, die fraglichen Ereignisse liegen nun schon lange zurück, Wilhelm Halfmann verstarb vor über 50 Jahren. Trotzdem merken wir, welches Potential solche historische Forschung immer noch hat und welche Folgen für unser heutiges Handeln und Denken – siehe Rickling – dies haben kann. Ich würde mich freuen, wenn wir uns der historischen Besinnung entschieden und gern auch kontrovers stellen und es uns in jeder Hinsicht nicht zu leicht machen. Solche historische Beurteilung ist zuweilen kleinteilig, langwierig und anstrengend. Sie rührt für manche von uns an die eigenen biographischen Wurzeln und ihre Identität in dieser Kirche. Gerade daher aber sollten wir diesen Streit entschieden, aber auch in Geschwisterlichkeit führen und aufeinander hören. Gerade daher bin ich froh, dass nun solche Kontaktflächen der Debatte neu entstanden sind, die dazu dienen mögen, dass wir mehr erfahren über die Vergangenheit unserer Kirche und dass wir, die wir an solchen Diskussionen teilnehmen, mehr übereinander erfahren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Anträge

Antrag Nr. 1-Syn. Asmussen zu TOP 3.4-abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung wählt für die Dauer ihrer Amtszeit einen Vorstand, der aus neun Personen besteht. Im Vorstand sollen jeder Sprengel und die Dienste und Werke vertreten sein.

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Der Vorstand wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und jeweils aus den beiden anderen Sprengeln ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann dann für das vorsitzende Mitglied des Vorstandes eine Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit im Umfang eines vollen Dienstanspruches beantragen; für die stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes kann die Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit im Umfang eines halben Dienstanspruches beansprucht werden, soweit keine pfarrdienstrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Antrag Nr. 2-Syn. Dr. Greve zu TOP 3.4-zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Vorstandes die Freistellung von seiner dienstlichen Tätigkeit im Umfang insgesamt eines ganzen Dienstauftrages beanspruchen, soweit keine pfarrdienstrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Antrag Nr. 3-der Kirchenleitung zur zweiten Lesung zu TOP 3.4-zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

In § 16 wird ein neuer Absatz 3 hinzugefügt:

(3) Die Kirchenkreise, die aufgrund von § 3 Absatz 1 Satz 2 mehr Mitglieder in die Pastorenvertretung zu wählen haben als nach den Regelungen des derzeit anzuwendenden Pastorenvertretungsgesetzes vom 16. Oktober 1984 (GVOBl. S. 213) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. Oktober 2008 (GVOBl. S. 280) geändert worden ist, vorgesehen ist, bestimmen nach dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes anhand der Stimmenzahl des letzten Wahlergebnisses die weiteren Mitglieder für die Pastorenvertretung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2. Gleiches gilt für die persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nach § 3 Absatz 3.

Antrag Nr. 4-der Kirchenleitung zur zweiten Lesung zu TOP 3.4-zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:

§ 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes im Amt befindliche Pastorinnen- und Pastorenvertretung **und Schwerbehindertenvertretung** führt die Geschäfte bis zur Übernahme

durch die neu gebildete Pastorinnen- und Pastorenvertretung **und Schwerbehindertenvertretung** nach den Bestimmungen dieses Kirchengesetzes weiter.

**Antrag Nr. 5-Syn. Balzer
zu TOP 6.1-zurückgezogen**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode setzt einen ad hoc-Ausschuss ein. Der Ausschuss prüft die vorliegende Konzeption zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestandes des Landeskirchenamtes hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und der finanziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen sowie hinsichtlich möglicher Alternativen.

Der ad hoc-Ausschuss legt das Ergebnis der Prüfung der Landessynode auf ihrer Tagung im Februar 2015 vor.

Bis dahin ruhen Planung bzw. Durchführung der Baumaßnahme.

2. Dem Ausschuss gehören an:

ein Mitglied der Landessynode mit Kompetenz der Baumaßnahme,

ein Mitglied des Finanzausschusses,

je ein Mitglied der Landessynode aus den Sprengeln Hamburg und Lübeck, Mecklenburg und Pommern, Schleswig und Holstein,

ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes mit beratender Stimme.

**Antrag Nr. 6- Syn. Frau Lange
zu TOP 6.1-zugestimmt**

Die Landessynode möge beschließen:

Im Haushaltsbeschluss unter Punkt 4.7.c werden die Worte „des Finanzausschusses“ durch „der Landessynode“ ersetzt.

**Antrag Nr. 7- Syn. Struve
zu TOP 3.4-zugestimmt**

Die Landessynode möge beschließen:

Zu § 14 Absatz 2 Pastorenvertretungsgesetz

Als neuer letzter Satz wird eingefügt:

„Die Inanspruchnahme der Freistellung darf nicht auf eines der berechtigten Vorstandsmitglieder allein beschränkt sein.“

**Antrag Nr. 8-Syn. Prof. Dr. Nebendahl
Zu TOP 3.4-zugestimmt**

Die Landessynode möge beschließen:

Zu § 3 Absatz 1 Satz 2 Pastorenvertretungsgesetz

Füge ein hinter „für“ die Worte „100 Vollbeschäftigungseinheiten übersteigende“

**Kirchengesetz
über die Bildung der Kammer für Dienste und Werke
(Kammerbildungsgesetz – KamBG)**

Vom 2. Dezember 2014

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung

(1) Der Kammer für Dienste und Werke gehören nach Artikel 120 Absatz 2 der Verfassung Mitglieder kraft Amtes und berufene Mitglieder an.

(2) Mitglieder kraft Amtes sind

1. die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof und
2. die als Leiterin bzw. Leiter oder als Sprecherin bzw. Sprecher eines Hauptbereichs bestellten Personen.

(3) Berufene Mitglieder sind

1. siebzehn Vertreterinnen und Vertreter aus den zu Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit zusammengefassten Diensten und Werken der Landeskirche,
2. je ein Mitglied aus den beiden Gruppen der Pröpstinnen und Pröpste sowie der Gemeindepastorinnen und -pastoren und
3. sechs Vertreterinnen und Vertreter von Diensten und Werken, davon mindestens drei Vertreterinnen und Vertreter von Diensten und Werken der Kirchenkreise.

§ 2

Amtszeit der zu berufenden Mitglieder

Die Mitglieder nach § 1 Absatz 3 werden für die Dauer von sechs Jahren berufen. Sie bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Kammer für Dienste und Werke im Amt.

§ 3

Berufungsverfahren

(1) Das Berufungsverfahren beginnt sechs Monate vor dem Ende des Berufszeitraums nach § 2 Satz 1.

(2) Die Berufung der Mitglieder nach § 1 Absatz 3 Nummer 1 erfolgt durch die Hauptbereichskuratoren und die Steuerungsgremien der Hauptbereiche.

(3) Die Berufung der Mitglieder nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3 erfolgt durch die Kirchenleitung auf Vorschlag der amtierenden Mitglieder nach § 1 Absatz 2 und 3 Nummer 1.

(4) Das Landeskirchenamt ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Berufungsverfahrens verantwortlich.

§ 4

Voraussetzungen für die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 1

(1) Das Hauptbereichskuratorium bzw. das Steuerungsgremium des jeweiligen Hauptbereichs beruft für

- | | | |
|----|--------------------|------------------|
| 1. | den Hauptbereich 1 | zwei Mitglieder, |
| 2. | den Hauptbereich 2 | zwei Mitglieder, |
| 3. | den Hauptbereich 3 | ein Mitglied, |
| 4. | den Hauptbereich 4 | drei Mitglieder, |
| 5. | den Hauptbereich 5 | drei Mitglieder, |
| 6. | den Hauptbereich 6 | ein Mitglied und |
| 7. | den Hauptbereich 7 | fünf Mitglieder. |

Dabei sind für die Hauptbereiche 1 und 2 mindestens je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter oder eine ehrenamtlich Tätige bzw. ein ehrenamtlich Tätiger und für die Hauptbereiche 4, 5 und 7 mindestens je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter und eine ehrenamtlich Tätige bzw. ein ehrenamtlich Tätiger im Sinne von Teil 2 § 6 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung zu berufen.

(2) Berufen werden kann nur, wer Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und entweder in dem jeweiligen Hauptbereich Funktionsträgerin bzw. Funktionsträger eines Dienstes oder Werkes auf landeskirchlicher Ebene im Sinne von Teil 2 § 6 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ist oder bei einem rechtlich selbstständigen Träger kirchlicher Arbeit im Sinne von § 6 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) in der jeweils geltenden Fassung der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche eine Leitungsfunktion innehat. Ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger müssen einem Leitungsorgan eines

Dienstes oder Werkes stimmberechtigt angehören, ohne gleichzeitig Mitglied der Kirchenleitung zu sein.

§ 5

Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 1

(1) Berufungsvorschläge können von den Mitgliedern der Hauptbereichskuratorien bzw. der Steuerungsgremien für den jeweiligen Hauptbereich im ersten Monat des Berufungsverfahrens bei der bzw. dem jeweiligen Vorsitzenden des Hauptbereichskuratoriums bzw. des Steuerungsgremiums eingereicht werden.

(2) Der Berufungsvorschlag bedarf der Schriftform, darf nur einen Namensvorschlag enthalten und muss von der bzw. dem Vorschlagenden unterzeichnet sein. Dem Berufungsvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der bzw. des Vorgeschlagenen beizufügen.

(3) Die bzw. der jeweilige Vorsitzende des Hauptbereichskuratoriums bzw. des Steuerungsgremiums prüft die Berufungsvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, sorgt für die Beseitigung behebbarer Mängel, weist ungültige Berufungsvorschläge unter Mitteilung an die Vorschlagende bzw. den Vorschlagenden sowie die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen zurück und stellt die gültigen Berufungsvorschläge zu einer Vorschlagsliste zusammen, die als Grundlage des Berufungsbeschlusses nach § 6 Absatz 1 zu verwenden ist.

§ 6

Beschluss über die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 1

(1) Das Hauptbereichskuratorium bzw. das Steuerungsgremium des jeweiligen Hauptbereichs fasst den Berufungsbeschluss spätestens drei Monate nach Beginn des Berufungsverfahrens.

(2) Nach Abschluss des Verfahrens nach Absatz 1 stellt die bzw. der jeweilige Vorsitzende des Hauptbereichskuratoriums bzw. des Steuerungsgremiums fest, wer zum Mitglied der Kammer für Dienste und Werke berufen worden ist. Das Landeskirchenamt unterrichtet die Berufenen unverzüglich schriftlich.

§ 7

Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3

(1) Nach dem Abschluss des Verfahrens nach § 6 sind die amtierenden Mitglieder der Kammer nach § 1 Absatz 2 und 3 Nummer 1 berechtigt, bis vier Monate nach Beginn des Berufungsverfahrens Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3 beim Landeskirchenamt einzureichen.

(2) Der Berufungsvorschlag bedarf der Schriftform, darf nur einen Namensvorschlag enthalten und muss von der bzw. dem Vorschlagenden unterzeichnet sein. Dem Berufungsvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der bzw. des Vorgeschlagenen beizufügen.

(3) Das Landeskirchenamt prüft die Berufungsvorschläge, sorgt für die Beseitigung behebbarer Mängel, weist ungültige Berufungsvorschläge unter Mitteilung an die Vorschlagende bzw. den Vorschlagenden sowie die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen zurück und stellt die gültigen Berufungsvorschläge zu je einer Vorschlagsliste für die zu berufenden Mitglieder der Kammer nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3 zusammen.

(4) Die Vorschlagsliste für die zu berufenden Mitglieder der Kammer nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 muss je Gruppe mindestens zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber umfassen.

(5) In die Vorschlagsliste für die zu berufenden Mitglieder der Kammer nach § 1 Absatz 3 Nummer 3 kann nur aufgenommen werden, wer Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und Funktionsträgerin bzw. Funktionsträger im Sinne von Teil 2 § 6 Absatz 3 des Einführungsgesetzes eines Dienstes oder Werkes ist. Bewerberinnen bzw. Bewerber der Kirchenkreise müssen darüber hinaus Organmitglieder ihres Dienstes oder Werkes sein. Die Vorschlagsliste soll mindestens zwölf Bewerberinnen bzw. Bewerber umfassen, darunter mindestens sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter von Diensten und Werken der Kirchenkreise.

(6) Über die endgültige Aufnahme von Vorschlägen nach Absatz 1 in die Vorschlagslisten nach Absatz 3 entscheiden die Vorschlagsberechtigten nach Absatz 1 in einer Sitzung, zu der sie auf Einladung des Landeskirchenamtes unter dessen Leitung zusammentreten. Die endgültigen Vorschlagslisten sind als Grundlage des Berufungsbeschlusses nach § 8 zu verwenden.

§ 8

Beschluss über die Berufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3

(1) Die Kirchenleitung beruft die Kammermitglieder nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3 unverzüglich nach Zugang der Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 6 Satz 2.

(2) Das Landeskirchenamt unterrichtet die Berufenen unverzüglich schriftlich.

§ 9

Konstituierende Sitzung

(1) Die neu gebildete Kammer wird zu ihrer konstituierenden Sitzung von der bzw. dem bisherigen Vorsitzenden spätestens einen Monat nach Abschluss des Berufungsverfahrens einberufen.

(2) In der konstituierenden Sitzung der Kammer führt das an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis die bzw. der neu gewählte Vorsitzende das Amt übernimmt.

(3) Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wird die Wahl der bzw. des Vorsitzenden sowie der Stellvertretung vorgenommen.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft, Nachberufung

(1) Das Amt eines Mitglieds der Kammer kraft Amtes nach § 1 Absatz 2 endet vorzeitig mit dem Verlust des Amtes.

(2) Das Amt eines berufenen Mitglieds der Kammer nach § 1 Absatz 3 endet vorzeitig durch Verzicht oder die von der bzw. dem Vorsitzenden der Kammer zu treffende Feststellung, dass eine für die Berufung in die Kammer notwendige Voraussetzung weggefallen ist oder bei Beschluss über die Berufung gefehlt hat. Die Feststellung ist unter Beteiligung des Landeskirchenamtes zu treffen.

(3) Anstelle des ausgeschiedenen berufenen Mitglieds ist unverzüglich ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu berufen (Nachberufung). Der Vorschlag für die Nachberufung eines Mitglieds soll mindestens zwei Namen umfassen. Zuständig für die Nachberufung von Mitgliedern nach § 1 Absatz 3 Nummer 1 ist das Gremium, das das ausgeschiedene Mitglied berufen hat. Nachberufungsvorschläge für Mitglieder nach § 1 Absatz 3 Nummer 2 und 3 werden von der Kammer aufgestellt. Im Übrigen sind die Vorschriften dieses Kirchengesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Für die erstmalige Neubildung der Kammer für Dienste und Werke nach diesem Kirchengesetz kann das Landeskirchenamt abweichende Fristen und Termine festlegen.

(2) Die Amtszeit der berufenen Mitglieder der erstmalig nach diesem Kirchengesetz gebildeten Kammer für Dienste und Werke endet mit dem Ablauf der Legislaturperiode der Ersten Landessynode. § 2 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Bildung der Kammer für Dienste und Werke vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 110) der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche außer Kraft.

*

Das vorstehende, von der Synode am 22. November 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, den 2. Dezember 2014

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: 1020 (7) – Dez. R

TOP 3.2

**Zweites Kirchengesetz
zur Änderung der Verfassung
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland**

Vom 2. Dezember 2014

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

**Artikel 1
Verfassungsänderung**

Artikel 120 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die durch Kirchengesetz vom 7. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 5 wird das Wort „selbstständigen“ gestrichen.
2. In Absatz 4 wird das Wort „bis“ durch das Wort „und“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Synode am 22. November 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, den 2. Dezember 2014

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: G:LKND:53 – R Eb

**Viertes Kirchengesetz
zur Änderung des Einführungsgesetzes**

Vom 24. November 2014

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes**

Das Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In dem Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu Teil 5 Abschnitt 1 § 4 wie folgt gefasst:

„§ 4 Versorgungssicherungs-Fonds“

2. Teil 5 Abschnitt 1 § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Versorgungssicherungs-Fonds“

b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt gefasst:

„(1) Für Personen, die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer ihrer öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach dem 31. Dezember 2005 erstmalig in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Pastorin bzw. Pastor oder als Kirchenbeamtin bzw. Kirchenbeamter auf Lebenszeit oder auf Probe übernommen werden, sind für die Zeit, in der sie gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Anwartschaften auf Versorgung erwerben, Versorgungsbeiträge zu leisten. Die Versorgungsbeiträge dienen der Absicherung der Ansprüche dieser Personen und ihrer Hinterbliebenen auf Versorgung sowie der Absicherung der Beihilfe. Sie werden in einem Versorgungssicherungs-Fonds bei der „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ verwaltet. Näheres wird durch Rechtsverordnung geregelt.“

c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) In den Versorgungssicherungs-Fonds fließen für Zwecke nach Absatz 1 zusätzlich die Verminderungsbeträge der Besoldungsanpassung nach § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 11. Oktober 2013 (KABl. S. 410) geändert worden ist.“

3. Teil 5 Abschnitt 3 § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. die Verminderungsbeträge nach § 6d des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2010 (GVOBl. S. 218), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 11. Oktober 2013 (KABl. S. 410) geändert worden ist,“

bb) Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden zu den Nummern 5 bis 7.

b) In Absatz 5 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„Die Landeskirche und die Kirchenkreise müssen die Besetzungen der zugehörigen Stellen mit den quartalsweisen Abrechnungen nach Satz 1 abgleichen. Hinweise auf erforderliche Korrekturen der Abrechnungen des laufenden Haushaltsjahres werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens bis Ende des ersten Quartals des folgenden Haushaltsjahres mitgeteilt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 22. November 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet

Kiel, 24. November 2014

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

(L.s.)

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: G:LKND:12:4 –FH Pom
NK 84108 – FH Pom

Kirchengesetz über die Vertretung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Pastorenvertretungsgesetz – PastVG)

Vom 9. Januar 2015

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Allgemeines

Die Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bilden zur Wahrnehmung ihrer Interessen an der rechtlichen Gestaltung der Dienstverhältnisse und an den sie betreffenden Personalangelegenheiten eine Pastorinnen- und Pastorenvertretung.

Teil 2 Bildung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung

§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind alle Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit Ausnahme

1. der Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand sowie
2. der beurlaubten Pastorinnen und Pastoren, sofern diese ihren Wohnsitz außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland haben.

(2) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach Absatz 1 mit Ausnahme der Pastorinnen und Pastoren,

1. gegen die ein Verfahren nach dem Disziplinalgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 316, ABl. EKD 2010 S. 263), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 9. November 2011 (ABl. EKD S. 337) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung eingeleitet und eine vorläufige Dienstenthebung verfügt ist oder
2. die durch Disziplinarurteil in den Wartestand versetzt wurden.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Die Pastorinnen und Pastoren jedes Kirchenkreises wählen aus ihrer Mitte je zwei Mitglieder in die Pastorinnen- und Pastorenvertretung. In Kirchenkreisen mit mehr als 100 Vollbeschäftigungseinheiten erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder für 100 Vollbeschäftigungseinheiten übersteigende je vollendete 50 Vollbeschäftigungseinheiten um ein weiteres Mitglied.

(2) Die Pastorinnen und Pastoren, die der Kammer für Dienste und Werke angehören, wählen drei Pastorinnen oder Pastoren, die in einem Dienst oder Werk beruflich tätig sind.

(3) Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung aus, rückt die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter nach. Scheidet auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter aus, soll für die restliche Amtszeit eine Nachwahl erfolgen.

(4) Die Vikarinnen und Vikare entsenden eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Gast in die Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Vikarinnen und Vikare oder ihre bzw. seine Stellvertretung nimmt an den Sitzungen der Pastorinnen- und Pastorenvertretung sowie des Vorstands mit beratender Stimme teil.

(5) Das Nähere zur Wahl der Pastorinnen- und Pastorenvertretung und zum Wahlverfahren regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.

§ 4

Ausscheiden aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung

Aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung scheidet aus, wer

1. die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht mehr erfüllt,
2. als Vertreterin bzw. Vertreter gemäß § 3 Absatz 1 aus dem Kirchenkreis wegzieht oder
3. als Vertreterin bzw. Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 in keinem Dienst oder Werk mehr tätig ist.

§ 5

Amtszeit

Die Amtszeit der Pastorinnen- und Pastorenvertretung beträgt sechs Jahre. Sie bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Pastorinnen- und Pastorenvertretung im Amt.

Teil 3

Geschäftsführung

§ 6

Vorstand

(1) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung wählt für die Dauer ihrer Amtszeit einen Vorstand, der aus sieben Personen besteht. Im Vorstand sollen jeder Sprengel und die Dienste und Werke vertreten sein.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Er erstattet der Pastorinnen- und Pastorenvertretung regelmäßig Bericht.

§ 7

Einberufung und Beschlussfähigkeit

(1) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es ein Drittel ihrer Mitglieder, eine Bischöfin oder ein Bischof, die Kirchenleitung oder das Landeskirchenamt unter Angabe der Gründe verlangt.

(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung und der Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung teilzunehmen, tritt seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter an seine Stelle. Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Teilnahmerechte

(1) Auf Verlangen des Vorstands sollen die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt an den Sitzungen teilnehmen. Diese bestimmen, durch welches Mitglied sie sich in der Sitzung vertreten lassen. Die Bischöfinnen und Bischöfe können durch den Vorstand gebeten werden, an den Sitzungen teilzunehmen.

(2) Die Bischöfinnen und Bischöfe, die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt sind berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen, die auf ihr Verlangen anberaumt sind.

(3) Die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt sind berechtigt, zu den Sitzungen, an denen sie teilnehmen, Sachkundige hinzuziehen.

Teil 4

Beteiligung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung

§ 9

Beteiligung bei allgemeinen Angelegenheiten

(1) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung vertritt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Pastorinnen und Pastoren und tritt für deren Rechte und Pflichten ein.

(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist zu beteiligen

1. bei der Vorbereitung von Kirchengesetzen und sonstigen Regelungen, die das Dienstverhältnis, die Besoldung oder Vergütung, die Versorgung sowie die Aus- und Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren betreffen,
2. bei der Erarbeitung von Grundsätzen für die Übernahme von Pastorinnen und Pastoren aus einer Kirche, die nicht Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist,
3. vor der Aufstellung von Grundsätzen der Personal- und Stellenplanung für die Pastorinnen und Pastoren.

(3) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung nimmt im Übrigen alle ihr durch Kirchengesetz oder sonstige kirchliche Regelungen zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahr.

§ 10

Beteiligung bei Personalangelegenheiten

(1) Der Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist bei den Personalangelegenheiten der Pastorinnen und Pastoren Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bei denen dies durch Kirchengesetz vorgesehen ist.

(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist, soweit sie nicht nach Absatz 1 beteiligt ist, bei den Personalangelegenheiten der Pastorinnen und Pastoren auf Antrag der bzw. des Betroffenen anzuhören, wenn diese bzw. dieser ihre bzw. seine durch die Ordination erworbenen Rechte verlieren oder erneut übertragen bekommen soll. Auf dieses Antragsrecht ist die Pastorin bzw. der Pastor ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Wird mit der Vorbereitung der Berufung der Direktorin bzw. des Direktors des Prediger- und Studienseminars, der Rektorin bzw. des Rektors des Pastoralkollegs sowie der Studienleiterinnen und Studienleiter durch die Kirchenleitung ein Ausschuss beauftragt, ist der Pastorinnen- und Pastorenvertretung die Möglichkeit zu geben, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in diesen Ausschuss zu entsenden.

Teil 5

Schwerbehindertenvertretung

§ 11

Schwerbehindertenvertretung

(1) Es wird eine Schwerbehindertenvertretung der Pastorinnen und Pastoren gebildet, die aus der Vertrauensperson und bis zu zwei stellvertretenden Mitgliedern besteht. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. § 5 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Mitglieder erfolgt nach der Wahlordnung gemäß § 3 Absatz 5.

(3) Im Übrigen finden die Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember

2012 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

(4) Die Vertrauensperson, im Verhinderungsfall eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter, hat das Recht, an allen Sitzungen der Pastorinnen- und Pastorenvertretung sowie des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen.

Teil 6 **Rechte und Pflichten der Pastorinnen- und Pastorenvertretung**

§ 12 **Unterrichtung und Erörterung**

(1) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig durch die gemäß §§ 9, 10 zuständigen kirchlichen Stellen zu unterrichten, die eine angemessene Frist zur Stellungnahme setzen können. Erhebt die Pastorinnen- und Pastorenvertretung Einwendungen, hat sie der zuständigen Stelle die Gründe mitzuteilen. Mit der Erhebung der Einwendungen kann eine Erörterung der Angelegenheit mit dem Ziel einer Einigung verlangt werden. Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist über die endgültige Entscheidung zu unterrichten.

(2) Weicht in den Fällen des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und § 10 Absatz 1 und 2 eine Stellungnahme der Pastorinnen- und Pastorenvertretung von der Ansicht der Landeskirche oder des Kirchenkreises ab, soll die Landeskirche oder der Kirchenkreis die Angelegenheit mit der Pastorinnen- und Pastorenvertretung in einem Gespräch mit dem Ziel einer Einigung erörtern. Das zuständige Fachdezernat des Landeskirchenamts nimmt an diesem Gespräch teil. Lässt sich eine Einigung nicht erreichen, entscheidet die Landeskirche oder der Kirchenkreis in eigener Verantwortung und gibt der Pastorinnen- und Pastorenvertretung die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe bekannt.

§ 13 **Weitere Rechte und Pflichten**

(1) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann Maßnahmen, die die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Pastorinnen und Pastoren betreffen, bei der zuständigen kirchlichen Stelle anregen. Diese unterrichtet den Vorstand auf Verlangen über den Stand der Bearbeitung. Die abschließende Entscheidung ist zu begründen.

(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung ist berechtigt, sich mit Anträgen und Vorschlägen an die Kirchenleitung zu wenden. Sie ist auf Verlangen zu hören.

(3) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung erarbeitet Stellungnahmen auf Anforderung der Landessynode, der Kirchenleitung oder des Landeskirchenamts.

§ 14 **Rechtsstellung**

(1) Die Mitglieder der Pastorinnen- und Pastorenvertretung dürfen wegen ihrer Tätigkeit weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

(2) Die Pastorinnen- und Pastorenvertretung kann für das vorsitzende und stellvertretende vorsitzende Mitglied des Vorstands die Freistellung von ihrer dienstlichen Tätigkeit im Umfang insgesamt eines ganzen Dienstauftrags beanspruchen, soweit keine pfarrdienstrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 15

Kostenerstattung

(1) Notwendige Sachkosten aus der Tätigkeit und der Geschäftsführung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung und ihres Vorstands werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland getragen.

(2) Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Reisekostenrechts.

Teil 7

Schlussbestimmungen

§ 16

Übergangsregelung

(1) Die ersten Wahlen nach diesem Kirchengesetz finden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 statt.

(2) Die bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes im Amt befindliche Pastorinnen- und Pastorenvertretung und Schwerbehindertenvertretung führt die Geschäfte bis zur Übernahme durch die neu gebildete Pastorinnen- und Pastorenvertretung und Schwerbehindertenvertretung nach den Bestimmungen dieses Kirchengesetzes weiter.

(3) Die Kirchenkreise, die aufgrund von § 3 Absatz 1 Satz 2 mehr Mitglieder in die Pastorinnen- und Pastorenvertretung zu wählen haben als nach dem Pastorenvertretungsgesetz vom 16. Oktober 1984 (GVOBl. S. 213) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. Oktober 2008 (GVOBl. S. 280) geändert worden ist, vorgesehen ist, bestimmen nach dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes anhand der Stimmenzahl des letzten Wahlergebnisses die weiteren Mitglieder für die Pastorinnen- und Pastorenvertretung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2. Gleiches gilt für die persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter nach § 3 Absatz 3.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Kirchengesetz über die Bildung und die Aufgaben der Pastorenvertretung in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 16. Oktober 1984 (GVOBl. S.

213), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. Oktober 2008 (GVOBl. S. 280) geändert worden ist,

2. das Kirchengesetz über die Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 29. März 1998 (KABl S. 14), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. November 2003 (KABl S. 120) geändert worden ist,
3. die Wahlordnung vom 6. Juni 1998 zum Kirchengesetz über die Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 29. März 1998 (KABl S. 63), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Februar 2004 (KABl S. 17) geändert worden ist,
4. Abschnitt IV des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 1993 zur Anwendung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KABl 1994 S. 4) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 29. April 2011 (KABl S. 38) geändert worden ist.

Das vorstehende, von der Synode am 22. November 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 09.01.2015

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: G:LKND:49 – DAR/VS

				Hofmann Studentin	Herrmann Student	Heinsohn Vikarin	Bartholz Vikarin
--	--	--	--	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------

				Sonksen	Möllers	Hasse	Kristoffersen	Hußmann
--	--	--	--	---------	---------	-------	---------------	---------

				Wustefeld	Wulf	Dr. Woydack V	Wobke V	Wittkugel- Fritzsche
--	--	--	--	-----------	------	------------------	------------	-------------------------

				Witt	Wienberg	Wenn	Dr. Wendt	Wende	Weiß V	Dr. Weddigen	von W...
--	--	--	--	------	----------	------	-----------	-------	-----------	--------------	----------

Wagner- Schütke	Wackemagel V	Voß	Dr. Vetter	Dr. Varchin Tiz V	Tiemann	Szamelpreks	Stücken	Struwe
--------------------	-----------------	-----	------------	-------------------------	---------	-------------	---------	--------

				Strube	Strenge	Strave	Prof. Dr. Stoelger	Stender	Stahl	Sorkale	Stever
--	--	--	--	--------	---------	--------	-----------------------	---------	-------	---------	--------

Steckmeier	Dr. Steger	Seemann V	Seeland V	Schwarze- Wunderlich	Schimann V	Schulz	Schuback	Schrotenner	Schöne- Wanfeld
------------	------------	--------------	--------------	-------------------------	---------------	--------	----------	-------------	--------------------

				Schenzka V	Scherf V	Röhner V	Dr. Rhein	Dr. Reemsmä	Rapp	Rahlf	Radesch
--	--	--	--	---------------	-------------	-------------	-----------	-------------	------	-------	---------

Pooch	Periet	Dr. Paetzmann	Paelchen	Ost	Oldendorf	Prof. Dr. Nebendahl	Prof. Dr. Müller	Möler- Gätsche	Möller
-------	--------	------------------	----------	-----	-----------	------------------------	---------------------	-------------------	--------

				V. Meyer V	H. Meyer V	Manthay	Makies	Manburg	Mahl	Dr. Lüpping	Dr. Luft
--	--	--	--	---------------	---------------	---------	--------	---------	------	-------------	----------

Lovens	Löffelmacher V	Link V	Lietz	Lange	Kutsche	Kuczynski	Krüger	Kröger	Kopitzsch V
--------	-------------------	-----------	-------	-------	---------	-----------	--------	--------	----------------

				Koop	Kölin	Klocker	Dr. Klatt	Keunecke	Kastenbauer	Hillmann	Heydeck
--	--	--	--	------	-------	---------	-----------	----------	-------------	----------	---------

Prof. Dr. Dr. Hartmann	Harms V	Hantstangl V	Hamann	Gryz	Dr. Greve	Grafham V	Göhner	Gemmer	Dr. Dr. Gelder
---------------------------	------------	-----------------	--------	------	-----------	--------------	--------	--------	----------------

				Gattermann	Franke	Ferus	Fähmann	Dr. Ernst V	Egge	Düvel	Decker
--	--	--	--	------------	--------	-------	---------	----------------	------	-------	--------

Dr. Bühner	Gal v. Brockdorff- Ahlsfeld	Brenne	Brandt	Brand-Saß	Prof. Dr. Böttlich	Böttinger V	Bork	de Boor V	Bayer
------------	-----------------------------------	--------	--------	-----------	-----------------------	----------------	------	--------------	-------

				Bauch	Barrett	Batzer	Assmussen	Antonoli	Dr. Andrißen	Andersen
--	--	--	--	-------	---------	--------	-----------	----------	--------------	----------

Harnett	Fromberg	von Finel	Maggaard	Dr. von Malzahn	Ulrich	Fehns	Dr. Abromeit	Dr. Erenstein	Dr. Büchner	Barfels	
Ahrens	von Wedel	Vogl	Semmler	Schick	Regenstein	Radtke	Dr. Metzler	Lingner	Kawan	Howaldt	Prof. Dr. Urnth

Platz

Baum

Dr. Tietze

König

Poppe

Treppe

ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

A

Abromeit16, 33, 137, 152, 165
Andersen11
Andreßen, Dr.106
Antonioli7
Asmussen9, 14, 15, 27

B

Balzer69, 70, 95, 96, 108
Bartelt156
Bauch24, 51, 61
Baum13
Beyer71
De Boor60
Borck11, 48, 71
Böhland13, 17
Brand-Seiß32, 105, 115, 116
Brandt110, 124
Brenne 5, 15, 16, 154
Büchner, Dr.80, 97, 98, 108, 111
Büttner, Prof. Dr.10, 13, 16, 17, 64, 114, 124, 152, 155

D

Decker15, 62, 73, 96, 109, 151
Dorn101, 102, 103, 104
Düvel156

E

Eberstein, Dr.29, 32
Egge115, 151
Emersleben, Dr.70

F

Fehrs40, 51, 100
Fehrs, Ka.12
Fintel, von159
Franke9
Fromberg69

G

Gattermann32, 63, 74
------------	-----------------

Gemmer61
Gorski, Dr.5
Görner16, 27, 28
Greve, Dr.5, 11, 16, 20, 23, 27, 50, 74, 155, 156
Grytz157, 159

H

Hamann47, 51, 109, 115
Hardell99, 106
Hartmann, Prof. Dr. Dr.32, 162
Heyden, von75
Howaldt50

J

Jeute7, 11, 17
-------	----------------

K

Kawan62, 73, 110
Koop124
Kriszio101, 102, 103, 104
Kröger7, 9, 11, 155
Krüger9, 17, 74

L

Lange108, 109, 110
Lietz74
Lingner61, 96, 110
Lüpping39

M

Magaard75, 152
Mahlburg63, 64, 95, 99, 107, 109, 111
Makies17
Maltzahn, von Dr.126, 152
Meins117
Melzer, Dr.2, 10, 12, 18
Meyer14, 106, 152
Meyer, V.51
Möller11, 26, 27, 52, 74, 91, 109, 114, 115
Möller-Göttsche115

N

Nebendahl, Dr.96, 110, 115, 154
----------------	------------------------

O

Ost69

P

Paetzmann, Dr.62
 Pertiet33
 Pomrehn, Dr.24, 27, 98, 108
 Poppe72

R

Radestock 107
 Rapp77, 111, 159
 Reemtsma, Dr.73, 106, 110

S

Schick55, 56, 63, 74, 109, 110, 111,113
 Schlenzka15
 Schollas117, 124
 Semmler63, 67, 156
 Siegert, Dr.56
 Siekmeier106, 107
 Sievers11, 28, 48, 95, 110
 Stahl10, 14, 162
 Stender74
 Strenge17, 24, 64, 97, 105, 155, 161
 Stritzky, von20, 23, 24
 Strube63, 73
 Struve114, 155

U

Ulrich58
 Unruh, Prof. Dr.66, 162

V

Varchmin, Dr.53, 109
 Vetter, Dr.33, 152
 Voß50

W

Wahl, von51, 73, 96

Wedel, von Dr.	8, 16, 17, 18, 21, 24, 65, 97, 154, 155, 156
Wende	50
Wittkugel-Firringioli	124, 152
Woydack, Dr.	158
Wulf	114

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf und Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600

Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de